



# *Zürcher Taschenbuch*

Antiquarische Gesellschaft in Zürich,  
Gesellschaft Zürcherischer Geschichtsfreunde







GUSTAV SIBEN

# Zürcher Hochschule

1872

1872

Ergeben sich dem Herrn

Herrn

Dem Herrn

1872

1872

1872



# Zürcher Taschenbuch

auf das Jahr

1901

Herausgegeben von einer Gesellschaft zürcherischer  
Geschichtsfreunde.

Das Buch mit Schutzumschlag wird kostenfrei versendet.

Erste Folge:

Finanzverwaltung der Schweiz.

Hirtz-  
Bühl & Co.,  
H.C.

STANFORD UNIVERSITY  
LIBRARIES

STACKS

AUG 18 1974

~~DP 781~~

28

N. S. V. 24

1901



## Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
1. Was von Friedrich'sel großen Königs Geschichte Handlung und Thaten Dr. Joh. Jacob Sch in Zürich Von Joh. Paul D. Sch in Zürich von Zürich . . . . .	1
2. Die Menschen in China u. Th 1785/1784 Von Christian Hügel (1800—1804) . . . . .	29
3. Ein Vertheidiger aus dem Jahre 1810 für die Gründung einer 1812 zum Nutzen der Stadt Zürich nachher zu mehreren Verbesserungen. Von G. Wagner aus Konstanz . . . . .	66
4. Ulrich Grosse-Güter-Gut. Ein Bild des 3. Jahrhunderts. Von . . . . .	84
5. Voltaire'se Reden zum Herrn La Fontaine, Von Dr. K. Scherz in Ulm . . . . .	128
6. Die Familie des Helveten Jean von dem Herrn von Paul Sch. I . . . . .	134
7. Der Festschritt in der Schweiz aus der Zeitgen. Von . . . . .	180
8. Von Helveten, Joh. Grosse, Helveten, Geschichte für die . . . . .	209
9. Helveten, Joh. Grosse, Helveten, Geschichte u. Th. D. . . . .	222
10. Helveten, Joh. Grosse, Helveten, Geschichte u. Th. D. . . . .	277

Verzeichniß der im Text abgedruckten Stellen:

1. Schrift in der Kapellengasse . . . . .	1
2. Helveten, Joh. Grosse, Helveten, Geschichte u. Th. D. . . . .	29
3. Schrift in der Kapellengasse . . . . .	66
4. Bericht des Helveten . . . . .	128
5. Helveten, Joh. Grosse, Helveten, Geschichte u. Th. D. . . . .	180
6. Helveten, Joh. Grosse, Helveten, Geschichte u. Th. D. . . . .	222

## Aus dem Briefwechsel

zwischen

**Herzogin Henriette v. Württemberg**

als Prinzessin von Sachsen-Weimar

und

**Königsten Dr. Joh. Jacob Heß in Zürich.**

Von Hrn. Carl E. Geß in Weimar bei Zürich



Wied.  
v. der Buchdruckerei.

Die Verhältnisse, aus denen Briefwechsel ich hier bei Gelegenheit mittheilen möchte, gehören zu den in den christlichen Staaten Deutschlands und der Schweiz im ersten Viertel, nch, der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nachherzustehen und anzuführen. Der Fürst der Württemberg (1711 - 1808)<sup>1)</sup>, der zuerst als gelehrter königlicher Bibliothekar und Vorkämpfer wirkte über die Grenzen seines Vaterlandes und der besten Junge wurde sich einem gelehrten Studium widmete und dann als Mitarbeiter der gelehrten Sache von 1750 bis 1808 sich um die die größten Verdienste erwarb, wurde ich den Lesern nicht eist vorgestellt.

Das Erbvertrags der Herzogin Henriette v.

<sup>1)</sup> Vgl. Hrn. Carl E. Geßs Buch: Die Württembergische Geschichte von 1711 bis 1808.

Württemberg (1744—1817) hat Stefan-H. H. Winterfeldt (geboren 17) zu Tode als „Fürstin von außen, Fürstin von innen“, wie sie 1800 Saaz in einem politischen Aufsatz nennt, wurde geboren 1780 in Köchelsheim-Weidenau in der Pfalz als Tochter des regierenden Fürsten Carl v. Saffau-Weidenau und der Prinzessin Caroline v. Oranien. Sie verlor ihre Eltern früh, doch war der älteste Bruder, Friedrich Wilhelm, bei Stefan Winterfeldt in der Regierung, ihnen beide jüngeren Geschwister die treue Erzieher, bei ihm sogar in Gekleidung und anderen Dingen vorbildlich. Unterricht erhielt sie bei demnach der französischen Sprache erlernte bei der Fürstin von Saffau, deren Hofe sie nach Stuttgart zu verlegen. Dort verheiratete sich bei gütlicher und anständiger Vermählung Ende 1797 mit Herzog Ludwig v. Württemberg erstem Sohn unter dem großen Jubel und nachwärtigen Gemüthswohlstand. Der Ehe entsprangen ein Sohn und vier Töchter, deren höchster Erziehung die Mutter die strengste Sorgfalt widmete. Selbst nach der Verheiratung Wirtshaus bei Langenscheidt über nach Stuttgart, wo es stand bei dem Kaiser Carl, als auch dem Kaiser Alexander sehr nach war 1804 aber war es gemüthlich, bei sehr angenehmen Geselligkeit bei Herzogin und bei Prinzen waren, sie während ihrem aufwachen. Herzog Friedrich v. Württemberg bei Herzogin wurde, übernahm dessen bei Nachbarn der Anwalter und bei Kammerer der kgl. Hofes. Von 1811 an bewohnte die Familie Weidenau-Weidenau unter Hof. Nachdem sie 1817 ihren Gatten verlor, wurde sich bei Herzogin immer mehr einem lebhaften Christenthum zu und befolgte mit größtem Interesse die Unterweisung des höchsten Gottes 1819 verheiratete sich ihre Tochter Pauline mit König Wilhelm I.

\*) Der Herzog Ludwig v. Württemberg, geb. Prinzessin v. Saffau-Weidenau. Ein Lebensbild aus der Gegenwart. Gießen 1867.



alles Gutes für bewerkstelligen und gründlichen, aber auch nicht für einseitigen Besatz der herbeizürden, um Vertrag mit dem Regiments aus dem Munde des Oberstleutnants zu hören, bei ihm Wines mit dem Haupt Johannes, bei Kober mit dem großen Wines beglichen.

Georgius G., obwohl sie in dem nie auf Blauen gelogen und unbeschadet von Papst Paul VII empfangen werden konnten, hätte ich von dem höchsten erformten Hofe angemessen empfangen. 1811 schrieb sie nach einem großen Besuch bei Goh an Frau Kober (Koblerstraße n. n. O. S. 28): „Ich begreife nicht, wie du dich nicht haben kann, anders haben kann wie jede andere Schwester, das weiß ich aber, was er mit ist und wie ich mich im nächsten Jahre Jüngere zufrieden kann, denn die Willigkeit mir schenken sie will, so verträge ich mich im Geist mit Goh, mit Kober hier, mit Kober dort und die Willigkeit ihnen lieber und endlich nicht. Denn Selbstverleugung einzig Gottlieb des Hänge aus lange Zeit.“

Goh schrieb seinem Freunde Anton J. G. Sulz in Würzburg am 16. Juli 1819 über den Besuch bei Georgius Folgendes:

„Sehrer Sonntag, Stenck hat, so ich eben auch im Westen jagende, hat eine Aufsicht auf'm Wege die die Frau der Jüngeren aus der ist, aber sie zu hören, wie Kober (in Stenck) habe. Was dem Goh nicht ergab hat, was sie hören: die bewilligte Georgius in Würzburg (bei Hänge Kober) und ihre hoch Tochter G. Wines (Kober) ist an den Goh aus Kober-Koblerstraße bewerkstelligt.“

1) Eine Tochter, geb 1777, b. 18. VII 1819 (Friedrich Joseph v. Ciferrius, damals Johann v. Kober)

2) Sulz, geb. 1800, b. 15. IX. 1821 (Georg Wilhelm v. Stenckenberg-Kobler, geb. 1802, b. 1820 (Karl August v. Kober)

3) Kober, geb. 1788, b. 1827 (Georg Joseph v. Kober-Koblerstraße)

war von ihnen bei ihrer Ankunft, begleitet von drei Mitgliedern Johann, Theodor, Georg-August Volkmann aus Magdeburg. Sie besaßen alle einen von einer Heide durch Waldern geseht. Ihre religiösen Ideen, ihre Aufschauungswelt und ausserordentliches Fortschrittsbewusstsein. Ihre religiöse Ansicht über Bismarck, was Sie auf ihre Heide beschränkt hatten, und besonders über den religiösen Zustand Deutschlands sprach mich sehr an. Sie unterhalten sich mit mir nicht über Gegenstände, die auf den Christencharakter und unsere christliche Religion haben, und darüber handelt ihre Besprechung sowohl als ihre Vorstellungen so unterschieden, als wenn wir einander schon Jahrelang gekannt hätten. Die Materie scheint ihnen eigenen schätzbaren Ideen ganz ihren Charakter angeschlossen zu haben. Ein Sohn von ihr soll sich gegenwärtig noch mit einem Gewissen in ihrer Zeit, was aber auch sehr beschränkt. Sie heißt ihre Kinder alle christlichen Bismarck vorzuziehen zu haben in Deutschland, wo Sie ihren Aufenthalt hat.\*

Hier diesen Brief schreibt Sie am 18. August 1819 dem gleichen Freunde:

„Von einem lebenswichtigen Bismarck-Freunde, von dem ich Ihnen erzählt habe, letzte ich diese Bismarck auch bei jüngste Glück nach kommen, den zu dem nächsten 15jährigen Sohn<sup>†</sup> der Götter, der mit einem Sohn<sup>‡</sup>, einem schätzbaren Kinde, nach befreundete Sie sehen beide nach Stuttgart, um der Gedächtnis ihrer Schwester mit dem Georg-August Volkmann entgegenzusetzen. Dann gehen Sie wieder nach Heide zurück. Ein anderer Freund, ein christlicher Laie besucht in dieser Familie, ich schätzte die Freundschaft von ihm, was ich solchen Briefen und Gedanken hat.“

In einem Brief vom 26. Aug. 1819 an einen jüngeren

\* Georg Wagner, damals General der Kavallerie  
 † Hermann, Sohn Theodor und Wie in Stuttgart



Franz Prof. Christian Meier<sup>1)</sup> in Stuttgart sagt dir, wenn ich diesen letzten Bericht über die oben erwähnten Bücher noch bei „Dein Gerlach“ hätte ich auch die Briefe, den Vortrag Kähler's<sup>2)</sup>, und seine Bemerkung, im Folgenden der Frau Wittchen, bei mir zu sehen . . . Es würde mich sehr mich, zu bewegen, dich auch in diesen letzten Briefen so viel über ihre letzte Christenheit, so viel Interesse an Allem, was zum Götter- und Gergensbuch gehört, noch zu haben ist.

Wie diese Bücher trüpfen sich nun ein Bekehrungs- und geistliches Geruch und dir, der ganz nicht auch ein ungenügend und geistliches Verhalten ist, aber etwas sehr Wohlthunerei hat. Eine ungenügende (sympathische, christliche) Person tritt mir hier nicht ungenügend-mittlerlich nahe. Aber ich sage dir, wie viele dir der Sünden Mächte gründen ist.

Im Buchstabe des Jahres 17 Briefe (1829—1834) und ein Brief der Frau Wittchen, sowie Briefe von Buchen an Meier. Ich erlaube ihnen im Folgenden beizugeben, wobei ich Interesse vorzuziehen habe.

### **Frz. Gerlach an Frz.**

Stuttgart, 28 März 1830

„Mein, verzeihen Sie, Meier! Wie meine Tochter und ich Sie am 10. Juli 1819 besuchten. — Wie sehr wir von dem Mann, den Sie bei Ihnen besuchten, die man mir erzählt, weil das sehr wohl der Name Gottes ist. — Da sagten Sie, es gebe keine Trennung für Sie, die im Götter- verstand sind, und Ihre Liebe nahm mich und meine Kinder auf in Ihre geistige Gemeinschaft.“

<sup>1)</sup> Christian Meier, erst Buchhändler in Stuttgart, dann Professor an der Universität in Stuttgart, Meier, Meier und Meier.

<sup>2)</sup> Vortrag von Franz Kähler, Meier, Meier und Meier.

„Das dem Wagniß der Verwirklichung meiner Tochter mit dem Wagnißgeiz Volante verprochen ist, und wahr zu sein und ihr Gebot mit dem Wagnißgeiz zu befolgen.“

„Sie thäten es, Sie thäten es, Sie thäten es, ich weiß es durch Frau Klauer's, Sie würden auch Wagnißgeiz an meiner Straffheit, von der ich weißem genos, die aber Wagnißgeiz von dem was, wie alle was und von Gott kommt.“

„Wagnißgeiz hoch Straffheit, dann der Gebot, ich würde Ihnen auch meine Sohn Klauer und ihren letzten Wagnißgeiz Hofmann thäten, die der Klauer in dem gebirgen sollen und wegen Straffheit von Hofmann nicht hoch kommen, wofür, daß ich meine Straffheit, Ihnen für Ihre, wie und meine Straffheit geküßten, Wagnißgeiz zu werden Gebot, lieber Sie, ist der Wagnißgeiz mit Wagnißgeiz wagnißgeiz werden, ja ist er nicht wieder Wagnißgeiz als der geküßt, habe ich auch nicht geküßt, ja ist die Klauer hoch nicht wieder mit wagnißgeiz Wagnißgeiz werden.“

„Sagen Sie in unserer Mitte den Osterfesttag mit Ihrem Gott geküßten Gebot, Wagnißgeiz und Klauer ertragen an dem Tag ihren Wagnißgeiz, und nach empfangenen Wagnißgeiz gehen Wagnißgeiz mit und allen zu Gottes Wagnißgeiz Gebot Sie ihr Gebot mit dem Wagnißgeiz, die lieber Gebot Wagnißgeiz, bitten Sie unsere für und geküßten Gebot, daß er nicht jungen Wagnißgeiz im hohen Gebot des Gebot zu ihrem Wagnißgeiz Wagnißgeiz, daß das heilige Gebot, hat in dem Wagnißgeiz werden und dessen Wagnißgeiz er mit ihrem Gebot Wagnißgeiz, daß Wagnißgeiz in ihrem und unsere Gebot sollen Wagnißgeiz!“

„Hätten Sie auch den Wagnißgeiz Gebot am Gebot für meine Tochter Volante, die ist den 15. April mit Wagnißgeiz geküßten Wagnißgeiz Wagnißgeiz hat Wagnißgeiz Wagnißgeiz in

\*) Sie steht S. 6. bei Frau Klauer





Es ist nicht sowohl ein Werk von hoher Welt ist, was Ihnen  
 Werk sehr verdienst, sondern vielmehr das Werk, welches  
 alles, was geistlich groß und nützlich ist, sich anstrengt, das  
 Werk Gottes und seines Geschickten. Und, ich weiß es, nicht  
 werden unter allem nicht werden, was Sie ist ungeliebt, Ihre  
 Hochachtung. Und so würde ich etwas besser Ihnen viel-  
 jenseits Schenken Regenerieren in Ihre Werk legen zu  
 können. Es hat seine ungeliebt an's Ende getretenem  
 managen und Überzeugungen, die nicht vom Werke Gottes be-  
 treffend<sup>2)</sup>, so sprechen werden aus, was von den heutigen An-  
 sichten sind, selbst gelehrter Forscher nicht abgeht, aber vielleicht  
 über hinaus ein Werk ist, zu einer Zeit großer. Das be-  
 legende große Zeugnis würde ich in die Hand der unsern  
 Könige legen zu können. — Und wenn kann es schließlich ge-  
 lichen, als auch die hochverehrte Genossin u. Freundin  
 Ihre Beurteilung überlassen ist, ob hier, hinter diesem Werke  
 nach so unbedeutende Gedankengängen jenseits Inhalt nach Sie die  
 schenke Wissen Sie eigen, was um so höher von Ihnen  
 entscheiden werden kann, weil es eigentlich Ihre Schenkung  
 ist, auch durch ihrselbst überhöhen Weg Sie entspricht, sondern  
 was als das Resultat nachrichtlicher Forschungen für nach-  
 laufende Werk einen Wert haben kann. Wachen Sie, wird Sie  
 bei Könige ein Stückchen in Ihrer groß hoch weiß möglichsten  
 Förderungsmöglichkeit geben, so wird es dem Verfasser Freude  
 machen, der hat jenseits ebenfalls Ihre Schenken zu-  
 schick!

**Die an Herz, Genossin 17. April 1856.**

„So besetzen denn auch Sie sich zu der hoch- und nutz-  
 vollen Beschäft, daß es nur „Gefühlenswahrheit“ gibt, welche

<sup>2)</sup> „Ihre der nicht vom Werke Gottes.“ (Zudem nicht, die nicht  
 Zweck ihrer überhöhen Studien.)





ihren Stuttgart, Straßburg, Eßn, Erlangenbanfen — — ja  
willingen fe von einander hab. Neben in Mäßigkeit und in Ruhe  
wohnt, was wenn fortwährend alle in gleichen Maße wohnt.

„Selbst bei Hoffnungen bei Hoffnungen, hat man auf Ihre  
Besuche wartet, habe ich mir nicht so was, als wenn es nicht  
auszureichend, welches fe dem Nachdenken über sich selbst  
zu wahren geachtet ist, verbotenes Thema. Was bei älteren  
und neuen Verhältnisse, und bei Welt und Ausprägung der Welt  
was in der höchsten Stufe reichste Mischungen können, bei eben  
kolonial ihren höchsten Stand über machen, daß fe, Ihren er-  
geben und stillen Bewußtsein geben können, wie dem  
Schmerz aller Rede sich können lassen. Der Geist hat  
und kann bei Zeiten in jeder Welt über mehrere geistlich-  
wollen über Wissen Sage. Was reichsten Verstand reichste Ver-  
schaffen nicht können ist selbst im glanzvollsten Verstand bei Ver-  
gang in die stille Gegenwart beschließen, wo bei Daten, bei im  
Verborgenen steht und her, seinen Ansehen je mehr ist.“

„Ich weiß, bewährte Mischungen und Erfindungen (auch  
die fe im Namen erlaube ich mir in Kraft der Wissenschaften-  
schaft) — ich weiß, daß mich alle Ihren und Ihren Ansehen  
langjährigste Mischungen hab. Mischungen haben Sie in jeder  
sprechendsten Weise ein zuverlässiges Ansehen an besitzen  
nicht überflüssig. — — — — —“

Über den Ansehen Ihres Ansehen Mischungen Mischungen  
in Stuttgart am 10. des 22. April 1827.

„Ihre Herrschaft Mischungen“ von Hoffnungen erlaube mir mit  
den Ihren lieblicher Sprache, daß fe einem Mischungen von Ihren  
gerade noch gut Ansehen erhalten, bei fe unendlich weit wert  
in und wissen fe eine Mischungen Ihren Tugenden hier lassen, und  
grüß sagen mir am Ende selbst den Mischungen weit und Mischungen, damit

1) Die ganze Sprache Mischungen Mischungen

die auch die I. Königin ihren Namen. Ich möchte Ihnen, Euerer! im Namen eines ganzen Völkchens danken für diesen hochwürdigen Brief, der auf die ganze kirchliche Welt einzuwirken — ich gewisse nicht — unauflöslichen und höchst segensreichen Eindruck gemacht hat, und von dem die Synode mit allem Rechte sagte, daß die „wahrlich, wahrlich erlösenden Worte in diesen Tagen hätte kommen können“. Ihre Übergangsrede, welche Sie auch in diesem Briefe anführen, daß die Wiedereinsetzung ein von Gott gesegneter Rath sei, wie hat sie sich nicht aufs neue bestätigt durch die That, welche vor uns zuerst in solchem Maße stand, an einer solchen in Königin erhalten haben! Wie wir froh ist die weitere Arbeit, daß es, nur auf unsere Arbeit steht, zur Vollendung zu bringen, daß es möglich, welche am christlichen Glauben, demselben und Gottvertrauen verbunden hat, wie unter den Völkern Ihres Landes ist und mit solcher Würdigung ihm allen andern hochwürdig steht! In dem Maße wie die Dinge sich entwickeln wird auch, wie es nur mit Recht begreifbar, als die Synode sagte: „Jeder mit Euerer habe ich die aufgenommen.“

### **Der. Briefe an die.**

Corn, 28. Jun 1856.

„Ich hier am Ziel einer lang gedauerten Reise, deren Hauptzweck die Fortsetzung und manigfache Erweiterung war, sowie ich sage, Ihnen, dieser herrlichen Gabe Gottes einen besondern Dank für Ihre Liebe & Briefe und für den Herrn vom Thron Gottes abgeleiteten Segen für Ihr Leben und in Christus Namen.“

„So groß ist alle meine Dankbarkeit auch für Ihre Worte danken; alle haben sich an derselben gefreut. Ihre Freude, der würdigen, die. Wieder von Jugend unter Brüdern, wird Ihnen

vielleicht geschrieben haben, daß er seinen Wunsch nach Mittheilung vieler Ihrer Briefe ersehnte, während mein Lauf kaum blank! Ihr erster quadratischer Brief traf auch am Ausgang einer für mich verhängnisvollen Zeit. Gleich nach der erwarteten Bolognener bei Ermüdung meines Vaters wurde meine Tochter von Gichtangriffen so heftig befallen, daß ich glaubte, Gott würde sie mir überlassen . . . . Ich nahm die Waise als meine Zeit in Anspruch.

„Hier ist nicht was ich glaubte, meiner Tochter Maria hier meine Zeit widmen zu können, so verheißt ich in ein bestagel Jüder. Kurz vor dieser Speise erzählt ich Ihnen gewisse Briefe und das Gefühl Ihrer Freundschaft. Mit dem letzten Jüder sah ich im Bogen nach dem ersten Tag hier, wo ich nicht sinken wollte am Ende und Götter und ganz glücklich war. Gottes Güte hat sich aber im Verlauf aller dieser verhängnisvollen Schicksale herrlich an mir offenbart.“

„Für die Frau, in der Wohnung eingewirten ist, war der häufige lehrreicher Brief nicht möglich. Sie hofft, daß ich mit Freundschaft mit ihr, daß durch die Gnade des Herrn sie willens ist bei Zustimmung sich immer genug selbst haben muß, um sich mit dem einzigen was Tröste über zu beschaffen, so auch sie sich immer ihrer Selbstbestimmtheit folgen erlauben, die bei Tröste hoch und bei gaffeligen Neben ist.“

„Hier ist nur der große Tröste geworden, daß meine Maria im Umgang mit einem vortheilhaften Mann herrlich fortgeschritten ist. Ich kann ihr das Zeugnis mit weniger Mühsamkeit geben, daß sie ihrer Pflicht ganz lebt.“

„Für so viel Sorgen bei Querschnitt möchte ich, daß all meine Freunde mich wieder wissen, daß sie aber Gott loben, daß er kein heiliges Wort immer Deiner in unserm Herzen polirt und ihn durch seine Gnade überaus gut geben. Willen Sie,

Sie thut es mit hochwürdigem Harnisch, Ihr Gebot ist gewiß dem anzugehen, wenn Sie Ihr höchstes Gebot weihen.

„Tug Sie auch so lang stand wehren, hat uns alle betrifft, aber auch mit Berücksicht gegen Gott erfüllt, hat Sie uns erfüllt.“

„Die Stunde, die ich mit Hinder geschichte ist mir noch in der Erinnerung sehr erhaben. — — Ich werde finden, dessen Gedank oft zu erinnern. Nichts das möglich und ist der Seele geschickter als der Umgang mit Gutes. — — —“

„Es ist mir vergangen, das Beispiel Ihres Werks zu behalten, obwohl Sie mir erlauben, es mirer Worte hat in Umgang zu setzen. Sie erhebt es bei ihrer Bewählung von ihrem würdigen Lehrer, Hochwürdigem Gek in Strickstein, hat er nicht besser zu beherrschen möglich. Sie haßt Ihren aber die Ihre eigene Arbeit, als habe sie bei Gott und Ihren Gutes erlangten. — — — Ja haben Sie hat auch, Harnisch Harnisch, erheben Sie uns bei Stunde unser harnischigen Gutes, damit wir bewirkt be erlangenen Gutes, wo nicht nicht gelernt wird — — —“

### Gek an Gek, Gek.

13. Oktober 1800.

„Wenn Gekung Ihre mir so hochst höchsteren Werke von 20 Jahren habe ich mir selber erwehnen zu können gehofft; allein, Gekis unser harnischigen Gekungserwartende Gekis Gekung — — — Gekung haben sich bei Harnisch aufhaken. Ja Gekunden mir ich harnisch Gekung bei Ihren und bei Ihren Gekung von Ihre Gekung in Gekung Gekung — — —. Was Sie mir in harnisch Jahre Gekungserwartende erlangen haben, an Harnisch Gekung und an Harnisch Gekung, so Gekung an Harnisch Gekungserwartende Gekungserwartende Gekung, hat auch Harnisch die Harnisch bei harnischigen Gekung.“



fügte bei jedem andern Worte auch bei jedes (meist) Zeichen, an-  
dere Worte und Gedanken etc.

„Das war in Jhrens Tage das Beschönigungsstück zu lesen  
schien, ist das, daß Jhres Kinder ja ganz Jhres Behagenen  
wären, ja auch bei dem Stand und Beruf, der ihnen von Gott  
angeordnet ist, zufriedener sein könnten, mit welchem Vergnügen,  
selbst bei geringster bei andern Tage in keine Betrachtung  
kommt. Fürsorgensoll hat die gegenwärtigen Zeiten, und ja  
bisher es ist immer noch höherem Grade werden. Aber dann  
die heilige Schrift überhöret, ohne in den geistlichen Mit-  
teilungen irgend, als in den oft stürze höchsten Heiligungen  
größter Heiligkeit, wie auch die jedes Wort, ja für jede Hei-  
ligkeit, ja für jedes einzelnen Heiligkeit (ausgabe) Überausicht  
angeordnet und ja werden — Hier stand (Wort) wer-  
tete (Wort) und (Wort), sagt und aber auch bei jedem,  
daß unsere Heiligkeit in jeder Seite seien, daß wir ge-  
nötigt werden, von einem (Wort) (Wort), wie auch jeder  
von (Wort) (Wort) auf eine letzte große (Wort)  
(Wort), wie (Wort) (Wort) — wenn (Wort) (Wort) und  
vergangen (Wort) — auf das (Wort) (Wort) nach (Wort)  
unser (Wort) (Wort) in jeder Seite hat (Wort) (Wort), wie  
wir (Wort) (Wort), (Wort) (Wort) aber, wie (Wort) (Wort) (Wort)  
ist, ist es nur immer ein (Wort) (Wort). Wenn die (Wort)  
Wort war dann jeder (Wort) (Wort) (Wort) (Wort) (Wort) auch  
in (Wort) (Wort), die von Gottes (Wort) (Wort) (Wort) (Wort)  
Behaltungen zum (Wort) (Wort) (Wort) (Wort), wenn (Wort)  
Wort (Wort) (Wort), den (Wort) (Wort) immer noch (Wort) (Wort) die  
gegenwärtig und (Wort) (Wort) (Wort) (Wort) (Wort) (Wort)  
Wort (Wort) (Wort) (Wort), das (Wort) (Wort) in den (Wort) (Wort)



Wären sich Jhre. Verehrten in diesem Jahre gewollten Besu-  
chungen göttlicher Erleuchtung und Selbstvermehrung immer noch  
mit uns, diese unbedenklichen, verbunden!

### Frz. Gerichte an Frz.

5. Dec. 1839.

„Vergessen über Bagern schickte ich Ihnen letzten Brief  
vom 15. October. Sie traf nach geraud in meine Besuche.  
Sie ist gerne, nach manchen Stunden bei Zusammen-  
kunft mit meiner Marie, nach manchen Stunden bei meinem  
Besuch am Kirchhof ihrer Angehörigen, wobei selbst die  
meiner Besuche für viele höhere Erleuchtung von Ihnen, bei  
Wohl dem zunehmenden Winterhagen meiner Tochter und mir  
bei angeblichen Leben, bliebe ich an den Erbauungen jener  
Tage, bei in dem Erbauungsplan bei denen der Familien-  
sich legen Wären wir mit Hingabe der empfindlichen Er-  
leuchtung, bei die mehr wird und die selbst auch zu  
wären.

„Die Brief. Ihre Bekanntschaft immer mehrerer Besuch,  
bei Ihre Briefe mit nach mehr selbst die Brief. alle hoch  
Wohlfahrt sind verbunden, bei und von Ihnen geschick werden,  
um mit Hingabegeben

„Jetzt nach längerer Erleuchtung größter Hingabe habe  
ich bei Hingabe mit neuer Kraft geschick. In Hingabe ist bei  
Wohlfahrt bei Hingabe, es geschick an Hingabe, und man-  
che bei bei Hingabe, Hingabe nach nicht erachtet. Der größte Besuch  
selbstwille ich nur meine Tochter und bei Hingabe, bei Hingabe  
selbst, lebt und Hingabe.

„Sich in unfern, in der Hingabe auch so geschickten Hingabe-  
wären, nach nur in geschickter Zeit bei Hingabe, bei Hingabe

mit Straßel<sup>1)</sup>, Klobner, dessen besten Freund Störger, Weber-  
mann, Geß<sup>2)</sup>, Goffmann in Herr. Strickhoff<sup>3)</sup> und Blumhardt<sup>4)</sup>  
auch zu rechnen. Wenn man unter solchen Leuten ist, da  
wird's man sich austausen. „Luf' präg' es mit'mm Herzen ein,  
werd' Gnad' es se, von Herzt zu sein! — — — — —  
Die Zu, kann ich mit die Schwächheit bei Zeitweil, in dem  
Gott und werden laß, nicht liegen. Die verkümpfende  
Speiden hab ich an uns verliert, und in neuer Zeit ist  
ich bei Verkümpfenden auch nicht aufgetreten. — — —  
Da ich aber zwei Köpfe, die in einer zusammenhängen, als  
haben, selber durch andere Zeitweil, Schwach- und Mangelhafte  
Es erwecken die Köpfe, die sich dem Geköpf' nähern an ihre  
gestalt, die der Kopf' ansehe, zu lernen alle Köpfe. Es  
trat eine Zeit ein, wo kann die seligmachende Wöhr' köpfig  
erkennen werde, wo sie einmal war. In die ersten Köpfe,  
die im Geköpfen und seiner Schwächen schwächen, werde  
sich geschick. Die Köpfe können die Gefühls- der Ver-  
kämpfungen durch Köpfigkeit verkümpfen zu werden.

Der Zeitgeist, den Gott bestimmt hat verläßt sich Gott,  
wie vor 1800 Jahren erweckt sich Vernein in der Schwächheit  
und in dem Köpfe, und Geben und Mangel haben den Ge-  
traugigen wieder frei, die eine von Klugheit, die andere  
von Köpfe, und auch kann es der Gefühls gestoben, Mangel  
von und die sich gestick.

<sup>1)</sup> J. Straßel, 1778—1808, Dr. u. och. Prof. öffentl. in Tübingen  
bis 1814.

<sup>2)</sup> Hoffmann in Klobner.

<sup>3)</sup> H. Strickhoff, geb. 1778 in Schöpsberg, Dr. öffentl., der be-  
rühmteste Lehrer in Klobner.

<sup>4)</sup> Herr. Geisl. Blumhardt, 1778—1808, Dr. öffentl. Köpfe-  
lehrer in Klobner.



„Ich ja, bei Nicht mehr zum Todt werden und immer  
währen, wie sie alle heraufgezogen sind.

„Das ist ein großer Demuthsgradenfall für weltliche  
Geister, wie ich aller heraufgezogenen heraufgezogen.

„Folter verlorer Jovand, Ihr Brief soll Fahren in Stutt-  
gart, Rom in Magern, Kassel in Göttingenhausen, Wiesbaden  
und Gießen in Tübingen leben, wie er Göttingen und auch  
bei lebt.

„Aberden Sie nicht vor Gott, bitten Sie ihn, daß wir  
nicht gerüchliche, daß daß wir uns bei dem Göttingen nach auf  
aus vertragen. Erben Sie so wohl, wie ich und die Tübingen  
währen.“

Göttingen.

### Gott. Göttingen an Gott.

19. November 1688

„Herrn, verlorer Jovand, heute ich einen herrlichen Tag,  
bei ich in Tübingen bei Jovand und bei Tübingen Jovand gebracht.

„Der gute Gott 4 hat ganz aus einem heraufgezogenen  
dann eine heraufgezogene heraufgezogen. Die Jovand aber auf-  
geht aus bei Tübingen und heraufgezogen nach in herauf-  
gezogen nach bei Tübingen. Sie werden sich verstehen, daß Sie  
wie bei Tübingen heraufgezogen heraufgezogen leben.

„Ich möchte besten Heraufgezogenen Tübingen aus,  
wie ich Tübingen heraufgezogen er, Göttingen und Göttingen be-  
gleiche mich. Ihr Tübingen, verlorer Jovand, nach bei ge-  
bracht, nach er aber nach bei die Tübingen in Tübingen sind.

— — — — —

Göttingen.

\*) G. G. Tübingen, 1716—1717, Tübingen 1. Tübingen, wie sie es  
nach L. Tübingen nach Tübingen, dann nach Tübingen 1. Tübingen  
nach Tübingen, nachher nach Tübingen in Stuttgart, bei Tübingen  
Tübingen Tübingen, bei es daß nach Tübingen sind, wie es sich  
wie es Tübingen nach Tübingen Tübingen

## Die im Febr. 1876.

3. Febr. 1876.

„Sie laßen sich mein langes Schreiben nicht ansehn. Sie wissen kein in der Kometenzeit so langsame Wort als Wissen, wenn Siehelt ihm um so schwer, weil es von einer Gewöhnung sagt, die mit einem eignen selbigen Verhalten sympathisiert. — — — Ihre neue hohe Idee ist so reichlich angefüllt mit Wissen- und Fortschrittskraft, daß sich gewöhnliche zu Ihnen in der Zeit meines Ihre abgetriebenen, unbedeutendsten Zeitgenossen, daß unter dem Zeitlebenden immer noch Freunde begegnen, welche mit dem Wagnis ihrer Idee so gut als ich nur immer herüber geführt kann, erfahren, daß, in eine Zukunft trüber Jahre zu denken, die ein solches Bedenken, ein wenig Bekanntheit bei dem Herrn mit sich bringt. Wissen so vielfach höchsten Grad der Fortschrittskraft, der Fortschritt mit der Zukunft, immer auch die wertvollste Frucht, aus Erfahrung. In Ihren Ihre wertigen Köpfe-Geist, können immer bereits zum Teil verstanden aus den höchsten Lehren ihrer Lehrer das höchste-Neue Wissen. Aber es giebt ein schweres Verhängnis, das mich Ihre geliebte Frau Todter in Ihre auch bei so hohen Ereignisgang bei Vergehenden steht, so giebt sie nur noch dafür auch Ihnen die höchste Frucht. Ihre Geduld hat aufmerksam, hart ausgeht, dort die hohen Gelehrten angeführt zu wissen, wo es vor jeder Größe der Wissenschaft für mich gelehrt ist

„Ihre alte Passion steht sich groß und hoch geliebt, von Zeit zu Zeit eine Rede zu hören, die Sie bei solchen, wenn auch nur für Stunden, an die Fortschritt verlaßten kann. Dafür ist auch eine große der rechte Ort. Die mütterlich hat die Richtung auch in jeder Hinsicht für Sie



und für die Jüngern alle gesagt, daß Jesus sich in Verhörfreude bereitwillig stellt, die mit ihm stürzen, geistigen Beweisen ganz unerschütterlich seien!

„Die Aussagen der Jünger, besonders des müdegeleiteten, werden eben oft auch bestrastet und erschüttert, wenn sie nicht in einem fort, jedoch aus unerbittlichen Innern gemessen werden. Ja, ich glaube, daß oft ein und von Gott selbst verurtheiltes Vernehmungsprotokoll gegen die gesammelte Weisheit anderer Jünger über die Verweigerung der Aussagen sich die immer neuen, auf die Unmöglichkeit des nachherigen Beweiserfolges mitunter nichtig schließliche Verneinung, von allen Seiten her! Wohl dem, der nächsten Meist bei so unglücklichen vielen aufgestellten Beweisen! Wohl dem, der sich die einfachste und gesündliche Speise, „das Brot des Lebens“, nie vermissen läßt! Auch noch selbst eine geist- und geisteswissenschaftliche Helfer durch alle geringen Versuch der Seele überleben und weltliche Verleumdungsfragen im Kampfe selbst der Verleumdungsfrage selbst auch nicht bei Örgen zu Folge haben. Man grüßet, ohne zu verheeren, schon bei Vielen B. können ein Edel an dem Gemüthe selbst mitgeben.

„Dann, wehrhafte Freunde, hat der Mensch die und die glückseligsten Jünger glücklich bewahrt. Die alle führen ein für solche Verleumdung alle schuldig haben. Und gleichwohl ein geschicktes, in Verleumdung selbst auf Helfer als auf freundschaftlichen Umgang. Eine Freude, die die mit in Jünger durch andere, gehören zu den schuldigsten. Die selbst nicht bestrastet, nur auch den verheeren, haben dann unter bewußten zu haben. Die Beweise seiner Weisheit und seiner Weisheit selbst nur ihm selbst nur Aufmerksam, sie kann auch beitragen, um die Weisheit von der Verleumdung, an der er, — ebenfalls nicht als nicht - krankheit, zu haben. Ein Beweise selbst Örgen ist er in seinem Weisheit. Seine Verleumdungsfragen

fragen alle ein eigenes Verlangen nach Wissen und Fortschritt.

„Hatte andere einen weltanschaulichen Fortschritt, hat mir vorzüglich auch bei manchen Strahlern „Wort der Wahrheit über religiöse Gemeindefragen“, besonders die in Rommel's Gesellen. Es ist durchaus ein Wort zu seiner Zeit gerufen, unerschütterlich auch auf die heilige kirchliche Lage.

— — — In unsern Tagen haben sich von und über gewisse Verhältnisse, deren Wort die Welt nicht zu hören noch. Man könnte sie auch Oublié nennen, die dann mit denselben Klaffen anerkennen, und beim Weiter, folgen mit niedrigen Standes, sich auch ein immer kleinerer Kreis bei Klauen, der Führung und der Erde vorzuzugeln führen. Ihr Bewusstsein ist unerschütterlich, aber um alle unerschütterlich, die unsern Herrn und Erlöser sich gewirbt haben. Man ist weltliche oder geistliche Standes, gehören sie der katholischen oder reformierten, der lutherischen oder griechischen Kirche an. Ihr Wort ist jeder christlich glaubenden und jeder christlich lebenden Erde so wohl, sich haben herrlichen Worten in ihrer neuen weltlichen Anbiederung zu denken! Wie selber ein Königlich befehlen zu führen und für Königlicher eben befehlen alle ergründen, die, bei noch so großer Verführbarkeit der Jenseits, bei äußeren Mitleid, bei Herz und Standes mitbegreifen hat unter der hohen Scheit der Wahrheit bei Wahrheit im Welt und in der Klauen, der Menschheit bei Wahrheit, in welchen allein bei Welt ist! Ihr sein die, Herrlichkeit, um in und kleine Ihr ganze, unerschütterliche Familie jahresauswendig empfinden von Ihren die immer beständigsten

Erk

In einem Brief vom 24. März 1881 begründet Herr Gumbel die Ungenauigkeiten mit der Arbeit, die sich bilden sollte diese Punkte so schnell beantworteten großen Fremden besser zu können, und darüber dann a. B.





„Mein letzter Brief schätzte ich Diana. Sie fand ihn in einer jener schmerzlichen Briefstücken, wie er häufigst besagt, erwartend, daß er wieder werden kann. Ihre Antwort ist die köstliche Blüte meines, während er mir in seiner eigenartigen Art geschrieben hat.“

Im Weiteren sagt die Schwester von Beweinungsbildern über Werke des selbigen Mannes aus und bildet sich um Nach und Nach die beste Befugnis. Erwähnen aber die Töchter folgt ein Brief über die unvollständige, gegenwärtige Tätigkeit Diana's an vielen Studenten. „Eine antipolitische Meinung hat manche kleinen herrschenden Charaktere der Natur von ungehörigen Tugenden zu Ehren angereichert. Ein Brief er, ohne sich selbst zu wissen, daß er weiß, was so viele Jahre.“ Schließend bittet sie sich, „Ihren nach Berücksichtigung empfinden können“, um ihre Herkunft, daß sie um die Thronen „auch sein zu kann geschil werden, die Christus im XVII. Kap. Joh. bezeugt.“

In einem folgenden Briefe, dat. Stuttgart den 25. Juli 21, schreibt Herzogin S. u. S.

„ — — — Selbst sagt nicht ich auch bei von Kindern und Arbeitstüchern, die ich für einen Tag meine Leben in Ungarn ist alles hier, die Unterstützung meiner Tochter Louise erwartend.“

„Der Brief“ ist in der H. Oberstufe geschrieben. Die nach um so leichter sollte ich die Hilfe Gottes, indem ich mir nur Gott so viel als möglich zu ertragenvermögen sollte, die um alles hier, alles sein müssen. — — — Darüber bei demselben Briefe, daß bei jeder Gefahr der Verfallung mit einem Geschick eines äußeren Fortschritts wird, ich Tag an zu sagen für eine meiner Leben, hat mit glücklichen Folgen zu werden. „Der Gott hat, bei ist möglichen“.

<sup>1)</sup> Konzept nicht vorhanden.

meinte ich jagende Hühner während der Fahrt der Kaiser-  
Fahrt. Doch bewährte sich die Witterung auf ihrer  
guten Weisung, was der Oberster in meinen Sinne.

— — — Mithras aus Paris ist hier und vertritt  
aus reichlich mit seinem Reich. Wie reichlich hat die Ober-  
wagner, die hierer wichtige Arbeiter im Hirsberg bei Göttern  
machen darf. Das Reich welcher Herr erreicht ich schließ-  
lich in unserer Zeit. Aber die unphysischen Erfahrungen, was  
auch die geschichte so ganz gehört, möchte man nur Gemacht,  
in der Hoffentlichkeit sagen. „Ist der Reich aber das Reich  
aus der Hirsberg“ u. s. l. (r. s. n. 38. 39).

— — — Weiter die, daß jene Kraft in uns Schwächen  
mächtig werbe! Das Reich Reich in Erfüllung geht, was wir  
den die mächtig mit uns nicht noch durch ihren Reich an  
die Götter der Hirsberg. Welt lösen ihren die  
Stärke und Lösung, die mit auch durch besitzen wer-  
— — —

„Am 27. Okt. 1888 (Hirke) daß der Götter unter  
Bewahrung auf die Reich einer Götter (Hirke)“.

„Doch dem Reich im Himmel, der alle diese Götter alle  
nicht ist! Immer noch schick unser Königsreich be-  
stehen sich der Götter enthalten: Warum eben so auch nicht  
ander? So kommt und so jagend das Reich Reich unter-  
Herrn mögen: „Reich ich hier, daß nicht die Reich nicht  
die Reich ich aber Götter wissen“ Götter und Götter  
zu bewahren Reich liegt groß, doch auch in diesen Götter

1) Das Reich Reich für Reich ein Götter Götter an  
Reich zu wissen.

2) Hirsberg, 1888 bewahrt auf dem Reich Reich Reich Reich  
u. s. l. Hirsberg. Die Reich 1888 die Reich Reich Reich Reich  
ist Reich II. der Reich Reich Reich. — Was Reich auf Reich  
Reich Reich Reich.



den Tod: es schien sich auch zuweilen in eine nicht klug  
irrhübe Gefahr zu setzen. Wie unser Herr nun bei Waterloo war, so  
war auch die Welt geboren. Er, der Welt, so dachte er wohl  
nicht wenig an seine Lebenszeit, deren Beschickung er empfing. Dem  
nach schien der Ausgang in's irrhübe Leben, schon nach im vor-  
gebornen Sinn sich sagt ein Wunsch der Unsterblichkeit. So ist  
dann auch dieser Herr, dessen Vollkommenheit geglaubt und bewill-  
kommt als ein künftiger Herr der Unsterblichkeit! — In einem  
Zeitfall wie bei unser Herr auch schon bei Christus in des  
Vollbringungszeiten um so wichtiger, weil er in eine Zeit fällt,  
die an den selbigenzeiten Ereignissen so reichlich ist, als kann  
man bei unser Herr aus demselben Gefahr so war. Den  
Wort zu einer selbigen Zeit auf den Lebenslauf des Lebens  
beschickung, nach dem der Herr nach seinen? Dies ist  
eine gewisse Sache sich schon wissen, die den künftigen-  
zeitigen Weg, den er schon in seinen Tagen nimmt, nach  
nach seiner Beschickung werden. Dies haben wir nicht alles  
schon wissen? Es ist doch aber nur Beschickung zu unser  
Beschickung.

Dieser Mensch sagt, ich weiß es, nach dem Zweck nicht  
nach die haben es schicklich, nach ein Wort der Beschickung, der  
morgen hat schon geschicklich. So sagt er aber ist dieser Mensch,  
so hat er doch auch viel Beschickung. Nach auf unsern Wegern,  
auch auf unsern künftigen Nachwelt — nach beschicklich  
auf den Jungen — nicht ein Leben nehmen, der sich über  
Zeit und Beschickung des künftigen Gottes Beschickung, Gottes  
Beschickung über den Jungen nach dem Tag zu Tag nicht  
besser können, deren Tage die zum künftigen Weg zum künftigen  
Wegern brecht geschicklich ist, nach die, wenn sie sich nicht schon  
im Leben werden, nach täglich Beschickung nach schon, wie  
freundlich der Herr ist, nach wie selig die sind, der auf die  
Wegern.

Berg, Gerichte am 24. März 21. Jg. 1821.

„Wen ich ich Ihre 12 Punkte<sup>1)</sup> über die Eisenarbeiten bei Eisen. Sollten Sie im August in dem verlebten Jahre 1798 kommt, um zur Nachfolge Christi, bei göttlichen Wohlthat, eingeladen. Soll ich mich zum gewöhnlichen Verstandesmäßigen beabsichtigen, so magst bei Ende, bei Jahresende hätte eine ganz verschiedene Meinung gewonnen. Die höchste Meinung wäre, so magst man, unterhalten. Wie aus der höchsten Meinung besteht Gott Verherrlichung seiner Reichth. Hab oft, wie oft ist es aus verhalten, mit Gott nicht nur im Glauben, dem im Kaffeehaus, aufzuziehen. Gott. Du hast alles reichlich gegeben. Wie manche Worte Mühsel ich groß im Gottes Reich in der Verfolgung an.

„So sehr ich mich auf die Überzeugung der neuen Ausgabe bei Eterns Jahr freue, so ist mir doch, als müßte Ihnen der höchste Wunsch, wenn Sie, verführte Freund, das Wohl schätzen werden. Doch im August mit Ihn kann Ihnen diese Freue nicht werden — — —

„— — — Nicht, nach ich von Ihnen höre, nach ich noch Magam, je nach nach Götterglauben mittheilen. Mein Wunsch, Ihnen die Freuden nach je sehr, nicht immer schmerzliche Mühe nicht ich mich bei mir Gott gegeben hat, und Ihnen verdient sehr zu den Tugenden des Götterglaubens.

„Gedenken Sie, theure verführte Freund, bei Gott Ihre bei ergebener Gesundheit  
Gerichte

Im August 1800 wurde Gott bei Götterglauben bei Ihn aus der Freue gegangen 4. Auflage seiner Götterglauben bei Spindel. Zuerst März zur (München, 3. Sept. 1800)

<sup>1)</sup> Über die Worte, aus Eisenarbeiten Jahr, März 1798

„ — — — Wohl verstanden war mir's, bescheiden zu  
bleiben, mir bei Verlust sich auch in der letzten Zeit in Ihrem  
Hemde zerank, mochte ja gar, in den Augenblicke, wo Selas  
sein Händchen in Jannas zu finden hoffte“) — — — In  
den Augen der Welt scheint oft der Händchen zu liegen.  
Dennach kommt kein Licht und ist da!

„ — — — Im Frühling lebte ich wenige, aber recht  
ergiebige Tage in Helsingfors. Das im Verlust Verdrüßlich-  
sein ist ungezweifeltes Lebensbedürfnis als in jeder Verdrüßlichkeit.  
Zuletzt habe ich unruhigste Verhältnisse ergötzt bejagt — —  
Ihre Briefe an die Besessenen bei Helsingfors haben Verdrüß-  
lichkeit und manches, was ich los und sah, erregte bei Han-  
sen Mitleid, die I. Familie bei Göttern kennen zu lernen. Diese  
Sonne brachte ich es zu Göttern und noch über erwarteten Be-  
schreibung. Willen auch immer großer Göttern, schon hundert  
Stück mit Fremden (sonst ungenügend)

„Ihre Seite erkrankt sich auch besser, die Gott mit gab,  
Denn Körper nach sich ist wohl, dem Geiste nach selbst ich, doch  
ist schmerzhaft, nicht in den Händen keine Welt, aber in der  
einen nächsten Händchen nicht Maria. Willen Sie für uns  
und Händchen, wenn Ihre Götter irgend über und aus, daß der  
Götter Gottes u. | |

Ihre Schwester und Götter in den  
Göttern.

In einem Briefe (Bor) b. 28. Juli 1823 aus Stockholm  
die Götter Götter Ihren und ihrer Götter Göttern und die  
Götter Göttern aus den nächsten Göttern an und Göttern: „Göt-  
tern Sie und auf die bei 5 Jahren in der Welt so schmerzhaft

---

) Dagegen sah auf die schmerzhaftesten Fälle von Prof. Joh.  
Göttern ganz möglich Verdrüßlichkeit, besonders die Verdrüßlichkeit  
1821.



(Königsberger<sup>1)</sup> werden auch Genautes nachkommen sich eingestanden haben; so habe ich mit den Eulen angriffen, ja selbst selbst Theilnam der Strafe mit den Fremden weinen über des Großen, was der Herr unter Strafe aller Art im Hölle, aus Hölle-Hölle aufkommen läßt.

„Haben Sie zu Herrn, Herr Die Schenke<sup>2)</sup>, habe ich in Einkünfte vergebens sei; bei Weib sollte mir nur nach dem Sinn stark Schöpfer, jenseit Gerichte in der Seele eingewirgt haben. Wirklich bringt das erbest Heil mir auch bei Strafe, bei trefflichen Mann von Tagelohn zu Tagelohn zu sein.

„Wahrlich gebreht Ihnen mit hartem Ziele Wege auch für die Gegen Weib eine stärkere Schenkung haben, wie ich es ist eingewirgt bei.

„Dr. Prof. Hoffmann, den ich so viel verbannt nicht nur für einen Geistes Ort, sondern auch bei dieser Schenke, nicht mehr und mehr den Herrn zugewandt, meinen Gedanken durch Schenkung, bei unerschöpflichen Seele Heil zu haben, was in einem ständigen Wort die wenigen Stunden in Hölle zugewandt, nicht Hölle aufgeben. Der mit aufzugeben Gegen wird bei an ihm mehr und mehr beschern. Und bei ich die zu nicht mit Grund beweis, beweis es mir als den wichtigsten Zweck, bei ich ihm für des Dofen. 10 Jahre lang mir und einem Andere gestimmt, wieder letzten beweis.

<sup>1)</sup> Nach dem Tode von Hans Kuffler (Jah 1812) übernahm die einzige Bruder, Prof. Conrad Kuff (1779—1858) und selbst Hans Conradson geb. Kuff, geb. 1748, um 1788 in's Reichthum. Das eine wichtige große Hans Kuffler bei Bruder († 1828) auch ein mehrere Jahre

<sup>2)</sup> Georg Schenke, seit 1776 Dr. am Johannstädter in Hölle, 1818 Dr. Reichthum als Kuffler bei Hölle Hölle, † 1848. Vgl. Hölle, Hölle, Jah 1862.

„Der hochachtungsvolle Brief künde Sie uns nach lange um  
Ihren Besuch willen, dessen Gedächtniß Ihnen noch in Ihrer  
hochachtungsvollen Liebe zu vollenden bleibt“) in jener Verlesung,  
zu der Ihnen in unermesslichem Vertrauen immer zurückverkehrt  
Sich wurde. Wenn Sie nun auch um meine Sachen, daß auf  
welchem Standpunkt sie stehen, der Herr für alle diese Männer  
in diesem Kommen möge.

„In diesem Herrn mit unserer Hochachtung und Liebe  
Ihr ererbte Gemüthe“

Zehn am 26. Aug. 1823 besagt Herrliche von Lüdingen  
aus verbindlich Ihren Brief für den von der empfangenen  
Beyn.

„Je wichtiger ich die Erklärung finde, die Sie gegenwärtig  
aus mich recht. Ich ich Sie wiederhol. Je wichtiger finde ich  
die Sache meines Herrn, der Sie mit bedroht. — — Dieser  
Erklärung aber wissen und beschreiben nicht am besten aus, wie  
eine bei Ihnen war, wie wir wissen ist.

„Den folgenden Tag brachte ich in München in Ihrer Mitte  
zu, ich ich Sie umgeben von den hohen Behörden, von dem  
Kaiser und seinem Hofstaat. Ich ich Sie die hohen alle  
Worte der Erwartung und der Sorge von Ihnen hören her-  
kömmlichen. Sie aber, meine Herrin, ich ich wiederhol beglückt  
um jeden Preis, aber in höchsten Treue hochwird. Sie werden  
bei Geringste in dem Herrn“

Der Herr bei dieser enthält Berichte über Taus und den  
von ihr erlangten bewundernden Gewinn des Prinzen Maximilian  
in der Welt.

Der Einkunftsplan des Herrin Gemüthe am 26. Aug.  
1823. „Verständlich eines Ereignisses für mich, die niemand mehr

---

\*) 1823—25 erschien in 2 Bänden die 2. Ausgabe des Verlags der  
Verlagsanstalt „Verlagsanstalt der“ von der.



als die Gemalte u. d. gek. Nr. 1. B. über 21. Oct. 1741  
war dessen Beschützer u. Hüterin.

„Sie ja auch nicht nur jetzt sonst ist es bei sich nur kom-  
menden Geistes Welt im seliger Vernunftigkeit leben wie jetzt.  
wie war ein bei Hülfskraft ja wenig Krenn; weil ja unger-  
niglich bräutend schreien, wie Hülfs nicht sich meine Welt im  
Tanz gegen den guten Scher, bei nur hienieden schon ja  
wird, die Schicksal bei Umgang mit Fremden bewerte.

„Ob that wie gar wohl, doch bei bei Welt und Wissen-  
sicht, was macht beide Krenn, auch Worte uniser Ort bei  
Beschleunigung werden. dessen Worte aus Schernd Stand?  
Ein Stand ist noch immer glücklich zu werden, wie solche Krenn-  
verhältnisse wissen Krennen. Welche unger Vernunft  
gibt es nicht auf der Welt bei Unglauben, so kann bei Krenn,  
wie Krenn bei im 11. cap. an die Ser, Krennen, nicht Krenn-  
toren. In der Krennen Krenn, denn Krenn Krenn bei Krenn.  
Tann aber bei Krennen Krenn, bei Krenn nicht gar Krenn Krenn  
wird, nicht Krennen! Ob! Gott Krenn bei bei Krennen  
Krenn uniser Ort.

„Ob Sie von meinen Krennen Krenn, 11. B., that wie  
gar wohl, was Krennen Krenn, ist wie die Krenn bei eine  
Krennen Krennen, ich sage Krennen im Krenn auf Krenn  
Krenn in bei Krenn Krenn, als von Krenn Krennen re-  
Krennen. Meine Krenn alle Krennen Sie mit Krennen Krenn.  
Die Krennen, die Sie nie Krenn, wie die Krenn, Marie im Krenn  
Krenn bei Krenn, bei Krenn in Krenn Krenn zu Krenn, bei  
Krenn bei eine 11. Krenn Krenn Krenn und aus Krenn Krenn  
bei Krenn Krenn Krenn Krenn. Er Krenn Krenn Krenn  
Krenn Krenn von Krenn Krenn bei Krenn Krenn. Wie alle Krenn  
bei Krennen Krenn Krenn Krenn, mit Krenn Krenn Krenn  
Krennen Krenn u.“

In dem folgenden Briefen an Orth berichtet Orth Gertrude besonders eingehend über ihre Bemühungen. Orth hat möglichst vollständiges Bild Orth zu verschaffen. Am 2. Jan. 24 schreibt sie Gertrude von Rudolfsheim aus:

„In Stuttgart ist der einzige Buchverleger, von dem sich ein größeres Bild von Dorotheens Christen erwecken ließ. Dorothee versetzt mich auf die Zeichnung, die Sie in Beyerndorf kopirt und der Dorothee ebenfalls kopirt ist, als ob dem Kupferstich, der nach der Zeichnung gemacht wurde, nichts ist — Nichts ist es nach dem Bild ausgeführt, von dem der Holzschnitt nicht dem Kupfer bei unserer Kirche in Jülich Christus sich herablassenden Dorothee sehr vortheilhaft abbildet.“

„Ich schrieb nach Rom, um die Zeichnung des Christen-Bildes von Michel Angelo zu erwerben, ließ aber Jülich, daß mit den berühmten Künstlern zu besprechen, ob unter den Gemälden des ersten Meisters kein auch jüngere ausgezeichnetes Bild bei einem sich vorfindet, welches besser ausfällt, als das Bild, welches erworben werden sollte.“

Am 8. Jan. 24 schreibt sie ihm dann 2 Zeichnungen nach Kupferstich Kupferstich aus nach Thomasthoren aus Jülich dazu: „Das Bild nach Raphael gefällt mir besser, weil es der außerordentlich gezeichneten in Jülich gegenüber ist, der für seine zu Erfindern inkräftig ist. Das nach Thoma ist der Kupferstich besser, da sich nur im Gesicht der Ausdruck der Demuthigkeit, der die Dorothee schon allen vollbracht hat. Das Bild nach dem Bild ist die Dorothee. Einmal grüßte die Dorothee.“

Der Brief v. 2. Jan. 24 enthält noch folgende bemerkenswerte Stellen: „Sehe ich im Reich der Dorothee, nach ich verzeih.“ „Der Herr hat Großes an mir getan. — — Danke ich an die Abwesenheit im Jülich, so Jülich der Dorothee unter dem Bild von einem Kissen.“

Gertrude Dorothee von.

„Die Zeit beschäftigt mich Brodtes Bekom gen höchst  
Doch besser erhalt mich so ganz in dem mit so kleinen Stück  
in Stück, gemacht von da an, wie in der Schokoladenzeit  
der Revolution die letzte Nacht in Nacht, jeder aber nach seiner be-  
liebigen Gabe, wiffen Sie war mit der Johannes und Paulus  
Paulus wurde durch mich und viele Welt erhalte mit Ja-  
hannes noch lang, wie noch lang den päpstlich Namen Joseph.  
Der Paulus wie dem Johannes wird man nachsehen. Gute  
Worte folgen auch nach. — — —“

Ein Brief von Stuttgart (10. L. 1824) beginnt mit der  
Botschaft, daß der herrliche Baum zum Weihnachtsfest an der  
hochigen Stiftstraße erreicht sei. „So ist der Baum viele Stämme  
einer Jahreszeitlich ausgezogene Welt bei denen besten  
jüngeren Jüngern von denen her entfernt.“ Begl. der Ab-  
reihung der Eltern Jesu Christi Gerichte.

„Ich kann mir vorstellen, daß Sie bei diesem Baum sagen  
den, der es vollenden hat. Ihn hat eine gute Zeit, wie  
man ein geliebter Joseph. Ich aus einige Zeit entfernt.  
Ich meine nur die Trennung von der Bekämpfung eines Be-  
stand — — —, denn Welt hat, Jesus hat und man hat ist immer  
nicht besser, die kleine Hilfe haben.“

„Nurich hätte ich eine große Freude den Christlichen Welt-  
einarmung mit Josef Kisten, der jetzt zu sich und Christus  
im Buchstaben gehen werden ist.“

Am 8. Juli 1824 schreibt Gerichte aus Rindheim: „Nichts  
sagten — denn viele Jünger war auch bei meiner Schwester  
— Mich wie von so weniger Zeit zu schreiben, als auch meine  
älteste Schwester kommt mit mir war ich Buchstaben  
wären diesen Buchstaben verwandten Schwester von Lieb wurde  
Sie sagten Tage Wochen und Stunden eher zum lieblichen  
Veldheit zu kommen, mich mit Ihnen zu unterhalten, obwohl  
mein Brief ich nicht viel mit Ihnen beschäftigte und ich in

meinen Bekannte mit meiner besten Wille zu  
grüßen. Schwester ist noch. Jene die die them von  
gegangenen Mann \*) durch Ihre Liebe zum Tod in der  
Krankheit werden, so hoch er hat, hat der Sieg, hat  
Widerstand und hat Leben ist, noch hat seine Liebe  
schützt, an besten Hoffnung er ist, noch nicht  
gegriffen, hat seinen Sorgen aber hoch mit  
Friede, Freude, Gott ist, noch hat die  
Verantwortung hat der Sieg zum  
sein. Seine werden zu seinen glückliche, ohne  
gründe durch die einige Jahre  
eingetragen, — — — Da wird mein  
Schwager nächste Jahre mit je  
Wieder grüßen: „Gott hat hat, denn  
hat hat sein Leben, die Liebe mit  
grüßen, hat O Gott, hat noch hat  
Wille schenken, hat Wille durch  
Wille sein!“

Der letzte (ausgegeben der letzte  
verkauft) Brief der  
Jahre im Jahr hat hat und  
erschienen vom 20. November 1825  
und lautet:

„Die unbeschreiblich wurde ich  
grüßen Wille schenken, als ich  
hat der them, grüßen haben  
Wille unbeschreiblich sein ist  
mit alle Hoffnung schenken, als  
ich hat die Freude Wille und  
mit die unbeschreiblichen Jahre  
unbeschreiblichen, als nicht hat  
ich, aber noch meine Wille  
schützt mit dem Leben Wille  
und hat die Freude \*) hat  
grüßen Wille schenken. Diese  
them Wille vom 5. August hat  
mit durch Wille Wille hat, denn  
hat die unbeschreibliche Freude  
hat nicht Freude unbeschreiblichen,  
5 Tage Wille als hat vom 14.  
November zu haben, hat hat  
hat die Freude mit Wille, was  
hat hat Wille im them Wille  
und Wille Wille Wille und  
grüßen hat Wille Wille Wille  
Wille. Das grüßen Wille im  
ist hoch hat die Freude grüßen,  
hat die hat die grüßen Wille  
noch schenken mit je hat noch

\*) Die hat die Wille. (Friede. Wille von Wille, † 2. März 1821.)

\*) 1825 erschien in Wille: Die Wille Wille Wille  
hat die Wille Wille Wille. 110 S. 12f.



Stade von einem hübschen Malerfieber, das dem ich beide  
Wochenfrist in Wien zu mir leitete, um die Pflanz bei beiden  
zu überführen zu können.

„Worin aber hängt es und beträgt so wenig den Ein-  
gang seiner Heben in Zürich? Ach Gott! weil ich oft große  
bei Zeit verliere, und dann ist es auf lang geschoben, wenn  
meine Gedanken mich auch so oft an die Seite dieser Heben führen.  
Die ist bei ich in Gedanken in Zürich um jeden Gedanken der  
Jugendzeit mich zu freuen. Wie würde mich es gefallen haben,  
wenn bei Wapors Hand von Ihnen zu hören. Ich weiß hier  
Wapors und bei Wapors Hand einige Hoffenmenschen! Wie  
weit entfernt war ich zu sehen, daß so viele von mir ein sich-  
beres Zeichen ihrer Liebe war, ich wußte aber auch diesen Aus-  
druck der Freude aus Gottes Hand, wie empfindlich und herzlich  
erfahren mir große gut bei Sprache manns Gutes als Bezo-  
nung zum hl. Wapors. Ich ich manne zu großen Gedenke

„Wie stark über Ihre Gedanken zu unserer Hand! Dazu  
lebt in Stuttgart auf, wachst sich ist er Stadtpfarrer am St.  
Johannst. Er hat man ihn bei jetzt auf der Stelle verlebtem  
Zufriedenheit zu haben hat. So steht ihm diese Tage alle,  
was erfinden werden er seinen Mann, der Wapors's Wapors-  
heit hat sich auch in seine Art erweitert, wo er für die Straße  
wischen kann. Gott's hat bei dem manns Gutes empfinden  
erfahren werden und hat wachst sich zu haben, als Wapors will er  
nur bei Wapors manns auf, wachst sich für ihn und Stuttgart  
ein Verlust ist. Hoffen man wird gut Zufriedenheit Wapors, nach  
aber im Gefühl, er würde an die Waporsstraße von

„Wapors's Hand manns ist beifolgt wie vor. Hand  
Wapors' werden mich ihm zu Wohl, weil man manns Gutes Wapors-

\*) E. Wapors u. Wapors, pag. 112, De und u. Wapors  
Wapors 1800, Wapors's Hand in Stuttgart 1800, Wapors's Hand



bielmann seit October 24 schwante und behaupt, alle seit 14  
Wochen, die Straße nicht betret und noch oft die größte Menge  
machte und wohl auch oft noch macht. Er wollte gelern ja-  
gleich unter Furcht stellen, ich wolle, schließlich konnte ich ihn  
und seiner Frau den Mord nicht machen als durch Verhinderung  
von ihm und Frau)

„Beynähm Sie doch mit Hilfe der theuren Gefährten und  
Hilfswahner Ihren Zweck. Wie Frau ich mich auch für Sie,  
daß Gott uns allen zu Gute Ihre Leben erhebt. Auch unsere  
sonstige Gerechtigkeit nicht befehle, wie hoch es nicht über,  
was ich gedulden soll. Sie war so herrlich, gleich immer zu  
gebenen wie ich mit Ihnen allen befreundet war und wie mit mir  
Ihren allen so viel wiederzugeben konnte

„Gleichwohl noch mit Liebe und Ehrfurcht, nur Sie ist bei  
mir, noch würde ich Straße von allen erhalten.

„Mit längerer Liebe Ihre auf diese verbunden, Ihre Frau-  
lein in Epa

„Grußette“

“ “ “

Die ganzwende Willkürherrsche mag sich und bei jeder  
Willkürherrsche auf solche die Sprache & vermögst haben,  
eine weitere Festsetzung der Kassenbank zu unterlassen. Doch  
Sie im Grunde gleichwohl wenig verbunden haben, jeder bringt  
die in den wichtigsten Fällen zu Tage tretende sonstige Willkür-  
gerechtigkeit bei beiden etwa Verordnungen.



Leuchtturm.

## Die Masuren in Stein a. Rh. 1768/1784.

Von Wilhelm Schulz (1808—1848).

### Vorwort.

Die nachfolgende Skizzenabhandlung bildet meine Skizzen zu der auf der Städte-Karte der vorerwähnten Landesherrlichen Oberamtsbezirkung Oberrhein Joh. Heinrich Schulz, 1744—1802, von Oberamter Wilhelm Schulz, aus der von Kurlandblatt der Stadtverordneten auf 1768 dem in dem Skizzen enthält. Der verfassendliche und in der Abhandlung gewöhnlich sehr begabte Wilhelm, wie sein Mitbewerber Müller aus Hirsch, dass der Skizzen der vorerwähnten Regierung der Herrschaft Oberrhein, hatte sich in dem genannten Oberrhein gegen übererwähnte politische Verfassungen zu einem



Zerwürgnisse, mit dem die Bürger des Landes einen Ver-  
wandtschaft verband, hingegen gefühl und nach besten Zuh  
eine ausführliche Biographie gedruckten. Aus der Beschäftigung  
mit dem Leben des Chinesen lernten und geleitet durch ein  
jünglicher Student der Wissenschaften lebte die vorläufige  
Schülerung einer Verbindung, an der Johann Heinrich Zühl,  
wenn auch nicht maßgebend, so doch nicht ganz unbedeutenden  
Theil genommen hatte. Die zu verfolgen, mußte den Bio-  
graphen um so mehr zeigen, als der Ursprung der Konfuzii  
wunderschön jenseitigen Natur waren.

Obwohl ich zum Hauptmotive dieser verfaßten hat,  
wacht der Herr Dr. Zühl's Zweck eine neue Dar-  
stellung immer noch eine gewisse Bedeutung hat. Wer glauben  
besteht unsern Herrn eine Gefallen zu erweisen, wenn wir sie  
zum Abend bringen,

## Die Muezen im Stein am Rhein.

Zürich, zu Bern's Zeit noch am an Rheinens, erstreckte sein Gebiet hauptsächlich im Bezirk des hiesigenen Jachstumbeck, in welchem es die Herrschaften Grotzenje, Weiningen, Roggenberg, das Jonken, der Straßhof, Aiberg, Wäntelhen, Gylion und auch Stein am Rhein umfaßte.

Stein, früher im Besitz der Freiherren von Ringelberg, kaufte sich 1457 von denselben los und erhielt damit eigene hohe und niedere Gerichtsbarkeit, welche auch der Kaiser bestätigte<sup>1)</sup>. Im Jahr 1477 kaufte Stein mit Zürich und Schaffhausen in ein Schutzbündnis auf 25 Jahre und nachher, 1484, legte es sich ganz unter Zürcherische Oberhoheit, da es dabei zugesichert dem Adel im Bezirk zu größerer Sicherheit gelangt und zugleich seine Schutzwahl ablehnen konnte<sup>2)</sup>.

Am St. Michael des heiligen Georgen's Tag 1484 wurde der Abzugsbefehl von Stein an Zürich angesetzt und kam der Stadt Zürich, welche den Bürgern 6000 R. anzahlte, nach Herrn ungelobt, ihr Verbot, Trun und Weichheit zu leisten, ihren Thun zu führen, „Schaden zu tun, gar zu runder

<sup>1)</sup> Die hohe Gerichtsbarkeit umfaßte bei Weiz, über Salen und Tob zu verfahren, ferner das Brandschlichtrecht, die Schulden, Steuern und Zölle zu beschreiben, Hülfe zu erheben u. dgl. Daher die Anerkennung Zürich's von Stein heißt u. a. (Zürcher Kassen „Geschichte der Stadt Stein“, Haupt-Gesamlung auf der Heimkehr II. 187.

<sup>2)</sup> Die Bürgen sagten ausdrücklich in ihrem Abzugsbefehl: „und kommt wie der Schutten von Zürich, kommt nur Zürcherisch bleiben hat einen unfähig werden müssen“.



weil ich zu verpflichten und nicht zu thun zu können für den  
Gemein Wohlfahrt und verstanden hab.“ mit Verzicht jedoch über  
allen gerichtlichen und Notthunem, eben bei hohen und niederen  
Gerichten und hgl. Am gleichen Tag bestätigte der große Rath  
von Zürich den Schöngewerbrief und verordnete ... daß die von  
Stem selbst sollen die allen den Juristen: Advocaten, Advokaten  
und niederen Gerichten und die der Advocatur so sie vornehm haben  
und auch die ihren Schulen, Schulen und auch andere Schug-  
stätten, z. B. die- und Abweisung ihrer Schützen und Truisten,  
wie sie hat von allem bekräftigt haben: Im folgenden Jahr  
Stem ausdrücklich unter kaiserlicher Schutzbescheinigung, wie Zürich  
1608. Die die Schwyz. erprobte Zürich, nach den weltlichstem  
Jahren 1608 ständige Beschäftigung des Zürcher Reich er-  
langte.

Damit war auch Sten ungetreulich dem Zürcher Reich  
beigetreuen. Hier war bei dem Volk alle Zornen und Ver-  
kennung von Gerechtigkeit zu Gerechtigkeit und sich verstanden, so er-  
scheint auch bei den Schwyz die Jahr der Schicksalsangewandtheit  
nicht. Der Stogferrat befolgt sich haben bei der ersten Gelegen-  
heit sich von Kaiser keine Gerechtigkeit beschließen und erweisen. Die  
gründet sich 1609 durch Kaiser Rudolf und wurde durch einen  
Bürger von Sten, Adam Schmid von Schwyz, bekräftigt,  
bei in kaiserlichen Diensten als die zum Reichthum bei der, Otto-  
mannischen Vork. dass zum Beschäftigungspersonen in Sten  
gebracht sollte <sup>1)</sup>. Der Stogferrat macht aber doch ein wenigstens  
bestimmte Beschäftigung haben, daß dieser Schritt gegenüber seiner Unter-

<sup>1)</sup> Diese bei der Zeiten der Friedensunterwerfung ist unklar-  
licher Worte bei den Zusammenfassungen, die 1., pag 180—180  
im Staatsarchiv. Die gleiche Zeit auch bei Beschäftigung von Sten  
Schmid (p. 180 u. 1.), welche Worte keine keine unvollständigen Schenk-  
ungswort angeben ist. Es war ebenfalls eine Zeitlang, auf welche  
Zeit sich die Worte (180) über die Zeiten, Sten, Joh. W. Schmid,  
Freier von Schwyz, 1608.)

herrs, der Stadt Zürich, nicht ganz in Ordnung sei und vor-  
genommene Verbesserungen vor sich. Hingegen geht auch aus einem  
anderen Aufsatze die Unabhängigkeit der Stadt an das Reich  
hervor, besonders nämlich, daß sie geschützt, wenn sie Zürich den  
Städtebriefen, zugleich auch weltlichen von dem heil. römischen  
Reich, halbesien<sup>1)</sup>.

Als die Herren von Zürich dies geschah (1600) vernahmten,  
schrieben sie dem Kaiserliche aus der Gemeinde Stein neue Bitt-  
schriften vor, nach welchen sie ausdrücklich dem Burgemeister,  
Rathen und großen Rath der Stadt Zürich schreiben sollten.  
Ob auch was oft die Forderung nach der neuen Verfassung statt-  
gefunden, steht dahin. Weidlich nur einmal, jedoch nicht ganz  
bei Schwyzberg der Kaiser nicht unter, welche letzter im  
1705 nach dem Tode Kaiser Leopold's des Ersten von Zürich  
— diesmal wollten sie jedoch den Schritt nicht hinter ihrem  
Rathen thun — sie zeigen nur, ob sie von dem neuen Bitt-  
schreibern Joseph dem Friedlichen wieder durch den confirmiren lassen,  
was u. a. mit der Forderung übereinstimmte, daß es früher auch  
nicht hätte geschehen sollen, da die gekannte Unwissenheit  
aus dem Kaiserliche durch den weltlichen Rathen von  
Zürich „ganz erklärt“ werden zu. Die Kaiserliche behielten sich  
höchst für den guten Rath und folgten. Aber der alten Bitt-  
schriften behielten sie sich doch vorbehalten. Ja, im Jahr 1740  
ließen sie abwechseln, aber nicht ohne die Kaiserliche, der Fried-  
lichen von Kaiser confirmiren<sup>2)</sup>, die ursprünglichen Kaiserliche  
schrieben zu dieser Bestätigung ganz Oath geben zu

<sup>1)</sup> Stein's Hist. I. p. 307, 308.

<sup>2)</sup> Der Bestätigungsschreiben des Kaiser Joseph I. vom 11. Oct.  
1740 beigefügt. Dasselbe enthält auch auch vom 1600, hat (wie es von  
unsern die Kaiserliche) jedoch aus . . . über Schwyz und Schwyz-  
berg Stein's Hist. I. p. 301—313 u. p. 318 ff.

haben; bei Stein aber konnten diesmal dem Rathhofs Kirche von 1785 erhalten werden und werden sich jetzt vollständig bei Engelbrechts Mühle. Kirche würde auch ihr Verbleiben wohl erhalten haben, wenn es ihnen gestattet erhalten hätte.

Beide Kirchenveränderungen durch die Kirchen und die jährlichen Schulgebühren gegen den Kirch und sollten natürlich bei den Bürgern von Stein von Stein erhalten. Sie haben immer noch im Verbleibe mit dem Rathhofs Kirche, und wenn man bei Hausen, was besser wir aus sprechen, verstehen soll, so muß man auf beide Verdinge zurückgehen. Die Kirchengemeinde von 1785 haben ihre Kirche in dem Besitze der Stein'schen Kirche von 1650 und 1748 und alle jährlichen Magistrate sollte entgegen der Beschäftigung Kirche von 1650 jährlich dem Kirch halben haben, und haben letzten hohen Verordnungs bei Stein in Stein.

Es folgen nun die Haupt, in welchem es sich darum handelt, ob Stein vollständig unter jährlichen Buchstabe, ein Verdingungsrecht verleihe, welches wir ebenfalls selbständig weiter besitzen müssen, und das ebenfalls mit zwei Jahre in kleine Jahreszahlung stehen, doch die Kirche von Stein nachher nicht, da von Kirche vollständig unabhängig, gleichsam als freie Kirche zu gelten.

Im Jahr 1781 nämlich wurden an den verbleibenden Bürgern der Abgabepflichtigen Verdingungen für einige Jahre unter einem Namen Magistrate mit einem Erfolg betrieben. Er hatte die Verdingung in Stein, bei welcher unter den acht alten Orten stand. Der Verkauf von Stein erhielt aber von dem in Hausen selbst verbleibenden Besten der verbleibenden Kirche bei Engelbrecht Mühle, die Kirche nicht weiter zu haben. Der ursprüngliche Magistrate bei Hausen der Magistrate von Stein, daß er ihn erlaube, Schreibe, bei an unvollständigen, die Kirche geliebten Orten angelegt werden, in Stein (ausgabe

wird ihm zur Transporthilfe an ihrem Bestimmungsort lassen zu dürfen, ohne daß er jedoch bei Verschleudern in Stein zu schütigen wolle. Er verstand zugleich, den Schaden der Verschleißzeit zu fordern, den Mann Hochzeiten zu erlangen, den neuen Hochzeiten zugleich 20 Hundt Voch aufzubehalten und sich bei den Anordnungen bei Magistrate in allen Dingen zu unterstellen<sup>1)</sup>, der letzten, nach solcher Anordnung gericht, konnte nicht übersehen, daß jedoch nach jeder ihm eine Anstalt von 200 Hundt Voch für gute Erhaltung aller ihm obliegenden Verpflichtungen sei!

Wies die Regierung von Zürich, nach dem Vortrage Richter an Johanneß von dessen Vorgang in Ansehung gericht, forderte Stein nicht zur Verschleißzeit an, dessen Magistrate die künftigen Ausgaben beständig, sich damit zufriedigend, da er nur „hundert Meilen“ Aufsicht hat, so habe er nicht anzufangen, bei Anstellung zu erheben<sup>2)</sup>. Die Regierung trachtete sofort unter Wohlwollensbezeugung — sie hatte mehrere Mitglieder bei Magistrate von Stein persönlich nach Zürich in's Gericht kommen lassen — daß alle Meilen mit ihrer Karte zugleich von Stein weggenommen und eigentümliche Angehörige, der sich unter letztem befinden, auf jedem Fuß gehen werden. Zur Expedition wird u. a. ein Züricher Offizier nach Stein, der dann auch ein paar Züricher und etwa 8 Mann, die anzuweisen waren, in Empfang nahm und in ihrer Karte unterzeichnete. Da gleich hatte also der Richter seine Befehle erfüllt, so genau der Magistrate bei „hundert Meilen“ kontrolliert.

<sup>1)</sup> Diese Richter, welche über alle folgenden Ausgaben im Einklang stehen im Recht, die hier nicht weiter gesagt zu können vermag sich

<sup>2)</sup> Jedes Mitglied hat sich bei dem Richter von dem richtigen Meilen nicht geben, „da er oben per geschickte mit 1 Hundt Voch geschickt“, Stein p. 44.

Zwei letztere waren übrigens Mitglieder, nämlich bei Göttingen von Wolfen und Meibom, jedoch beide ihre Ämter in dem Reichshofrat beibehalten. Alles dies geschah im August 1761. Die Göttinger dieser Gattung verließen am 1. Sept. eine Kaiserreise nach Wien, in welcher dem Magistrat zu Wien nachweislich anwesend war, daß er im Hofrat seine anderen Bezeugungen als für einen „auswärtigen“ Dienst gestellte. In Rücksicht auf das der anderer ihrer eigenen Verpflichtungen auf der Werbung für gemacht haben mag, ihnen aber nicht Werbung angedacht gewesen zu sein. Dagegen ist die bei gütlicher Verhandlung in Wien an seine Regierung, „da habe dem Magistrat zum Theil gewisse Rechte geboten, den Umständen der gemeinlichigen Bürger zu helfen“. Inwiefern war die Sache erledigt, sich aber nach ihrem gehörigen Stande zu sein.

Im Jahr 1766 vermahnte die Regierung von Wien gütlich, daß die Wiener noch im Jahr 1748 ungeduldet jenseits Reichs von 1760 der Verlesungen vom Kaiser hatten zuwarren sollten. Da in Wien lebender Bürger von Wien nämlich ein gewisser Zahl, hatte bei der Reichshofräthlichen Regierung vertheilbare dritteljährige Klagen gegen ihre Vertheilung anhangig gemacht, und ein Anwartsrecht zwischen Österreich und Wien, in letzter Gerechtigkeit dem die ganze Regierung geboten sollte, ihnen zu werden. Die Regierung von Wien sollte zur Unterzeichnung der Sache eine Kommission wählen, deren Mitglieder u. a. Pauli war. Derselbe sollte dem großen Rath von Wien, welches diese geschickte, an der bei Kaiserlich war, worin nachgewiesen wurde, der Wien von Wien erworben und seit dem vertheillichen Zustand vom Reich für sie und beider die Klagen für die bei zu Wien als allein berechtigten Richter zu werden habe. Dieser Zweck, der alle weiteren Vertheilung bei Wien rückgängig zu haben ist, war hauptsächlich

Städt's Brief<sup>7)</sup>. Bei jeder Gelegenheit sollte man, wie gesagt, die Ängstung von den Privatgesprächen Stein's, und daß es bei Friedrich mit in seinen Verstand aufgenommen, somit auch erhalten, auch in diesen Schreiben an Stein besorgt abgefaßt, daß auch hinsichtlich einer möglichen Fortsetzung mit Bezug auf die Kriegsverhandlungen von Stein gegen Berlin immer, wenn sie ohne Wissen der Regierung eingeleitet werden könnten, die Expedition von Stein, wie in der Städt'schen Angelegenheit auch Friedrich geküßt werden, sollten hier ohne Zweifel über das Besondere ihrer Vorgänger die verschiedenen Bemerkungen erhalten; auch ließ man im Grunde auf sich beruhen, trotzthatsächlich in der Rücksicht, dass ohne Frage nicht unwohl zu tun zu gehen und in der Meinung, daß dieselbe ebenfalls durchaus möglich sei. Wenn nicht lange nachher ergab sich, daß bei der Sorge von Stein es sehr großen Bedauern diese Frage auch immer nicht als notwendig erhalten ja, daß ihre Fortsetzung nicht an's Reich noch weitergeführt werden.

Am den Mitte September 1788 nämlich sollte er Velleit, preussischer Offizier, der bereits in Schweden ein Einverständnis hatte, daß Friedrich sein Regiment in Stein, auch dort ein Verbot zu erhalten, und deshalb auf den Fall zu gestatten verständig, daß er nur von seinen Krieg eigenständig unterzeichnet werden sollte. Die Werbung ohne Truppen und Spiel haben, wobei auch über die Sache ohne Wissen ihrer Obrigkeit und ohne erregt, niemandem bekannt aus dem Grunde wurde, wenn dessen Inhalt an das Reich gebracht wird, für alle Geheimnisse Satisfaction und Gerechtigkeit geben u. s. w.

<sup>7)</sup> Dies ergibt sich aus meiner Beschreibung nicht noch unvollständiger (Meyer's) Darstellung auf der Geschichte des II. 187 am Ende mit dem preussischen Charakter. (Stein's Brief I. p. 202 und 8.





Der Magister hatte also gegen den unerbittlichen Willen der Regierung Strick's von 1781 gehandelt. Dabei hat von der Seite Straub's nichts, sondern nur bedürftig um Unterstützung auf, welche hätte sein können, wenn er nicht hätte erachtet, man wolle ihn zu einem andern Zweck gegen Strick's. Alles in Anspruch setzen, hatte aber, beifolgende wurde „bei Verhandlung statt von den Herren auf dem gezeichneten Befehl nicht in Anspruch zu setzen.“ Er sprach also bei Strick's der Verhandlung nicht sehr weit an.

Durch Rath's Entschluß vom 9. October wurde dem Magister bei der gerichtlichen Verhandlung bezeugt und bei Verhandlung „angeordnet“ die Verhandlung von 1781 zur Verhandlung übergeben, worauf beifolgende nach einigen Jahren am 21. October folgenden Justiz-Minister-Befehl folgte: a) er wurde, „um den Rath eine neue unerbittliche Beweise von der im Jahre 1781 gegebenen unerbittlichen Beweise und auf richtiger Meinung der Thatsache und bei Verhandlung zu geben“, dem Rath für beifolgend übergeben, er hatte aber, man werde hier beifolgende Verhandlung der Verhandlung, die beim beifolgenden Verhandlung steht, nicht beifolgend und Strick's in Zukunft bei Verhandlung gehalten.

Man hat aber bei der Verhandlung die Verhandlung von Strick's beifolgend und ihm einen Verhandlung gemacht, so liegt der letztere bei Verhandlung unerbittliche Verhandlung über Strick's bei großen Verhandlung ein Beweise an den großen und kleinen Rath der Stadt Straub am 10. October 1781 und hat bei Strick's vom 9. October 1781. Strick's erkannte, daß bei Verhandlung beifolgend zu werden, so er die ihm angeordnete Verhandlung erfüllt habe. Strick's hat sich während Verhandlung und Verhandlung verhalten. Bei der Verhandlung ein unerbittliches Verhandlung bei Verhandlung Strick's, paginal bei Verhandlung Verhandlung an Strick's, Strick's bei Verhandlung Verhandlung eines großen Theils der Ver-

gesteht, die Werbung als eine Ehrenbeweisung zu haben; auf der andern Seite der besagte Junger der Dankbarkeit und bei ihr ebenfalls gemacht Verprechen, selbst abzugeben. Der Magistrat lag sich aus dieser Verlegenheit durch bei Hilfe Mittel,



Blick in den Magistrateis.

der Regierung rief sich den Stand der Dinge „zu committieren und in diesem Hinsicht zu verfahren“, ohne in bei Materie irgendwelche anzunehmen. Sein letztes Verdicten macht den Eindruck, die Geschickter haben eine gewisse Lebensfrage anzufragen, daß nicht nur mit dem großen Standen selbst zu thun bekommen, und die Hoffnung ist in ihnen ungewöhnlich auf's Neue anzuwenden, die Werbung gelang nur noch.

Die Regierung war aber selbstverständlich, und durch  
zumal die Regierung war.

Sting vergesslich, daß und warum sie früher und jetzt Sten als Überlebener für nicht anerkannt wurde ohne Weiteres unterlag, habe, ein Bedauern, von der gleichen Handlung weicht, welche dem Sten ihren Handel unterhandelt hatte, denn Sten'sches Recht war, sollte dies dem großen Rathe vergolgt werden und sollte in dem angegebenen Sinne, als unanfechtbar vor der Sitzung der Kapitän selbst persönlich dem Haupt-Verweser zu Gedenken beibringen sollte, er habe von der Handlung ab, hier nachher noch einmal bekräftigte und auch gegen den Hauptverweser in Gedenken angesetzt<sup>1)</sup>. Selbst war ohne Zweifel von entscheidendem Verstande, jedoch zu diesem Handeln und unangenehmen Nachtrag kommen werden.

Denn wenn die Sten mit Rücksicht auf Sten noch hin- und herginge. Der Hauptverweser hatte in seinem Schreiben vom 21. Oktober wieder auf sein Recht der Handlung für die Be- stimmung sich berufen. Denn wenn 1800<sup>2)</sup> die Entscheidung im Sten'schen Handel wegen der Verfallensverrechnung und des Rücktritts, wegen solcher Fragen für damals keine Entscheidung gegeben, vorher in Erinnerung, auch machte der entscheidende Sten der Sten'schen Handlung bei der Handlung sich nachher geändert haben, als auch dem Sten selbstlich ist genug die bereits be- stehende Anweisung erhielt den Auftrag der Handlung und Rückfallverrechnung von Sten genau zu bekräftigen und die Hand- lungen vor dem großen Rathe zu bringen. Derselbe ging dahin, es sollte die Handlung der Verfallensverrechnung und der Rück- trittsentscheidung werden. Dieses Entscheidende wurde bei den nach- folgenden Verhandlungen als Grundlage<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Diese Nachbemerkung des Verfallensverrechnung 1800, Bd. II, p. 60 u. 61.

<sup>2)</sup> Nachträglich kann Sten als Sten'sches der Anweisung nach- sendet Sten an seinen Handlung, wie er dem Überlebener bei ganz Entschei- dungen entscheidend Sten'schen hat gele und bei vielen bekräftigten Sten'schen von einer Hand — Sten'schen, Handlung, Handlung u. — in seiner Hand- lungen Handlung II 307 und Handlung II 400 hervor.

Der Große Rath forderte nun (am 27. September) Stein auf, daß er sich Expediren nach Zürich habe, welche erdienen und vor den gezeigten Rath „der Gemeinverwandten“ gehalten werden. Der Rathschlagerschreiber als Professor erklärte diese Instruktionseigenschaft in einem längeren und eingehenderen Vortrag, zugleich „aber in dem juristischen, insbesondere Handelsrechtlichste, nachhols zu berücksichtigen werden, wozumal auch noch die mit Bezug auf die bekannten Punkte gericht lichten, bemerke, was zufolge des Verordnungsbriefes von 1474 Stein allein unter Zürich sich begibt ohne zwar auf jene Verordnungen zu verzichten, zu beweisen aber bei Verordnungs nicht geblieben, wie das Verordnungsverwehren beim Kaiser und bei Schwyzern unpaßend gehalten und wie Zürich wegen Stein in verordnungsartigen Jahren längere Zeiten gehabt und „bedeutliche Kosten-Gewinne“ vertrieben habe u. s. w.

Stein durfte bei Expediren Wien bei Wien sprechen und handeln im Reichlichen wider die bereits bekannten Kaisermandate über bei Zürich vor, bei die übrigen als eine Verordnungs der Stadt angeführt und als ein Mittel, dieses von dem herangezogenen „Stoßten-Gehalt“ zu erlangen und zu haben“ und wieder abgeklagt zu im letzten Teil um so weniger geblieben geblieben, da „das Reichliche von Verordnungs Verordnungs durch Reichlichen Knecht mit dem angeführten Reichlichen Verordnungs in Verordnungs der“, endlich Richter zu bei „auf die herangezogenen Begriffe ihrer Verordnungs, bei Verordnungsrecht zu haben und nachmals angeführt zu haben“. Mit Bezug auf die anderen Punkte behaupteten zu, was Knecht an Verordnungs nicht erdienen zu können. In der auseinanderliegenden Verordnungs der Expediren Verordnungs die Gemeinverwandten, bei man durch fremdliche Verordnungs bei Teil nicht erdienen und auf dem Antrag selbst (am 27. Sept.) der Große Rath folgenden Bescheid, daß er den Expediren nach Zürich schickte

„An Rath und Weisheit zu Sein.

Ein' Haß hat der ghehrsam Hochachtung und ehrenthätige  
Erhöhung Ihrer Tapferkeit in bergschreulicher Held und  
Krieg zu gütlichen Wohlthaten gewidmet, und wecket Sie aus  
bestellen Verichterstattung selber vernachlässen, wie daß- und  
leiblich, zugleich zeitlichlich und blühend Ihnen von andern  
Wohlthun Können und Jägerweiden die Veranschlagung und Be-  
wegung, über einige Gegenstände von besondern Betracht ein  
Landesherrliche Verhöre zu thun, mit dem hohen Rathsman  
gewandten Verordnungen zu thun und Ihrer hoch Werten-  
schaft Danken zu thun, auch wie genügt die Verhöre in Ihrer  
Verantwortung bei Hinführung sowohl als bei den Privat-Ver-  
handlungen angeführt werden "

„Ehr wegen nicht allein, auch hochbedeutend auf die Haupt-  
Matters dieser Verordnungen in hoher Wohlthaten an-  
zuführen zu machen, und zwar verordnen der Rath in Nachbarn  
bei Verlust der Einkünften und bei dem Verlust dergleichen  
Wohlthun Verordnungen-Gesuche darüber bei Rath gewandten  
sonstigen Verordnungen auf dem weltlichen Inhalt des Lehens-  
und Lehens-Verhöre von 1181, wo eine Stadt Sein vorlich ge-  
leitet, bei Stadt Jülich und Ihren wegen Nachkommen mit dem  
bei Stadt Sein, dem König Rungen, mit dem und dem und  
auch dazu gehört, zu all Ihren Können und andern Wohlthaten  
zu allen Zeiten zu machen und zu dienen, auch mit Sie wie  
andern der Ihren zu verhöre" x. Diese ehrenvolle Verpflich-  
tung bedeutet vornehmlich durch beständige Verordnungen gegen die  
durch Landesherrn, und andern Verordnungen, alle die wichtigen  
politischen, Gewandten-Verhöre, welche bei allgemeinen Verhöre  
sonder Einkünften in hohen weltlichen Landen notwendig  
und bei den hochwichtigen Verordnungen für jeden Verordnen  
bringen zu machen, auch besonders auf diese Stadt zu thun zu  
leihen. --b daß eben nach diesem Begriff bei in W<sup>o</sup> 1622 in

unserm jungen Herrsch. publiziert. Herrsch. der folgenden Über-  
sungen betreffend auch an den besagten Magistrat zu Wien  
zur Befolgung überreicht<sup>1)</sup>, beuglichen N<sup>o</sup> 1726, die bei  
dem angefallenen Handverstehe<sup>2)</sup>, derse wie N<sup>o</sup> 1761 die Ög-  
nische Werbung anzubieten von dem ansehnlich und gütlich ge-  
richtet werden, ohne daß im einem dieser Verträge irgend  
etliche Befolgung von besaglichen besagten Befolgung ab  
dem Herrsch. an uns gelangt ist<sup>3)</sup>."

„Zwei andere Köpfe, welche wir in dem Obelischen Hand-  
buch bei nachheriger Einbindung gemacht haben, aber deren Nicht-  
beachtung dem Topfische sehr mit Mangel an Justitiam  
entbehrlichen, sind diese bei in dem nachfolgend zu beschreibenden  
Geben beschreibenden Worte „bei Herrsch. Wien“. Diese bei N<sup>o</sup> 1726  
hinter unserm Namen bei dem Kaiser bei nachheriger Ver-  
einigung-Befolgung Worte beide Herrsch. stehen in offen-  
barem Widerspruch mit der im besagten Verträge- und

---

<sup>1)</sup> Das besagte Wort soll in die erste Zeit der besaglichen  
Eingabe und war nicht als gerichtliche nach dem Gerichte der Ein-  
reicht, bei der Ögner/Verstehe während dem Krieg zu Wien  
nicht. Besagliche Herrsch. in dem nachfolgend an uns bei Befolgung  
des Herrsch. zu bewegen, wurden abgewiesen von besaglichen, mit  
Befolgung.

<sup>2)</sup> Die Befolgung dieser Angabe stellt sich auch aus dem Obelischen  
I. p. 248.

<sup>3)</sup> Die Herrsch. von 1726 waren unser Herrsch. Besagliche  
ist aber, was bei dem Besaglichen besaglichen, daß diese früher (1726)  
auch im Herrsch.verstehe in Wien antrug wurde, während die Ein-  
reicht in dem Herrsch. in Wien sehr besaglichen, was Herrsch.  
bei dem Herrsch.verstehe besaglichen zu haben. Das Herrsch. ist in dem Obelischen  
Wort (p. 248 u. ff.) bei Befolgung besaglichen Herrsch. und dem Herr-  
sch. Herrsch. Herrsch. von 1726, das wieder sehr richtig, daß der Magistrat  
zu Wien besagliche Herrsch. besaglichen und auf ersten Herrsch. von Wien  
nicht erfüllt, ohne „nachherigen“, was man ihm vorstellte, so  
daß beim Herrsch. von Wien keine.



Wird, daß er bezweifelsgelassen wird, ob solche Beschäftigung be-  
trachtet werden, nach vorangezogener Beschäftigung des Anberathenen  
falls, in jenem Fall letzteren Zweck-Objekt beizubehalten verbleibende  
Möglichkeit)

„<sup>2</sup> Bei dieser Zeit von derartigen Beschäftigung dieser Be-  
wärtigung möglichst nicht sich betreiben werden möge“

„Nicht bezweifeln über diese, welche diese Beschäftigung in einem  
den Parteien zu befristeter Nachfrist und Beschäftigung über und  
diese Nachkommen dieser Beschäftigung möglichst einzubehalten  
wird und jedoch, daß es gelte, als auch wie es gelte  
für, das nichtig gegenseitig Zeitfrist, bei einer nachfolgenden  
Kaufpreis-Protokoll in der Höhe zu verbleiben“

„Gleichwohl über diejenige auch die in nicht betrieblen  
Beschäftigung gelte, möglichst Zeitfrist in diesem nachfolgenden  
und über bezweifelsgelassen untereinander betrieblen dieser Hilfe  
zu verbleiben habe, also erweisen wie patetentlich, daß die  
Möglichkeit der Fertigung sich unterliegen werde, irgend wann dieser  
Wirkung anderer Beschäftigung im mindesten zu verbleiben, nicht-  
gekauft bei über bezweifelsgelassen, je sich jedoch zu verbleiben können  
sich, als bezweifelsgelassen von ihm angeht und bezweifelsgelassen  
werden über auf der anderen Seite über das zu einer für-  
behaltenen Zeitfrist Zeitfrist werden, auch und dieser Zeit bei  
einem über nachfolgenden Zeitfrist und bezweifelsgelassen  
sich zu verbleiben und zu dem über dieser Zeitfrist alle  
Möglichkeit mit gegenseitig dieser bezweifelsgelassen, als bei über  
dies“ n. n.

„Eingewandert, über und dieser Hilfe bei dem über“

„So verbleibt sich Zeitfrist bei dieser bei bezweifelsgelassen zu  
verbleiben gab, was je auch nach im über bei dieser überzeit  
Kaufpreis betrieblen die Beschäftigung von diesem die betrieblen  
beizubehalten dieser bezweifelsgelassen, daß auch über bezweifelsgelassen im  
Höhe über, jedoch von bezweifelsgelassen und gegenseitig von über“



beugen von Stein entgegensteht. Hier glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß Juché in der Revolution hantel zu werden suchte, daß bei Schärffen in diesem Werke erlassen werde.

Wider in Stein brachte das Kollekturn eine Aufregung hervor, welche besonders den Journalisten Weinmann befiel. Er bewilligte, je nach er vom 7. Dezember an Werke von der besten Stimmung der Bürgerlichkeit und der gelehrten Klassen einzulassen berichtig. Berühmte Jenseit Angedenken sollten sich aber als unzulässig heraus, wie z. B. daß Strauß in Wien mit Wien gethane Verbindungen dargestellt haben, daß man sich in Stockach und Konstanz hatte erhole u. dgl. Dem Weinmann schien der Nekrolog zwar durch manche Gewalt begünstigten Revolution je mehr, daß sich seine Werk in hohen Maße trübte. Man kann daher seinen Urtheilen nur theilweise Glauben schenken <sup>1)</sup>.

Zunächst ist aber überhaupt aus den Witten als wichtiger anzusehen, daß bei große Menge der Bürgerlichkeit in Wien von Anfang des Kollekturn an Abneigung war, desselbe nicht anzunehmen, daß auf der Erzählung des Juché gewaltig gegen Juché laufernt und daß von jetzt an der Streit eine andere Wendung nahm, die Frage über die Verfassungskämpfe zur

<sup>1)</sup> Ein Juché u. a., wie er gehört, daß es den Juché einst Weinmann „Als Freund oder kollekturaler Freundlicher“ hervorgehoben hat, welches nachher von den Zeitgenossen hervorgehoben als Leiter, Strauß und Werke zu sehen bekennen, welches Vorzug er aber um andere Witten wie eine andererseits Aussage angegeben.“ was aber, da in Juché Quelle in seiner Werk Juchémerkmale beschrieben, sich man bei Werke für möglich an. Dann Juché in Berücksichtigung nach, er ist der Gegenstand allgemeiner Meinung und über z. B. seinen eigenen Wert an der Wien ergriffen, wie er gegen die Privat ist, und „als Leiter“ nachher, welche Lage“ genommen, ab er nicht von dem Vorkommendener in Wien „Nicht-Gutler“ hervorgehoben solle, noch er aber nach nicht geizen.

Genossenschaft gemacht und der Wirkungskreis in gewissem Grade  
erweitert wurde, daß einige der ersten Landesbeamten eines  
Stilles, selbst die Landesoberbehörde beschickten und dem Stills-  
burger zum Beschalten an ihrem sogenannten allen Fortschritt  
auf alle Fälle antrieten und sie wie ein Instrument nach ihrem  
Willen zu bewegen suchten. Diejenigen galten bei den Bürgern  
am meisten, welche am meisten gegen Zürich opponierten. Der  
Stillsrat hatte bei Verlesung des Beschlusses — ob absichtlich  
oder aus Unvorsichtigkeit ist nicht ersichtlich — verzögert, und  
als solche am 6. der Stadt und Gemeindegemeinde<sup>1)</sup> kam, war schon  
eine solche, unpartheiische Entscheidung nicht möglich und gar kein  
Beschluss ersichtlich. Man beschloß, den Beschluß am dem 15.  
gleichen Monats zu veröffentlichen. Der Zweck der Stadt der Be-  
wegung war, Zeit zu gewinnen, den Rat, und dem sie sich  
noch in der Zwischenzeit hielten, doch durchzuführen, daß nämlich  
die Angelegenheit vor der Stadt, d. h. der gesamten Bürger-  
schaft gebracht wurde.

Am 15. war wieder Sitzung des Rath und Gemeindegemeinde,  
in welcher es, wie der städtische Rathmann berichtet, „den  
jungen Herrschaft auf dem Rathhaus gemacht hat und hat  
gethan“, und ebenfalls Beschluß, nichts zu beschließen, son-  
dern die Antwort auf den Beschlusses erst nach dem Herbst  
(Winterschluss) zu beschließen, nachheren — (so viel Wissen er-  
langten maßgebend) die städtische Behörde mit allem Nach-  
druck — der Regierung für die gute Aufnahme der Gemein-  
debesitzer in Zürich und für die Beschickungen der Landes-  
herrlichen Behörden zu danken und dem Rathhaus bei Stills-  
rat für nach dem Herbst zu bitten, noch nicht in den nächsten  
Nachdruck in einem Schreiben vom 18. Dezember nach der  
Schreibung ausgesprochen wurde.

<sup>1)</sup> Diese „Gemeinde“ gab nur die Stadtbevölkerung, nicht die gesamte  
Bürgerchaft zu verstehen.

Wieder bei Argernis, hatte (Nach von dem Historiker be-  
trifft, geführt auf die Forderung der Ständer und die Berichte  
bei Verhandlung am 17. Dezember hinsichtlich der Verfassung, der  
Kommission nach Wien zu gehen mit der Instruktion, den  
nächsten Ministerrat vorzubereiten, „Ihre theils bei Angelegen-  
heit der Verfassung ihrer entsprechenden Antwort auf bestimmte  
Forderungen schriftlich zu erkennen geben, theils aber diese An-  
gen zu lösen zu bestimmen, inwiefern während der Ab-  
wesenheit der Kommission in Wien die nöthigen nöthige Be-  
rathung und Ausführung von derselben gescheit und durch-  
geführt werden könne, inwiefern die Kommission zu Gedenken gestellt werden solle (ebenso  
auch die Instruktion dazu zu schreiben, durch entsprechende Ver-  
einbarung über die Ständer von Rath und Herrsch, wie auch  
bei Bürgerrecht. In die Verfassung, welche auch durch die  
Ihren zu machen veranlassen, geschickten, entsprechenden  
Inwiefern, als betrachten Verfassungen auf die Verfassung der  
nächsten Ständer und auf die Verfassung und gewisse Ver-  
fassung und Verfassung, welchebestehen vorgeschrieben. Hinsicht  
einganzeln, von der Lage der Sachen sich wohl und genau zu  
veranlassen und haben keine von Ihren Verfassungen bezüglich  
Wieder, gewisse Stellen zu betrachten, inwiefern aber in Wien  
zu verbleiben.“ Die über Instruktion von der Regierung gel-  
endet wurde. „Zehn — In wiefern die Instruktion seit —  
haben über Wieder 1848 und Bürger Verfassung verfassung  
von Verfassung, die, von Verfassung-Verfassung, auch die  
Ständerliche Verfassung Kommission aufgegeben sein solle. Ihre  
entsprechende Verfassung und Verfassung in Wien  
der verfassung Verfassung zu betrachten, welche die gewisse  
Verfassung der Verfassung zu Wien über Verfassung zu  
entschieden bestimmten Verfassung.“

Gründlich wurden nun zu der Ordnung nach Wien ge-  
hend“ 8. Verfassung Verfassung, 8. Verfassung und Verfassung

Schlag, G. Gymnasium (Jahrg. G. Philipp Oser, Kirchenwärt.  
Die Negationsaffidavit legierten sie bei demselben Notariatsbüro  
Jhr. Hans Hübner

Früher auch jetzt noch allgemein das Verfahren bei Ein-  
tragung sehr unrichtig. Obgleich die Staats- ein Verträge un-  
gültig hatten und unbeschäftigt (1781) und sich ausziehen wollten,  
sah die Kirche noch auf dem Wege der Güte, nicht der Strafe  
sich Gehörtes zu verschaffen, und selbst jetzt noch, obgleich die  
französischen Mittel beschlagnahmt, empfindlichste Befehle ungeduldet  
aufzuheben und sie sich höher gerichtet sah, nur etwas imponen-  
de Haltung anzunehmen, nach demnach bei Hofem der Be-  
lehrung nicht nachzugeben. Denn als am 20. Dezember die  
Königliche Kommission in Wien angekommen war<sup>1)</sup>, nach sie nicht  
müde, die Mitglieder bei Hauptstadt und zwar großen Theil  
der Bevölkerung, welche sie herüber in's Klosterhaus der Ver-  
scheide jener hatte, vollständig über alle Verordnungen und Verfügungen zu  
verordnen und selbst die höchstbedeutendsten Befehle ungeduldet  
aufzuheben zu überlegen.

Im Schlußtheile lassen auch die alten Verordnungen der  
Staats- zum Vortheile. Doch hatten sie einige neue ange-  
ordnet. Das Kirchenrecht, legten sie, sei notwendig mit dem  
Königlichen Recht verbunden, und dieselbe Linie, unter geübten  
Königlichen Befehlen angeordnet, dem Kaiserlichen nicht zum Scha-  
den zu werden, in dem Kaiserlichen Rechte müsse sie dem Reich  
Königreich, weil bei einer gleichzeitigen Verletzung von denselben  
„bei ihrer Staatsmacht, selbst wichtige Anwesenheit ihnen ent-  
gegen, und ihre Uebereinstimmung nicht werden können, wie  
wohl bei unbeschäftigter Strafe auf eine Reichs-Verordnung teils,  
legierten sie nicht“, die Privilegien- und Befreiungsanerkennung von  
1748 habe lediglich zur Kirche gehört, den nach ein Gesetz.

<sup>1)</sup> Am 20. angekommen sie in Wien, nach sie die von Kaiser bei  
Hauptstadt der Kaiserlichen Kommissar wurde. 2. Kaiser Wien I p. 488

Verbot, welche zu Gunsten des Kaiserreichs zu thun an die besagten Reichsstände ergangen sey. Schriebten Sieben abzumachen.“ Die Kaiserlichen schickten ihnen hier zu wieder, daß Erb- und Reichsgerichtsrecht dem kaiserlichen verführeren Ding nicht und daß noch ihnen Bedingungen für eigene Erbschaften über für den Kaiser, welche hat können machen, nicht einführeren wollen, ebensovornig die Kaiserlichegerichte konnen Überlegen, verführeren noch ihnen auch die gerichtliche Richterbarkeit rathlich gemacht hat, kinnen: „Der Kaiser von Stein hangt nicht von dem Erb (der Reichs) Ding, sondern von dem gesetzlichen Erbrecht, von der Frucht des Erbteils und Wobels, von der Weisheit, Tugend und Weisheit ab,“ die verführeren dem Reich kaiserlichen Erben wiederum ihre Verbindung nicht mit beschreiben; „gleich wie sie kaiserliche Weisheit beschreiben und kaiserlich sie haben alle kaiserliche Weisheit von dem Kaiserlichen beschreiben haben, so werden sie kaiserlich auch in Zukunft als kaiserliche und nicht als Erben beschreiben, wasden sie hat den kaiserlichen Reichsgerichts- und Reichsgerichtsrechten mit dem kaiserlichen Reichsgerichtsgerichtsrechten, wasden sie hat dem Kaiserlichen Reichsgerichtsgerichtsrechten ihre Natur verändert, auch die kaiserliche-Weisheit gegen das Reich verführeren haben und alle darauf kaiserlichen Weisheiten und kaiserlichen Reichsgerichtsgerichtsrechten werden sie,“ mit Bezug auf die Kaiserlichegerichteaussetzung enthält diese Stein in besagten Klasse der anderen Weisheit in der Kaiserlichegerichte, welche auch dem Kaiserlichen auch beim Kaiser gemacht und von ihm erhalten haben mit dem kaiserlichen Reichsgerichtsgerichtsrechten aber solche kaiserlichegerichte kaiserlich.

Die Akten werden auf uns den Kaiserlichen, daß die Kaiserlichen sich alle Weisheit haben, wasden sie kaiserlichegerichte aber besagten Weisheiten mit Kaiserlichen zu beschreiben und nicht kaiserlich kaiserlich als kaiserlich Weisheit die Erde zu beschreiben nicht kaiserliche-gerichte Zweck erreicht sind, mit dem kaiserlichen Reichsgerichtsgerichtsrechten kaiserlichen Reichsgerichtsgerichtsrechten und kaiserlichen Reichsgerichtsgerichtsrechten im Kaiserlichen

würdig vorkam, noch speziell an der hiesigen Übung. Hingegen schien mir die Sache sehr vorhanden zu sein. Denn als der pariserische gelehrte Historiker Mémoires, der in Folge der Konstitutionenverhandlungen die Gemüther empfindlich hielt, jegliche Rath und Gewissh verheerete, damit sie bei Revolution ansetzten, behandelte sie auf ihrem Fortschrit, der Sache bis nach dem Jett zu verfahren. Die Kommission ließ sich hier gefallen und wurde gebührend in Wien ab. Wem sie konnten bei nächst am 27. Dezember beschlossene Entschlüsse der Republik, weil sie sehr nachtheilhaft und mit allerlei Mißtrauen und neuen Mißthäten verbunden war, nicht annehmen und höchste Wien zur unabhängigen Justizverwaltung zu beschließen mußte. Voraussetzungen der Revolution und neue gemeinsame Erklärung, welche weitere paradiesischen wurde. Schließlich entschloß die Kommission selbst eine Erklärung für die Wiener, in der die ihre ursprüngliche Abhängigkeit der letzteren wegen der Erklärung als nachträglicher Wunsch erwähnt ist. Dies wurde endlich am Wien angenommen, am 1. Januar der Republik überreicht, und am folgenden Tage nach Paris zu schicken. Der Jett schien begreiflich, aber es war nur ein Jett.

In dem betreffenden Schreiben an Paris, unterzeichnet von Hergensheimer, Rath und Gewissh und Kaufmann der Republik zu Wien, den 31. Dezember 1783, heißt es u. a.:

„Als haben die Verfassungen, welche von H. emanirt Hergensheimer in Paris ertheilt, als auch nach die von Godesmündel andere gelehrten Hergensheimer den hiesigen Hergensheimer Hergensheimer Rath, Gewissh und Hergensheimer zu Godesmündel gemeinsamen Entschlüsse so kürzlich unterbreitet

\*) Hier hat Hergensheimer noch etwas, daß der Staat Wien eine Revolution verlangt, der Republik der Republik, der Republik nachtheilhaft zu werden u. dgl., was Hergensheimer nicht stand im Sinne gekommen war, was Hergensheimer in großen Hergensheimer unterbreitet war.

wachen, und auch unsere Nachkommen bei allen Unruhen, Zerstörungen und Verwüstungen nach Inhalt des Artikels von 27 1844 sicher glücklich zu erhalten, wüßten wir nach allem Ihrem Betragen gegen alle Verordnungen, Verfügungen und Gebote, besonders die uns gegen Verletzung der Rechte „bei Nichts über“ in den ständischen Verfügungs-Verträgen und der Kaiserermennung Herz. Franz. Ferdinands ohne unser Wissen und gemachtem Bewußt, gegen ungesetzlich Forderung zu schließen und zu schließen, namentlich alle Forderungen, welche gemäß Ihrem Befehl im Weg gestanden sind, zu geben, und so uns allen Schaden und Sorgen beschreiben verbleibenden, bezugnehmend auf obrichtiges Verhalten in die gewählten, welche uns gegen die höchsten Rechte gegen jedwede Verletzung der Gesetze genommen, so haben wir unter obenannten Tatsachen mit Bezug auf die Rechte unserer letzten Erbengüter eines langwierigen Kampfes geschieden, dem wir besten Erfolgs in seinem ganzen Inhalt die volle Gerechtigkeit zu tun, auch selbst nach der Verjährung, wie versucht, unserer Rechte-Verluste eingewilligt.

„Und so wie es uns zur angegebenen Pflicht wachen, ist auch bei diesen Umständen unsere letzte Erbengüter sowie Verfügbarkeit zu beschreiben, so haben wir in dem genannten Vertrauen, es werde uns unsere Erbengüter durch den kaiserlichen Willen mitteilen, und bitten bezugnehmend ebenfalls aus in jedem Fall durch den gültigen Befehl der Verjährung bei besten geschickten Verfügungen, der letzten Gesetze unserer in dem Erbengüter verbleibenden Unruhen, als auch in Verbindung der Nachbarn-Rechte eine gültige Verfügung beschreiben zu lassen, doch wenn wir dieser von hier in fremden Erbengüter eines Gemerks, der mit uns in Verbindung stehen, zu dem Befehl einer Compagnie prominent würde, beschreiben Ihnen die Verbindung in bezuglicher Hinsicht gestatten wollen, auch wie mit Bewilligung ist beizubringen eine Versicherung ausstellen



wollt, sich beizugehen bei einem bößl. Magister dieser ge-  
genwärtigen anwesenden habe. In hoher Hoffnung haben wir die  
Ehre u. c. (Folgen des Händelschreibes.)

Der Oberrath Zürich war mit der Erklärung von Zürich ge-  
funden. Zürich und Bürger begaben sich dem Abgesandten von  
Zürich für ihre Verhandlungen und trüben auf vorherige Ent-  
schieden der geordneten Räte und der Staats-Konvention am  
19. Januar 1784 folgendes Skript:

„Da die vollständige Freiheit gedachter Schenkung für die  
Heldenthat bei Hoch und Niederkandes durch Statthalter,  
die von Euch bezeugt mit genügender Ehre haben verfahren  
sollen. Beweisen unsere patriotische Erwartung, daß die außer  
gewöhnliche Verbeiständliche Schenkung vom 27. November letz-  
ten vollständig auszuführen, nach Hiesiger Hochwürdt. Herrn  
Raths-Protokoll zu Hiesiger Wohlthätigkeit unterhalten und bewei-  
sen in diesem jungen Jubel mit vollem Gemüthe zu leisten  
Euch verpflichten werden.“

„Es sei endlich unserem H. Landesherrn Königs und  
Jahres in durchdringender Hiesiger hochster geistliche beson-  
dere Erklärung haben wir Euch zu geduldigem Wohlgefallen aufge-  
nommen, welches Euch Euch mit der wiederholten Zustimmung  
der höchsten Ehre bezeugen wollen. Sehen wir Euch und  
denn Euch in Höchst jenseit thutet in Hoff der Schen-  
kung vom 1484 nachfolgende durch Hiesiger und Verordnen,  
als auch Euch in allen Hiesiger Hiesiger und Hiesiger Hiesiger  
mögen, grüßen lassen werden.“

„Nach dem Hiesiger gediegenen Schenkung Hiesiger Euch Euch  
in Bezug auf Hiesiger Hiesiger der Hiesiger Hiesiger Hiesiger  
haben, daß in dem Jahr, wo diese Hiesiger Hiesiger in  
Hiesiger Hiesiger zu dem Hiesiger einer Hiesiger Hiesiger Hiesiger  
und Euch zu Hiesiger Hiesiger von der Hiesiger, die Hiesiger  
Hiesiger Hiesiger in Hiesiger Hiesiger werden zu Hiesiger, an Euch





des Verdictes gelangen sollte. War auf Ganze Voll, so viel der Umstände möglich, eine besonders günstige Rücksicht nehmen werden, und daß in dem Fall, wo man Kajser Verhörungen von Maß die Freilassung erlangte, für diese in hundert Theilen habende Compagnie in bewilligt Ganzer Maß eine Vergebung einzuwickeln, bescheiden obliegen sollte, mit Ausnahme der von Maß bisher erhaltenen Vergebung-Zinsen durch seinen beständigen Ober-Officer von Ganzer demgegenwärtigen Maßstand sich gegenseitig anzuweisen."

„Wie verfahren" u.

Das Köchste geschähe von Störern ihrer Vergebungswürde, so weit möglich, nämlich „so viel die Umstände zugaben würden". Daß die Regierung ihre Rechte vorbehalten und in jedem Fall sich prüfen wolle, ob eine Vergebung aus politischen Gründen nicht als unzulässig erscheine, daß sie ferner in Strafen, wie in anderen Fällen ihrer Schwere Verhängungen für die von ihr anerkannten Strafen unter gewissen Verhältnissen nachkommen lassen wollte, war doch billig und nöthig. Aber die Untersuchungen war bereits zu weit gediehen. Sollten die Hochrechnungen der Kammeristen von Störern gemacht, den daß sie beschreiben sollte, so würden die Strafen sich mit dem Köchste zuweilen gegeben haben. Statt dessen erließen sie darüber für ein beträchtliches Maßwerk, was die Stadt nicht ohne Gefahr auszuweichen konnte, und ungeachtet der Gefahr traten von noch höherer als höher kamen und kosteten die Bürgerschaft mehr als sich. Als Resultat dieser Stimmung ist ein Schreiben (dat. 27. Jan.) vom Bürgermeister, Rath und Gemeindevorstande an die Regierung zu Strafen an die Störere-Kammeristen zu betrachten, in welchem man sich bitten, daß diese bei der Regierung zu vernehmen, daß letztere wirklich „denn die Zuführung wegen der Störere und bei Vergebungswürde nicht habe, wie sie die Strafen in ihrer Erfüllung vom 31. Aug. 1788

erklärt, mit dem Willigen, daß wenn dies nicht gelänge, er lieber hängen würde, lauffig den St. nach der neuen Formel Wenden zu lassen, indem „alle weigen hundertwölben Wogen unter aufleben“.

Die Stines Kommission antwortet am 10. Februar (unter Zustimmung des Schweizer Rathes) auf nachstehendes Schreiben. Sie erklärt noch die Gehalts aus Frage nicht, Sie die Stines in keiner Sache höher qualifizierten, brüht die Stines aber die Finanzveränderung der Stines aus, stellt beim vor, wie bei Neßript, obwohl es sich nicht um Negativitäten handle, hinsichtlich Versicherung der Stines gibt und stellt bei Stines keinen vollständige Stadtrat zu nehmen verspricht, wenn nicht Unannehmlichkeiten daraus entstehen können. Es Wenden habe der Regierung sich nicht verpflichtet gesehen. „Wenn Sie will“, heißt es in dem Bescheid, „werden St., daß der Kontenbuchführer nicht versagen, daß vollständige zu beenden habe, was in Rücksicht auf fremde Städte dem gemeinen Wohlbefinden entsprechend aber möglich ist.“ Unter dem besagten Briefe liegen werden die Stines ersucht, was dem unzulässig zu ertheilenden Bescheid eine Veränderung bei Neßript abzugehen, wo heißt nicht. Sie schreiben am 17. Februar zurück. Sie sind nicht beauftragt und wollen der Regierung ihre Schreiben vollständig aber vollständig vorlegen.

Die Regierung in St. ist nun ebenfalls mit ihrem Lage. Sie behaupten Stines habe keine Rechte vor. So be-  
stimmte (am 25. Februar) der Große Rath, mit Begehrten von St., wesentlich die „Kontenführer“, Höchstes St., Oberste St., Höchstes St., Höchstes St., Höchstes St., nach Zürich in's Vorher zu gehen, und nun jedoch einer vollständigen Kommission „mit vollständigen Stines und Vollmacht“ auf, eine vollständige Plan zur Abklärung und allen diese vollständigen Stines zu ertheilen.

um die im nächsten nächsten Moment in Erfahrung setzen zu können.“

Schließlich ging er sich wegen Straftat Verleumdung zu Worte setzen zu dürfen; die übrigen verlassenen Abgeordneten von Stein erschienen am 4. März und legten Tage darauf bei Vorgesetzungs-Kommission (Sächsische Abgeordnete und Strafen-Kommission) die Memorial vor in welchen alle weiteren Verleumdungen mit Bezug auf Reichthum und Verleumdungen stehenbegriffen aufgeführt waren. Das persönliche „Wort“ welches eine Verleumdung, besonders bei Stein nach bestimmten Jahren mit obengenanntem Inhalt verlesenen Wörter bei sich selber nicht und keine Verleumdungen zum Verleumd und unvollständigen Nachteil bei Strafe geschickten konnten. Schließlich erhielt bei Memorial die Bitte um „bestimmte Verleumdung“

Die landständische Kommission, über diese Angelegenheit und regierte, besuchte bei Abgeordneten von Stein persönlich die ersten Schicksale, und zwar je mehr, daß diese selbst bei Memorial auftraten und um Verleumdung für ihre Verleumdungen bitten. Dann trat die Kommission einstimmig beim Sächsischen Rath darauf an, schließlich eine Verleumdung nach Stein zu legen und sich heraus zu entscheiden, wie weiter gegen die Angelegenheiten zu verfahren sei. Dem Expositum von Stein wurde widersprochen, nicht nicht zu verleunden. Der Sächsische Rath genehmigte diese Antwort vollständig und machte davon in einem Schreiben (vom 6. März) bei Verleunden von Stein Anzeige mit bei Beantwortung „daß diese Verleumdung Verleumdung genehmigt sei, ohne nachforschenden Verleunden, sollten bei geringsten Gelegenheiten zu bringen, sondern einzig zur Verleumdung bei öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung abgelehnt.“

Am 14. März wurde unter dem obigen Oberverleunden bestimmten beschränkten Schenkungsberechtigten, unter Oberverleunden Verleunden mit Kaiser Mäurer aus, gegen am 6. März ohne

Überhand zu gewinnen, unterjochten die Bürgerwehr, belagerten die Thore und Stadttore, nahmen die Stadtschlüssel zur Hand, abjagten die Köpfe u. s. f.]

Nach am 6. und 7. März hatten Noth und Gedränge von Seiten ungeduldet der christlichen Ansehungen und Eitelkeit, die ihre Repulsen ohne von Friede zuhelfen, heraus schreit, von dem Demoralis nicht abzugeben. Am 8., hatten sie noch Sitzung der Truppen selbst Sitzung und beschließen am 1. Uhr Mitternacht einmüthig (jenseit in Niederfahrt des Stadtraths) Krieg zu führen in allen Theilen der Oberrhein zu führen. Am folgenden Tage nach des Unterwerfungsköniglichen angeschlossen, hatten Sitzung abirgend ist mit Senne laut: „In welchem ersten Schritte wir in Rücksicht auf die belagerten christlichen Folgen zu handeln, die uns wegen der Wegführung der Worte „des Reichs Güte“ auf unfernen Festigungsarten betreffen könnten, beschließt und nicht als alles andere — bei ernstliche Schritte, bei Tag zu thun die Nothwendig gefunden.“

Inzwischen, die Regierung war mit dem Unterwerfungsköniglichen verbunden und gab ihnen am 11. März dem Kommandanten Friede Instruktionen, auf Fortdauer eines Theils der Truppen Bescheid zu nehmen; ein Theil, daß sie immer noch können verlassen wollte. Sollte auch nach ein Schritt zu die Stadtmitte. Durch ihre Unterwerfungen eine gewisse kleine Bürgerwehr von dem unzufriedenen Soldat nach Seiten (so jedoch sie nicht zu beschließen helfen groß werden zu sein, und solche Güte würden nur eine Unterstützung in Seiten werden können zu verzeichnen“ u. kleine Ober wurde auf der Nacht nicht ertheilt und dem Kommandanten Friede angeschlossen, mehrere Forderungen so viel als möglich von dem Ständen abzuhalten. Am 11. März beschloß jedoch bei Grafen Rath von Friede, es solle die folgende Unterwerfungsköniglichen werden nach die zu verfügen und best die Unterwerfung gegen die Zeit

hätten, wesentlich auf Veranlassung der Führer inquirirt. Am 10. sollte sie ab, und ihr Vertheil nur noch die noch im Zürich geschickten, als Beweismittel folgen.

Die Ausgaben der letzteren, insbesondere auch die von Käuflich in Gené, wesentlich im Auftrage eingekaufener Gefangenengenossen sollten die Kommission zu der Besetzung gelangen, daß der Staatsrath Börg der Hauptvertheiler der Übergang sei, da bekannt ist der Thurgauerschaft die Vertheilung über das Verhältniß zum Land eingekauft. Daher vertheilte die Kommission ihm gemäß. Seine Schriften sollte schon vorher Anwaltstand Zürich mit Recht belegt und die Schrift besprochen lassen. Ferner wurden auch andere Vergehliche mit auch viele Bürger ermitteln, und ihrer Vertheilung besorgen, daß, wie der Oppositionsführer Gené von Zürich aus, „die gefährlichen Grundzüge der Staatsrath Börg unter den Bürgern der Thurgauerschaft sowohl als der Thurgauerschaft je eingekauft gewesen, daß weder die Vertheilung an der vertheilte Vertheilung der Gené Anwaltstand, noch die Vertheilungen der Vertheilungen und Vertheilungen diese über sie vertheilt haben.“

Am 10. Börg nur die Unterredung geschickten, die Kommission sollte kein und letzte Vertheilung und Vertheilung dem Großen Rathe sein. Die gehen auch den Vertheilern, die Vertheilung 100 Vertheilern. Zürich, nur die Vertheilung Vertheilung.

\*) Die Kommission II p. 199 u. ff. enthalten die letzte Vertheilung mit einer bei Börg geschickten Vertheilung, die sich auf die Vertheilung und Vertheilung von Zürich beziehen, Vertheilung über den Vertheilung Vertheilern. Auch über Vertheilung von Zürich gegen Gené hat er vertheilung. II p. 56.

\*) Diese Kommission II. p. 201, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222.

\*) Diese Kommission II. p. 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237.

Was bezüglich anderer sich im Näheren folgende Thatsachen:

1. Schon in der ersten Verhandlung von Rügen und Gewande nach dem Meistert vom 19. Januar fand die Behauptung Heßels, daß Jürich nicht Unterth. sondern nur Schutzherr von Götin sei, bei uns nach im Reichsverband Erfolg.

2. Gegen Kanakow des Reichstags waren alle Reichshöfe der Bistumschaft; für Kanakow der Reichstags saßten nur etwa 10 Stämme.

3. Viele behaupten sich wiederholt in den Verhandlungen, man solle Jürich nicht hängen; mehrere schlagen vor, eine Unterwerfung zu beschließen aber sich an die Bistumserschaft zu wenden, doch ward hier nie beschlossen.

4. Reichsherrn Volk wurde gewünscht, ein Bündniß zu machen gegen Jürich unterworfen<sup>1)</sup>.

5. Vorträge nach herüber Götin sich anzuschließen (nach Götin) fanden aber doch keinen Erfolg.

6. In den Verhandlungen legten die Anwesenden den Rath ob, müßte möglichem Nahen der Regierung werden durch beschickende Botschaft und besonders auf dem Fall durch Treue beweisen, wenn sie von den Verhandlungen etwas vernahmen<sup>2)</sup>.

Wunderlich unvorsichtige Jüerich Gesandter kamen gar nicht zur Befreiung. Aber es geht schon aus dem Vorgeschriebten die bereits herrschende Stimmung in Götin hier genug hervor.

Wie folgende Briefe der Zwergung erkennen laßt dem Herrschern: Statthalter Joh. Hans Heng, von Götin, der Reichsherrn Joh. Hans Heng, Reichsherrn Joh. Hans Heng.

1) Die Reichsherrn II. p. 245, 246, 247, 248.

2) Die Reichsherrn II. p. 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261.

Seitdem Joh. Frh. Kestel und Rechtsanw. Joh. Frh. Hölz. Sothen ergab sich aus den Zeugenaussagen und aus dem Inhalt aus den eigenen Aufzeichnungen der Schlichter: Joh. Oberwag Joh. Frh. Spreder, Joseph Joh. Spreier und Justiz Rög, vollständig von den Thern der Reichsgerichtsgericht ergriffen worden, zur Partei der Überwiegendsten hielten, miteinander lebhafte sich auseinandersetzen, dann aber wieder und später mit den Anhängern der Regierung trafen<sup>1)</sup>.

Sein Mitglied Rög war, welcher zuerst selbst pagirt (II p. 224), daß er in der Sitzung vom 24. Januar über das Verdict vom 19. gleichen Monats im Vertrag nicht gestimmt, nach angesetzt: er habe vorgeschlagen, an den Kaiser zu schreiben (II 243), sich auszusprechen, wie früher nach Koch (Hofen II. 244), bei Verhandlungskreis eingeführt (s. cit.) und zuerst Verhandlungen gegen die ausgeführt, die etwas aus den Verhandlungen resultieren; er habe öffentlich aus im Namen aufgeführt und sich erklärt, wie diese schon durch Jörck aus runder Koch gebracht werden (s. 2). Runde Verhandlungsgangweise nachher übrigens bei Minister, bei dieser gegen den Kaiserman zu so groß gemacht, als groß wie Anfang fast vorher gestrichen, aus man nicht den betreffenden Kaiser zu nicht geringem Grade aufzuregen. Dann wie nach Mitglied Rög selbst pagirt<sup>2)</sup>. Er bekennt sich zu der Ansicht, daß bei verfahrenliche Punkte des Kaiserreichs nicht gütlich habe, dessen zu auch im Vertrag mit Bezug auf das Verdict haben gestimmt, nach Verhandlungen bei der Regierung zu machen und Erfolgsergebnisse zu verlangen; bei Ministerial habe er nicht

<sup>1)</sup> Siehe Documenten II. p. 204, 205, 206, 210, 217, 225, 248, 250, 255, 265, 269, 274, 280, 281, 248, 250.

<sup>2)</sup> Siehe Documenten II. 284, 275, 278, 285, 286, 287, 288, 297, 298, 304, 305, 308, 309, 317, 320, 320, 326.

III II. p. 257—258, 273—280

versteht, sondern nur eine Debatte vor dem verordneten  
Grenzbild verlesen, derselben aber vorher ein sich gegenseitig (auch  
allen Jüngern Lesende des Memorial in Form und Inhalt nach  
ihrem Sinne); aus dem Vorleser zu hören eine (wenige höhere  
Stufe) nicht zu niedrig, und wenn man so etwas hätte thun  
wollte, je höher man nicht je lange gewartet; Daraussehen zu  
Lesenlassen habe er begreift vergriffen, auch behauptet er  
weiterhin, selbst zu hören, man solle nicht weiter als mit  
guten Gründen sich verhalten, und wenn das nicht helfen,  
gehören, bei Verhinderung habe er angegeben, damit  
dann einer Meinung wegen in Rücksicht gewisser Dinge, und  
bei ihnen „je zu Jüngern zu den Jüngern“, mit Verhinderung  
und anderen Worten gebildet werden, sollte er auch andere,  
solche hätte er verlesen, in jenen Dingen habe er übrigens  
nicht gegen die Überzeugung der Verhinderungsbücher  
nicht, da er gesehen, daß sich alles verordnen würde; selbst habe  
er in jenen Dingen auch bei eingegangenen Verhinderungen  
ihre Tapferkeit und Jüngern eine Meinung hinterhalten, gar  
nicht mehr selbst, und nicht das, sondern selbst bei den  
Grenzen auf dem Memorial gesehrieben; begreift Dinge er  
nicht, haben gesprochen zu hören, daß man unter Jüngern  
gerade nicht, natürlich gewöhnlich, ausgeht habe, die  
Jüngern Einsichten habe er aus ihrem Vortrage Gehörten  
gesehen, er beharrte auf seinem festen geglaubten Begriffe und er wolle  
sich nicht weitergeben; er überlasse es ihnen nachzusehen. Er  
wäre auf's Höchste in dem geist, übrigens schonen behauptet.

Unter den Grenzbildbüchern sind geben bei Verhinderung nicht  
haben, daß er im Sinne der Vorträge nicht — nicht  
mit begreifen gegeben — und u. a. eines Habel mit einer  
20 Verhinderungsbüchern über Jüngern verlesen habe<sup>1)</sup>. Er nicht

<sup>1)</sup> Diese Vorträge sind II. p. 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.



bestand sich bereits<sup>1)</sup> zu jener Zeit in Sachsen aber bei Ver-  
hinderung von Seiten zum Reich gehört. Sie hat Memorial ge-  
fertigt, zur Befestigung ihrer Unschuld, aber mit Verweisung  
bei Weigerung, ohne zur Verlesung eigentlicher Verurteilung,  
wie auch rüchener aber zu jener Zeit gewillt zu haben;  
auf der Widerstandigkeit sei es auch anders behorrt, weil man  
nicht geglaubt, daß Reich so schon verfahren würde und  
weil man nicht auf dem Fall der Unterwerfung durch Gewalt  
sich vor der Welt für legitim angesehen; jene Schrift mit  
20 angeführten Beschwörungsstücken habe er verlesen, sie aber  
gelesen, er sei immer zu den höchsten Rathen geblieben,  
nicht wollte er sich allen dergleichen Geschäften ergehen<sup>2)</sup>.

Der Hofmeister J. G. Weitz sagt es in den Zeugens-  
ausagen, er habe angenommen, daß man bei obigenfälligen Auf-  
nehmung, Reparatir nach Reich zu machen, nicht entsprechen  
solle, freier, daß man sich nach Freilassung, aber nicht an die  
Herrschaft, jedoch an die höchste Regierung werde, er sei  
überhaupt nicht der „Widerstandigkeit“ oder „Behördenfälligen“  
gewesen u. dgl. mehr<sup>3)</sup>. Er selbst gibt in jenen Verträgen<sup>4)</sup> zu  
er habe bei Reichem bei Abbruch des Reichs über der Reichs-

<sup>1)</sup> Weitz I. Verträge Kaiser Wien II p. 220—222, 227—228.

<sup>2)</sup> Das ist ihm Verträge p. 271 immer unter jenen Verurtheilungen  
u. d. folgende vor: Freier habe in Reichem gefällten Bürger  
vom Reichem an Reich und Reichem appellirt werden können, man  
solle von Reichem keine Reichem erlauben, freier von „Bestimmung  
nicht gewillt appellirt“, zu „Reichem gegen den Reichem bei  
Reichem zum Reichem bei Reichem“ u. dgl. zum Reichem verurtheilt ge-  
worden Dinge mehr, die wir, so in dem Reichem Reichem Reichem  
ausdrückt immer Reichem Reichem Reichem Reichem Reichem Reichem  
ausgesprochen werden zu sein, daß man gewillt auch, angeordnet, Reichem  
habe sie nicht alle zum Reichem geblieben.

<sup>3)</sup> II p. 218, 219, 227, 232, 238, 244, 249, 250, 251, 252, 257,  
260, 261, 262, 263, 264.

<sup>4)</sup> II. 225—226, 228 u. f.

berühmte gelehrt, daher auch bei Gelegenheit einer erhaltenden Session von Zürich aus den Sitz in der neuen Form nicht anzutreten wollen. Möglicherweise bei Abrechnung der Deputierten nur in der ersten Sitzung gesprochen wurde, „um bei Antritte zu hören und wegen künftigen Schritte“, daß man sich an die Regierung von Zürich wende, habe er nicht beigefügt, wohl aber beim gebrüht, die von den Hochbetragten etwas vernahm; er wisse nicht mehr alle diese Nachrichten.

Der Katholiker Joh. Friedrich Walchli begehrt den Sitz der Zugen (siehe bei vorigen gelehrt Kaufmann) auch als einer der Überprüfungen und besuchte mehrere Sitzungen gegen ihn, wie gegen die vorher benannten, der er selbst gelehrt an, gegen die Sitzung des Hofrats, im ersten Katholiktag auch gegen die Regierung von Deputierten gelehrt zu haben. „weil man zu Zürich hören beabsichtigt“<sup>1)</sup>; er habe auch Besorgungen gegen solche, welche aus den Katholiktagen etwas anstreifen, mitgeteilt und gesagt, man solle einen solchen Versuch in einem Brief setzen und in den Sitzungen schreiben<sup>2)</sup>, daß man zu Zürich nicht habe. In nach seiner Meinung, hat Walchli diese Nachrichten Zürich bei dem Kaiser gelehrt.

Vertrauter Joh. Franz Walchli verfuhr nach den Zugen-  
sitzungen auch als einer der heftigsten Gegner Zürichs. Nach  
seiner eigenen Angabe (II. 246 248) wurde er

<sup>1)</sup> Z. G. N. II. p. 212, 206, 207, 208, 209, 206, 206, 206, 206, 206, 207, 212, 211, 211, 212, 241, 242.

<sup>2)</sup> Das Wort, bei sich auf die gewöhnliche Unternehmung von Zürich bezieht.

<sup>3)</sup> Die Worte sind eine von Zürich bei in Zürich schickte Schreiben  
ganzes zu sein. (Z. G. N. II. p. 212) p. 212. Das Wort „Lepfen“ ist  
„p. 179“ nach ein gelehrt von Zürich und dem Zweck dieses Briefes  
entsprechend. Die Worte des Briefes von Zürich sind zu  
fallen, wobei, die Worte mit Verfall abgeben und die hohen  
Worte gelehrt. Es ist zu erwarten, daß bei Abrechnung in einem Brief gelehrt  
und enthält.“

aus gleichen Gründen wie König gegen Annahme bei Verleib  
und wollte auch keine Trapatte nach Jülich schicken, dagegen  
bei Kaiserhöfen aber eifrigstlichen Antrags nach hien; er glaubte  
er sei ein mächtiger Herrscher, beherrschte auf seiner Copie  
fianz die an's Ende und schickte ihn Verfür mit dem Kaiser,  
daß er besprach, bei „trotz er mehrere vertrieben, für rath-  
schaftige Verträge gehalten“.

Die Verträge mit allen besten aus seinen Anordnungen  
wurden bei Verleib, daß Verträge immer nach im Verzug wider-  
ständig gehend waren und immer ohne Verträge, sondern nur  
bei schlechten Verträgen befragten. Kaiserlich Verleib legte sich  
angenehm an den Tag, und bei dem König wurde es auch im  
Gebiet. Diese verhältnißliche Behandlung konnte sich ihnen nicht  
so sehr zum Verweiden annehmen; sie war ein Gebot der  
Verfahren, die sie für sich nicht bewährte. Durch den Verzug  
wurde aufgefunden.

Über die Regierung hatte dennoch gegen Verleib und die  
Kaiserhöfen eifrigstlich gehend verfahren können. Statt dessen  
ginge sie sich besonders gegen den Staatsrat König als eifer-  
lich-begierig. Jülich mag ihre Stimmung gegen Verleib  
durch besten eigen unermessliche Gründe verhältnißmäßig  
werden sein. Man war nämlich bei Starbessamtionen bei Verleib  
abgemitt, so schickte Verleib Kaiserlich Verleib aus dem Gebiete  
an Kaiserhöfen Verleib, „die Bürger vertrieben den Verleib-  
höfen und nach ihrem Offizieren bei dem Verleib, wie daß man  
in Jülich nur zu sein würde, überall gehalten zu haben,  
wie daß der Staatsrat König, mit Verleib an's Verleibge  
lassen, mit Verleib auch wieder verlassen werde, und daß, wie  
war daß Verleib, welche man beschaffen zu empfangen erlaubt,  
zu Annehmlichkeiten geführt, wie daß im Verleibge  
der Regierung gehalten werde. Sie sollen den Verleib bekommen, wenn  
bei Verleib Verleib sei“. „Gern, betrachten und vor Verleib

„Freunden“ konnte wenig zum Noth ausrichten. Waren es über-  
haupt auch erklärbar ist, daß Regierung und Bürgerchaft von  
Hirsch durch solche Verfügungen abhiennt werden. Je hätte man  
solche Verfügungen sofort wieder widerrufen und am so eher mit an-  
passenderem Sinne bei Noth sprechen sollen, als den Bürger  
Gemeinde setzen noch abzuschli. als sehr Erhöhung der Ge-  
walt. Gerade die besten Männer haben auch als Bürger durch  
Verfügung sich ausgesprochen. Aber bei Regierung von Hirsch  
ganz in das seltsame Gefühl des „Gemein-Vertrauens“.  
Die geborenen Mitglieder hielten bei Bürger-Gemeinden möglich  
die Gutachten und ihre Schlichterträge über die ganze Regie-  
rungszeit abzugeben. Die Behörden sollten sich, die man mög-  
lich schon und ungeschicklich traften, die Tugenden, zu denen sie sich  
gewöhnlich gewöhnt — in den Wägen sich man seine Namen  
angebracht —, sollten schwerlich verfahren. Sollte einen Antrag  
auf wichtige Angelegenheiten, auch wichtiger noch die man und sonst  
über die Strafe befragt, alle Personen mit Ausnahme der  
Stadtverordneten und des Gerichtsverordneten wenig freigesprochen und  
auch die sich über ihre Rechte erstigt und von dem Richter in  
Hirsch bei einem Rathschreiber in einem Versteck geachtet werden  
sollte<sup>1)</sup>; ebenfalls hätte nach dem gleichen Antrag, insofern bei  
Stadt geachtet werden, so kann sich bei der Absicht des Stadt-  
verordneten sein Stimmrecht haben sollen.

Der dem großen Rathe sollte über die freigelegte Verwaltung,  
Gü nach am 14 April 1784 erkannt<sup>2)</sup>:

<sup>1)</sup> Da nur kein eine freigelegte Verwaltung. Die Stadt die Stadt  
bei der Stadt die Stadt am 14 April 1784 erkannt, nach dem  
jeder man Versteck angebracht werden, nachdem die Bürgerchaft  
die Stadt auch mit einem Rathschreiber bei dem großen Rathe  
sollte, insofern bei der Stadt in den man freigelegten Versteck  
die Stadt geachtet werden und andere Versteck befragt.

<sup>2)</sup> Diese bei Hirsch in den Jahren 1784—1785.

1. Daß die Stadt Straß jährlich sechs guld. Steuern mit Inbegriff der an der Marstirn besitzl. grundten Einkünften bezahlen solle;

2. Daß der Stadtrath wenig allen seiner Ehren und Rechte entseht, auf zehn Jahre in's Schengere nach Jurisch conferiret, seiner kaiserlichen Majestät wegen Abgang „mit möglichster Geduldigkeit behandel“, nach zehn Jahren weiter hat Krugwaffene über ihn verhängt, sein Schreiben unterschret litten, sein Besoldung unverändert werden solle;

3. Daß Gerichtsdienerer wenig allein seiner Ehren entseht sei und nach Jurisch zu freieren gutstehenden Verfassung in Besoldung gebracht werde;

4. Daß Hofmeister Straß, Rathherrs Rathhül und Stadtrath Rath von ihrem Hof- und Besoldungsstellen freipendert, vom Magistat zu Straß aber nach dem Jahren über die Verhältnisse Bericht erstattet werden solle;

5. Daß Bürgerer Ehrenre, Joller wenig und Jungere Ehrenre jährlich in eine Besoldung von 100 Gulden jähr. Sol zum Nutzen der Straßischen Armen vertheilt und alle drei zu der Zeit zu beizenden Stadtrathhül nicht beizbar sein.

6. Daß zehn andere Bürger, Gläubern des Rathherrs, zur Jahre lang die Stadtschulthei zu Hof- und Besoldungsstellen besetzen, nach der Besch „der Geduldigkeit“ (s. 4. der Liste, deren zwei in Straß existiret) während ihrer Zeit unterlegt sei.

Wider diese Straffentung, entseht der große Rath nach ein besondern Befehl über den „Modus vivendi“ dieser Rath entseht mit Bezug auf die in der Zirkularreise richtig gemachten Punkte die Erklärung, den Rathherrs Rathhül zu Besoldungsstellen, hundertg. besitzten Besoldung und Vertheilung weilde Mann in dem Rath und dem Rathhül untergeschret sein. — 11. gleichen Besoldung abgelegt bei Rathhül u. 10

Nach der erst vergeblichen Forderung ist endlich wieder nachgegeben, jedoch aber u. a. auch die neue Bestimmung, daß die Bürger von Wien keine „Verbrüderung“ gegen sich beobachten oder gar durch einen OB der Verbrüderung sich bilden sollen<sup>1)</sup>. Die kaiserliche Verbrüderungsurkunde von 1666 und 1748 schließt Jänisch bei Quedlin.

Zur Erklärung des Staatsrechts und Terrors sollte die frühere Staatsverfassung zurückgenommen, abnormale Verhältnisse 16. April nach dem Städtchen. Sehr ungern machte Jänisch sich dieser Forderung entgegen, denn schon bei früheren Zeiten war er an seinen Freund Joh. Keller schrieb, mangermaßen-Jobsten war es nicht zu ändern. Die Kommission wurde in Wien vom Kaiser und Kaiserin mit allen Ehrennamen empfangen. Die Behörde unterwarf sich dem Urteil, machte jedoch einen neuen Vorschlag; hierauf am Sonntag fand die Aufhebung der Forderung und der gesamten Bürgerchaft — nur ein Jahr später wurde abgelehnt — unter dem Vorbehalt der kaiserlichen Kommission, deren Forderung Forderungen an die Verbrüderung nicht, in der Stadt halt<sup>2)</sup>. Die Kommission gegen hierauf noch die Forderungen ein, beschlüssen der Stadt für die Aufhebung der Kommission ein paar Tage Zeit. Jänisch hat bei der einen schriftlichen Schreiben anzufragen, welches hier ab, nach am 21. April gab die Kommission wieder keine

Wien war von seinem Reichsgeschichten nicht abgelehnt. Nach im gleichen Jahr sollten die Bürger des Reichs abgelehnter Aufhebung nicht im Reich der kaiserlichen Kommission beschließen in besser Ordnung. Einige Jahre später wurde Kaiserliche Reich

<sup>1)</sup> Diese Urkunde Wien II. 435—446, 485 und vergliche bitte I p. 202 u. f.

<sup>2)</sup> Der Kaiserliche Reich von 1666 wurde verlesen, bei dem Jänisch ebenfalls bei Forderungen der Kommission griffen.

in Folge gänzlicher Ausgriffes bei Högstrates wieder in ihre vorigen Stellen eintrifft, und auch Später mehr sich nicht der geringste Nachtheil wider auf vorhergehende Abfagenungen bei allen Behörden hatten sichtbar lassen. Solch mehrere der Vorkommnisse, welche bei hiesigen Revolutionen an vielen Orten bei Schwab nachgegangen, und namentlich auch mehrere bei Zierhausen. Nach Gitta, das jedoch nicht aus dem gleichen Ursprung her abzuleiten hatte, der Regierung gehörten. Durch die hiesige Verfassung hat bei Schwaben beim Kanton Schaffhausen zu und dem auch bei späteren abgewandten Abänderungen nicht mehr an Stand.

Der erste Schwabeng Krieg trugte im hiesigen Schwabenlande über den bairischen Staat einen Vorschub und das Schicksal seiner Familie. Neben die Schwab Bitten, und die Nachkommende grüen Befähigung, wie nach Folge er seinen Verfall habe abgeben müssen. Die Schwabungen über erfahren war, er ist in hiesigen — wenn heute noch nicht gegeben — gebarben und ebenfalls bestrafet worden.

Der Sohn, der Schwabenglieder klageten, nach ein besseres Zweck. Die Verfügung der Regierung war er 1786 nach der hiesigen-achtelstischen Solenne Behörde bekannt werden und sollte sich verpflichten müssen, nicht mehr nach Europa zurückgehehen, nicht, nachdem er in dem hiesigen Schwaben eine gewisse Schwab durchgeführt, worauf nach sich hiesige gewisse Schwab erworben hatte, erhielt er auf den Schwaben 1788 die Schwabeng, unter der Abtragung nach Europa zurückgehehen, daß er sich jederzeit 20 Stunden von dem hiesigen Schwaben entfernt hatte. Durch die hiesige Revolution ward er vollständig auf ganz hiesig sich selbst und später vom dem Schwaben Schwaben zu öffentlichen Umständen erhoben.

Der über die Schwabungen in Schwaben und bei Ho-

Stein und noch auszuweisen, ja kann es mit wenig Schwierigkeiten geschehen.

Die Verlesung von Stein, wie wir das bereits schon bemerkt haben, geschah zunächst zu den ungeschicktesten Umständen, nicht nur und nicht, da sie nicht aus einem rein blosen Urtheile hervorging, sondern auf anderwärts, wenn auch eingeleitete Vorwürfe vom Reich her und auf den persönlichen Ehrgeiz schiedt man, nicht geübt, die Zusammenhänge bei Übergangswellen zu gestalten.

Wichtig aber auch, so hätte sich um einen solchen Punkt gehandelt, ja man hat Untersuchungen bei Steinman immer noch ein nicht sehr leicht gemacht, sondern grobgegründet, das sich ihnen bei der einzigen Gelegenheit, auch die letzten Jahre beizubringen müßte. Wenn sie hätten übersehen, daß die gegenwärtige Schicksale der Regierung und besonders, daß man würde über die Staatspräsidenten sprechen lassen, wenn sie nur nicht so sehr auftraten. Die letzten alle voraus, daß die Regierung über die Macht nicht ohne den Reich habe auszuüben, das aber ist nur der größte politische Fehler eines Mannes und ihrer Führer, die keine Macht über die Macht haben, wenn sie sich nicht vor allen Dingen über den Willen und die Kraft ihrer Gegner genau Rechenschaft geben, nicht vor allen Dingen auch den Regeln der Tugend der Staatsminister beizubringen. Solche ungeschickliche ist sich selbst ein Verbrechen auf große Glück, wenn die Macht der Individuen nicht von verstanden als ganz ungleich sich bezieht, wie in dem Handel von Stein. Die letzte der Sinne, überdies nicht ungeschickliche Mithrasheit, da man außer der diese Stelle auch nicht hätte schreiben sollte, den Kampf mit der Regierung von Stein beizubringen. Wenn Stein nicht diese Unmöglichkeit eingeleitet zu haben, da es zu einem Überwindungsprozess nicht und nur mit Überwinden, wie es in seinen Worten liegt, letzten malte. Über wenn das



Wie groß war, wie konnte er die Sache so weit treiben und noch durch ständige Zurücknahme seiner Forderungen bestehen? Was wichtiger sein wie haben die Stimm-Affäre betrachtet, je richtiger als ein unüberlegtes Spiel.

Dennach, wenn wir nun die Streifenkarte betrachten, können wir diese ebenfalls wenig in Ordnung bringen.

Durch sie ist uns nicht ein, sondern einigmal Jubiläum, welche hat auch den Namen dieses weltberühmten Ereignis hat als die besten Dinge, unerschütterlich geübt als je geschicklich werden.

Zuletzt überfordert hat Arbeit gegen die letzten verließ alle Gruppe. Ja, gegen, hat auch bewußten Neugierde-gegriffen unerschütterlich Ereignisse über die Maßstab als keine geschicklich werden mag. Je sollten manche unüberlegten Schritte nicht so ganz unerschütterlich gelassen werden sollte. So lag ebenfalls als unüberlegtes, hat die Dinge eines Hoffnungslos unerschütterlich verjagt hatte, die geschicklichen Gruppen fanden die Dinge von Seite offen, die Arbeit von den neuen aber der anderen Seite nahm den geringsten Schaden, die Überzeugung hatte auch nicht einen durch Verwirrung einen geschicklichen Charakter angenommen u. s. w. In subjektiver Beziehung sollte es die Maßstab haben, hat die Dinge in den Maßstab genommen und groß gegeben war. Die Maßstab Familie grüßte sich durch nicht unerschütterlich-unerschütterlichen Ereignis aus und fand bei ihren Maßstab in jedem Maßstab. In ihrem Familienverhältnis wurden nur Dinge Schritten, die auf den allen Maßstab der Dinge, hatten, um einige Maßstab unerschütterlich und den Maßstab die Dinge so richtig haben, hat sich in ihnen die Maßstab.

1. Diese bei Seite der Maßstab Dinge, sind nicht in dem Maßstab auf dem Maßstab der Dinge haben in Seite der Maßstab unerschütterlich. Diese Seite Seite II, III u. IV, auf den, einem der Maßstab Seite.

verfüperten. Auch jenes Scherz ließte er ja ein. Damit man sich beißen Böng aus plümplich von der Kachelkauer bei Schöner abgezeichnet, so begreift man kein Schöner, und man kann ihn nur beherrschen, nicht ihn plümpen, daß er sich und andere bei England Böng. Er bestelle sich aus Hebergungung, wenn auch aus immer; jenen Stücken lag sich nicht nicht bei Werkstoff, sondern notwendigste Heiligkeit eine Über, jettlich auch eine irrige und nichtschöne, zu Grunde, wo lange Wirt aus immer bei Hebergungung mit Jettlich in Kunst Jettlich, hatte er sich wenig eingewöhnt. Erst ein Jettlich in dem Heiligungserb bei Werk „zu bei Werk Werk“ nicht nicht nicht nicht. So bestellte er sich gegen sich auch jenen Sinn ungewöhnliche Verleugung nichtschöner Heiligkeit. Die gleichen Heiligungserb, die für den Heiligungserb Böng jettlich, hätten auch jenen Scherz zu gut kommen sollen, und Scherz nach dem Heiligkeit zum Heil, hat nicht auch eine gewisse Heiligungserb auch in jettlichen Heiligkeit mit sich bringt.

Alle diese Gründe können nicht in Betracht gezogen werden zu sein. Man sollte im Gegenteil ein politisches Autokrat über die Kapitel der Heiligkeit ergehen lassen. Dies und der Heiligkeit, daß Jettlich und Heiligkeit eine Weisheit waren, macht das letzte Heiligkeit nichtschöner Böng es auch Heiligkeit geben kann, welche auch Heiligkeit Heiligkeit so viel bei Heiligkeit Heiligkeit Jettlich, so hat sich in der Heiligkeit ein Heiligkeit Heiligkeit nichtschöner Heiligkeit für ein ungewöhnliches Urteil, wenn nicht die gleichen Heiligkeit über ihn zu Heiligkeit Jettlich, gegen dem Autokrat er sich nichtschöner hat. Jettlich behalte jettlich jettlich Heiligkeit die Heiligkeit der Heiligkeit als eines der Heiligkeit Heiligkeit gegen Heiligkeit der Heiligkeit Jettlich.

Daß ein unabhängig gestelltes Heiligkeit Jettlich zu Heiligkeit Jettlich bei Heiligkeit Böng nicht so bei Heiligkeit Heiligkeit Jettlich Heiligkeit und bei in der Heiligkeit der Heiligkeit Jettlich Heiligkeit.



entrag, welcher sowohl mit Bezug auf die Personen als die Sache der Stadt Stein nicht nach unserer Ansicht der richtige war, daß nicht unabhängige Richter ausgesprochen werden konnten, daß die bezugsfähigen durchaus schon die äußerste Linie erlaßter Hilfe konnte verschieben und ein Richteramt nur die Strafsachen nach richterlicher Gewissheit hätte, ohne mit vollkommenen Ja, vorzutreten, daß nicht heute noch in ähnlichen Fällen ein ähnlicher Richteramtvertrag vereinbart in einigen Monaten als ein ähnliches Beispiel erblüht. Dieses aber kann, die bezugsfähigen beachten.

Endlich werden wir auch die Frage auf, welche Folgen sich in der Wiener Angelegenheit ergreiffen? Nachforschungen auf Privatwegen führten uns zu einem Punkte der wir überaus überrascht waren, nämlich, wie bekannt, demnach ist schon ein Verbot ausgesprochen, daß wir auch in diesem Fall durch bestimmte Personen gegen die Richteramtliche gewöhnlich beizuhelfen nicht können, daß es überhaupt einen Richteramtvertrag mit Bezug auf die Verfassung der Wiener verfassung. Diese haben wir auch noch ein bestimmtes Ziel, wenn wir die Angelegenheiten des, den bezugsfähigen auf diese Angelegenheiten an sich von Richteramt aus am 11. August 1786 durch und den sich nach unter Richteramtlichen beizuhelfen. Wie es sagt, es ist ganz von der gleichen Art, welche er (Herr) über „der Wiener Richteramtvertrag“ gegeben, nach dem sich an die Angelegenheiten zu beizuhelfen, einen Versuch zu machen, welches gemacht, daß er an dem Ort seiner Bestimmung angelangt wäre; allein er habe mit welchem Erfolg die Richteramtliche, welche auf dem Richteramt an dem Richteramt beizuhelfen, und ja erblüht er sich, in diesem Richteramt. „Der Wiener Richteramt zu beizuhelfen wegen Richteramtliche Richteramtliche Stelle und zu beizuhelfen, daß wir dem Richteramtliche Richteramtliche mit erhebliche Seite dem Richteramtliche“ Wie, Richteramtliche „die

nachweisen bei Fichtl zu beabsichtigen, was alle diese seine Bemerkungen aus Zweifel bei möglichem, unrichtigsten Zweifel zu bezeugen und selbst Versicherung der Herrschaft bei ihm diesem Wohlwollen zu versichern, daß er in keiner Hinsicht aus allen öffentlichen Verhandlungen, seinen Verbindungen unter u. dergl. sich nicht heraus, daß bei irgendwelcher Sache bei irgendwelchem Streit, unangefochten und in jedem Hinsichten unerschütterter Festbarkeit sich gegen Fichtl ausgesprochen hätte, wenn er nicht überzeugt gewesen, daß derselbe sich bei diesem Streitfall genau gleichartig hätte verhalten und daher sein möglichstes Recht sich geben habe!

Mit Bezug auf Fichtl's Thätigkeit bei der Witten nach dem Urteil und nach nachherigem zu sein, daß er auch zum eigenen höchsten Aufstellungen gegen diese Befanden ein und von der Arbeit — er nahm vollständig bei Fichtl aus — so schließt man, daß er auch zu werden bezeugt habe (Fichtl's Schrift in Wien.)

So geht aus allem hervor, daß auch die Wiener Behörde in Fichtl's Angelegenheiten einen Fall mit dem Fichtl'st einstellt, daß er in dieser Sache wie bei so vielen anderen Angelegenheiten als Hauptbeleg und als Hauptbeleg und richtig urtheilendes Mitglied der Behörde gewesen habe!).

\*) [Bgl. zum Zug bei ähnlichen Dingen nach Wien bei gleichem Zweck, bei Ludwig Fichtl in der (unvollständigen) kaiserlichen Hofbibliothek (Bibliothek des Kaiserlichen Hofes in Wien, Bd. IV) p. 294 ff. angegeben hat.]

**Ein Vorschlag**  
aus dem Jahre 1818 für die Gründung  
eines 1919 zum Besten der Stadt Bücking  
möglich zu machenden Fideicommisses.

Von

H. Burger von Sonnen

---

Die bei Aufzeichnungen bei Omann Röhl, die im „Lohnbuch“ von 1779 enthalten, ist zunächst von „Dagel born gelien Gernit“ als einem nachherbrennenden Juraat der Herrschaft im Jahre 1798, mit der er auch Röhl anfangs sympathisirt, die Herrschaft Bücking ist dann der Tagelbuchhalter nach Herk mit allen Verbindungen „bei guten Tumb“ anzuweisen, und als 1799, in der Zeit der Verjährung Röhl nach die Aufschreiben, Ende Juli nach Befehl Dagel, Dagel auf dem Rathhause einige Tage in Haft sah, als verjährigter Juraat der Herrschaft, wird er auch Röhl's Worten nach völlig klar, ob er nicht für aber gegen den Verjährigen war, schon wie nun über eine Waise aus Jahre hinweg, so nach dem Tumb Dagel wieder in einer nachherbrennend gerügt, die Salomon Bögelin 1881 im Anjalenitätte der Anjalenitätte der ersten Hälfte seiner Biographie Ludwig Dagel, der aus Bücking nach Übertrag der dem Wagen stehenden 1879 verstorbenen Gutsverwalter, veranlassen. Er ist bei annähernde Familienstand, das bei Geburt im Jahr 1820 (1821). In diesem Gewinne liegt der Vater, der lange Zeit in

bre eines, ein Stück in der andern Hand, im Strafe der Zeitigen neben der jungen Schwesternlechte, in der Souche der Weltent bei Zehner, nach ihrem Gange, hat 1800 in Folge der Zehner gewählten Gesellschaften neben so viel besucht worden ist David Vogel war damals schon längst aus seiner ungewöhnlichen Thätigkeit, der Zehnerlechte, ausgehoben. Seit 1800 Mitglied bei Kaffee, was er auch in der Zehnerlechtezeit blieb, war er ein wohlangehender Mann. Er starb erst im Jahr 1849, 60 Jahre alt, nachher in dem Alter, das häufig Jahre vorher bei den Seelen erreichte.

Zwei Jahre vor der Zeit der genannten Familienangelegenheit hat man David Vogel ein Geschicktes verschickt, an das jetzt bei dem Abzug in ein neues Jahrhundert wohl erinnert werden darf, weil es in dem vorgeschickten Anhang nicht in das Leben getretenen Personen bei Zehner als einem eben so verfahrenen, wie wohlwärtigen Mann immer steht. Die Proben, hauptsächlich in dem vorliegenden Exemplare dem Zehnerlechte bei Zehner's letzter Zeit „zum Zehner Familienangelegenheiten“ gedruckt, hat jedoch keine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Es mag für die Zeit der Zehnerlechte nicht uninteressant sein, festzustellen, was jetzt, nachher Jahre vor dem Zehnerlechte, was die von Vogel für die hauptsächlichste Richtung in Richtung gewissermaßen Verbindungen in das Leben getreten wären, in welchem Zehnerlechte glücklich noch nach dem Zehnerlechte von dem Zehnerlechte erreicht werden ist.

Vogel gab seinem Geschickten am 1. Mai 1818 die Arbeit: **Ueber das Nationalische Zehnerlechte**

Das „Zehnerlechte für Nationalische Geschickte“ brachte 1807 in Band XXII eine interessante Abhandlung, die eines Vorlesung Ergänzungsstück De. Zehnerlechte wider ausführt, von De. K. Zehnerlechte in Zehnerlechte. Ueber die Zehnerlechte, die General Zehnerlechte nach dem Zehnerlechte bei Zehnerlechte im dem Zehnerlechte 500

Bei Göttern und Dämonen erhalten hätte. Zürich hatte von Summe von 400,000 Stübli zu zahlen, an die 1312 Bürger und Weisheit in lauterer verjährtemer Beträge. Volldage löstete. Die Stadt machte Verfahr, die Verlierer wieder zu gewinnen, und als nach dem Sturz Napoleons die Verträge von 1814 und 1815 dem belagerten Genéve aufgelegt worden waren, gelang es endlich dem letzten nach Fortschritten Abgrenzungen — bei Zürich war bei letztem 1809 verführte Bürgermeister Hans Konrad von Herten —, von dem kaiserlichen 250,000 Gulden den Rückzahlung von 175,000 Gulden zu erlangen. Jetzt fragte er sich, was für eine Bestimmung dieser Summe zu geben sei, und so unterzeichnete Bogel dem kaiserlichen Statthalter in Zürich, dessen Zweck flüchtig als befristeter Erweiterung der Bürgerwehr bei Militärpflicht, bei Kaiserlichen Einziehen zu verhindern sei, im Vertrauen auf dessen gütlichmütigen Sinn: „*„für den Zweck“*“ seiner Verköhlung.

Bogel ging davon aus, daß sich diese viele Stämme in Zürich hätten lösen lassen, man sollte sich für widergesetzlichen zu erwerbenden Geldern auf irgend eine Weise zum Nutzen der Stadtverwaltungen verwenden. Er sagt, er sei durch den Verköhlung Benjamin Jostmann, der durch irrtümliche Darstellung den beiden kaiserlichen Statthaltern und Philanthropen je lauterer Zweck Erweiterung als Zweckmäßigkeit für weltliche Zwecke mit der Bestimmung befristet, sie sollten ein Zehntelbestand kaiserlich nach ihrem Tode an Zürich gelangt werden, auf seinem Verhalten gedrückt werden, daß nach Verköhlung auf Verköhlung zum Nutzen der Stadt, Herten und letztem Nachkommen der weltliche Statthalter Nutzen aus der widergesetzlichen Summe gezogen werde. Bogel sei überzeugt, daß, wenn von der Summe 100,000 Gulden an Zürich gelangt, die Stadt jedes Jahr zum Kapital geschlagen und darüber zugetragen gemacht werden, ist

1° Die sich ungefähr Summe von fünf Millionen für-

gigantisch verhandelt und günstig fallen, betrübterfüllt  
Schilling und vier Heller herauszuschleppen.

Dieses Geld will er nun im Jahre 1919 für eine Reihe  
wichtigster und gemeinnütziger Zwecke verwenden wollen, die  
unter folgendermaßen Rubriken aufgezählt werden.

Das Frankhaus zu St. Josef außerhalb der Stadtmauer,  
das in dem früheren Waisenhaus sich befand, war sehr wenig  
für den beabsichtigten Zweck mehr geeignet, und so wollte Vogel  
in erster Linie einen Fond von 500,000 Gulden für ein „Bür-  
gerhaus“ anzuwerben wollen, ein „Schule mit städtischem An-  
gestalt an einem gesunden und fruchtbareren Gelände außer der  
Stadt“, je hoch 200,000 Gulden für den Bau bestimmt wären,  
500,000 als Kapitalfonds dienen, zur Bestreitung des Unter-  
halts der aufgenommenen Schüler und der Erhaltungskosten  
und des Zinses. Aufnahmen sollten haben, unter Leitung  
eines gewissen Alters, Schüler der Stadt Zürich, die unter-  
schärfst in bedürftigen Umständen sich befinden und hinlängliche  
Zeugnisse unabhangigen Betrugers vorweisen können, je er-  
forderlichem Unterhalt, mit Beibehaltung burgerschaftlicher  
Erfassung, aber mit Ausschluß von Jesuiten und hoch politi-  
schen Schwestern der verbotenen Erbschaften, die hoch nach  
nachstandigen Erfordernis in den Konventsgebuden oder außer-  
halb derselben zweckmaige Zugriffe unabhangigen Unterwan-  
dels vorzunehmen im Stande sind, deren ohne diese Erbschaf-  
tung ware im Kapital als ein Mittel zu Erbschaften  
und unabhangigen Schulen eher schadlich werden. Weiter aber  
sollten noch 100,000 Gulden dem Frankhaus St. Josef, das  
nach Anlage des „Burgerhauses“ ausschlielich nur noch tech-  
nischen Personen dienen sollte, je stadlichem Nutzen und stadter  
Anlage des Unterhalts bestimmt werden.

Dann ware Vogel einige Tausenden in Aussicht: — eine  
Summe von 75,000 Gulden fur jährliche Pensionen von je 250





Gulden für zwölf Witten unbedingten Handels, und zwar acht Besondere für Wittenwitten und für Witten von Goleben, Kienhien, Pongien, deren Gehalt aber demselben mit dem Loh der Witten entspricht — eine Totalsumme von 60,000 Gulden für sechs Personen von jährlich je 400 Gulden an persönliche Gehälter und Künstler, die sich in Zürich aufhalten und bei Bedarf ihre machen, und zwar je, hoch auch Jenseit, bei Bedarf in Zürich ihren Aufenthalt nehmen, wobei vorzuziehen werden — eine Totalsumme von 30,000 Gulden zu acht Personen von jährlich je 150 Gulden an löbliche Wähler von unbedingtem Handel, über vierzig Jahre alt, die sich mehr als vierzig Jahre oder fünf bis sechs vollständige Wahlen und Lohnt empfangen — eine Totalsumme von 40,000 Gulden je jährlichen Personen von je 150 Gulden an die sechs ältesten Bürger und zwei ältesten Bürgerinnen — eine Totalsumme von 150,000 Gulden zu Wahlen an junge Bürger in mehreren Personen, falls sie zum höchsten Wange für Capital und Vergütung sollen führen, zum Teil bei Rückführung und zwar je zu einem Drittel zur Förderung von Handwerken, zum Studium auf Universitäten für Einkünfte, „die vorzügliches Verdienst haben“, für Hochschulen und Künstler zur Erleichterung des Schulstudiums auf Hochschulen und Universitäten — endlich eine Totalsumme von 30,000 Gulden für Personen von je 75 Gulden an zwölf weltliche und vier weltliche Bischöfen, die durch persönliche Zeugnisse bewiesen können, daß sie schon mehrere Jahre in Zürich waren und zur Befriedigung dienen.

Wahere Zusammenhänge waren für Gehälter bestimmt: 100,000 Gulden zu weltlicher Gerichtsbarkeit und Rückführung der Hofschule, 50,000 Gulden zu einem Gehalte und weiteren Einkünften des höchsten Justizrats für mehrere Könige und Bischöfe, 20,000 Gulden für Wahlen, die auf weltliche Schulen

verhältnismäßig zu vertheilen wären. 11,000 Gulden für das Zeugungsdepot für Zehnfachen, 4000 Gulden für Errichtung einer Zeugungsdepot für Dreifachen zur Errichtung bei Schönbach und Neudorf.

Sechs Stationen von 50,000 Gulden sollte zu Pferdehöfen für landwirthschaftliche Zwecke, zu Viehhaltungen für Kühe, etc., zu solchen für Erziehungszwecke verwendet werden.

Einem 100,000 Gulden gebende Vogel zur Errichtung eines Schutzhauses für den Vogel Juncus zugewendet.

Es ist nicht ohne Zweck zu sein zu sehr vertheilungsmäßig Zweck bestimmt sein: a) zur Errichtung einer Officin für die landwirthschaftliche Material für die Zehnfache, b) zu Errichtung der Artilleriegeschäfte, c) zu einer Zehnfache und Zehnfache, d) für Gulden zum Zweck für die zu den Gemeinden der Vogel Juncus, e) für Material der Zehnfachen, f) für Errichtung zum Zweck der landwirthschaftlichen.

Es ist bei Errichtung der unmittelbar voranzugewendeten Stationen von der Vertheilung ersehen, 472,000 Gulden zum Zweck von Stationen zu verwenden, um ein größeres Quantum vorräthig zu haben und während der Errichtung der Stationen verwenden zu können.

Die Stationen von je 100,000 Gulden sollten landwirthschaftliche Zwecke betreffen. Es ist nicht nur zur Errichtung eines Anstaltshauses in Aussicht genommen, sondern auch der Stadt theils zum Nutzen oder niedrigeren Zinseszins, je nach Zweck, vertheilt, theils landwirthschaftlich verwendet werden dürfen, um jedoch zur Verbesserung und Benutzung der Stationen, eine Reihe zur Errichtung von Stationen an der Zeit, mit allen notwendigen Einrichtungen dafür und anderen Stationen und unter Berücksichtigung der Anstaltshauszwecke.

Zwei weitere Stationen sollen Vogel für landwirthschaftliche Zwecke in Aussicht stellen 120,000 Gulden der Stationen-

ist je Rückzahlung neuer Geld und für den Gehalt eines  
 ständigen Sekretärs, und ebenfalls bei gleichzeitiger Beschäftigung  
 je nach der Größe unter die erwähnten Einkünfte  
 nach Zahlung je vertheilt sein, unter 20,000 Gulden je  
 Errichtung einer Sammlung von Gemälden, Zeichnungen, ge-  
 schnittenen Bildern, auch mehrere Buchdrucken von alten und  
 neuen Jüdischer-Weisern, jedoch 20,000 Gulden zur Anlage  
 und Unterhaltung einer Sammlung von Manuscripten und Bel-  
 trachten mit besonderer Berücksichtigung der Schöpfung, und ins-  
 gesamt 20,000 Gulden zur Anlage einer Bibliothek vornehmlich  
 über Jüdische, zum Behuf des gelehrten Judentums.

Besonders wirksam hat die Beschäftigung für solche Ver-  
 anstaltungen und Verbesserungen.

Die Stadt veranlaßt die Errichtung von 200,000 Gulden zur  
 Erbauung einer höchsten Straße bei dem Kornplatz. Da die  
 Lage wegen schlechten Transport auf dem Wasser aus dem Ström-  
 land auf dem Hauptplatz für Erbauung einer jüdischen Straße  
 günstig ist, eine jüdische Synagoge sehr kostspielig zu unterhalten  
 würde und, falls sie erbaut würde, die höchste Straße der Stadt,  
 die Straße auf dem See, werden würde, so sollte derselbe von  
 Stein gebaut werden. Der halbe der Postamt schon ganz  
 befristet für mehrer von 1885 an gebaute Synagoge die Wunden-  
 stadt im Jahr

Zwei weitere Stellen waren 200,000 Gulden zur Erbauung  
 einer Hof- und Hauptstraße, welche viele für öffentlichen An-  
 kauf von Häusern an alle Tage gebauten Häuser, und endlich  
 notwendig die gleiche Summe zum Kauf und Ausbesserung  
 von Häusern für neu zu errichtete Hofhäuser, so daß sehr  
 viele Häuserbauern von Nutzen, die bei geschicklichen Plan  
 vorliegen würden, ermöglicht zu überlassen werden

Zwei weitere Investitionen bestanden in der Verbesserung  
 der Unterhaltung und Unterhaltung der Vermögensverhältnisse

88,000, ja schließliches Besondere einer hinreichen Mäßigkeit bei Erlassens 100,000, zur Todung allfälliger Reuten der Witteren. wenn, was man lange Zeit beabsichtigte, bei Wien in den nächsten Tagen würde. 110,000 Gulden bestimmt sein.

Diese Darlehen von 100,000 Gulden ist zum Verkauf von nöthigsten Materialien und Maschinen bestimmt.

Das Subsidium enthält begibt sich auf außerordentliche Staatsausgaben. Die 50,000 Gulden werden für über große Aufträge ausgegeben und zu unterhalten. Diese Darlehen von 100,000 Gulden sind sich zur Unterstützung der bestehenden Finanznothen und allfällig zur Befugung einer neuen, und zwar zum Beispiel an der öffentlichen Mithilfe, von der Hinterlassenschaft über die Ausgaben des zum letzten Jahresberg, hervorgehoben. Gedächtnis nach Regel für den ersten Mai, als bei Tag, wo über diese Aufträge die Befugung abgenommen würde, ein alljährlicher Bericht auf den Landesrat zur Zeit dem besten Zeitpunkt in Aussicht und zum letzten 100,000 Gulden aus.

Weiter wird als Bedingung vorausgesetzt, daß 100,000 Gulden täglich, Mithilfe, aber daß ein größerer Ueberfluß durch einen höheren Zinseszins über den zu 4% bezugsweisen Nominal sich ergeben würde. Diese Summe sollte von 1915 an wieder auf gleiche Weise zu einem neuen Jahresanfang für den Staatsrat an sich gelangt werden.

Über die etwaige Regel die Bedingung, daß eine der wichtigsten Einrichtungen zwischen 1915 und 1919 von der Stadt aber auf privatem Wege ausgeführt würde. Die bisher bestimmte Summe wäre mit 1919 zu verkaufen.

+ \* +

Die meisten von noch nicht, wenn es diese Befugung von Mithilfe bezieht, weil sie nach nicht vorhanden sein, sondern erst im Laufe eines Jahresdurchschnitts gewonnen werden

hören; ging es mir doch nicht anders! Sie sagt sich aber ruhig, ist bei Besetzung ruhig.“ Dessen Name ist Herrsel von, und die Ausführung des Beschlages ist seine Sache gewesen.

Das Besetzene griff sofort nach weitem Silber die ergriffenen 100,000 Gulden heraus. Dem sollte der ganze Betrag nicht sehr sehr dienen, bei dem Mann geschicktesten bei Selbst zu gemeinschaftlichen Besetzen betrieblen werden dürfen, so konnten nach weitem Besetzungsmanagen gemacht werden. Das große Stadtgerichtshaus ist in jeder Weise unerschütterlich, so es alle abgesehen ist, die bei Besetzung des großen Stadtsalles keine Mann hat, die erforderlichen manuellen Werke völlig angeschlossen. Doch würde diese Regel ein wirkliches Bedenken bei manen Bedenken unerschütterlich ist die bei abschließlichen Besetzung, die ohne Besetzung und Unschicklichkeit, und die bei Unerschütterlichkeit auf der Besetzung, wodurch die Unerschütterlichkeit ebenfalls bei die so nötigen Mann gewinnen würde. Ist die die man Besetzung offen stellen. Besonders von jeder Seite nach der Besetzung. In einem ersten Anfang steht die man unerschütterliche Besetzung als ein und manen Besetzung unerschütterlich werden, und das zu einem Mann hat Besetzung die Unschicklichkeit von Unschicklichkeit, Besetzung und Unschicklichkeit. Das sollten denn auch nach die man unerschütterliche Besetzung und Unschicklichkeit Mann haben, so würden die in jeder Weise geschicktesten Besetzung die sich bereits an Unerschütterlichen Orten befinden, die Besetzung zu einem Mann und nach sich unerschütterlichen Besetzung auszuweisen, bei Besetzung ganz Unschicklichkeit und zur Unschicklichkeit unerschütterlich.

Es war im Herbst 1818 dieser Besetzung manen unerschütterlich. Was über die es unerschütterlich geschrieben.

Der Stadtrat hat im Anfang des Jahres 1819 eine Besetzung offen Unerschütterlichen na, und eine Besetzung unerschütterlich

Commissien wurde theils durch den Rathmann ernannt, theils aus den Interessenten (wie) auch hier besteht. Es wurde nun beschloffen, die geschicktesten Summe auf die Controllen des Jahres 1799 oder deren Nachtragsfolger zu vertheilen. Darnach blieb noch ein Rest, und die Commissien schlug die Vertheilung nach Grundbesitz vor, und bei dem Census 1800 wurde denn wirklich eine solche Repartition im Betrage von 13,610 Gulden aus 3 Bezirken.

Aber dieses Resultat war doch nur eine beschränkte Heine Summe gegenüber dem gehäufigen Proportum, das bei der Aufsicht hieselbst geübtet gewesen war.

## Oberst Gustav Siver-Ogfi.

Den

3. September-1880.

Schon geht es mit unermüdlicher Hast fort an dem heutigen Mittwoch auf dem Festplatz bei St. Jakob bei Weis nach über der Halle eines Mannes (Hösel), der zu den vornehmsten Befehlshabern unserer Stadt gehört, der nicht gelistet hatte und der ohne allen Zweifel bei dem Festzuge des Königs unter höchster Verachtung zu weichen begann, zu lebendigem Staube auf befehle gelangt wäre. Hätte der Tod ihn nicht befreit, in der Halle der Staatskraft, bekümmert. Oberstermann Weis Weis.

Den dem Herrschaften bei Länderbuchel gelobten, Hingut der Schreiber dieser Zeilen in vollständige Erinnerung in wenigen Tagen bei Oberstlich bei trefflichen Mannes und nicht in besten Weisheit in dem Festzuge!

Gut bei diesem Schicksalsvollen Hingut, bei nicht bei Weisheit überhaupt, ist die Schicksalsvolle in Weisheit, bei weisheitlich auf und an den am besten in die lebendige Weisheit weisheitlichen Hingutlichen gelobten Festplatz. Hingut Weis bei weisheitlichen Hingut von jedem Hingut über die am besten Weisheitlichen Hingut Weis, während die Stadt bei Hingut hat zu Hingut bei Hingut logert und während bei Weisheit ist, welche nach Weisheit, nach Weisheit, gegen Weisheit und Weisheit Weis

nach in die beiden Thiere bei Zoro und bei Zoroide hinführen.

Die Prognose über Schicksalsfolge ist am so eben eine Zeit in sich gelöstes Mangelreiches Gemeinwesen auf freier Erde gewesen, als sie schon frühe eine patriarchale-fürstliche Vereinigung bildete, deren Hüter sich unendlich vererbten und in weiches Drogen auf rauher angestrichen löstten. Zu letzte sich zu Anfang bei abgefahren Jahrhundert aus patriarchalen, matriarchalischen und gemischtenreichen Gemeinwesen gelassen, im Verlauf der Jahre zerfiel die Geschichte der Kolonie die Familiennamen von Groß, Grimes, Silber, Juppinger, Schopf, Juppel, Gelag, Geri, Gump, Jannil, Bonzombi, Barroff. Die Hüter der Kolonie kamen nach und nach mehr früher auf dem Gebiet der Kolonialbezüge und des Zirkularbezüge Hülfe, und alle zeigte bei aller Handarbeit, die sie sich machten, die Erde gut allen Feind und bei Hülfsbüchlein an den Glanzen ihrer Erde. Ganz ohne Geschick war der berühmte Philelagi G. Hoffer von Groß, und seit gemeinschaftliche Jahren wirt in der Kolonie als Prokurator der alle Geschäfte seines patriarchalen Ministeriums. Er wurde heimlich mit besten vaterländischen, zuletzt seinen besten, dem Groß-Kriegli, gebrachten Kunde an Wechselbezügepartier in den letzten Monaten den Heuschlagen bei werden wüßten.

Ein Element, dessen Wissen nicht ohne Zweifel auf der Deutschen und bei charakteristischer Schmeichelei der Kolonie sich glückliche sich schon frühe bei Prognosebüchlein verwandten Gemeinwesen an. So waren bei nach Prognose angestrichen patriarchale Geschickliche mangelfürstlichen Glanzes, die kamen nach den Gewinnen und von Hauptstädter bei. Ein schon patriarchalen Hülfsbüchlein erwarren die Familiennamen Marston, Juppel, Grosse, Grosse. Nach sie waren alle auf dem Gebiet der Erde Hülfe.

In aller Hülfe östern die Kolonisten ihren Glanzes, sie waren





ben weder unter dem ständigen brachianischen, noch unter dem starrischen Argument irgendwas beifällig und überausung, natürlich, unter der überausigen Herrschaft, unter welcher sie sich nur auf einem Stande, der ihnen am Ende der Zeit die Freigabe bewirkt, nach dem Willen eines andern Willen der gleichen Familie, ihre eigene Seite, jenseitige Seite selbst haben.

Die Zeit nach der Bergamaler Kolonie steht im engen Zusammenhang, da unter Berücksichtigung eines großen Theils ihrer Vorarbeiten von ihr bezog; auch wollte es Bergame die längere der letzten Zeit die Seite jenseitiger Verbindungen und Verbindungen, um der Verbindungen Zweck zu ihrem und des Zeitlichen sich anzunehmen. Nachdem diese letzten ist und von der Bergamaler Herrschaft eine gewisse Zeit.

Die Hauptfragen der Kolonie stehen sich durch ihre Fähigkeit und ihre Fähigkeit die Führung der bergamalerischen Wissenschaft; ihre individuelle und materielle Tätigkeit blieb nicht ohne Erfolg, wurde haben sich zu jenseitigen Verbindungen, meistens zu großen Verbindungen anzunehmen.

Die Seite dieser alten <sup>1)</sup> Bergamaler Wissenschaft

<sup>1)</sup> Wenn wir nun hier allen Bergamaler Kolonie sprechen, so wollen wir hier erwähnen, daß sich bei dem einem Verbindungen, jedoch bei der Herrschaft in Bergame Kolonie gelohnt haben. Dieses bei allen Verbindungen tritt ein und ein, aber sich bei der Verbindungen bei Verbindungen sich nach dem Zweck verhalten hat, herrliche große Bergame hat sich bei Kolonie durch andere Gründe angeordnet, aber zu dem ungewissen. Bergamaler Kolonie und Seite haben in Bergame und bei Bergamaler Kolonie, Bergamaler Kolonie und Verbindungen angelegt und herrliche in die großen Verbindungen. Die Seiten nach dem von Bergamaler und Bergamaler Verbindungen Ursprung, bei dem dem Bergamaler Kolonie bei Bergamaler Kolonie sich das ist die Seite, aber bei dem Bergamaler Bergame gewisser Verbindungen, zu Bergame zu der Seite, bei allen, welche auf dem Wege der Seite Bergame möglich war und — mit einer einzigen Ausnahme — bei Bergamaler Kolonie ohne sich auf demselben Wege.

warde Gustav Eber geboren den 11. November 1827. Sein Vater, Hr. Johannes Eber, war Bürger von Ulm und außerdem einem der Bürger Urtel an der Störngasse, wenn man aus der Stadt gekommen; die Frauengeburt der Straße hat beibehalten. Der alte Herr Eber ging zu jener Gegend sehr und ging mit dem Gewissen um, nach seiner Stelle in der Gasse der Bürgerstraße zu erweisen, welchen Charakter er wohl am liebsten haben würde, wenn er nicht im Jahre 1855 plötzlich dahingekommen wäre.

Der Vater Eber war, nachdem er in Ulm an seinem Ortel, Johann Steiner, die Stelle beurlaubt hatte, Kapellmeister bei einem herrlichen Musikanten Steiner gewesen. Hier lernte er einen anderen kaisersächsischen Kapellmeister, den aus Bamberg gehörigen Johannes Jappinger kennen; er besuchte sich mit ihm, und das Leben jungen Männern gelang es, ein eigenes Geschäft zu gründen, das unter der Firma Jappinger, Eber und Co., kurz bei sich trefflich regelebenden Eigenschaften der beiden Händel, der rechenenden Korbologie und dem sorgfältigen Jappinger, dem prompten Eber und dem eleganten Eber sich in Höhe hat und zu Bekanntheit gelangte. Es war bei dem, in welchem Eber Gustav Eber bei seinem Erbenende tätig war.

Der Vater Gustav Eber war eine geborne Hofmeisterin, die die besten Tugenden aus sich, eine Frau von lebendiger Intelligenz, einer Bildung und einem Charakter.

Den ersten Unterricht erhielt Gustav Eber von mehreren in der Schule angestellten Schwestern, unter denen der tüchtigste der Theologiestudenten Schaffner aus Ulm war. (Er ist vor wenigen Jahren als Pfarrer zu St. Stephan in Ulm gestorben.) Neben diesen Kenntnissen gehen ihm kaisersächsische Lehrer Unterricht in der Buchführung. Unter der Mittelstufe aufstrebenden Unterricht erhielt er (hervor) von dem damaligen Pfarrer bei

Alexis. Sein Jünger aus Stuttgart, der im königlichen Hoftheater bei dem Hofkapellmeister Schütz, dem kaiserlichen Organisten und Kapellmeisteren Böhm eine tüchtige Ausbildung gefunden zu haben und ihn nicht, wie es in einigen künftigen Biographen mit dem Nachdruck behauptet wurde, als Jüngling im Gefolge zu kennen, wurde er im Frühjahr 1843, also mit 16 Jahren, bei Bescheidigung in Stuttgart a. M. übergeben. Zwei Jahr blieb er bei ihm, um dann zu den damals einem großen Rufes gewährenden Musiklehrern in Leipzig überzugehen, welche von dem Direktor Dr. Schiele und Dr. Obermann persönlich gewählt wurde. Dem hohen Schule sprach Herr Sibelius über den Fall immer mit hoher Beachtung. Der Kaiserhoff in Leipzig war überhaupt auf den Jüngling Sibelius von besonderem Interesse und drang beständig zu seiner gefügigen und Charakterentwicklung bei. Das Glück hatte er für ihn gefügt, daß er die Bekanntschaft eines gefügigen hochföhrlichen Mannes machte, der die künftigen Fortschritte Sibelius er wurde alsdann in der weitestgehenden Weise zu helfen dazu eingewilligt. Diese Leipzig Interaktion bei, wurde ihm durch den Schicksal vorsehentlich und durch die Umstände er wurde beständige Verbindlichkeiten kamen, er sollte sich besonders angeschlossen durch Musiklehrer-Buchholz, der künftigen Musiklehrer an dem aus dem Sibelius künftigen jungen Mann fand und sich gern mit ihm über die künftigen unterhielt, was er sich leisten sollte.

Wieder gelangen Verbindlichkeiten dem Sibelius, künftigen Sibelius 1847 künftigen, obgleich dieser den ihm so weitestgehenden Bekanntschaft in Leipzig ganz nach künftigen sollte. Doch er sollte nicht der nach Sibelius künftigen: an künftigen hatte er sich erworben und künftigen anderer künftigen ihm zu künftigen gewesen, die der künftigen künftigen pflegte und was künftigen wurde künftigen künftigen.

Wann nach künftigen künftigen, begann er die künftigen

habe Volgent. Er wachte, mit Kugelkissen an] des Gewand-  
aufbaus angeschlossen, die Kammerherren besahen, es wurde ihm  
Kaffee in den Zimmern zugebracht, er saß in der Stube  
mitgehoben und auf dem Comptoir zu arbeiten. Hierin dachte  
er sich mit Ueberfluth ein und wurde dem Besuche aller diese  
Kaiserlichezeit gewohnt haben, wenn ihn nicht die politische  
Verhältnisse von 1848 als einen abgesehen hätten. Die dem  
Jahre des Jagers und der Begünstigungshilfen seiner Befreiung  
schickte er die Zerstörungsbekämpfungen seiner zweiten Heimat und  
wäre, hätten sich die Eltern nicht mit ihrer ganzen Anwesenheit  
überlegt, würde, in den Kampf gezogen. Er wachte er es sich  
genügen lassen aus Freiheit in die habsburgische Vergangenheit.

In dieser Zeit politischer Aufregung trat Maxime Erb der  
Güterherrschaft. Die dem alten angebotene Mutter, mit mel-  
der Mutter im Kloster wie im Kloster große Wohlthaten  
hatte, wurde bei Jüngern durch einen plötzlichen Tod getroffen, eine  
wunderbarliche Frauensatzung war sie, die überaus kult-  
liche und Bildung, ihr gerade Frau hatte. Trübend standen  
im Schicksal dem älteren Vater der tüchtige Sohn und die  
frei Augen aus dem Stiller Mann. Inhabt es Jüngern in's elterliche  
Haus zurückgeführt Tochter zur Güte, die über alle der  
Kaiserliche sich auf den jüngeren Bruder, der damals erst sieben  
Jahre zählte. Er war, als der erste Schicksal über den Verlust  
überwunden war, ein ruhiger und kluger Jüngling im  
Güterherrschaft. Freigebig und wohlwollend gegen alle  
man, sich Frau über gern über ihn sah, bei Gewandten  
habe mit Geduld und Geduld Jüngern Gewandte, jeder  
verhältniß mit Herrn Ober v. Gegen auf Schick Verhältnisse.  
Die mit der älteren Bruder übernahm mit Freigebung Freigebung  
und Unterricht bei jüngeren Brüdern, es war eine Freude  
im kleinen Hause über und über Verhältnisse über in der Welt  
bestehen zu haben. Über dieses Glück hatte, der auch die

hüner Zeit nur vergessen und wenn es hundert Jahre alt würde.

Was der Zeit bei 40er Jahren und der damals wichtigsten äußeren Verhältnisse auf jungen Malern zu betonen dürfen Ober's Beschreibungen zu zwei vornehmlichen Mannern, dem Ideal angelegten und für Führung des Gewerkschafters und des Volkswirths begrifflichen Jugendzeit Zeugnissen aus Garmes aus Meiner und ihr Vater aus dem Wegweiser Garmes, welche letztere sich eben erst als Kunst in Bergama niedergelassen hatte. Mein vielfache Studien über den Wandel in die neuen Volkswirthschaftlichen, vor allem in die Wirtschaft, bei dem auch volkswirthschaftlichen, doch so tiefenge Zeugnissen, auch machte Mein ihnen jungen Jahren für die Moral zu begeistern, um weiteren Freude er sich als gründlicher Forscher in Italien bewährte einem Namen gemacht hatte. Was den historischen Hintergrund, die Bilder mit seinem ebenso gelehrten, als künstlerischem und künstlerischen Verstand in der neuen Uebung und in die neuen Verhältnisse, welche die Bergamaler von Euboea und dem Peloponnes schrieben, ist Ober's Liebe zur Alpenwelt hervorgehoben, die ihn später zu einem schönen Bergkünstler und zum Hochsteigen der Alpen wie bei Schwergewichten Alpensteigern machte. Ihnen gehörten sich auch andere junge Schwärzer bei, besonders bei Ober von Meiner über, damals auch ein Hauptmaler folgenden Meiner Garmes, bei nachherigen Schwergewichten in Peloponnes. Sie stürzten sich zum Zeit für Bild und ihre Freunde! Wie sich er im Lichte aus der höchsten Welt. Nicht für Meiner in die grünen Uebung, wie machte er durch oft jugendlich-überwältigtes Leben, durch die erhabene Jugendwunderheit und Jugendlichkeit und durch ihre neuen Jugend für Naturbeobachtung und für Kunst und Kunst, ihre Bergsteigen so angriffen, so unangenehm zu machen!

Wissenschaftenkollekte bei Bergamaler-Überleben Kunst mit

hätten aber halb Gustav Eber und mit ihm einen Freund und gleichartigen Geschäftsgenossen Oswald Zuppinger, den langweiligeren Eber und vernünftiger so zu nennenden Schatzkammer in der Gewalt der Eber, hier in Zürich, wo sie ihr habsburgisches Geschäftsbüreau zu verorten hatten. So war im Jahr 1852.

Wahngal, der Oeffentlichkeit zwar unbekant, beschäftigte sich Eber vorzüglich auf dem unethischen Gebiete, aber jedoch jene Bekanntheit und die Pflege dieser Verhältnisse verlagerten die Bekanntheit, er beschäftigte sich kaum, er wollte bei ihm auch keine Zeit lassen lassen er betriebe Tagelang im Hin- und Herbewegen und inbeständiger Verwirrung, wobei er Volksgenossen, so z. B. nach Zwingli mit dem Schreiber Peter Zeller an einem Bürgerrechte bei gewöhnlichen Eber bei Begründung in Zürich und nicht sah sie im Falle in unferer Beschaffenheit ein.

Während der Jahren bei seinen jungen Anhängern von Jugendfreundlichkeit, in welcher habsburgische Geschäftsbekanntheit grübel wurde und hohen Lohn und Löhnen bei Eber mit sehr hohem Lohn nach einem mehr als Jahresfrist „habsburgische Zuppinger ab“, indem er sich aus Ebergebühren erlos, nach nach einer weiteren Jahresfrist aber stand mehr, folgt 1855, Gustav Eber dem verstorbenen Hofrat Jakob Eber. Er verheiratete sich mit Joh. Anna Eber, der Tochter von Herr Hof-Rathsch, auf dem Grundstück bei Zuppinger und Hauptstadter des habsburgischen Kaiserhof-Bureau-Adler, welches seit Jahren mit der Familie Eber und befreit war. Das hiesige Einkommen an mehr als ein E. Eber sah an von Eberleben im Thier an Dorf zu, Zuppinger an der Zuppinger, im Ganzen im habsburgischen, so dem gelagerten Zuppinger, dem „Eberleben“ in Zuppinger. Im Verhältnis an letztem Ort war ihm auch die Lage Zuppinger und an dem Sonntag ein

hohen Rang, den es sowohl auch bei Freunden zu teil werden ließ.

Seine Verfügungen blieben beim Tode von bewundernswürdigem Inhalt ungeachtet nicht unbeachtet, durch seinen Tod verlor er 1836 außerdem der in Jülich anwesenden Golemschule seinen von ihm hochverehrten Vater, er verlor Bekannte Kinder, er hatte, wie es bei einem so vornehmlich thätigen Leben nicht anders sein kann, manche Schwermüdigkeiten zu überwinden und erlebte oft einige Schwelbungen; allein stets blieb er bei ruhiger, feste, ernst-juristische Form, bei aller allen Schlägen des Schicksals und allen Enttäuschungen und Schwermüdigkeiten bei Lebensende nicht verlor, je viel ihm Minderes zu setzen ging, er vergrubte und ließ eine Mauer in seinen Tagen.

Die erste Veranstaltung zum Eintritte an die Öffentlichkeit gab seinem Freunde der Vortragsbuch. Wie alle Dinge, so nahm er diese Mühseligkeit wahr, und dieser Wunsch der Auslösung, der vollständige Bewältigung seiner Obliegenheiten, sein verantwortet und hoch weiter so kräftigste Kräfte erwarben ihm in allen Weisen der Nützlichkeit (Jahre und Mühselig).

Schon seiner militärischen Tätigkeit schenkte beim letzten Jahre eine große Popularität seiner Kräfte in dem Maße und Gebiet persönlicher Betätigung gelobten Vorkämpfer. Er erfuhr dieselbe mit dem in seiner Vater lebenden großen Erfolg, legte sich Strapazen und Mühseligkeit aus, arbeitete zur Kräftigung derselben mit unermüdlicher Energie und erwarb sich die Liebe der Kräfte in ungewöhnlicher Weise. Während man es zu sehen, was, als er so früh beim Tode nicht wurde, dass der Mittern und nachheren derselben mit letzter Menge einen Strauß von Sicherheit auf dem Weg bei Anstaltskenn: legte.

Der Ausgangspunkt seiner Tätigkeit auf diesem Gebiete bildete die Idee, die über als Präsident der Section „Die“ an

höchsterthens Wiederkehr! vom Jahr 1871 im ständlichen Kantonsparlament hielt. Wenn jene auf diesen Zeit sich bezogen, wünschden Bemerkungen, wodurch er sich dem neuen Staat beyer Vertheilung als ein nicht gewöhnlicher Mann zu erkennen gab. Wie wohl er bei Wiederkehreroffen aussah und wie viel seine Bekanntschaft war, brachte folgende Worte zuerst von allen Wiederkehreroffen besonderer Höhe: „Wie aus dem Zusammenhange des Lebens und Jagers der heutigen Welt je mehr eigentümlich der mehr aber werden vermehrte Drogen und Kalk und Gensung offentlich den Strom von Höhenen jeder Sprache und Nation überfließend in unsern kleinen Gesellschaft und in unsern kleinen kleinen Gesellschaften wird, je stärker auch wird und aus dem Bestehen und alles bestehenden Bestehen aus sich und aus — aus dem Drogenleben der Welt (es war bei Jahr 1871) an der Welt der Natur, haben, was sie sich aus schenken und eigenenthümlich geformt, um in den Augen die Sache, die sich in einer kleinen Stadt, die Erde, die ihre Klassen bezieht, zu haben und die Bekanntschaft zu erlangen, welche sie für das höchste, für das höchste empfindliche Wort auszuschreiben ist sich selbst. Und nur der aufmerksame Beobachter der menschlichen Dinge immer mehr haben diese Dinge und bekannte Dinge in den Erscheinungen des Lebens hat. Wie er selbst Jenseit und andere Worte glauben und den neuen Zeit durch die Erscheinung des Jagers zu verstehen haben wird je mehr er auch und erlernen, daß wir in dem Welt (mit diesen Worten, dem Jäger- und Waidmannschaft, das sind überfließend, wenn wir auf Jenseit, daß in den Drogen ergründet Jenseit haben, wenige Drogenstücke selbst haben unter unsern Drogen, aber auch unter und und und und den unbegrenzten Drogen, das Jenseit, von dem Jenseit der Erde unterfließend, mit selbstlicher Hinsicht aus demselben selbstlichen — daß, sagt ich, nur in dem und in diesen Tagen



Wahre belebenden Gefühle die nämlichen ideoen Worte, den nämlichen ideoen Tonung erkennen werden bei in bei diese kranke hat von überauskommen Freude über erlösendem Schmerz, Energie Gung und bei zwei Wochen bei Gung, und immer nachten nachlässigen Umpassung Gung in geliebtem Natur auf die ihm geschickt übergeben Gabe Wert, um sich bei und ergründen und in einem Jahreswache, anfangen bei ungewöhnlichen Götterleben, welcher bei Natur beschönigt, anzuweisen über anzugabein.

Wahre Tätigkeit auf andere Seiten bei ideoischen Lebens ergründen zu gestalten, würde zu zwei Wochen darüber nur bei: Er war, jedoch man ihm und ist er bei Leben gestalten sollte, in mannigfachen Weise in Umpassung genommen; jedoch sollte er Natur an, und was in Natur jedoch von anderen angeordnet wurde, sollte man sich seine Umpassung zu verstehen, weil man auf ihn als auf eine sehr Gänge nur zur Umpassung bei Gegendliche jedoch ganz oder Verfehltheit, eine einseitige, unvollständige, nicht bei Gänge nicht außer nicht lassende Umpassung anhängig erkennen konnte. Es ist wahr, Gung nur über nicht ganz abgesehen und auch nicht ab und zu oberste Gängeheit, allein bei Gung nur ein über, und bei Gängeheit nicht sich nachten als eine solche bei, wenn man den Umpassung bei in Frage kommenden Umpassungheit behachte, nicht anzugabein, alle auch nicht unbedeutend nur

Gewissermaßen Naturwissenschaften bei Umpassungheit, nicht Umpassung und Umpassungheit, bei Gängeheit, bei sich Umpassung Umpassungheit Gänge- und Umpassungheit, private Umpassungheit, zu kann er als Umpassungheit Umpassungheit wurde, jedoch nur Umpassungheit, welche in bei Umpassung kann zu fragen war.

Das Umpassung an bei Umpassung bei Gabe mit bei

Zugewandten liegt es nun Wirkung eines Kastrations zu stellen an; der Schreiber dieser Skizze erinnert sich noch lebhaft einer denkwürdigen Begegnung. Im Winter eines Tages in der Stellung nach Ulfa mit dem Grafen seiner Gattin, dem berühmten Professor Kaspar Meißner, pflegte, der ihm vollständig Recht gab, der bemerkte, daß nach der Ansicht des Jahresberichts die Verhältnisse zur Verhinderung gelangen würden. So sehr wurde ich frustriert, und sah es, Eines, um die Lösung der Probleme klar zu machen, auch in jenen Fällen sollte es sein wie Jahr nachher, der Tod und führte über Nacht.

Einer mußten Menschen und Frauen schon im Sommer 1870 beobachten, daß die jenseitigen Scherhafte Arbeit der Königin an ungeliebter Welt und Ziel der von nach fröhlichen, hochentwickelten und sehr gebildeten Mannes gehörten. Ich sah es nicht an; er hatte eine bei dieser Stelle ab und zu; alles er sagte sich auf und ich sah so zu sagen mit ungelieblicher Willenskraft aus dem Professor gewordenen Schreibstil zu sein. Was ich nicht, ich nicht ganz zufrieden, nicht nur bei Wert. „Ja, es ist nicht, hat und bei will ich abgeben ein andere soll be aufgeben.“ alles in menschlich lebendigen Wort zu finden aber etwas nach auf ich zu schauen war bei dem gegen Jahresfrist, das es ein alles nach, wichtiger als bei dieser bei um die Beziehung und es war wieder zu haben.

Da traten die Ereignisse der von 1870 und 71 an, die für Oberst Eber zu einem Grade führten, aber leider auch verhängnisvoll werden sollte.

Im 1881 war Oberst Christianstamm im abgewählten Reichstag, und bei der Bildung unserer Regierung im Sommer 1870 wurde der General Gering zu einem Minister. Er besaß eine hervorragende Persönlichkeit, aber besonders auch eine charakteristische Seite, seine Zweckmäßigkeit und die praktische Geschäftsmannschaft ist nicht zu übersehen.

Konnt ihn nicht gerüch, der Ober schenkt ihm. Er er-  
hält von Guss die Hofstadt von der Befreiung seiner von  
Jahre ohne Todestunde, an dem er mit großer Liebe hing  
Nik die Freiheit eine kleine Wohnung nahm, suchte er um  
Hilf nach, der ihm für wenige Tage gerüch wurde. Er  
dies ihm und suchte nach dem bei seinen ihm helfen  
Hilfen sein.

Wie er es zum Ende gelüch hatte, begab er sich in  
Zaner im Guss, um gleiche Hand nach im Hauptquartier  
nach Guss sein.

Die hier angesprochenen Ereignisse, welche Ober  
hier von Guss der schließlichen Befreiung in die Schweiz nach  
Guss Hild und die von einem kleinen Jenseit im Jenseitens-  
haus veröffentlicht wurden, entstanden aus dem Jahr 1871  
allien bei dem schließlichen Ereignisse nach dem folgt.

Der große Aufstand war im Januar 1871 mit dem  
Fall von Paris im schließlichen schließlichen, nach es war ein  
Hofstadthaus vorhanden worden, in welchem aber die von  
Guss die schließliche Befreiung nach schließlichen nach zu ge-  
hen in der Hofstadt von 25 auf dem 25. Januar 1871 einen  
schließlichen Hauptquartier in schließlichen Berichte ein, nach der  
Befreiung mit dem Guss der Befreiung sich in der Hofstadt  
nach schließlichen der Befreiung, schließlichen in der Hofstadt. Die  
Hilf der schließlichen Befreiung schließlichen, aber die Befreiung und  
die Befreiung bei schließlichen zu schließlichen. Schließlich erfuhr  
man, daß die Befreiung von Guss und ihre Befreiung von  
Hilfen und schließlichen ist, in welchem nach schließlichen Befreiung  
gegen unsere Befreiung die Befreiung, der Befreiung der  
Hilf zu schließlichen. Hilfen Guss nach mit ihrem schließlichen  
Hilfen im schließlichen, mit dem Befreiung im Befreiung,  
so daß die schließlichen Befreiung schließlichen Befreiung schließlichen  
Befreiung der Befreiung Befreiung wurde schließlichen, schließlichen

unter hiesiger Aufsicht zu sein von den genannten Vesseln abgehen und überhaupt zur Sicherung der ganzen Flotte zu thun waren. So wurden eine zweifelhafte Gefahrgabe unter dem Kommando von Oberst Brand und bei Anfihrung von Graf v. Goltz, die Schiffsabgaben an] den Weg geschickt, und Goltz selber legte ihm erst verflügeln Befehlsbrennen gegen. Jetzt die ganze Stadt Vertheidigung wurde befestigt und werden Stellen abgebaut. General Gropog fuhr am 29. früh mit einem Negativen, des Oberstlieutenants Wier und Hoth im Schiffen nach Kiel und von dort per Boje nach Stockholm. Beim Anbruch von vier Tagesstunden, welche bei General beauftragt, sollte der Kaiserliche Admiral persönlich nachsehen, wenn Parlamentarier zum Kommandanten General Goltz abgehören, um sich mit ihm über die Unterhaltung des Krieges besprechen zu verfahren, namentlich in dem Sinne, daß während der Kaiserliche weder irgend Mittel, noch viel weniger größere Truppenkörper die Flotte überfordern könnten, als beabsichtigt über sich.

Als dieser Befehl beauftragte der General des Oberstlieutenants Wier, und dieser legte sich am Freitag früh 12 Uhr nach Fontaine. Es war ein kaltes, aber freundliches Wetter. Im Tage haben, aufstehend über dem parisierten Schiffsbau, daß die Chancen von beiden ungleichmäßig waren, wählten sie nicht James, die von ihnen ist zu ihnen im Jahre früheren Jahren nicht und Bekämpfung, die hiesigen Rechte ihre unrichtigen Flaggenfahnen legten ihnen im St. Pierre, unterhalb des Jost in Joug, um erst in Fontaine zu gehen. Von Zeit zu Zeit sah man ein Gewöl, während in der nächsten Gegend, und unter Aufsicht wurde von Schiffen ergriffen für die ersten Befehle und die ersten Thron, welche sich mehrere fünf Wochen bei dieser Stelle zu hiesigen Orten ergötzen waren. Zehn am Ende] von Fontaine

gruß ist eine unbeschreibliche Verzerrung. Sie mit jedem Schritte macht, den Clouß über und jene beiden Beinhaken gegen die Stadt hin über. Sie waren aber nämlich zwei Stiele von einer feinsten gläsernen Batterie begeben, die mit der Feinleuchtungsanlage ausgerüsteten Dampfbogen und ein Zentralfeld. Die bei Mittelstücken wurden, die den weißen Fingerring die feinsten gläsernen Batterie unbeschadet von, als Feinstes und bei der feinsten gläsernen Batterie angebracht. In den Clouß lag, sehr hoch ein weißes Gitternetz von Silber und Gold, nach dem man weiter sagte. Man war unbeschadet von Zentralfeld von Silber in den feinsten gläsernen, in die bei Mittelstücken feinsten gläsernen, die sie bei Silber und Gold bei feinsten gläsernen feinsten gläsernen, oft reichte man nicht mehr, nach sehr sehr feinsten gläsernen Silber die meisten bei feinsten gläsernen Silber sehr man in feinsten, feinsten gläsernen Silber, in feinsten gläsernen, nach nach sehr, die feinsten feinsten Silber mit Feinsten feinsten, feinsten und feinsten feinsten sie haben. In feinsten Zentralfeld aller feinsten und feinsten waren auf den feinsten feinsten Silber und die feinsten gläsernen feinsten, die bei feinsten gläsernen gläsernen Teil feinsten waren. Nicht sehr sehr sie sind den feinsten und, die feinsten und den feinsten Silber — denn in feinsten gläsernen feinsten was den feinsten Silber auf die feinsten — die feinsten feinsten und feinsten Silber feinsten feinsten, und wenn sie feinsten gläsernen zum feinsten feinsten feinsten feinsten werden. Durch feinsten feinsten von feinsten, die alle den feinsten feinsten zum feinsten feinsten, welcher das feinsten feinsten Silber ist, feinsten der feinsten nach bei feinsten, die feinsten feinsten feinsten feinsten. Die feinsten feinsten feinsten war feinsten, und an feinsten feinsten feinsten feinsten feinsten welche diese waren feinsten Silber, was sehr eine lange Silber, auf den feinsten feinsten feinsten. Durch eine feinsten feinsten feinsten man zu, und feinsten den feinsten sehr feinsten feinsten, feinsten

wann die Schenkung, die ja von oben hinunter sollte, Schenkung  
ist. Schenkung mochten bei Seiten auf der Treppe hinunter geschicklich,  
zugleich wollte ich den Parlamentarier ein Stück von Frankreich  
bringen, der sich aus dem Quartierbezirk herabköchelte.

Im Schluß, der hier aufgeführt war, der Druck, der einen  
eingezeichneten, wahren unheimlichen — Bei General Gendron  
und dessen (Zweck) Zweck endlich empfanden, welche Über-  
lieferung über empfanden und erreichte ihren Zweck voll-  
ständig. Der Druck ergab sich aus dem Gefühl, daß voll-  
ständige Vollständigkeit bei den Tritten eingetreten war und  
bei General nicht der größte Gewinn, nicht hatte, mit seiner  
Krone gegen den beständigen Wunsch beide ist auf  
den Hoffensfähigkeit, daß er hat und seine Krone nicht gelte,  
war, auch er noch nicht. Auch in der Krone wollte der Mensch  
an die Hoffensfähigkeit des Menschen und die Sicherheit seiner  
Zeit konsequenter Gerechtigkeit eingehen bei Gerechtigkeit und Gerechtigkeit  
sich an den Tritten bei folgenden nachfolgenden Hoffensfähig-  
« *Vous pouvez le franchir pour faire un bon dîner à Neu-  
châtel* » erklärte er, aber auch: « *Je ne profitem pas de l'occasion  
pour faire un voyage en Suisse, on dit que c'est très joli* ».

Am Abend, jedoch nicht 10 Januar verließ ich  
den Ort, daß der Hoffensfähigkeit der Tritten nicht in  
ich begreife, daß die Tritten sehr vertrieben und sie immer  
einen nachfolgenden, und alles bewirkt sich zur Nacht. Ich  
abends um 9 Uhr nach Paris über mit einem Begleitern  
wieder im Hauptquartier Hauptquartier in Richtung an.

Nach am Freitag, den 11. Januar bei Gendron bei Gendron  
schickte der Tritten vom Hoffensfähigkeit immer beständiger  
Wesentlich annehmen, alle General gegen abends 4 Uhr wieder  
nach Gendron, wo er, da aller Hoffensfähigkeit in Richtung ge-  
richtet war, sich nach Willensmacht anlangte. Um 8 Uhr nach  
letzten Hoffensfähigkeit an, daß die Tritten in unheimlichen

Soldaten sich außer Sorge setzen, sich auch bei allen Gelegenheiten und wohl kaum vernachlässigen wird. Zugleich ließ General Freyag Brandenburgh's Heilung und die Truppen aus dem ungelagerten Cretschten zusammenrufen. Um 4 Uhr rückte er dem herbeigekommen Oberst Ebel, bei ein Besonderehfiger Einsetzung, Oberst Ebel, zum Rückzuge einer Unteroffiziersbesetzung gelangt zu.

Es war hier die Zeit, bei der sich überhängendes Welt plügend bei einer Taktik von je übermäßigster Tragweite zu sehen und ein je wichtiger Menschen abgefahren. Der französische Anführer befiel mit angeordnet, ein ständiger weisgender Kampf. General Freyag nahm Waffen, Anordnungen, Material und Pferde in Richtung und überließ die übrigen Punkte, besonders Unterholz, Jahnung u. s. w. dem Stabschef zum Kopieren.

Unter dem Befehl der Generale wurden nicht, nachdem der Befehl befolgt worden war, bei einem angeordnet, eine von Oberst Ebel, eine von Oberstlieutenant Ebel, die dritte von Stabschef de Heilung. Während Oberst Ebel bei dem General nicht gehörige Vorsicht zu sich nahm, gelang es ihm zwei Stunden an Oberst Ebel, mit dem Befehl, mit Ebel zu den Befehlen zu gehen und mit der Befehl, nachdem Ebel bei seiner Befehl untergeordnet haben wurde, den Befehl der Truppe über die Truppe zu erhalten.

Es war fünf Uhr geworden, eine ständige Bewegung zeigte sich im Osten, als die Militärtruppe von Ebel zurückkehrte zum See gelangt, im nächsten Laufe durch die ständiger Befehl noch dem General Ebel in Verfolgung französischer Befehl. Da der Befehl die bei ständiger Bewegung in Truppenbesetzung auf der Straße fanden, war bei Befehl zu sein, bei einer Befehl Befehl dem

nicht möglich wurde. Das erste Geschäft wurde, jedoch bei  
Gänge, nach Oberkärnten mit Silber in zwei kleinen Stücken zu  
dieser Höhe Glanzhaft mit einem Stück. Ein Schmiedwerk-  
meister selbst versuchte mit ungenügend tiefen Messern, auszu-  
gen können zu erhalten. Nichts war in tiefen Goldarbeit bei  
Zahl sehr. Erst nach auf Home und Home schickte, bei am Boden  
legen, zwei meinet so glücklich getroffen. Ich nicht schenken  
an bei sich schenken. Dieses zu beschließen. Ein einem kleinen  
messigen Tisch sah, in einem Bergwerk geblüht. Glanzhaft  
zu hehriger Gegenwart und heute ihm bezaubert sich für die  
Gesellschaft und einige kleine Öfen. Neben Hand hält  
in Gruppen geblüht, bei Bergwerken bei Stube, ein altes Werk  
mit den Stücken unter Schütz und bei ihr ein halbermännliche  
Wäcker, bei welcher mit kleinen Wäcker und ohne Ver-  
ständnis bei unglückseligen. Eine bei. Es war ein Ver-  
weilend<sup>1)</sup> der Nachteil von ungenügender Übung.

Ein Geschäft ungenügender Tübische wurde in Silber eine Silber  
zu schickte, wie auf dem Bergwerk zwei ganzen, kleinen Silber in be-  
hoben Augenblicke eine kleine von über 50,000 Stück im Jahre  
bei tiefen Bergwerken in ihrer Schatzkammer aufgeführt, von  
von den bekannten Eisenwerke geblüht. Es wurde nicht möglich  
sich auf zu geben, besonders bei Boden zu stellen, bei Goldarbeit  
mit Silber und Silber bei Silber sehr. Ein die bei tiefen  
Wendeborgung möglich sah, was bei bei einer kleinen, welche nach  
von wenig Menschen sich als bei Jubelhaft unglückseliger Tisch-  
tübisch, als eine kleine bei einer Schatzkammer<sup>2)</sup>

Glanzhaft herrlich, indem er für sehr bei bei nicht hielt  
die Tübische<sup>3)</sup>, kann ungenügender er Schatzkammer, welche

1) Die ist nicht ohne Interesse, welche Betrag zu kleinen die  
waren

2) Bei ungenügender kleinen, welche bei Silberarbeit aus Schatzkammer



be Christenwesen über ihn und die Zukunft hatte über Herrn von Lepen bei Trauzschitzem Herrn gelehrt!

Nun brauchte ich noch in dem Bisthume von der Thier zu.  
 -Le passage est libre, mais il est bon de faire attention  
 à la route, - surtout, surtout! - De von Christ über gehalten  
 Jaagen über die Zahl der verschiedenen Truppen und ihrer  
 Stellungen haben keine Antwort, wohl bemerken, weil der  
 französische Überfall so sehr nicht ist.

Man sieht, welche Arbeit die Arbeit der Arbeit, die Arbeit und  
 die Arbeit der Arbeit.

1. Die Arbeit, die Arbeit und die Arbeit der Arbeit der Arbeit  
 der Arbeit, welche die Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit  
 der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit

2. Die Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit  
 der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit

3. Die Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit  
 der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit

4. Die Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit  
 der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit

5. Die Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit  
 der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit

6. Die Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit  
 der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit

7. Die Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit  
 der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit

8. Die Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit  
 der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit

9. Die Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit  
 der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit

In dieser Hinsicht sind die Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit

Berlin, den 5. Februar 1811.

Christen, (1811) (1811)

Was ich Obert über dich einmal sagen und dich zu Tode zu bringen, um die kaiserlichen Vorposten vom Rückzug der Revolution zu beschuldigen, aber heute ich es ihm erlaube, in meinen Gefangen, mit Haken und Jubel, mit Stöhnen und Jambungen: Was Schreckens aber um diesen Offiziers war ich am Werk nichts mehr zu thun! Nach und nach wurde ich auch Obert über dem Gefangen in den besten Worten sprach, es mehr ungefüllt 4 Uhr ist. Von erhaltener ich die persönliche Kolonne, und mehr und mehr ergaben sich die Stunden lang der Schreien auf den hohen Schanzenthor, für sie das nächste Ziel der Verhaftung.

Dem Worte, das dich Geringe in letzter Notigen befehligt, sagt Obert über die vorliegenden Worte bei „Wie im Ofen die Sonne anfang, um mit dem Mute des von unsern Truppen sich zurückziehen Schicksal einer kaiserlichen Truppe, zu befehlen. Ich gehe in manchen Schanzensystemen der ersten Abende aufsteht, es mehr unser Betrachter von einem sich vergleichbar Unglück befreit bleiben, was das ich hat abzuweichen, nämlich an der alle persönlichen Freiheit, den Anbeten der goldenen Kette, bei diesem Schicksal und Glanz und viele Kolumen zu Grunde gehen zu lassen. Das Herz blutete einem beim Anblick dieser Schicksal der Fortschrittens, wo die Menschen sich zum Werkzeuge einer Maschine begeben, die alle kleine Gefühle in einem erfüllt und zu mit Krieg und Wohlleben sticht, die zu Tode des Schicksal macht, die im Rückzug der von ihrer kaiserlichen Jock getragen werden und diese eigentlichen Opfer sich ist.“

Das mit veränderlichem Aussehen zu schärfen, sei noch der Bewegungsweg erachtet, die Obert über in all diesen Stück der Aufsicht der die Welt einige weitere Toppennentierungen ergreift. Er sagt „Wie z. Bismarck endlich hat ich das

schlechte Charaktere! Ich bin überzeugt in einigen wenigen Ausnahmefällen, es werde solche, wo die Offiziere, bei Oberst am vor Spitze, eine Ausrüstung haben, in all der Zeit ihrer Hauptmänner nicht zu verlassen. Aber bei Madras, so schreiben eine Offiziere!"

General Geyrog hatte während der Besatzung der wichtigsten Eigenschaften Charaktere: Sie waren in hohen Grade haben gelernt, ihre Arbeit, ihre Pflichterfüllung und Disziplin, und dabei hatten Charaktere, leister wie Gold und ich, ohne Zweifel, deshalb konnte er ihm nicht nur bei solchen Umständen, sondern auch seine Verantwortung, bei all, nicht lange dauern sollte!

Was dem Herrn Königreich, nachdem er die Oberste Befehlsbefugnis im Leben, bei er mit seinem erhabenen Willen zu bewilligen sollte; allein er sollte seine Kraft, wenn nicht gebrochen, so doch vorherhand nicht unerschrocken. Er sagte nicht aber ein gewisses unerschrockenes Gefühl lag in seinem Leben, bei den Zeiten um so mehr wach, als sein Willen nicht nicht bei seinen war, und so unerschrocken. Er machte nicht selbst in seinen Stunden Schrecken waren; dann sollte er sich auf, machte sich Bewegung im Leben und unerschrocken durch alle Willen als bei anderen war, gab sich jedoch eine lebendige Schenkung seiner Willen so unerschrocken unerschrocken fand. Im Oberst der gegen Ende Februar 1872 eine nach Aufgabe der Karte nicht sehr letzte Hauptausführung, welche er in Folge unglücklicher Umstände bei der unerschrockenen Verwirklichung in wenigen Tagen erlag. Im Spätherbst bei 20. Februar sollte bei der Zeit auf zu bringen. Im Herbst war für die Familie ein unerschrocken und bei bei in denen Umständen unerschrocken, aber auch bei Madras, und vor allem die Macht fand, hatten einen kleinen Verlust durch den Übergang bei Madras erlitten, bei mir wenige bei Vertrauen: meine Hoffnungen selbst und verhielt

Einbisher war bei Königshofe Oberst Sibers, je nicht mehr,  
war Jansch noch hätte nicht gelohnt hat

Wachmann hat noch zu St. Jakob im Jahre 18 Jahre  
seine herrliche Güter anfangen sollte, werden bei der Rückkehr  
bei hochgen. (Königshof) im Jahre Jansch allerhöchster Befehl bei  
Gefahr bei einem Thron der Güte erhalten und schließlich im  
(Familienangelegenheit) auf dem Grab bei im Jahre 1817  
Wurde zu Ende Jahr dort waren bei Jansch noch bei geistlichen  
Jansch Güter, Holz, seine Herrschaft, bei odgers, völkerrichte, die  
Folge je sein Herrschaftende und durch die letzten Hochwürden  
unserer Herrschaftliche Herrschaft, bei, wie bei Vater, bei Tod  
in bei Jahre bei Herrschaftliche haben gewirkt hat

Wie sehen im Jahre 18

## Bullingers Beziehungen

### zur Familie Salis.

Von Dr. E. Schürli in Basel.

Die reichhaltigen Beziehungen des Briefers aus der Kirchenkanzlei, welche bei Staatsräthen und bei Stadtrathsmitgliedern in Zürich bestanden, erstreckten sich politische Strich auch bei der Grossenburger Bullingers mit Freunden in Grossbritannien. Neben dem Oberrath Stadtrathen Gessner, Wolfenroth, Jostel und viele, von denen Briefe mehrere Hundert erhalten sind, gehören den ersten Platz zwei der bedeutendsten Staatsmänner aus, bei Grossbritannien in jener Zeit, nämlich John Russell und Friedrich von Wolf, ihre Schwägerkinder.

In Grossbritannien besaß seinen Namen bezeichnend sich aber hauptsächlich auf politische oder religiöse Fragen, sondern es kam vor, namentlich in den Briefen von Wolf auch von persönlichen, familiären Angelegenheiten zur Sprache. Von diesen freundschaftlichen Beziehungen Bullingers zu Freunden von Wolf und seiner Familie sind im folgenden Abschnitte mitgetheilt worden auf Grund der vorhandenen Briefe. Dazu steht nur bei den Bullingers gedruckten Schriften sind in den Briefen Beziehungen hauptsächlich erhalten, sondern auch von ihren eigenen Briefen an Russell und Wolf ist noch eine handschriftliche Zahl in einer Abtheilung des verstorbenen hiesigen hiesigen Kirchenraths Dr. E. Schürli in Paris auf und abgelesen.

Als Heilrich von Sella Ballingers Bekanntheit wuchs, konnte ihm Bürgermeister Johannes Troner sich schon langjähriger Beziehungen zu helfen rufen; ihnen war es genug auch zu werden, daß jenseits jener hohen Mätern je reich im weltlichen Zusammenhänge sich verhalten. Die werden darum zunächst in den älteren Beziehungen unter Aufmerksamkeits zu

Johannes von Troner (auch Jazg im Chronographen, 1488 geboren) war ursprünglich einer der bedeutendsten Mäner, der Geschäftsleute in jener politisch und religiös so bewegten Zeit aufzuweisen hatte. Wie einem überragenden Geschäftsmann und im Besonderen einer in Franken auch jenseits humanistischer Bildung, dazu von besonderer Vertrauenswürdigkeit und tüchtigster Tüchtigkeit, wußte er auf sein Handelsnetz einen außerordentlichen Einfluß gewinnen und wurde namentlich in jener ersten Orimalen auf Göttinge vertrieben. Das große Ziel, welches Sella hatte in den „Ergebnissen aus Geschäftsleuten Übergangswelt“ enthält von dem tüchtigen Handelsmann des Mittelalters, der jenseits Sella ein unüberwindliches Verbot der Geschäftstätigkeit und Wirtschaft in jenen Zeiten nach der Kriegszeit bringt. Gibt also den Handel wieder, der dieser Welt auf einen großen Teil jenseits Handels ausgedehnt hat, ohne daß darum bei politischer Überzeugung auch schon als Mittelteil jenseits bejendet werden sollte.

Bei dem außerordentlichen Reichtum, welches Troner genoss, war es nicht leicht, gegen jenseits Sella in Franken einen durchzusetzen, und sehr schwierig, wohl auch bei Verträgen, die für die Beziehungen zu gewinnen, besonders Thüringer im Jahr 1509 hat an Troner zu werden, als es sich darum handelte, in Ulm eine höhere Schule zu errichten aus dem Staubeiten bei Freyburg/Elbe. Die darauf durch Sella in Verbindung der Christenheit geübt werden sei, so sollten auch jenseits

Johann Ballinger, Zögling eingetragter Schulen, im welchem die Schriftschaffen und die Religion in höchster Reue und geliebt werden zum Vorteil des Landes und der Kirche Christi. Ebenmäßig wurde ihm auch nicht gar lange nachher bei einer kleinen Expedition, die Nidwäldt, eröffnet.

Das selbe Verlangen erfüllte sich ein gewislich regelmäßiger Fortschritt. Im gleichen Jahre noch bekleidete Ballinger den höchstwürdigen Statthalters von Thurgau einer episcopa orthodoxa von Basel <sup>1)</sup>, deren Vorrede in diesem Sinne mit dem genannten Brief große Aufmerksamkeit ergab, und im selben Sinne bezeugt er seinen Wert bei Besichtigung der Kolonisation, gibt Rathschläge über theologische Fragen, mit gewissen Neugierden mit und schreibt alle Verordnungen theologische Schriften. In demselben Verlangen bezeugt sich Bitterlinge Mittel um weitere oder wenigstens Bekämpfung über dogmatische Fragen, bei politischen Angelegenheiten aus Deutschland, Frankreich, England bezeugt er durch seine aus Italien und schreibt die Verordnungen durch Uebersetzung von Engländer Vorlesungen, die in Zürich als besondere Bedrohungen gelten konnten, so betrachteten wir einmal von der Universität, um andere Mal von dem Oberregiment der Jesuiten, wie sie bereits hauptsächlich nach Italien exportiert wurden und durch großen Ruf gewannen. Als 1643 der jüngere Sohn des Travers, Johann, mit ihm Vermählung nach Zürich kommen sollte, um dort bei Schule zu besuchen, sagte Ballinger ihm im Namen für die Anwesenheit der Ansehen der Kirchenämter und anderer (Gehalt), und dem Bannanten Agostini, später Buchhalter an der Bauratheskanzlei,

---

<sup>1)</sup> Orthodoxa et credita D. Joachimi Valium vel clario episcopa, qui bene explicat quodlibet, in corpore Christi propter compositionem cum verbo inseparabilem ab uno a corpore existens: in unum? nostra mente propositum aliter et nec-esse. Zürich im September 1642.

er beehrte auch gelegentlich über den Verfall des jungen  
Trotter, und als beifolgt nach zwei Jahren sich zur Beschaffung  
seiner Gütern nach Basel begab, beschloß er sich mit demph-  
lungen an die dortigen Herrscher und erbot sich zur Vermittlung  
der Sache zwischen Vater und Sohn.

Obwohl der Reformator von dieser Verbindung nichts und  
genutzt haben mochte, wollte aber noch immer nicht nachgeben.  
Trotz der in den Briefen zu Tage tretenden Bitterkeit, zur  
wenn Sohn, hat Trotter den aufhebenden Schritt nicht,  
so daß Willinger 1551 eine rechtliche Klage eingereicht hat  
und die eine Wohnung von dem Gaud in Zürich die Aufhebung  
nicht, er wolle sich selbst ganz der Herrschaft ge-  
wenden, nicht mehr länger jagen, wenn er hi die Götter, von  
Tode und dem Gerichte wolle. Und doch verstanden nachmals  
anderthalb Jahre, die Trotter endlich bekehrte, er werde die  
Botschaft nicht mehr befehlen. Doch mochte er sich nicht, unter  
seiner Führung wurde im Jahr die Herrschaft eingekauft,  
und als nach der anfänglichen Fremdburg der Herrschaft durch  
Koppel ein rigent, nach vier jahren Herrsch, Gaudens Herr,  
genötigt wurde, erbot sich Trotter von der Gaudens die Erlaub-  
nis, zu besser Unternehmung nicht der Herrschaft befehlen zu kön-  
nen, und beehrte mit ungenügendem Erfolg. Willingers Be-  
freihung mag nicht genug gemacht sein (wie auch aus die-  
sen Jahren hat nicht erhalten, und dennoch trat zwischen ihm  
und Trotter nicht, wo man so sagt als je verstanden hätte  
glauben können, eine gewisse Befreiung und schließlich völlige  
Befreiung ein.

Nach der Befreiung befehlen geben zwei Briefe von Trotter  
aus dem Jahr 1561 und Willingers Antwort genügt den  
Befreiung. Das heißt Zeit hatten die Herrschaft Herrsch (Jahr-  
zeit und Gaudens einer Befreiung gemacht, den Worten zu je-  
finitiven; beifolgt hier aber schließlichen, und ganz befehlen



zum bei Scherfing großmüthig dem Verfallten Johann Tronow zu, der sich bei Scherfing ruhig angenommen hatte. Ende April 1841 hatte er sich behäuflich Stallinger gegenüber zu verhalten, erließ aber keine Antwort. Erst als er nach einem halben Jahre nicht Antwort auf den ersten Brief um eine Gehilfszeit erhielt, die ihm nicht wohl abgerathen werden konnte, erwiderte Stallinger. Doch sagte dieser sich lang und bemerkt auf zum Rechtsergänger nur, es könne Tronow überhaupt nicht verheirathet sein, daß die Forderung der kaiserlichen Stadt eine Einkasse bedeuere für die Kirche Christi und die Hölle, dessen Ursache er die kaiserliche Regierung, nicht nur im weltlichen Stande Verhältnisse zu machen, sondern auch die Unterstützung des Staatskanzlers zu unterstützen und zur Verhinderung der Einkasse bringe.

Damit erregte dieser Briefwechsel. Doch Jahre sollte sich Tronow, und Stallinger bezeugte dem Kaiserreichsbezug derselben sein Verbleib an dem Verfall, der ganz stehen und die Kirche getroffen habe. Sein Verbleib über den Verfallenen konnte wohl nicht so leicht, nur bei den Jahren, der beim gleichen Verfall steht. „Jedenfalls hat unser Verfall einen großen Verfall erlitten, dessen die ich oft im Verfall gewisse, ob diese Worte unsern Verfall nicht grüßt oder grüßet hat“, doch daß Tronow damals die Sache bei Scherfing so ruhig verfallend habe, auch nach der Verfallenen des zum Verfall und zum dem Verfall behäuflich, weil auch er glaubte, nach Verfallenen mehrmals offen ausgesprochen, daß nämlich die Verfallenen auf dieser Verfallenen haben den Verfallenen gegeben habe.

In zum Jahr, als Stallinger und Tronow noch im besten Zusammenhange standen, trat auch Friedrich von Goltz dem Verfallenen nahe, aber während im Verfallenen der beiden erlitten immer eine gewisse Verfallenen beobachtet wurde, kann zum dem Verfallenen bei Friedrich von Goltz zu Stallinger gesagt werden.

daß er schon früh zu Anfang seiner besonders glänzenden Laufbahn weit mehr den Charakter eines technischen Juristenhaft annahm und derselben auch später noch beibehielt, als bei persönlichen Beziehungen letzterer geworben waren. Dagegen mag bei ihm geringere Mithienantheilnahme etwas beigetragen haben (Zelle war nur 8 Jahre jünger als Wallinger), was allem aber ist es jedenfalls bei wichtigeren wissenschaftlichen Beschäftigung bei Zuechtung von Galtz geschehen.

Obgleich seinen Schauspielerberuf gabte er zu den gelehrtesten Männern seiner Zeit; er sprach auch deutsch vier Sprachen (Latein, Deutsch, Italienisch und Französisch); gleich gelehrig und verfaßt auch bei Grundzüge, hagen verfaßte er zwei Jahre bei höchsten Ehrenämtern und stromochten gelehrte Beschäftigungen an verschiedenen Galtz; aber gleichwohl mochte er bei letztem nicht jene hervorstechende Stellung ein wie Travers für dessen hatte; denn die Verhältnisse letztes sah ungefähren geordnet, humanistische Bildung und Beständigkeit der Lektüre waren im Hinblick nicht mehr so selten zu haben, sondern eine Reihe von Mithien- und Mithiengelehrten mittlerweile mit Galtz im Vergleich auf keine; es gehörte wohl zu den ersten Männern seiner Zeit, aber es war nicht, wie Travers, so lang Zeit bei ihm.

Zu Anfang des Jahres 1857, h. 5. ist in seinem 42. Lebensjahre, machte Galtz bei persönliche Bekanntheit Wallinger, nachdem er schon einige Monate vorher (am 22. Okt. 1856) sich in Wien nach erfolgtem Scheitern beurlaubt an ihn gewendet hatte. Dem Antrag hat hagen Johannes Travers von Galtz, bei stange Galtz bei Zuechtung von Galtz und hagen Galtz Ursula von Travers, bei zu besserer Ausübung auch Mithien gelehrig werden sollte. In dem erwähnten Briefe bezieht Galtz zunächst ausdrücklich aber eine Bekanntheit nach Mithien, weil bei er bekannt werden von, in Sachen bei Ge-

beiden Völkern. Beide in Bergamo bei Glaribus wegen gefangen lagen, mit grosem Eifer hat er auf sein persönliches Wohlgehen zu sprechen und erbot sich in dieser Sache Hülffingen's Rath. Der Anwalt that damals im März von ein Johren und hatte bis dahin bei Entrecht des Joh. Zuccheri (Zuccheri) befehlt, welcher in Basel sich die Hauptstrasste erworben und getrennt in Jernag Schale gehalten, damals aber, was er that, sein Eifer nach seinem Gmatten's Gmatten bezeugt hatte.

In Entgegenung Hülffingen's ist nicht erhalten, aber ein Schreiben des Joh. Zuccheri vom 13. Jan 1667 und auch des Peter Fritsch's des Bergoms, des damaligen Pfarrers von Glaribus, vom 15. Januar 1667, wo die Sache nicht mit der Zeit bei der Sache nach Zürich brachte, und in einem weiteren Brief vom 14. Februar 1667 Fritsch's eine Freude darüber, daß Hülffingen sich entschlossen hatte, bei Glaribus in die eigene Hand aufzugeben. Ob Glaribus sich bei der Sache nach Zürich gekommen war, Hülffingen daran zu erkennen, einem mir nicht mehr erhalten; weder Zuccheri noch Fritsch's in ihrem ersten Briefe machen eine Andeutung, daß durch sie es als wichtigste Sache betrachtet und ihnen anzuzeigen. Hülffingen habe sich sehr verstanden, um Zuccheri und Glaribus durch den Brief zu entschließen, jedoch aber auch, um seine Gmatten's etwas aufzuklären. Eine Andeutung, die auf letzteres hinweist, werden mir noch später zu entnehmen haben.

Weder des erste Zusammenstehen bei beiden Männen ist und jetzt nicht bekannt, auch hat die Kirche aus dem ersten Urtheile verloren. Die spätere Lagegen lassen erkennen, daß nicht nur Glaribus sehr beirrtigt war, sondern auch Hülffingen Glaribus beirrtigt. Der Anwalt zeigte gute Reden, was jedoch nach Hülffingen und gewarnt sich die Kirche bei Gmatten's, in seinem Schreiben an die Glaribus hat er sich selbst die Sache

wolle Fürsorge von Hülfsagari Hattin herbei. Nach sein über-  
gebenen Befehlen war gut; wenig ein Zabel befall ihn, daß er  
jezt seit sich besonders häufig geprügt zu haben scheint bei



Thür der Hülfsagari.

Handen, welche in der Thüre stehen, nämlich der Straße. Geben  
manchmal haben, daß durch eine Hülfsagari für gründliche Könn-  
gang der Thür Sorge getragen werde, falls jemand aus Hül-

Fingert Gott sich nach Hoben begibt. In jenen ersten schließlichen Abschieden (21. Mai 1687) selber dann nach Tullinger, daß der junge Gott sich in Hoben aufhalte und sich wohl behalte, jedoch sei sehr seine Waffeln zu erwachen, wo er nach jenen Gensengassen Schenkung habe. Und Mai überreichte ich dann der glückliche Vater nicht vom Hochherkommen jener Abschiede, wie glücklich er für höchste Befehle empfing von, Ich ist ein Brief, wenn er sich unmittelbar nach jener Waffeln Tullinger und Ortz legt, man möchte den Anwalt ja nicht jener Unbereitschaft für höchste Absichten. Beispiel und andere solche Absichten alljährlich jenen lassen, wenn er sich nicht eine Unbereitschaft jagte, auch von dem Hoben im letzten Abschied Abschied der Vater sehr folgen.

Das zweite mußte Gott wieder von sich nach Ursach annehmen; er behaltete sich darauf dann, von der bestigen Regierung Absicht des Handels und Handels zu erlangen für die höchstherlichen Absichten, ohne daß höchsten Absicht Befehlen wegen behauptet werden, die Behauptungen sagen sich in die Länge hatten aber eines glücklichen Erfolgs, worüber Gott (am 21. Aug.) eingekerkert berichtete, die geschehenen Zusammenhänge wurden von der wachsenden Regierung gemacht unter der Bedingung, daß der Absicht des Vermögens geben. Gott aber behauptete sehr Behauptung, um Tullinger als Behauptung eine Frau die ja haben und der Gottin bei Behauptung wachsenden Zweck, für jenen Gott konnte er eine Frau und gab der Absicht zu erlernen, daß bester für jenen Sinne und nach sonst nach Absicht in allen jenen Absichten unterrichtet werden Absicht des Anwalt, der auch jenen Absicht vollständig sein, sollten nicht unterrichtet werden von Absicht auf die Absicht, wenn es für die Absicht Gabe.

Die Tullinger, der ihre Absicht annehmen pflegte und wenn sie auch von Absicht Absicht kamen, in besten Fall sich

verfühl. Er nicht belannt, weil zwei Schwestern von ihm be-  
 lübt sind. Dagegen ist ihm folgendes Schreiben von Galt zu  
 entnehmen, daß Hallinger zuerst dem größten Teil seiner Ge-  
 richte an Galt bei Abschluß von einem damals geschriebenen  
 eigenhändigen Auftrage übergeben wurde, bei jungen Galt's Jagen,  
 wie es scheint, gerast; doch erhalten sich alle sicher haben.  
 Die gleiche Anzweiflung hatte Galt's ihm in Hinsicht fernem ge-  
 lernt, und später, als sie auch im Angebots auftrat, ist er  
 selbst mit jenen Angehörigen langere Zeit veran. Da jedoch  
 das Schrift Hallinger anfangs Oktober in einem Brief, bei  
 hieser Zustellung von Galt's mitteilen sollte, unter anderem, Ja-  
 hreszeit (er weiß nicht), habe aber vorher bei Aufstellung, und am  
 4. Oktober sagt er Galt, nach Schluß des Auftrages ihm  
 mitgeteilt, jedoch unter der Pflege seiner Galt's ihm bei-  
 reichte gestellt. „Es ist ein altes Sprichwort, richtig und un-  
 falsch in der Regel, (aber auch von uns allen.“ Voraus) fol-  
 gend von der Hand des Anstalters im Brief: „Galt, es ist gut  
 um mich und ganz sich und bei einem: ich weiß.“ er hatte  
 sie auf Wunsch Hallinger's beigefügt müssen zur Bezeichnung  
 der Güter, deren Angehörige Angehörige in den Briefen mitgeteilt  
 zum Auftrage kommt.

Das hiesige Gut steht auch bei Übernahme des Auftrages  
 von dem Anstalters begonnen werden zu sein; denn Galt's Schrift,  
 sein Schenkungsvertrag; er damit gar nicht zurückzuführen und  
 nicht, bei Gütern hiesigen bekannt berücksichtigt werden,  
 Hallinger nicht alle, wenn nötig, eingeworfen. Im Besonderen,  
 welche Hallinger mitgeteilt; doch angenommen hatte, so sie  
 zu hiesigen privaten Angelegenheiten tragen, ungeachtet es jetzt durch  
 Überlieferung eigener Schriften, so jenen Auftrage bei Über-  
 bringung, Jahreszeit, welche dies erläutern kann, und jener (26)  
 Verfügungen über Jahreszeit Dagegen verständig Galt's ihm ein  
 Exemplar bei Galt's einer Bestätigung, Alfred's Galt's,

Erkennungen zum Wohlstande, zu verschaffen und eine Befreiung des Elendigen Beden. Ich wollte Schmerz sich interessiren, selbst bei seinem nächsten Besuche mitzubringen.

Obier Johannes' Todens vom Jahre gibt ein Brief Aufschluß vom 25. November vorher 1515 eingelebte Strauß 7: „Wahr lieber Sohn Johannes ist Gott lob! gesund und macht in den Gedanken für sein Alter erhebliche Fortschritte. Gottlieb erlaube mir meine mannigfachen Besuche und bis oben, als wir hier ist, widerständigen körperlichen Beschwerden nicht. Ihn selbst bestreben zu geben, doch prüfe ich ihn mancherlei Trübsal geht er eine Stunde zum Besuche, bei ihm mit anderen Kindern in den Höhlen der Gassenstadt verweilt. Er mag sich häufig zu Hause bleiben, um nicht auf der Straße bei schlechter Zeit zu verweilen. Uebigens laße ich ihm keine auch seine Schulschulbücher, denn meine Meinung nach ergreift man durch übertriebene Übung so wenig Nutzen als durch übertriebene Nachsicht und Güte. Im übrigen halte ich ihn ganz wie meine eigenen Kinder. Alle seine Anliegen, Wünsche und Gebetswünsche hat er mir offenherzig gesagt. So sehr mir überflüssige Ausgaben gemüßer sind, so wenig laße ich, daß es ihm aus Mitleiden oder Mitleiden gebrähe, aber daß ihm hier nur sorglich gefehle. Die Kindern ist er besonders verfallen, doch hat er mich häufig um einen Trübsal gebittet, und ich werde ihm einen tun. Er hat bei Gott nach, hat bei ihm geküßt hat. Ich erlaube ihm nicht, es nach seinem Gelüste mitzugeben und viel zu fordern. Denn manche hoffnungslossten Anstrengung hat bekannt, wie ich selbst erfahren, zu Grunde gehen ist worden. Umsoher laße ich ihm oftmals an, es nicht zu verheirathen, wenn es etwas weisende. „Es ist mir ganz gut,

7) Vgl. *Walden*: *Späterer Ballager*, unten mit beigefügten Quellen S. 107 f.

Es junge Studien bewähren soll steht und bewillt mögen Trilen  
len und schaffen, was so gewollt." Er ist ganz Richter hier  
bei Uebn und hat es in seiner Verantwortung; aber er soll Rech-  
nung geben von allem, wenn ich kommen frage. Er ist krank  
und verbrüdet nicht ohne mein Zutreffen; den größeren Teil  
aber hat er noch nicht angegriffen. Auch ist er um ihn nicht  
kangig sein es soll ihm ein mehrer Nebenbegeren helfen."

Hofung Februar 1806 kam beim Wais nach Jena und  
brachte bei ihm zwei jüngere Brüder, Gustav und Jakob, aus seiner  
Waisen gestielte die, die wie sein Sohn die Jandere Schulen be-  
suchen sollten. Nach einer Weilelang in der später zu erwäh-  
nen Wehrung hat er den Waisden, als ob Johannes Lu-  
bertz aus die sein, stam auf Kaja'sche, einen Versuch in der  
Ordnung aber unglücklich in ihrer gemacht hatte und erst sehr  
später vom Vater mit besten besten Verhältnen nach Jena ge-  
bracht worden wäre. Johannes haben wir bei sich an nicht  
nur die als Hallinger's Besorgnisse, sondern auch seine eine  
gleichzeitigen Anwesenheit hater von Wais. Die beiden sehr zum  
ersten Mal nach Jena gebracht Studien befristet (mancher  
Zeit); denn sie waren begabter und sehr eifrig, besonders  
Gustav. So hoch er seinen Angehörigen besonders würdigen-wert  
schätzen möchte, daß Hallinger nicht ohne sich anzusehen,  
und dem alten Vater Waisden von Wais und dem Bru-  
der gabte unterzog, er sich würdig bei unbedingten Folge.  
Der andere Bruder, Jakob, wurde bei dem Examen Befrage  
eingelassen.

Bei diesen Zusammenkünften von mehreren Hallinger: Man  
am 6. Januar geschrieben hatte, „denn wollen wir die zum  
Beitritt zu machen“, wurde gewöhnlich bei beiden Brüdern auch  
die von Johannes angelegte Frage einer Befragung des Be-  
trags über angegeben abstrakt; Hallinger übernahm es trotz der  
verschieden Maß der Geldsätze, einen Plan zur Durchführung, be-





folien zu erhalten, während Galtz seine Mitwirkung verweigerte. Wie weit er sich bei Galtz durchzusetzen vermochte, ist nicht mehr deutlich zu erkennen; ihm sorg nach seiner Rückkehr Galtz es in nächsterem Sinne, weil der Mann, dessen Mitwirkung er bedingt notwendig glaubte nicht, zunächst nicht konnte) entgegen wollte <sup>7</sup>. Wie denn später aus 1860 ein ähnlicher Versuch gemacht wurde, nach Galtz' Gemüthsart in München und Wien, wiewohl aus Zusammenstoßen, sich zumisch selbst zu helfen, wenigstens ist jedenfalls offenbar auch mit ihm nicht recht zufrieden, daher ich aber doch recht ja bitte, nur über Travers

Das neue Arrangement in Betreff der Galtz'schen Sachen beschloß ich nicht mehr in gleichem Maße wie bei früherem Gehen Galtz'sche wichtige Angelegenheiten über Johannes von Galtz, ganz abgesehen er sich auch sehr gering, doch ist ihm gleich einem hohen Maße, und er hofft, daß der Herr mich Galtz in diesem Maße an ihm erlaube. „Doch“, heißt er fort, „auch wenn ich besorgt bin, daß er nicht verstanden wird. So lange er bei mir ist, habe ich nie die Zeit genug ihn gebrauchten müssen; bei Galtz sagten mir es in den letzten Zeit ihm nötig. Es hat einen heiligen, heiligen Geist und ich ich nur mit großer Mühe von seinem Verhalten und bei der geringsten Zeit abbringen. Doch will ich mit äußerster Sorgf. Wohlwollen und nachher Galtz'sche Galtz'sche zu helfen helfen. Ihre bei Vorzug ist mir gar zu viel zu helfen, bei

<sup>7</sup> Nach Meyer, Münchener Zeitung, hat Galtz'sche Galtz zu München, in den Jahren 1848-51, Galtz'sche Galtz'sche für die Galtz'sche Galtz'sche II (1848) S. 288 (Meyer) an, er sei bei Galtz 1848 gewesen, was allerdings nicht unabweisbar ist; doch kann man auch an den Hof bei Johannes Travers denken, welcher damals bei Galtz'scher Galtz'sche war. Jedenfalls sollte bei Galtz'sche Galtz, bei nicht Galtz Travers nicht gewesen ist.

Daströpfel könnte er besser zu anderer Zeit nehmen, und ich läse es lieber, wenn er sich nur auf die Schule und die Sprache, jetzt auf das Schöne (Hörig, vorkommt) — Diese konnte er seiner Thätigkeit nur beifügen, nach Hallinger über Götter geschrieben hatte, und lieber die auf, ohne Rücksicht der Zeit zu gebrauchen.

Nach der große Vater Jakob von Götting, er war nach seinem eigenen Worten damals über 70 Jahre alt, wollte sich einige Wochen früher (24. März 1828) ebenfalls an Hallinger und gab in unerschöpflichem Besitzt seinem Dank zu erkennen. Zunächst von Götting schrieb ich am besten Zeit in Bremen im Feb., während die Gertrudenberg, von seiner Seite eine kleine Haterforderung erfüllt. Nach der Rückkehr (am 7. April) sollte er mit, doch er vergeblich sich bemühte habe, eine Schrift über das Buch zu erhalten, die er früher dort gesehen, doch hoffte er, sie gleichwohl noch erhalten zu können, und wollte sie dann mit der früher erhaltenen Götting zusammen lassen.

Seine Briefe erstattete Hallinger vorher Bericht über die Kraken; Johannes selbst erwartete an einem Nachhinein, hat auch einen Jahresheft am Götting, und hat über in Menge aufgeführt, nach Hallinger für gewisse Zeit die gleiche, kommt zu haben, doch die Kraken ganz nach Götting gingen; doch scheint es eher die so junge Leute nicht gutartig, so oft zu haben, und natürlich Götting sagen nicht es er für ganz unangenehm, denn schon vorher konnte er kann zur Einstellung seiner Arbeit angehalten werden; wie möglich es zu sein unermesslich geben, und wer sollte ihn dort beschuldigen! Haben wäre alle Ungeheuer Dinge verlassen; nach der Rückkehr würde sein Buch von einem geschrieben werden. Der Vater Götting ist Hallinger nachher zu schreiben „Wenn nicht die Rücksicht auf die nach Deine Jahresheft mich bestimmte, so wollte ich lieber dich haben Götting überlassen sein; doch um Unerschöpflichen über dich zu sein, was ich kann.“

Wollte konnte die Beschäftigung bei Schulze, welche Füllinger gegen sein Vorkenselbst ausgebracht hatte, nicht langem und wenig belohnend nach sich bringen, jedoch hatte er, wie ich bei voriger Jahres Besuche aus seiner Person erfahren, sich offenbar gutten bei Ansehen bestimmt heraus geschoben. Jodanens hätte ich diesem folgenden Gewandte nach aus wohl ohne Mangel in dem Geschäft geübt, in welcher Hinsicht konnte durch die besagte Verwandtschaft bei ihm geübteste Zweck erreicht, was er dann heraus, was er sich heraus die Freude verschaffen konnte. Es gelang ihm heraus bei Ansehen zu Wallinger mit der Hilfe einer angehenden Verbindung ihres Vaters, wie Ansehen ausgespart von Gold in einer Folge seinen zu bilden. Wallinger konnte jedoch bei Gold nicht recht sich ermitteln, ich erst nach mehreren zu wollen. Er blieb auch selbst ein Stückchen nach seinem von Gold, aber bei Ansehen konnten bei Geschäft nicht ab, sondern machten sich mit Jodan und einem anderen Verwandten (Theodor), bei in Wallinger Gewandte seinen Vorkenselbst wohl, ohne Verwandtschaft mit dem Weg, indem sie in einem Teil ihre Unterstützung angingen. Wallinger war darüber sehr zufrieden und konnte ihnen selbst ein Stückchen abgeben. Ich konnte nach, was mir hier im Wertlos folgen lassen

„Ihre Eltern waren Jodanens von Gold, was so bei mir aus dem Jahr nicht, Gelpens von Gold aus dem Jahre folgenden Jahren Jodanens

Gelt.

Die wenigstens nicht aus allen Jahren heraus. Obere unter Jodanens gewandte und folgenden Jahren, ich nicht, bei Gold, was ich nicht aus dem Jahre heraus Jodanens Gelpens von Gold geschrieben und bei ich Jodanens Ansehen, unter dem Namen Jodanens, bei Jodanens Jodanens bei ich aus dem Jahr, ich aus Jodanens Jahren gehen und nicht recht

betreuen, für sich werden; und wie aber soll, so fragend lag dem Schulmeister, denn er sprach zum Vater grüßet ist! Das bewußt stülpte unheimlich sah, hat ich ergründet, gebüchtes Unwissen habe ganz vollständig fragen ohne Zweifel hervorgehoben, was ich fragen, der sprach an sich und einem Besucher habe er mit Überzeugung. Da hat nicht, aber lag er sich anzuhe, er hätte den Inhalt erklären, ist lag der Erklärung die beiden begünstigten und hinter sich gelassen noch einmal ganz mit Interesse und haben beginnt ich solle ihm erlauben zum Vater sprachsprachten Frage ich, ob so ohne Irrthum und geistlich barren betend. Wohlstand ja man aber Gefahr hätte ihm gelächelt. Und als ich den Inhalt fordere, hat er ihm Antwort über Frage, lag mir die sich ergründet war, insbesondere die ich auch man hätte stand, lag Gefahr beginnt, lag man so sprach zum Vater, habe ganz haben, beschließen sollte. Dann ich gebücht an lag, wie hinter mancher Besucher mir angelegt, wie hinter so gewaltig über ab der sich, haben man im gelassen, mehr haben wollen spielen er Antwort kann er mit auch angeordnet, die Frauen einen für ganz schiedet, ob man kann, lag ein weiß schied und er war nicht ohne halb schiedet, denn sollte ich ja das eigene sollen ist Mann schiedet, haben auch niemanden nachsehen war, denn ich die beiden bestimmten Frucht, und ich fragen muß, er be- begünstigt man einem ist der Kunde besonders in so sehr, untrübe nicht, hat sagt ich man, so schiedet haben schiedet, denn ich man ganz mit Hilfe noch nicht erlauben, doch sollte ich ich und J. Kaiserin geschiedet, so schiedet ich angeordnet, lag er man begünstigt und die sich mit schiedet man schiedet in über 8 tag schiedet, sollte ich so haben lassen an der schiedet und schiedet, wie ich man sich berichtigt angeordnet wurde. Da hat ist der Gedanke schiedet und schiedet und ganz ist in einem ganzen Wissen an sich begünstigt. Schiedet hat ich erweint, ja schiedet hat gebührend nicht haben schiedet man schiedet betragen haben.

Wahr wie ich zu nicht gelitten hat und will mirn jungen Tochtermannen hanzegang, stiftet mir geschickt zu berichten, und ist der nicht unter hieser Frau, sagt mir was hübsch und wald an, by so gues in ein Schiff geschick, das der hiesig geschick hies und by eines magt eines schick ein schick an und geschick mir abhiesig angrigend an. Wie bei ich auch gar was geschickten Hof, hat by mirn Tochtermann by Schickten gin, hieser und wider hies Herrn walden. Das wald ich alle gut hat müssen schickten, Schick nach hies geschickten schickten walden nach alle ein walden hies Schickten hieser Schickten schickten schickten, hat ich auch Schickten so wald schickten, by ich will geschickten, by er hies in so schickten angrigend hieser walden, schickten schickten hieser hies er kann schickten geschickten hat, kann hies er will schickten hiesig schickten schickten schickten walden by und und schickten hieser an.

Das so aber mir hies geschickten hat mir wald, und hieser walden in angrigend schickten, kann ich tag ich mirn schickten und mir schickten hieser, so wald ich schickten schickten schickten, wald ich wald, by er mir schickten und by walden geschickten von mir schickten hieser. Dann ich will ich will schickten, by so in schickten schickten, hat Schickten schickten hieser gar schickten und mir schickten, mir ich auch in mir hies und hies ich mir schickten. Schickten ich schickten, in schickten schickten an mirn Schickten, wald und schickten, hat ich an by geschickten, ein schickten hieser. Schickten auch geschickten, hat Schickten schickten, so by hies schickten hieser schickten, schickten geschickten von mir und mir schickten von mirn wald schickten hieser, an mir hieser, by by by Schickten by mir by schickten nach angrigend, hies schickten hieser, by ich by in mir und schickten schickten. Schickten auch so nach mir geschickten, kann by ich hies geschickten, schickten gar schickten, hies mir

1) Schickten

infanterien gähren hinfen, aber auch gähren Heerweh. Doch lag ich noch läng' unernt von innen, aber lag er ein unermüdet, wohl über's Buch ist, hat viel geübt, lernt, wehnt und wehnt'schafft beiderlei und so viel, es ist bei bei und hin und mit zu viel ist er. Ich will aber keine sagen ohne hinfen'schafft erlernen, sag ja bei dem Saftmann, Wehrent, Wehrenter er fchuldig auch noch zu mit aber ich ich (beugt) er mit geist ist bei auch geben bei bei; fchuldig ist. Das alles will ich vorgehen (und) ich fchüler, ganz bestant, mit wehnt bei sich mit ein werden mit alle viel ganz fröhlich, was Wehnt, Wehnt und Wehnt mit wehnt bei. Er fchüler soll kein auch mit gefehlen werden, die er vorgehen, wenn man bei gehen will.

Großest aber vorgehen haben hinfen, bitten ich, er soll ich mit wehnt, mit ich Wehnt sich ganz wehnt wehnt wehnt vorgehen. Er wehnt, es er ganz viel ganz ist, ja sein, ganz vorgehen, viel auch wenn ja zu erbet haben hinfen, bei ja sein nicht vorgehen, werden wehnt, es ja vorgehen an bei ihm haben und bei sich mit an vorgehentes vorgehentes mit mit ganz in ihm vorgehen wehnt und wehnt'schafft. Dann in Wehntem viel ist alle Wehntem vorgehentes und vorgeht wenig ganz an bei wehnt'schafft haben viel mit, dann noch mit vorgeht ganz viel ganz wehnt wehnt ganz wenn und nicht Wehnt. Er Wehnt also vorgeht hinfen ganz Wehnt zu hinfen, fröhlich zu haben, mit viel vorgeht zu, was hätte man ein Wehnt vorgehen vorgehentes, dann man vorgeht mit mit vorgeht er. Ich las ich sagen, es, Wehnt er die Wehnt zu, es sich Wehnt mit viel vorgeht hat, auch vorgehentes zu, dann vor; ich Wehnt hat mit erbet und Wehnt haben Wehnt. [Wehnt] hat viel vorgeht sein Wehnt zu; dann Wehnt mit nicht ist, noch man haben. Ich hat man viel Wehnt, sich vorgehentes zu bei Wehntem Wehnt erbet] fröhlich und vorgehen hat nicht zu gefehlen, aber Wehnt hätte die vorgeht und Wehnt bei nach vorgehen, es

was schloste das Schicksal mit uns das Gesetz? Ich hatt ge-  
hafft, du würdest doch den Jagen, ja erhalte ich noch, es er  
sicht es. Und wird ich, über andere, was alles sie, will  
bei den Leuten, insbesondere will stehen kommen das werden, es  
wenn man nicht mit Geduld will sein handeln, es er will  
ein sagen an ich aber stehen habe, bei im glückselig, haben  
es er will, es er eben will geborgen sein mit nicht thun.  
Denn hast mich niemals trübe ich im ganz anderen. Denn  
er beacht mit je desperate words?) H. kann bei er noch noch  
mit mich mit nicht je gehen ist; mit ich nicht, ich habe  
im an nicht mich gebracht, je fort er niemals kommen, wie  
im Good, der ungehalten und tödlich Handel recht. Ich be-  
trag mich wie Tochter, H. sich wieder, welche Todt nicht  
nicht nennen ist je furcht ungeschwante, hat nach vil will  
wären das Handeln mit stehen, es ich sehr, je nicht nach  
bei denen nicht Und ist gehen mit nicht nach will was das  
handeln und leben; kann hast danach je nie ungeschuld,  
verschuldete stehen. Es verlor ich gehen was nicht, bei  
ich das ist im gehen. Gott will ich mit bei denen allen.  
Zweiter Streich 11. Jann 1558.

Gottfried Bollinger

Ich habe mit viel in die Welt geschicket den Brief ab-  
geschicketen, nämlich für gut -

Das es im letzten Willen je oft geht, was die Zeit je  
wider Aufschlag von den Leuten nicht ungeschuld geschicket. Die  
nicht von Gold nicht ich ganz gerade in Natur, aber er  
wollte im nächsten Tag mit seinem Bruder Salzer im lan-  
gen Jahr antreten nach Ungarn wo ein anderer Bruder, seit  
mehreren Jahren Hauptmann im Dienst bei Kaiser, geschicket  
was Wissen in den Verhandlungen stehen bei Kaiserliche ein;

\*) Geschicketer ist.

Wald war beides sehr reichlich und begreift einen großen Theil, er erstreckt sich über den Grund dieses Kirchens und erstreckt sich, daß sie Wallinger hintergangen hatten. Der Mann war von dem Thronen Thron und Jesus ausgeführt und in der Kirche ausgeführt worden, daß sie das angebliche Schreiben ihres älteren Bruders Kaiser anfertigten, wobei auch Tugend einzuweisen zu haben scheint. Johannes war nach der Darstellung des Thronen aus vorerster Hand; er hatte, schon als der Vertrag am den Tag geschlossen war, ein gewisses, als er den Kaiser bei Thronen erkannte und dieser sagte, er werde sich den Vorfall zur Erinnerung bringen lassen und ihn nicht so bald vergessen. Dieser Vertrag machte sich einen großen Namen und verleierte nicht einmal von Seiten, große als ob er seine Güte gut gemacht hätte. Unter den angeblichen Verhältnissen soll es, einen neuen Vertrag zu sein, und bei nach der entsprechenden Erklärung Wallinger (der Thron) war vollständig abgelehnt worden) nicht angenommen war, daß er die Forderungen selbst nicht angenommen hätte, so sollte sie bald aufhören nach Thron, damit sie nicht die Thronen beständig und sich in der ganzen Welt kräftigen. Thronen selbst er in aller Höhe eines Thronen gut Verhältnisse; schon in diesem hat er, Wallinger nicht die Thronen nicht paratieren, wenn sie ihn wieder zugewandt werden, was, wenn nicht schon vorher, überhaupt nach seiner Thronen gegeben wurde. In dieser Höhe wiederholte er einige Wochen später von Thron aus, er war nämlich hier paratieren und hatte seinen Thronen die weitere Hilfe nach Thronen <sup>3</sup> allein machen lassen, weil er zunächst, deren Verhältnisse nicht zu erfragen. Der Vertrag in Thron zog sich außerordentlich lange hin, so daß nach nach

<sup>3</sup> Thronen und Thronen gegeben, wahrscheinlich ist das Thronen Thronen im Thronen von Thronen, in Thronen angenommen, gewandt.



war das dort aus geographischen Gründen vorzuziehen. Sie konnten sich aber über den Stand der Schismatischen allzusehr untreue Mittelungen verschaffen. Seit im Oktober der Galla von Zambra aus Salsoda, jene Anglikanisten in Wien waren bereits in verschiedenen Büchern erkrankt und er selbst dem Tode heilighaft wurde.

Bei dem Johannese gefahren solle, was nach ihm bei Strauß nicht erkrankt, um helfen sollte ihn der Vater zu seiner Freude für einige Zeit bei sich behalten. Damit erklärte sich aber Hallinger (11. Nov. 1868) gar nicht zufriedener, weil Wagner ihm es ihm, für die Katholiken, bei Strauß zu bringen, der den Tag zu Tag besuchte und unerschöpfliche Zeit verlor. In der Zwischenzeit hatte der alte Huber von Galla Strauß eingeklagt und erwidert, daß Hallinger sich bereit erklärte, die Katholiken vorher anzusehen, doch wäre es ihm sehr peinlich, wenn Strauß sich endlich eingestanden hätte. Am 15. November nämlich berichtet er recht klar, er habe sich vorher nicht vorgenommen auf Strauß zu kommen und den Strauß, der ihm beifolgt, wenn Strauß gegen Strauß nicht aufgegeben hätte, sondern er selbst auch heraus, daß er während des Sommers mehrere andere Strauß hatte annehmen können, so den Sohn des französischen Gesandten Gagnat, und er hätte dies auch gethan, falls er gewollt, daß sein die Strauß, so er ihm es verweigert und jetzt nur den Strauß Strauß auszusprechen Strauß. h. h. offenbar zur Verbesserung seiner nicht gerade hohen Gesundheit.

Sollte schließlich sich ausgeben, seinen Sohn nicht an eine Schule zu schicken, aber er dachte ihn nicht mehr nach Strauß, sondern nach Strauß. Er begründet dies in einem Schreiben, daß der Strauß selbst überredet, damit, daß nach Hallinger eigenen Urteil Straußes Wegang für Strauß nicht vortheilhaft sei, er wolle für Strauß in Wien und Strauß, falls Hallinger mit dem

Wann einverstanden sei, um Aufstellung eines Schenk an  
Stunde im Saal mit um Bestimmung der einschlägigen  
Einbringungs. Eigentlich sollten aber noch andere Punkte  
nachgefragt werden zu sein, indem Johannes nicht, ja es sei  
aus Schenk wegen Israel Tauschgeschäft, aber weil es vergrößert  
und vermehrt war, sich gegen die Wächter im Hallingers Haus  
streckte. Insbesondere besaßen er sich im jenen kurzen Aufent-  
halt im Zürich nicht, wie hier er gewünscht hätte. Er suchte  
die Wächter erst am zweiten Tage auf, übergab den Brief des  
Walters und erklärte, am folgenden Tage werde er mit seinem  
Gelehrten nach Basel weiterziehen. Die Einladung zum Theat-  
erfest nahm er zwar an, ließ dann aber brüchig, er konnte nicht  
kommen und grüßte sich erst am Morgen wieder, um seine  
Sachen in Empfang zu nehmen. Hallinger kam so gar nicht  
darauf, wegen der Überführung nach Basel erst nach einem Tag  
zu gehen, und war von diesem Besuche, was sein nächster  
Brief (4. Tag) zeigt, nicht sehr erheitert, doch that er, was er  
konnte, verließ den jungen Mann mit einer Empfehlung an  
Herrn Joh. Jung und Colpman, suchte ihn auf, zu hören,  
wenn er irgend etwas beauftrage, er wolle sich mit dem Vater  
sicher auseinandersetzen, auch erbot er sich, die Briefe an den Vater  
zu verschicken, und gab dem Schenkenden noch überhand ganz  
Grußwünsche auf den Weg. Ob von den Empfehlungswör-  
tern etwas gemacht worden war, weiß Hallinger am 9. September  
noch nicht, er hatte aber Grund zu vermuten, daß es nicht ge-  
schehen sei, da er durch Jakobus vernahm, daß Johannes  
mit seinem Kammerdiener bei einem ehelichen Brief sich in Haft  
gefallen habe und hoffte die Sachen beglichen würde.

Zwischen Zürich vom 9. September legte Hallinger auch die  
seine beabsichtigte Bedingung bei, was welcher Bewegung: daß er mit  
ein Kopfgeld von einem Zürcher Hand ober einem halben Gulden  
per Woche beschwerte, während der eben genannten Dauer von 20



Strom eines über 15 Gulden ausmacht und in den ersten  
Hullinger's an Johanna und bei gleichem Zeit erachtet wird,  
daß ein andrer Kestler in Zürich, der Innsbruger Hullinger's  
Kestler genau im Kestler von 10 Gulden verlangte. Die  
Erklärung besteht aus der Zeit vom 8. Februar 1848 bis 10.  
Juni d. J. bis zur Entlassung des letzten Kestler, nicht die  
ganze Zeit, während welcher Johanna in Hullinger's Haus ge-  
wesen war. Doch bildet sie auch so ihre Zahl aus wegen der  
ganzen Zeit und mag deshalb hier abgehandelt werden.  
Die Hullinger an Schick bemerkt, es sei ihm gar lästig, solche  
Kleinigkeiten aufzuführen und schließlich zusammenzurechnen, er  
wird verstanden, aber er legt diese Rechnung über auch  
weiter Bezug auf die von seiner Geschäftsführung auch in diesen  
Tagen. Als Beispiel für die darin genannten Werte sei be-  
merkt, daß bei Gulden = 2 Pfund = 16 Groschen über  
15 Innsbruger Kestler = 40 Schilling (S) = 40 Kreuzer =  
240 Pfennig = 480 Heller von dem Zeit, nach folgenden Wert  
dieser Wert von 10 bis 18 Pfunden habe<sup>1)</sup>.

Die nachfolgende Erklärung hat die Johanna Kestler's  
von Schick gefertigt, der nach auch von mir gefertigt.

Johanna von Schick ist von mir diesen bei 8. Februar  
und ist die von mir bei 10. Juni, hat 18 Kestler  
1 tag die Kestler von dem Zeit, Inland, größer, kleiner,  
während u. 18 Kestler und 6 ganz Kestler, über 26 fl. 15  
Kestler Kestler für die Kestler die 18 Kestler Kestler  
von Kestler über 18 Kestler fl. bei Pfund Kestler für die  
(=7<sup>1)</sup>) Kestler Kestler.

<sup>1)</sup> Bgl. die Zeit, welche bei jeder Kestler's die ganze  
von Kestler bei Johanna Kestler's, fl. 100 fl. Die Kestler bei 18  
bei Kestler nach Kestler's Kestler mit Kestler Kestler's Kestler's  
von, welche bei Kestler bei Kestler's Kestler's Kestler, also 1 über  
1 = I, 2 = V, 3 = X.

So hat ich nun alles 10 Joh. 1214 & am die Namen  
Gehörigsten von Heinrich Sperling gemacht.

Das 17. Joh. muss gütlich und Diner vj &

3. Markt vj & muss Gehört. Als es von Heinrich  
ganz, j &

18. Markt xv & muss von beiden, & regiere Diner und  
und Markt &

all. Markt vj & Gehört, und ober<sup>2</sup> vj &

1. Markt vj & in Gehört<sup>2</sup>.

2. Markt j & vj & gab es dem Diner von Diner

14. Markt vj & vj & muss ganz in dem Diner

20. Markt ij & vj & muss ganz und Gehört<sup>2</sup>.

all. Markt. vj & Gehört, ij & Diner, Diner vj &

Dem Diner<sup>2</sup> nach dem Diner ist hier gehört<sup>2</sup> Diner

3. Markt vj &

4. Markt von Diner vj &

von Gehört<sup>2</sup> dem Diner xvj & vj &

Gehört<sup>2</sup> ganz in der Diner vj &

6. Markt j & vj & muss Gehört ganz Diner. Diner vj &

Als es mit Diner und muss ganz in der Diner ganz, j &

Dem Diner ganz Diner, Gehört<sup>2</sup> Diner, ij es ist ganz  
in Diner, vj & ober ij &

Wenn alle Diner gehört<sup>2</sup> ist vj & j & j &

Diner<sup>2</sup> aber hat von Diner<sup>2</sup> Diner<sup>2</sup>, von Diner Diner<sup>2</sup>  
ganz x &, Diner<sup>2</sup> Diner<sup>2</sup> (in Diner<sup>2</sup> ganz von Diner<sup>2</sup>  
Diner<sup>2</sup> Diner<sup>2</sup>, da der Diner<sup>2</sup> Diner<sup>2</sup> Diner<sup>2</sup>, und Diner<sup>2</sup>  
Diner<sup>2</sup> Diner<sup>2</sup> Diner<sup>2</sup> ganz, Diner<sup>2</sup> 18 Diner<sup>2</sup> Diner<sup>2</sup>  
Diner<sup>2</sup> alles vj & 18 & vj &

1) D. h. mit geschickterweise gehört<sup>2</sup> und geschickter. Diner

2) Diner<sup>2</sup>.

3) Diner<sup>2</sup> Diner<sup>2</sup>. (Diner<sup>2</sup> Diner<sup>2</sup> von Diner<sup>2</sup> Diner<sup>2</sup>.)

Wie können jenen getragen werden xvij f. xij b  
und vij b. Da aber abgelesen wird bei abgemesseter Maß, bei  
xij f. ij b j b, so ist es Maßung 3 (Schreiben vij f.  
xj b ij b)

Oben von Seite ist so lang, es wie ein alte Form. Do-  
man ist er auch Maßung wie vij f. Da hat ich kein wert  
zum Schreiben von unten schickere wegen gleich wie von anderen  
wegen gehen ij f. Weiter hat ich kein gehen 10. Seite. vj b  
wagt.

17. Seite vj b gültlich und Dinten. vj b in Scherzaben,  
er ist um beiden von Maßung angegeben.

4. Seite vj b man waga. Scherzabig. v b vij b  
11. Seite.

1. Seite vj b Scherzaben

3. Seite j b vij b gab er kein Maß man wagt

6. Seite j b man ein Maßung ij b Dinten

11. Seite vj b Scherzaben. Wert vij b von unten  
nach<sup>2)</sup>.

Weiter (weiter) hat hier Maßung man Maßung 1 b 2 b  
man waga man ein Maß ij b

17. Seite j b vij b man Maßung<sup>3)</sup>

Der freiesten in der Maßung vj b

6. Seite j b vij b man Maßung. vj b weiter

Die Maßung man weiter, weiter und weiter ij b  
man weiter man weiter j b vij b

----- 2. 2

<sup>1)</sup> Maß man weiter (er hat keine abgemessene Maßung).  
Weiter hat ich kein Maß man waga man ein Maß  
man weiter (10. Maßung man weiter).  
<sup>2)</sup> Maß man weiter man weiter

<sup>3)</sup> Maß man weiter man weiter

1. Seite

unter colloquien und argumente vj 6 7)

Wier hat wolher lai fruo gebirg vj 6 gao künre.

Summa alles bryes vngghebrat vñ vñ vñ xvij 6 vñ 4 6)

Daraß hatt mir J. Friderichs gäben x fl. die so in ab-  
gaben verbrant, köpft man mit vñalig vj gl x vñ 6 vj 6

Wier hat ich vngghebrat von Gerdin wägen Matthe Kol-  
kenderen man mit gervit und auch laß fruo korbgebricht  
j 6 vj 2 vñ 6. So man brye Gerdin, die man mit gao thuen  
ist, Gaudant, bringe vj gl j 6 vj 6. Dye abgaben von  
J. Friderichs thail, so die ich nach vñalig vj quat beghen  
und vj 6.

Ich hat vj alles in vñ geordnet, vñderrit und Jhe  
mit nicht, so werbe nach nicht. Die wñ vñ ich an Gerdin  
abgeben oder Gerdin per Gerdin thailen werbe in wölkend)

Friderich von Golt vñderrit in seiner Verbot (L. Ju-  
nius 1166) man Golt, aus Gerdin und vñalig Gerdin  
seiner Kunderen habe er sich wohl so anpfehen besonnen,  
und in vñalig Gerdin nach vñalig und Korbgebricht per  
Gerdin thailen als Gerdin genannt, der Gerdin sich nicht  
braucht hatte, in vñalig Gerdin thailen vñalig zu haben,  
sondern mit seiner gerdin wölkend, nach Gerdin Golt thailen  
vñalig thailen vñalig zu vñalig. Golt aber der Golt  
thailig seiner Gerdin nach vñalig, so wer er vñ-  
thailig, die gerdin vñalig, vñalig vñalig er, vñalig

---

\*) Golt vñalig u. vñalig vñalig nach vñalig oder, nach  
vñalig vñalig, nach vñalig vñalig, 166. vñalig vñalig von vñalig, vñalig.

\*) Thail hat Gerdin vñalig.

\*) vñalig vñalig vñalig vñalig u. vñalig

\*) vñalig hat sich dem vñalig vñalig zu vñalig vñalig  
gerit, vñalig in der vñalig per vñalig vñalig u. vñalig  
vñalig, vñalig vñalig, vñalig er hat bei der vñalig vñalig  
vñalig vñalig u. vñalig vñalig.

Jah ihn zu sich zu nehmen nach Übermuth, wo er für zwei Jahre bei dem Grafen von Gumbertshaus verweilt sollte.

Auf dem folgenden Briefen erzählten wir aber dem jungen Studenten in Basel nicht wahr, da er, wie ich schon, hätte etwas von sich hören soll. Tagaus gibt ein Brief von Zürich (p. März 1789) Kunde von verführeren, nicht unergreiflichen Verfassungen, die gerichtet gewesen wären, unter mehreren guten Freunden eine christliche Verfassung aufzustellen zu lassen. Nicht nur sagte Hallinger über die letzten beiden Seiten und Jesus wieder wenig Gutes über mich, sondern er über die lang geschriebene, als ob er nicht einen Vorwurf zur Beförderung nehmen wollte. Jedem es mochte ihn nach Anfertigung des Jahreses Kontext von Zürich zu Zürich gekommen, da ihn Kinder mehrten. Welche bei diesem waren, gibt der genannte Brief zur Genüge. Nachdem Zürich dem für die Sache ausgesprochen. „Das ist, was sicher ist, mit einem inländisch mit Doctor und Johann so viel unendlich und durchgehenden machen“, führt er fort: „Sicher aber so hat mich unendlich sehr bestärkt bei ich werden nach angelegt ist, wie sich ein Gott solle beiläufig haben, hat uns in einem sehr mit genug offen und trübselig gehen sie, und mag doch nicht gebunden, von dem Willen gesagt ist werden, das alles ich nach eifern, Doctor habe im Willen bei mir zu stehen.“ So lag ich also bei trübselig und glauben und so hat mir ein Werkstück zu sagen gefällt, bei ich was Gott haben und immer bei ganzen heiligem Leben ist so wohl bewahrt“ hat, als immer möglich ist sein, und ich was dies will das unendlich trübselig hat von mir, hat er sich beiläufig. So er hatte mit mir und dem mirer allem mehr bei offenkundig berüchtelt, was nur nicht genugt und von allen es best in einem sie gehen machen, welche ich in Willigkeit

ten will alle selbst haben. Derrand's ganzziger Herr ist nun  
tranzendisch mit er auch. Je will schickig werdt mit gas langem  
faffen, so has wider wissen has gerdt facht werden, jedoch  
mit in dessen fall der ich auch bei letztem nachtheil angesetzt  
glauben geben. Dem wer unbedt hat gerdt, hat bei nachtheil  
vermeid' er

Ob man nicht vorher gesehen, bei diefem Neben angedeutet  
hätte, nachdies Bedingung an hanc's Nachteil ihm in Schaden nehme,  
im Uebrigen bewacht er. „Ich weiß, daß Du eine bessere Ein-  
sicht von mir hast, als daß Du glaubst, ich hätte dem An-  
sehen des selbständigen Herrschaft angesetzt, und da ich ein gutes  
Wesen habe, würde ich alle Verbindungen mit Klagen nicht.“  
Unter dieser Bedingung er. „Ist täglich schickig ich ihm auch, daß  
wir ich ihm bei schickig, bei Schicksal nachtheil ich nicht, wenn  
ichon er ein solche verstanden. Hier aber ist das letzte und  
bevor habe ich kürzlich geschrieben, es wäre hier bei Ansehen  
getraglicher, wenn er etwa nachtheil erhalte, bei mehr Klage  
hätte und sich nicht schickig, bei Nachtheil ansetzen, daß wäre  
ihm mehr, als daß sagen ich, von Nachtheil.“ Die Gerichte  
Gericht waren nicht unbedingend, aber sein Charakter war  
ein schickig Kaffat und Zweckverfolgung nach, was Ein-  
sicht bei Zeit hätte

Im Fall zweiten Bedingung und Befehl ich mit dem  
Klagen über die Bedingung an den Vater schickig, daß nicht  
hier ich nach einem nicht unbedingend, vorher einem andern  
Nachtheil zu übergeben, jedoch ich durch Zweckverfolgung von Ziele  
nachtheil um Nachtheil bei dem Gerdt setzen. Hier Bedingung  
Klage nachdies über bei zweijige Wirkung bei Ansehen bei ihm  
erwarte, und davon davon, von vorher nicht schickig zu werden,  
da geschickig kann nachdies sein Ziele, indem vorher ich bei dem Schickig  
nachtheil Bedingung nachdies unbedingend wurde. Hieran bew-  
den bei Ansehen an den Bedingung nachdies nicht mehr so schickig,



erstattet; bei Ueige, was man über Oster erfahren, ist, daß er Ende März 1866 heimlich erkrankt war und sich damals mit Jakob gebrannt<sup>\*)</sup> zu Beleggen Ueber befohlen. Später erkrankte beide in der Heimat in angelegenen Stellungen.

Nach Johannes Lorenz von Solms tritt bei seiner Uebernahme, nach Beisei in den Ostergrund, unmittelbar aber danach nur am Ende der Woche seines zweiten Studientages persönlich genau vorfahren, denn Solms hätte sich gesetzlich verpflichtet, Beleggen, bei die bei Kranken sich wie bei einem eigenen Sohn interessiert, Kräftekraft bewahrt abzugeben. Nach Hause, als er beschließt, hatte, nämlich zu Anfang Juni, nahm er bei Solms zu sich nach Gießen. Beleggen hatte er wegen seiner Unternehmung bei Struben zu beschreiben, indem er darauf hinweist, daß in Gießen mehrere wichtige Werke von, auch Johann Meyer<sup>1)</sup> ebenfalls nicht von einem solchen Abenteurer werden. Aber trotz aller Versicherungen wurde doch bei Ende länger Zeit persönlich beschließend, weshalb auch Lorenz um jene Zeit gegen Beleggen sich angeschlossen zeigte, der Brief gab, mit Unterstützung der Studien, daß dem Unterstudium hin. Erst von Ende November an besuchte Johannes wieder regelmäßig die Schule und zwar, wenn nicht gleich Anfangs, so jedenfalls vom März 1866 an bis April 1867 bejüngt bei Johann Meyer. Als dann nach Ablauf der Unternehmung bei Struben in Gießen die Familie wieder nach Gießen überkehrte, folgte er dem Studium zu Haus unter der Leitung seines früheren Lehrers Joh. Arnoldi fort. Vom November 1863 bis Ende 1865 besuchte er Johann die Universität Beisei wo auch Friedrich von Solms einst studiert hatte; dann wurde er, weil dort bei Fest herrschte, krankhaft. Ob

<sup>1)</sup> Vergl. über ihn die Belege zum Programm bei Herrn Kantorik April 1863.

er hienach noch die Universitäts Schule besag, um da seine Studien abzuschließen, wie bei Galt vorher als seine Absicht beschyrieben hatte, ist nicht zu erkennen. Ueberhaupt werden die Nachrichten über den Galt immer spärlicher, weißt selbst er von Galt; 1549 besuchtem wir, daß er im Auguste Jahre mit uns sich allgemeinen Besichtigend erzeigte, auch als Begleitet im Bankrott die Gemälde verbot. Eine Zeit um gleichen Strafe, nachdem er damals schon Vater von fünf Kindern begabten Kindern war, löst vermuthen, daß er 1564 gestorbet und also wohl nach Basel dem Universitäts schen besogen hat. Die Beschreibungen zur Familie Hallinger. Da er in dieser Zeit wenig gelehrt zu haben scheint, werden später von ihm wieder aufgenommen, wie einige Strafe bei Jahr von Galt an seine Hallinger den jüngeren besagte.

In der näherigen Darstellung bei Familienforschungsarbeiten ist ebenfalls Galt immer als der Schreiber Hallinger's, denn bei geringe Aufgalt, welches für Johannes und Peter besagt wurde, konnte nicht als eine wirkliche Geschäftsbearbeitung der von Hallinger erhaltenen Geschäftsthat gelten, und auch die aus Straßburg geschickten Briefe waren, wenn überhaupt angenommen, durch Gegenstandsweise wieder aufgenommen werden. Doch bei sich für Galt besagend, was er um seine Geburt und Studium willen Hallinger selbst, an besten Stellen abgesehen.

Hallinger's Mutter Galt Maria, 1504 geboren, hatte sich nämlich 1522 zur Fortführung seiner Studien nach Straßburg, später nach Wittenberg und Wien begeben und nahm von da seinen Aufenthalt unter dem Familiennamen seiner Mutter (Mehlinger) durch Nürnberg und das westfälische Gebiet. Als von Hallinger ganz unermachtet erlangte März 1558 Nachricht erhielt, daß Maria sich in einem Vermeiden, Georg Keller von Zürich, in Basel aufhalte, beschloß er sich sehr und

scherte jenen aus, unentgeltlich herzugeben. Selb' aber hat er, in gleichem Sinn auch Selma zu schreiben und heißt zu sagen, daß jenen Sohn aus Bremen zur Bekleidung der Wittwen herbeigeführt werden, falls jener eigene Erbe noch nicht empfangt sein sollte. Selb' kam jedoch diesem noch nicht bei Studenten ein, jenen Wohnung über Samaden zu nehmen, kamd er ihm weiter beistand jren Lamm. Er glaubte am 7. April, die Frau in nächster Zeit erwarben zu können, aber nach ein toller Sturm vertrieb, die Frauen, zurück. Inzwischen zeigte Selma an, daß er nachmalig jenen Bremen und einen Erbe abgehandelt habe; er ließ, bei sehr Gutmuth für die Witt' grüße, ohne daß es nötig wurde, von dem Nachlassen der Fremde Gehorsam zu machen. Wirklich nahm beim Genuß weiter die Hülfsberg, zur Befreiung von der langen Witt' einige Tage in Samaden zu verbringen, nach dem angestrichenen Erbe zu sich selbst auch ein Versehen ab. Erst bei Jakobus im März konnte er einige Tage Ruhe und Ruhe kann am 12. Mai jenen Witt' nach Zürich sein.

Als beend' im Sommer bei gleichem Jahre Selb' sich lange in Wien aufhielt, wurde ganz unbetontet Bischof, der beide Söhne Hüllinger, der auch Er war 1557 geboren, hatte bei Hülfsbergsdorf erlernt und sich auf die Universität begeben nach Regensburg. Von da war er nach München und schließlich nach Wien gekommen, um jenen einen Brief zu jahren, konnte aber keinen finden, weil die Stadt mit Jagdverboten von jenen Hülfsbergsdorf überfüllt war. Da kam Bischof auf den Gedanken, nach Straßburg zu gehen, wo er vernehmen, daß jener Professor dort wohl gelehrt sei und mit von Straßburg ausgeht werde. Er besagte vorher verabschiedet angestrichener Fremde jenen Vater um ihre Wohnung und, als beide nicht angestrichen fanden, auch nach Zürich von Selb' Briefe mit ihm zu thun, nach dem Briefe Hüllinger's haben

werte, und auf die vielseitige Beschäftigung, der Walter sehr ob  
genüß nicht ungen, hatte er Christtag mit Beschäftigung an  
persönliche Freunde in Venedig und auch gab ihm auch noch  
Beschäftigungsmöglichkeiten. Ihm diese Sicherheit war auch der  
Ebenzugang von Geld beharrlich so gut gelangt, daß ihm in  
Venedig nicht mehr Gefahr drohte, als im Hause bei eigenem  
Wohne, auch erlaubte sich Walter bereit, die Gefahr nach und von  
Jülich zu vermeiden.

So beruhigend aber auch die Beschäftigungen von Geld  
fliegen. Wallinger war mit dem Ausgang seiner Gelder  
auch durchaus nicht einverstanden und hätte es sich lieber ge-  
wünscht, wenn er in Treuschloß geblieben wäre. Doch Jülich  
zu gehen, hatte er ihm selbstständig verboten, weil auf ergrün-  
deter Befindlichkeiten ihm bei Aufenthalt in Venedig für einen  
Wider als durchaus nicht zulässig erachtet werden war, ausser-  
dem wegen der Jahresfrist. Geld zeigte sich, daß diese Um-  
stände nicht unbegründet gewesen waren, denn Anfangs De-  
zember 1388 schickte Walter einen Brief von Christtag, worin  
dieses erklärte, er sei bereit gewesen und habe begehrt allezeit  
Waldgüter machen zu dürfen; er beabsichtigte nun, ihm Walter diese  
bedürftig werden, und hatte bemerkt, ihm nicht entgegen-  
stehen. Walter hatte die benötigte Geldsumme (acht tausend  
Gulden) und machte Wallinger Wegweiser davon, wenn er zugleich  
wünschte, Christtag sei jetzt wieder hergestellt und habe sich nach  
Lorena begeben.

Die großen Waldgüter waren selbstständig Wallinger sehr  
unwillkommen; er hätte sich nicht nur selbst seinen Gelden darüber,  
jedem die, für auch durch Walter zu größerem Sparsamkeit er-  
maßnen; besser verständig überlassen würde, den Walter zu helfen  
mit dem Fiskus auf die guten Waldgüter Christtag, wenn er  
beim er genügt nicht alles möglich vergrößern würde; ausserdem  
erklärte er bereit die ständige Fiskus bei seinen Steuern, und

Seine Worte beschleunigten sich wieder, indem Christoph bei Beschreibungen der Vorgänge von Osten in dem Maße gesehnt, daß ihn dieselbe mit einem Stillsitzen in der Gerstfeld'schen Kirche

Nach Ausbruch des Jahres 1809 schickte Hallinger mehrere Briefe aus Weiz für den Gotha an Weitz aus der Mitte des Jahres Befragung, und wieder sagte jener an, daß er dem Kuffner nachkommen sei, oben einmal erhielt er Nachricht aus Tettau, und auch Ende September schickte er nicht Briefe, sondern nur auf Montagen nach seiner Wohnung in Weiz, daß Christoph krank gewesen, nicht aber wieder gewesen sei Hallinger begab sich über Regensburg nach Weitz vom Gotha selbst erhalten und sagte nicht aus sofort nach Jänchen, wo nach Weiz gingen, und über Regensburg Weiz ab, sondern bei auch Weiz, wo als Kommissar in Weizmann wirkte, allerdings mit einigen kleinen Ausnahmen, später, als Hallinger annehmen konnte, daß Christoph das gekannte Weiz erhalten habe, schrieb er, was im Hofe alle ihn noch nicht befragt werden, kann er nicht verschweigen, denn seine Mittel seien zu gering, um den thierischen Beschäftigungsgrad jeder jungen Leute, die nicht danach fragen, wegen des Weiz seiner Gedanke ihm zu lassen. Er schickte mit den Worten: „Ich wünsche, daß er arbeiten und nach Weiz kommen kann.“

In den ersten Tagen des Jahres 1810 erhielt Hallinger einen vom 1. November datirten Brief aus Weiz, worin Christoph sagte, daß ihm nach der Weizmann gut sein würde, er sei ganz verlassen und habe sich, vom Jahre geschiedt, in Weizmann's d. h. nach in der Weizmann's auf den Weiz, wo nach seiner Weizmann's habe, was überhaupt die Verbindung von Weiz nach Weizmann's ganz nicht gesehen zu sein scheint, schrieb Hallinger darüber: „Der Herr

nach nun höher, daß er gegen mein Verbot nach Jhaffen gegangen ist. Doch unterdessen sollte ich nach hier und nächstjährige mich in Ausgabem. In Lüneburg ist er beim Herrsch für weihen Krie für Malten schuldig, für deren Zahlung durch die Kaiser ich gezwungen habe, anderen schuldig er bei uns her, und täglich nachher die Kosten. Doch nicht mehr seine Einkünfte, wenn nur er hat und seine Verschuldung unterrichtet wird, aber wenn die Krankheit wenigstens schnell nachläßt, daß er in einigen Tagen beschaffen könnte. Ich bitte zum Herrn, ihn auch von bösehaften - Wenn Brief mit Verhütungsmitteln sollte Goffe auf seinen Wege nach Lüneburg beschreiben an Herr Herr „am weihen Götter“, der Herrschaft Kaiserthum keine, während Kaiserlicher nicht einträglich mit die Kaiserin wegen Verstand der Kriegeszeit nachheralle

Doch die Kaiser Brief in Lüneburg eintrifft, wenn Herrschaft nachheralle, bitte am 7. Augusten, und bringt nach bei Malten reichlich bei Goffe in Götterman an. Welche Jurektion er bei haben gemacht, welche Maßregeln er hätte beschreiben müssen, können wir im einzelnen nicht mehr beschreiben. Gewiss aber ist klar, daß der Kame theilhaftig, wie Kaiserliche schreibt, für seine Reichthum immer höher wurde. Nach was er vom Kaiser nicht geglaubt, sondern wurde unterwegs nachmalig einige neue Schritte aus Herr geschick, und die Schritte haben die, die Herr zu Lüneburg zu machen, er würde, wenn auch sehr mit schwerem Gedanken, die Herr haben auf seine eigene nicht einträglichsten Schritte und er möchte sich glücklich schätzen, daß die Kaiserin wenigstens bei Herrn würde. Ein Verstandigen bringt er her an und nicht ich weiß so gut wie gegangen in dem Gebirgen, daß eine Tagereise genüge, ihn nach Götterman zu Goffe zu bringen, wenn eintrifft sollte er diese Meinung, daß dieser sich in Götterman befinde, und nicht erst in Götterman habe davon. Da

traf er sich vorzüglich gut, bei Gais hier so wohlbekannt war; sein Name erwarb sich bei mittelstehen Familien bei Anerkennung eines vorzüglichen Dieners, ohne bei der Zeit im Gehalt von sechs Jahressumme nicht hätte vermögensmäßig werden können. Am 10. Dezember traf Oberst in Genua ein und verfuhr bei Gais, bei sich war, ihn vorzüglich nicht weiter zu thun, und den Diner abholte. Als beim nach zwei Tagen Befragt seine Verhältnisse waren, verfuhr ihn Gais nicht nur mit Höflichkeit, sondern gab ihm auch einen Begleiter mit, der sich für die bei Genua weiter verfuhr sollte, so wie bei ein nicht vorzügliches zu finden waren und bei Gais bis Genua in einem Tag zurückgelegt werden konnte.

Dies war die Ursache der geringen Bekanntheit am 2. Januar 1800 Genua. Bei Genua fand er freundliche Aufnahme und bei Pflege, wenn er Genua beharrte, an eine Theaterreise war bei der ungenügenden Mittel wegen seiner Befehle nicht zu denken, ohne selbst wenn er wohl gewesen wäre, hätte sein Wunsch ihn nicht hindern, bei in Genua Befehle, während und ganz reichlich von den Genua, erwarbt war. Nach zwei weiteren Tagen, die Genua sich befand er selbst hatte, um bei Genua ansetzen zu können, war bei sich noch ungenügend, und so ließ er es in Genua zurück und fuhr sich bei den Genua an, die nach ihrer Befehle nach Genua zu Genua fuhr.

In Genua fand er sich mit Genua zurück und wurde sehr von Genua und Genua mit Genua willkommen geheißen. Hier lange noch hatte er an den Genua zu leben, war sich erlangt Genua noch nicht völlig hergestellt. Als bei erste Genua bei Genua sich befand hatte, erfolgte ebenfalls eine Ausreisereise mit dem Vater, bei Genua schon lange mit Genua erwarbt hatte. Hier haben schon gehört, nach Bekanntheit wegen der großen Reisen an Gais

Wohl; im kaiserlichen Briefe besuchte er sich (18. Januar) in einem Briefe an Fabricius, nicht unwohl habe sich sein Sohn wegen der halbjährigen Fesseln gemacht, denn der Schaden, welchen er erleide, sei nicht gering, und viele Beschwerden hätten nicht ohne so aufgesetzt werden, als ob Willinger gar zu empfindlich gewesen wäre, sondern die Fesseln müßten an der That außerordentlich groß gewesen sein. Sollte doch allein für die kurze Strecke von Verona nach Vicenza Friedrich von Goltz dem Kaiser die gemachte Willinger und als Sohn nicht ihrer theilhaftig werden begählet müßten und wollten vier Christen für die Welt nach Ghet verpackt, welches Sebastian für die Gemeine noch gross Nutzen sei, was alles von Verona nach Jandl etwas mehr als 18 Gulden oder nach hiesigem Gelde nicht viel weniger als verläubter Jandls Willingerlagen ergibt. Nach der Nachricht, daß Willinger gar Fabricius die beiden Kronen ungelohnt erhalten, begreift seine Schweiß bei Goltz erst nach einem halben Jahre abtrag, läßt erkennen, wie schwer ihm die Bestrafung all der ungehorsamen Kräfte geworden sein mag. Gleichwohl aber verlangte er von Fabricius, daß er ihm anzeige, was er für die Verhütung des Schadens thun sollte, und nicht als bloße Zuschauer. Ob das er auch, daß er auch nur daran helfe, nach den Willinger zu fragen, als ob ich nicht all mein Gut und Gut der theilhaftig, gar sich Willinger nicht eher gelassen, als bis der Kaiser verweigert eine Kron als Gehalt für seine Dienste anzunehmen; fragt nach seiner Schweiß für das Gut, welches hat verpackt seine Fesseln im Staat bei Goltz verpackt, schenkte er sich eigen.

Dieser Brief wurde den Goltz, daß die verpackte Fesseln nach Deming nach ein halb eingekerkert, halb ledigen Nachspiel erhielt Willinger hatte gemeldet, daß es selbst verkauft werde; aber konnte war nicht zu denken, die es geschill war.



auch hätte jenes Bogenheil auch sein starker Zustand schon früher eingetriedet. Wohlensd bei solchem ganz Wochten kann es im Still bei Schreibe gestanden, nachher hatte Gollensd es überkommen, und als es nach weiteren fünf Wochen euküdt „gar gewöhn und selber gar hie kommen“ war, bekam die Ehre Verfühen die selbe Mäher kommt Gollid und Joun um dem Wachen sel. So Wollinger nicht haben hätte wollen, doch es nach Jährig gebucht wüde. Am 22. Februar 1817 ist er im Jochensd: „Ich hat ich bei langst bei drem noch nicht oben Wollung, glosst und braten überglän, 12. Joch, was er wügend, ich will ihn die mit. Die rupper<sup>1)</sup> trügendes etwas off dem trüg Wollung. Wie dem Stoff hat einseitig sel off selber und strem gelieft. Ich<sup>2)</sup> hat er Gollid off ein sonliches dremden befehle gelieft, ob er willie wüsig werden, wenn ich ein ganz wüsig<sup>3)</sup>.“ Hier auch zu dem geringen Preise Joch ich ihm Käufer, und so übernahm euküdt, von jenen Wirtshaber übernahm, Gollensd hat Joch um jens Gollensd Wergeln Wogen Jocherliche und acht Wogen Jocherliche hatte er dem Gollensd Joch bezahlt, bei Kost wollte er im Sommer, jedoch er diese, abtragen Joch Wollinger euküdt, er wüde nicht weiter, als doch bei Käufer bei Gollensd bei Jochensd im jenen Namen eine Krone als „ein gütchen bei erfand“ übernahm, und dabei blieb es. Gollensd hat bei Joch annehmen um dem Kaufmann aus, bei sich im Sommer Wollensd zum Verkauf Joch, hierzu Jochensd am 12. August bei Wergeln, bei Krone ausgeht und keine hatte.

Wie die gleiche Zeit waren auch Gollensd bei joch dremlichen Gollensd euküdt werden, und somit das ein-

<sup>1)</sup> D. S. Kolen

<sup>2)</sup> Roman

<sup>3)</sup> Ähnlich, wenn er nichtig Gollensd von jenen Wergeln ge-  
hört hätte.

Ich bei lebiger Regierungzeit ganz abgeben. Der Reichsweibel  
gefühlt bei solchem Firmament wurde jedoch nicht mehr mit  
solcher Regelmäßigkeit geführt, wie an dem Jahren 1447—60,  
wenn er sogar sich ihm neuer Hülfe zu se häufigen Schreiben.  
Über die juristischrechtlichen Beziehungen können aufrecht erhal-  
ten, indem Galtis bis zu seinem Tode jedes Jahr mehrmals  
an den Hofmeister schrieb. Derselbe antwortete häufiger selbst,  
weil seine Herrschaftsbearbeitung mit jedem Jahre sich weiter aus-  
dehnte, und die Zeit für ihn nicht mehr zu betheiligen war, doch  
gedachte er zu seinem Verstorben an Fabricius sehr regelmäßig auch  
bei Galtis und ließ ihn Witterungen machen. Diese spä-  
teren Briefe enthalten hauptsächlich nur politische Nachrichten über  
beiderseits doch Angelegenheiten, die für die rechtliche Darstellung  
nicht in Betracht kommen, die wenigen andern Briefen zumeist  
auch über Johannes Traversi von Galtis sind ihm aber ange-  
fügt. Im Sommer 1570 starb Friedrich von Galtis, nach auf  
seiner Stube liegen gedachte er sich bei Galtis und ließ ihn  
betenamt sagen.

Egal, bei Fabricius Nachfolger, der am 11. Juli 1570  
die Witterung davon machte, beherrschte den Verfall des unen-  
gleichlichen Bauwerk von der Staat, wie der Kirchen wüsten,  
Erfolge aber noch mit Scheitern und Traversi die Nachdruck  
aufgenommen haben, daß gleich so vielen andern, die ihm sehr  
gefallen, auch selbst für jüngeren Firmament von ihm beauftra-  
gen.

# Die Familie des Malers Hans Len von Zürich.

Von Paul Ganz.

## I.

Die hauptsächlichste Stütze dieser über das Leben und die Werke des Zürcher Malers Hans Len<sup>1)</sup> hat weitgehende Wertschätzungen zur selbständigen Bestimmung seiner Lebensjahre und des Bestandes seiner Familie erfordert und hat über vorhandene Mängel geklärt, daß sich zum Maler des gleichen Namens, Vater und Sohn, in die noch vorhandenen Werke zu stellen läßt<sup>2)</sup>. So muß im Folgenden bei genealogischen und genealogischen Material über zürcherische Genealogie (S. 7) insbesondere nicht die des XV. und die erste Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Haupt Genealogien, Zoller, Zürcher, Wolf u. haben sich ausschließlich mit dem zu ihrer Zeit noch lebenden Geschlechte befaßt und die ausgestorbenen Familien nur mit

<sup>1)</sup> Das Werk wird als illustrierte Monographie im Buche des Zürcher Jahrbuch im Verlage von G. Feggen & Co. in Basel erschienen.

<sup>2)</sup> Der Zoller-Sohn hat die Frage nach der Zugehörigkeit des Hans Len zum selben Stamme in seinem Buche „Die Genealogie der Zürcher- und Zoller-Geschlechter“ aufgeklärt und in mehreren Fußnoten angegeben. Ich verweise hier auf die bei den verschiedenen Geschlechtern die Zugehörigkeit dieser Geschlechter nicht mehr.

weigen, ganz ungeschwehrt und ungehindert folgen  
kann. Selbst der berühmteste Genealoge, Johannus von  
der Welle bei Schwyzschien beschränkt, wie bei der gleich-  
namigen Mater von gräflichem Interesse ihm nicht, beschränkt sich  
auf den höchsten Satz: „Gens, ein guter Richter, A<sup>o</sup> 1555  
in der Schlacht bei Sappel unterworfen“ — Daß die Hochformern  
des Gens von dem Geschlechte in der Welt herangezogen waren  
und ihre Namen in Zürich halb der Stumpfheit anheim-  
fallen, beweist eine Stelle in der Chronik zur Lebens-  
geschichte des Gens Jakob<sup>1)</sup>, in welcher er, kaum 24 Jahre nach  
seiner Tode bei jüngeren Gens von, die einzigen Glieder der  
Familie betrachtet. Der berühmte Prediger berichtet den  
Anerkennung seiner Familie und beschränkt sich über das hoch-  
würdige Geschlechtsangehörige des<sup>2)</sup>, das ihm die Verwandten des  
Namens von bezeugt. Die Familie des Heinrich Gens von  
in Zürich erwähnt er als ausgestorben, da der letzte männliche  
Erbe in Zürich, Jakob, Gens Gens bei jüngeren, im Jahre  
1445 gestorben war und nur noch die Wittwe Maria Brugg  
und eine Schwester Elisabeth von ihnen. Die Stelle lautet:  
„Es ist ein Geschlecht aus Zürich gien, die Gens Namen heißen;  
Gens Hans, ein berühmter Richter, kam zu Sappel von, verlor  
bei Gien, Jakob von Richter, kam von Gien, Gens von  
Gensmatt, kam von Gens, und Gens“ Wenn auch dem be-  
währten Namenstheile die verwandtschaftlichen Beziehungen der  
genannten Personen nicht mehr bekannt waren, so ist doch an-

<sup>1)</sup> Vörsch. Louis Jakob anno 1555. Misc. Tigurinae. Vol. III. p. 32.

<sup>2)</sup> Richter Gens von dem Geschlechte kam 1445 von Gien  
Mag. L. vom Kaiserstuhl erblieben und 1448 bei Gien Gensmatt  
erblieb. Von Gien Gensmann kam Gens 1541 bei Gien Gens, 1541  
Gensmatt zu Gien, 1540 Gensmatt und Gens Gens 1548 bei  
Gien Gens und 1550 Gens Gens.

genossen, daß er gewiß habe, daß bei dem 10 Jahre ge-  
wen verstorbenen Jakob von \*) von Straß gewesen sei.

Wie sehr jüdischen Nachrichten gründen sich am Besten,  
wenn sie zusammen mit dem Archivmaterial betrachtet werden,  
wie wir es in der folgenden Weise versuchen wollen.

Der Name von erscheint in Straß (das Jahr?) 1508  
\*) Erwin von Kammann der Schiffsman von Frosenbüchel, 1440  
wurde durch von, der Finkenbüchel von Gersdorf, Tübingen,  
bei dem Jahre sollte im Jahre von Gersdorf mit der ge-  
samten Schloßmannschaft und dem Hauptmann Wilhelm von  
Berthelshausen zu Straß nach bei Schwan Gersdorf  
ist nach, 1508 kaufte sich Straß von St. Maria von, und  
1515 erhielt von von Kammann (St. Maria) bei Frosen-  
büchel gekauft, weil er mit der Stadt Straß zusammen von  
den Jahren war. Seine Nachkommen gelangten in den Besitz nach  
die Straß zur Burg und Straß, weil zum Reichthum von  
den älteren Familien, der römische Schoppen in Straß (das Jahr?).

von Straß, der Vater, erscheint im Jahre 1499 zum ersten  
Male als Bürger der Stadt Straß in einem Kaufbrief \*)  
aus dem Jahr auf die Straß Straß zu Straßburg, Mit  
den vorgenannten Familien steht er in einem Zusammen-  
hang, welche seine eine Reihe von Jahren auf die Zu-  
sammengehörigkeit mit einem Geschlecht, das schon seit vorher

\*) Jakob von wird hier angegeben als Vater erwähnt. In dem  
Kaufbrief der Straß Straß als Straß „Kaufmann“.

\*) Weitere Namen sind in dem Geschlechterbuch von Straßburg  
und Straß von der Straßburg Straß zu Straß.

\*) In dem von Straß, als Straß der von Straß Straß. Die  
Straß Straß Straß in der Straß Straß mit Straß Straß in der  
Straß.

\*) Straß Straß, der Straß, Straß von Straß u. Straß Straß  
zu Straß Straß u. Straß Straß auf die Straß Straß u. Straß Straß-  
burg. Straß Straß Straß III.

von Barmen zu Buben im Langen verdingert wor und durch Oberverdingern mit gleichzeitigen Strafen in vermerkt-  
[Köfliche Begleitungen] sind.

Das letzte Verträge war Johann von, Burger zu Buben  
1428 Er bewohnt bei Hans zur Gassen und König 1437  
mit Joh. Grosse für Hans Grotz und Hans Hagenwiler,  
bei letztem Götzen

Seine Mutter Joh. Ellen von, der Götzen, Burger zu  
Buben 1464, 1479, H. von, verheiratet mit Margarete Zim-  
mel 1474, und Hans von, 1474, Grotz, genannt, 1478 Ge-  
[Havenner bei Grotz zu Buben].

1488 verkauft Götzel Grotz, „Hans Bönen ist von  
Buben wilsen“, mit dem Vogt Joh. Grotz bei Hans  
Havenner von Barmen [ist] Grotz Havenner, [ist] Grotz  
Havenner und ein [ist] Grotz Havenner als Vogt Havenner auf dem Grotz  
Barmen[?].

Der Joh. von Götzel Grotz, bei Hans nach vier  
Jahren, mit einem [ist] Grotz Havenner[?] als Vogt zu [ist] Grotz  
Havenner, ist Hans von bei Hans Havenner [ist] bei Grotz-  
Havenner nachweislich.

Das weitere ist erachtet, bei Hans [ist] Grotz, der Hans  
Havenner, bei als nach Havenner bei Hans von und Hans  
Havenner Grotz zur Grotz [ist], mit Hans (Havenner) Havenner  
„zu Buben im Langen“ verdingert wor[?] nach Hans von.

1) Dr. J. G. Hoff, *Verhandlungen von Buben*, Vol. I u. II

2) *Verträge, Verträgebuch* - Barmen III.

3) Joh. Grotz nach Hans von bei Hans Havenner als bei  
Hans auf Verdingern 1464. Havenner 1464

Havenner Grotz, bei Hans als bei Havenner nach Hans 1464

4) *Verträge, Verträgebuch* - Barmen, Band III, S. 41.

Das erste Hans bei Havenner Havenner mit Hans Havenner mit  
Hans Havenner verdingert. Hans von und Hans von Havenner im  
Jahre 1464 (Havenner) 2. G. II.

Freiherr zu Tschudi, verheiratet mit Margareth Stoll, Herrn Margarethe gleichfalls als nahe Verwandter des Heinrich Schmitt erfordern, kommt aus Baden im Kanton<sup>2)</sup>.

Das zweite Besagte war die bekannte Heideberger, welche bei Schloßmann bei Haus des auch später zum Kanton unterhalten, letzter bei Übersetzung an Elisabethenstift gekommen, daß er aus Baden kam und daß ihre Eltern Haus des, der Heideberger aus Schwitz zu Baden, und Elisabethenstift gewesen sein. Das Haus zum Burg, hat anno 1474 den Schmitt<sup>3)</sup>, einen Verwandten (Burg) des Stöckel Schmitt geheißen, ist später im Besitz des St.

Ihre letzten alle erwähnen, daß bei Mutter Elisabeth nach bei Mutter Tote zum Stöckel in ihrer Vaterschaft überlebte, was der Sohn bei einem Kaiser kam in bei Jahre gegeben worden war aber nach ein wichtiger und entscheidender Wirkungsjahr für seine nachherige Tätigkeit war.

Das Haus, bei St. ist es 1444, Heideberger von 1475 geboren, denn 1494 ist er von dem Kaiser für seine Treue und Schutzmännlichkeit eines Stöckelstiftes gegen seinen Vater Heinrich Schmitt, des Herzog Johannsenbers zu Baden<sup>4)</sup>, bei dem bei Baden. „daß in die Stöckel nicht gerufen werden“, bei Heideberger seine Mutter erhebt<sup>5)</sup>.

Im gleichen Jahre erhebt er als Burg zum Kauf

---

<sup>2)</sup> Jakob Stoll von Baden nach Heideberger zum Tschudi 1447; 1448 vermählt er mit seiner Frau Margareth Stoll vermählt bei St. zu bei Heideberger. J. St. N. Genealogie 144—46. p. 208.

<sup>3)</sup> Stöckelstift: bei Stöckel. J. St. N.

<sup>4)</sup> Das war St. von Baden war er Comandant über Stöckel später in Baden. (Stöckelstift.)

<sup>5)</sup> Kantonen 1494, 1496, Stöckelstift. Programm, vol II, p. 473, p. 208.

bedeute zwischen Buchbach, dem Gießhause, und einem Wölschengöhlen, „Dass die walden, sagt, by (der) Wölschast den waldengöhlen, were by farcht, mit der holt gflagen hat“).

1496 vergleicht er sich mit dem Offizialen, Kauf ein Müll Armen Müll zu Zehnen<sup>1)</sup>.

In dem nächsten Jahre arbeitete er nachfolgend für das Buchhändler

1498 „Ziem Garsen Müren die walden Gunglen an der Gunglen, x 6“

1497 „Dem Wölsch Gans Müren nachher zu walden gehen das Tschind mit der Stadt Friedrich Handerich ab der Wölscher Straß am 160 Thats Keller“).

1498 „Ziem dem Müren von dem Zil (Zehnen) der Müren und seinen Gesseln Wölsch, ij 6“.

1498 „Ziem dem Müren walden von dem walden Gunglen zu walden und (Hügel) zu machen, xj 6“.

1499 „Ziem von der Wölsch zu walden, die walden von walden Gunglen mit, x 6“.

1500 „Ziem am Straßen (Wölsch), (das) walden zu walden zu walden und alle walden zu walden“.

1500 „Das Tschind walden walden walden walden“.

1500 „Ziem walden walden walden walden (Wölsch) walden walden in Wölsch und Gunglen zu walden walden walden, xx 6 walden Müren“.

Wie zum Jahre 1507 habe ich den Name des Wölsch Gunglen von Müren in den Wölschbuchungen des Wölschbüchlers, der Wölschbüchlers und in den Wölschbüchungen des Wölsch. Es hat seinen Ursprung mit großem Interesse erregt.

<sup>1)</sup> Kauf + Wölschler 1496, S. 21, 2.

<sup>2)</sup> Wölschler, Wölschbüchler, Wölsch II.

<sup>3)</sup> Wölschler, W. Der alte Wölsch, Vol. I, p. 29.

Die Wölschler Wölschler hat mit den Wölschler-Wölschler.



und nach die Ursachen verschönigen, daß erjählet seine Werke; denn er war ein glücklicher Sohn der Noth, der schloß sich nicht mit seiner Freundschaft seine Heiligerthum wolle, ohne verblüffenden Meisterwerk, aber gute, solche Arbeiten. Das benutzend schreit er auch gelebt zu haben. In England hat sehr vielen Jesuitenvertriehen nachten sich der großen Verschönerung<sup>1)</sup>, nicht leicht in Folge des selben großen Gemüthe mit der Stadt Anstalt, und als der Hof von Zürich die Landesherren für das große Schicksel von 1504 zu treffen begann, warden die Königin Maria von Frankreich mit der Hauptbewandlung der Jesuiten bestrafet.

Denn man wollte das große Staatspannen, das neben dem Glückseligen anzuerschleichen warde, die Gläubigen für die glücklichen Schicksel, „den Herrn und das Heil und die Gerechtigkeit (Güter) zu den höchsten (Güter)“<sup>2)</sup>.

Das als dann das Heil bewandte, da verschien der Kaiser Franz von Österreich mit seiner Familie am Hofe der Königin mit seiner Gattin Maria Theresia, zwei Töchtern, Franz dem Jungen und Jakob, und vier Töchtern, Elisabeth, Maria, Auguste und Margarete. Das dritte Gode, Peter, der im Jahre 1504 schon gelebt haben wird, 1511.

Nach die Töchter der Königin als Kaiser nicht an anderen Stelle anzuerschleichen gesprochen werden. Das sei nur nach der letzte Meinung in den Hauptausstellungen ersichtlich, in dem Kaiser Franz genannt ist.

<sup>1)</sup> Engl. Staatsrecht bei der Gesellschaft in Zürich. Die Staatsrechtlich von Hahn u. Jörger 1896.

<sup>2)</sup> Rechtsverordnungen der Kaiserin J. 12. S.

<sup>3)</sup> Staatsrechtlich von großen Kaiser Schicksel 1804. S. 12. S.

A. 41. Die Verordnungen Kaiserlicher Töchter, welche bei Kaiser von Hahn, 1896. S. 12. S. 12. S. 12. S.

1467 „Zum dem Meister Hans von der ritterschafft zu  
maien vj R.“

Dann beschreibet wie Hans gänglich, und wie vilken an-  
zuhaben, daß er im Jahr 1467 in der selben Stätte seiner  
Hauptstadt und seiner herrlichen Schatzes geschehen ist.  
Im selben Jahre nämlich vj R. seine Gatten „der Urmann“ vj  
Vertrauenspersonen im Großmeister besorgen und selbst behut  
vj R. Nach im „Gant den von Berber“ (wohl Gant und Juleb)  
figurieren in der Hofnung, aber die Meister Gant erlöset  
mit acht Jahren später wieder.

Die Gatten Gant des Meisters Hans sind, welche ein  
Gant in Gatten und selbst in gewöhnlichen Verhältnissen geliebt  
zu haben, und auch im wenigsten unheimlichen Nachsehen be-  
rührt nicht.

1472 gibt die Frau im ganzen der Weib zum Jahreslohn  
von einer halben vj R.

1473 verkauft die Wittwe Hans an der Frau von Schloß  
des Gant zum goldenen Stuhl.

1474 kauft sie mit ihrem Echte, Gant Frau, dem Gant  
für ihren Sohn Gant, 1477 für den Schatzmeister Gant  
Eigentum<sup>1)</sup>.

1478 beschreibet sich Frau Hans Hans gewöhnlich Frau  
Elisabeth Koppmannsche welche Klosterfrau im Gant, daß ihre  
Tochter Hans bei ritterlicher Gesellschaft, besser aber bei Kopp-  
mannsche Gattin wurde<sup>2)</sup>.

1484 macht sie ihr Testament, daß im Großmeister der  
Gant Gant aufgeführt ist und alle lautet:

<sup>1)</sup> Zu dem unvollständigen Verzeichnis der Kinder Hans und Kopp-  
mannsche ist die „Wittwe“ als Wittwe angegeben u. Gant den (im  
meinen Falle „der Frau“) mit im zweiten Stelle genannt.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 100. Anmerkungen zur Lebensbeschreibung.

<sup>3)</sup> Hanswörterbuch S. 10. K.



„Neben dem Heide, welcher seinen Namen, malerisch, burgen<sup>1)</sup> Strich seligen gelagte nicht wies, so ist die Verführung des allmächtigen Gottes Jan Haverer großer Feindschaft und alle wartend, ob es bei allmächtig sei von diesen zu verziehen, so hat es hier nicht ohne dem von demselben Jan Haverer seligen verlassen, noch in Leben, nämlich bei der Geburt und eines Jan, dann auch bei dem Tod von Haverer Jan, dessen Namen seligen verlassen, nämlich ganz für und ganz lichter. Das heißt nach dem Tod und abgang sein Leben noch unvoll In dem verlassen gut erweisen, ist es will, meinung, verziehung und verbrennung;

„Nächst, daß gewaltig Jan Haverer seinen seligen hat, so ist auch das bei freundlich und nicht heiltem, bei feindtschaft gefällig und gherren hat, nämlich bei ganz Jan Haverer ein eigentümlich heiltem und ein feindlich heiltem mit einem Strich, und bei der Geburt auch jetzt ein eigentümlich heiltem, ein lichter, und Jan seligen gelag, so ist auch das nicht verzeihen und heiltem hat, das eine gelag, alle (so) hat ein nachher selbst wies; dann es Jan hat Jan seligen nicht heiltem, (wider das ist) Jan eigen gut für ein feindlich zu werden verzeihen. Das heißt bei gewaltig das ist nicht nicht als angehörtem angeht, besitzen verzeihen das ist bei dem anderen hat, Jan seligen heiltem, bei der Geburt, gelagtem und werden

„Dannach ist Jan Haverer seinen zu einem verzeihen gelagtem und werden heiltem heiltem. Danach ist bei dem gelagtem Jan Haverer seligen verzeihen verzeihen gut zu gelagtem ist und heiltem gut, das ist Jan Haverer seinen In bei Haverer hat und gelagtem heiltem (Haverer) seligen (so) hat) Jan Haverer ist ein feindlich gelagtem verzeihen

---

<sup>1)</sup> Burgenstrich Band V. p. 202. Burgen nach Haverer seligen  
S. 24. 8

„Nad se wie über lang aber lang hat vermittel hat und garum wolle nebenand verhanden, sel se ob den andern geschwägerten, als bruch erben, nach auch den jüdisch gelt bezugschaden lassen werden.“

„Nad ist sich gemacht bestehens Zu bescheiden weißer Kucheljen Stellen und weißer Jüden Willens, haben hat das, als bescheiden kühnenster, nach eigenem Jure sich und Ganten Jüden, als dem sagt, se alle letzte vermittelte Anno 1534.“

Nach diesen Aktenstücke geht hervor, daß von 1534 bis dahin Hans des hat Jüdische gelehrt hatten und daß die Kinder des Jüngeren Hans als unzulässige Schüler von Hans Jüde bezeugt werden. Die Hochmeister versah hat ihnen und Trinken ihre Jure nicht lassen gelehrt zu lassen; deshalb verfügt se se unzulässig, daß nur die ehelichen und legitimen Kinder erben sollen, die Anwesenden aber ihren Theil erben. Außerdem bitten und rath Beschäftigte hatte hat wider Beschäftigten in den Schulen der Bürgerstadt aufkommen lassen, und hat Anwesenden mit gewisser Höhe nach auf der Lagerbestimmung Hans Hans des und sein Bruder selig gelehrt zu den unzulässigen Schülern zu setzen mit ihrem ehelichen Jüden Lehren und Jüden Teil.

Zwei Schüler des alten Hans des waren hat Testament der Mutter, aber ein better erbt hat und den Restprekollen und der Höhe hat des hat.

„Selig Hans, Richter Hans Hans seligen Hans“<sup>1)</sup>, Mittel des hat von Jüden um die Erbschaft, an der hohe Höhe geschehen zu lassen, um seine Angehörigen Schulen bezeugt zu haben 1518

<sup>1)</sup> Kasten 1518. J. St. N. 551 von Hans um die hohe Höhe Rudolf Münger, Hans Hans, Dr. Hermann Dr., hat Hans hat, selig erbt, Hans selig.



Wurde er, nach Fertig der Kirche Sohn des Nikolaus  
Kornel <sup>1)</sup> und befielcht am 1504 in einer geistlichen Schriftschule  
sich aber von dem hochw. Vater nicht an dem Geist mitge-  
nommen wurde.

Nach 1509 am dem heiligen Erzbischof Albrecht seligen  
Kornel Jäger, Fertig die und nachher wieder von dem Albrecht-  
wähler Heinrich (Kantner?) und werden sollte vom Reich ge-  
löst, „nach hebr. <sup>2)</sup> nach, das hat sich die Geist verordnen  
(Jede) <sup>3)</sup>.

Nach später wird sich Kornel Fertig die mit Nachhilfe mit der  
höchsten Schule lernen, deren nachher beabsichtigt ihm  
das Geist gelobt als bei Weisheit.

Im Jahre 1503 haben wir ihn zu Freiburg am Hochstift,  
was unter dem 18 März im Monat des heiligen Vaters folgen-  
der Vertrag auf dem Weg kommt.

„Ich will <sup>4)</sup> auch von dem abgeben Kornel seligen  
die von Geist die Geist und aller bei heiligen Geist In  
Geist nachher diesen geloben nach abgeben mit dem ge-  
ist bei es sich Geist und geistlich Geist, und was er bei  
mit ist, was Kornel In wegen beifall verfahren und er-  
füllen <sup>5)</sup>.“

Oben hat auch gerade nach der Geist geistlich sein, was  
bei hat von Freiburg die von beifallweise die Geist in  
Geist Nikolaus abgeben und sich verfahren, die je nach Weisheit  
sich Geist Geist zu erfüllen. Es ist auch möglich, nach man  
ihn als Richter mit Weisheit beifall und Geist nachher  
sich Geist Geist abgeben, weil es bei Weisheit  
gegenüber von Geist Weisheit und Geist ohne Weisheit  
für die Weisheit gegen ihn eine Weisheit und eine

<sup>1)</sup> Kornel und Weisheit: S. 161.

<sup>2)</sup> Freiburger Patrimonial. 1503 (Archives de l'Etat de Freiburg)

Geldstrafe bei Nicht zu. infolge dessen er bezog, die Stelle als Kantorat von St. Nicolaus prälagirten und sich zu jener Unterhalt zu Füchten

Der Rat von Zürich richtete im März 1564 ein offizielles Schreiben an Zürich, und dem Schreiben, Herrn Jelis übertrug in jener Sprache einzuführen, aber Schallert und Wal zu Zürich waren bei Schreiben kategorisch ab, so daß die der Stellung unwirksam erweist hätte Das erste Schreiben ist leider verloren gegangen, das zweite aber im Züricher Briefarchiv erhalten 1).

„... Hier schreiben (so in) und geben beizubehalten dem Schreiben Herrn Jelis Leute zuhören und singen und Sagen, haben wir verstanden, daß wir, wie beschloß In unser Ungnaden Stand, als der mit der untreueit gegen uns beschloß In, zuweisen er unser hat und Land mit, erben und mit beifall In derselben untreueit hat kommen“

Wir wollen ihn sehr schnell beifügen, aber den Handel, so wir er sich „verlassen, beifügen

„Wir wissen, untreueit (so) gemachter Herr Jelis über In unser Ungnaden kommen mit der untreueit, wissen, daß untreueit mit In untreueit und an In dem juchigen Handel gutt gemachten geht, als wir In und weil erzeigt, beifügen hat er sich beifügen, daß er sich gemachter und dem Handel gemachten, hat er sich untreueit In dem untreueit Handel so wir geht und untreueit lassen werden, daß wir In als die, so beifügen In unser hat und Land über uns willig haben, vor uns beifügen und In guttgemachten juchigen und In untreueit hat untreueit, so wir an In untreueit haben, In zu untreueit untreueit beifügen;

1) Züricher Briefarchiv. Nr. 8, Bd. 100, 151. Das Schreiben enthält die Herrn Schallert und Schallert.



beron er sich nun hett wolten schen, hundert zu legt, als wann  
von werthfahigen personen. Er kann geistlich und weltlich, ke-  
nen als wol die werthel zu Nöthen zu betreiben als Juna  
gemeinere herten schen, haldenamen ist, (sag) ist sich für und für  
halten geistl, gleich als ob er wann zu todt, ja er wann ja hirt  
gehoben, Recht selbst (selbst) wann der Juna hertum aber  
weltern beschaffen, hat er sich, als (wann) er wol weis, an  
(selbst) selbst abgelehrt.

Die Satzung der Wirtliche hätte einen andern Verstand  
erhalten, und habe alle die herten, Gärten, Güter und Schen-  
ken wegen selbe Herr (selb) zusammen geschoben, um die  
Wirtliche aufzuheben und die Schenken zu „stellen.“ Und habe (ist  
er geistlich <sup>1)</sup>, denn Herr (selb) selbst ist noch 1627 in Zürich,  
wo er wegen eines ungehörigen Komplottes gegen die Wirt-  
liche (selbst) verurtheilt wird. Seine (selbst) Komplotte hatte er wohl  
wider gehalten, und wir wissen das in Geschicht der gleichen  
Gemein (selbst), mit dem er was selbe (selbst) selbst wider hat.

Zur Nachfolge zu der Untersuchung berichtet Ulrich Wessli,  
der Junge, aber den nachfolgenden (selbst) selbst.

„Ich selbst (selbst) selbst am die (selbst) selbst, als der  
wirdet die (selbst) selbst der dem (selbst) selbst. Tamen gleich bar-  
nach die (selbst) selbst (selbst) selbst wo hat. Und in dem (selbst)  
stet. Ich (selbst) selbst mit dem (selbst) selbst. Ich (selbst) selbst  
selb (selbst) selbst am dem (selbst) selbst und (selbst) selbst an die (selbst) selbst

---

<sup>1)</sup> Felix Leo, Concilio 14. Martii 1521 et simul expellunt ad  
altare S. Spiritus. Frequenti alio diebus moris et ritibus antiquis  
reprehensam, adhibet et Tigurina in patibulo cum se recipit. Pre-  
terea quidem aliquando post Tigurina, et qui Freburgum venire et con-  
sulidum prebendam hanc ad ipsam locum, ad 17. Martii 1524 struere  
quis denegatum est.

(Notologium venerabilis Capituli ad S. Nicolaum Friburgi ex  
originalibus conservatum a Carolo Alexpe Fontaine, innotum. Schenck  
Sch., fol. 12.)

ten. Hi hat künste er, den Hüg für er und jrodde: bu jell  
(alle) mit rüden, bu mächt hat er! geüß! So wöde der  
Woff Rote, ich will rüden und Hüt (H) gütig haben! Hi  
(hat) diese Herrn Högler nach haben und wöde, er wollte rüden,  
so er wollte, und jollten H's gütig haben, und er wollte dinstand  
mit einem mächt die gütig über wollen. Hat diese jodigt Hans  
Höde nach haben und wöde hat hat zum Hötter, wo zum letzten  
jrodde er: er jodigret und kunnod mit in die Hötterer.)"

Hier jehnt Schenkenbuch in Hötterung, wöde eine Klage  
vor dem Hötterer Höglerich am künstlichen Hötterer 1527  
Klagt Hans Hötter von Hötter, 28 Jahre alt, wöde hat  
Jahre lang bei Herrn Högler Hötter zu Hötter Hötter gütig,  
hat er hat Hötterer nach jollen wöde.) In der Hötter ist  
Hötter von nicht mehr künstlich, und joll Hötter nach vor  
hat Jahr 1514 gütig werden, weil er in dem Testament der  
Hötter nicht genannt wird.

Das zweite Hötter Hans Hötter von Hötter hat Hötter  
und hat hat als jodigter Hötter eine viel bedeutendere Hötterung  
in der Hötterer Hötterer künstlich Hötterer vorange, als der  
wöde joll zu jollen Hötter künstlich und künstlicher Hötter.  
Wöde die zweite Hötterung hat joll Hötter jodig und ge-  
wöde und nach ihm, gütig auf hat wöde Hötter, der  
wöde Hötterer Hötter wöde Hötter Hötter und der Hötter, der  
wöde Hötterer, wöde Hötter. Hötter Hötterer ist der  
Hötter Hötter und gerade im Hötterer zum Hötter wöde und  
der Hötter als Hötter Hötter einer wöde Hötter Hötter.

Das Höttererbuch hat der jange Hans wöde und  
jodig in der Hötterer Hötterer, „der Hötter Hötter“  
nach 1497 und 1498 in der Hötterer hat Hötterer Hötter ge-

1) Hötter, H. Höttererung, s. Höttererungsgötter p. 152, 153  
2) Höttererbuch, 1527. „Die hat jodig, er wöde Hötter Hötter,  
er ist der Hötter Hötter Hötterer wöde“.



bedt, und seit 1800 blieb der Vater „Richter“ general, wohl zur  
 Unterstützung vom gleichnamigen Sohn. Erst Jahr 1804 führt  
 Ernst den Beinamen „der Junge“, er mag damals schon 11—20  
 Jahre alt gewesen sein. Nach des Vaters Tode ist er von Zürich ab-  
 gewandert, wohl auf einer unglücklichen Wanderreise durch die  
 Schweiz und das holländische Brabant<sup>1)</sup> begriffen, von welcher  
 er, mit vielfältigen Verweilorten versehen, erst gegen 1810 nach  
 Basel zurückkehrte. Erhalten vorhanden ist ein Zürich seit dem  
 Jahre 1813 und seine Kunst stift er nachher aus, im Erb-  
 und Truppen-Dienst, im Gebirgsdienst und Feldzuge, ohne  
 haben das Kaiserreichsdienst bei Zürich erlangtem Rang nach  
 seiner Rückkehr nach er sich verheiratet haben und zwar mit einer  
 Schwester des Majors und Oberwälders Franz Josef Halberstein.

(Herr Halberstein<sup>2)</sup>, der Vater, war Bürger seit 1800,

<sup>1)</sup> Der Französischer und der Deister Ernst Erlang, Sohn und  
 Bruder Richter sprach mit unerschütterlicher Treue über eine hohen  
 Ehren.

<sup>2)</sup> Der Oberwäldner bei Halberstein'schen Feldwäldner, hat eine  
 Reihe von Oberwäldner, Oberführer und Niederwäldner geführt hat, diese  
 so weit vordringend, als zur Schweiz für die Offizier, von Ernst Ernst's  
 Gütern anwesend ist.

Herr Halberstein, Bürger 1800

† vor 1815. Datum: N. 1817

Wanderer —1800—	Wanderer —1800—	Wanderer —1804—	Wanderer —1800—	Wanderer —1800—	Wanderer —1800—	Wanderer —1800—
Lehrer 1	Lehrer 1	Lehrer 1	Lehrer 1	Lehrer 1	Lehrer 1	Lehrer 1
Gen. Erlang	Gen. Erlang	Gen. Erlang	Gen. Erlang	Gen. Erlang	Gen. Erlang	Gen. Erlang
2. Herr Junge	2. Herr Junge	2. Herr Junge	2. Herr Junge	2. Herr Junge	2. Herr Junge	2. Herr Junge
3. Herr Junge	3. Herr Junge	3. Herr Junge	3. Herr Junge	3. Herr Junge	3. Herr Junge	3. Herr Junge
4. Herr Junge	4. Herr Junge	4. Herr Junge	4. Herr Junge	4. Herr Junge	4. Herr Junge	4. Herr Junge
5. Herr Junge	5. Herr Junge	5. Herr Junge	5. Herr Junge	5. Herr Junge	5. Herr Junge	5. Herr Junge
6. Herr Junge	6. Herr Junge	6. Herr Junge	6. Herr Junge	6. Herr Junge	6. Herr Junge	6. Herr Junge
7. Herr Junge	7. Herr Junge	7. Herr Junge	7. Herr Junge	7. Herr Junge	7. Herr Junge	7. Herr Junge
8. Herr Junge	8. Herr Junge	8. Herr Junge	8. Herr Junge	8. Herr Junge	8. Herr Junge	8. Herr Junge
9. Herr Junge	9. Herr Junge	9. Herr Junge	9. Herr Junge	9. Herr Junge	9. Herr Junge	9. Herr Junge
10. Herr Junge	10. Herr Junge	10. Herr Junge	10. Herr Junge	10. Herr Junge	10. Herr Junge	10. Herr Junge

Dieser Name führt bei Oberwäldnerdienst bei Herr Halberstein  
 7 Namen führerischen, deren Namen im Oberwäldner vorhanden sind.



Photograph of the University of

1494 Dorchester für den Feil. erbjah 1494 mit seiner Gemalin am Stüchhofen und starb vor 1511. Da die Frau mit „den Eltern in der Heimat“ nicht verwannt hat, die Kinder bei Hans von aber 1519/20 aber 1526 aus der Hölzer am Hünferhof erben. So muß die Verwandtschaft und Güterverfügung von der Frau bei Hans von aber Schwagermutter hergeleitet werden.

Dies von mit den Halberstädern durch eine verwandtschaftliche Bande verbunden war, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß Hans und Jakob von als Stennde der Kinder Jürgen bei dem Nachschmerzgebühren paggen sind, daß Hans von als Vogt bei verstorbenen Konrad der Elisabeth Halberstria, bei Konrad Schleg, bei gemeinsamer Hei verwalter und 1521 nach dem Tode der alten Halberstria bei Güte für sich und seine Schwäger (Schwab, Heinrich und Hans Halberstria und Jürckel Hinrichs) gegen Hans Schenckinger „von wegen seiner Tochter, H. Halberstria erlösen (totaver“ vor Hof verurteilt). Später erbjahnt Heinrich Halberstria als Stennde der Kinder bei Hans und bei Jakob von „von Töchter, Margret und Regula Halberstria, denen als unmaßliche Gattin bei Hans von in Betracht fallen, da die beiden andere, Elisabeth und Regula, sich unehelich verheiratet haben, Regula H 1515 nach unehelich, während Margret Hans Vogt nach hat und nicht bei bei dem Vater Tode schon mit Hans von verheiratet war. Hier die Ehe mit Margret jedoch immer die Tatsache, daß eine Tochter bei Hans ihren Namen trägt.

Hans Eltern Hans von war nur einmal verheiratet und zwar in dem Jahre 1490, wo sich die Eltern seinen Nachnamen von Galt vor dem Hof zu vererben hat und als Stennde angibt, er habe seinen Frau mit ihrem Eltern 100 Gulden aus dem Hausgehalt vertheilt<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Gylt, G., Vätertafelung zur Informationsgeschichte des Gwalters S. 17 u. S. 20. 21.

Wie im Jahre 1619 die Wälder Gregor Ulrich von Württemberg bei dem kaiserlichen und bei freigeistlichen und heidnischen Befehl trotz der strengen Verbote ihrer Obrigkeit in vielen Schauern bei Jäzzen bei Württemberg jatzten, so nahm auch Hans von dem Haselhof und zog als freiwilliger Ausrufer Befehl zu dem Krieg. Der Handel hat nicht ab für die Befähigten, denn sie werden unter Aufsicht strenger Strafe verfolgt und bei ihrer Freiheit vor Gericht gestellt.

Hier von handelt die Strafe wie folgt:

„Das Hans wissen, als bei ein freud bei einem Befehl zum Befolgen von Württemberg gesehen, si selbst Zeit er einen Herrsch von Württemberg sagt wegen zu Straß und bei Würt geben I W und die zu mannschaft dem nächsten als bei bejahren, und sol (er) in bejahrenen die mit ab dem Hof zum noch werden, er hat dem bei Jäzzenheit hat gredt. Und nach bejahrenheit bei mannschaft, sein für Straß mit geben, sol die nach von der Jäzzenheit werden, er ganz Zeit ab dem Hof aber mit dem dem für dem Würt und nach jatzten Jatz gredt haben.“ 1620 1)

Zu kurz aber vollständig ist es die Zeit bei jatzten Württemberg jatzten für ein Württemberg bei Hans von, in welchem er bei Hof von Württemberg nach Straß erredt und ihre Teilnahme am Württemberg jatzten soll. Der jatzten Straß ist von dem Kaiser eigenhändig gedruckt und mit dem Württemberg mit dem Württemberg und dem Württemberg, — ein jatzten Hans mit Württemberg in der Straß, — bejahren werden 2).

1) Jäzzenheit von Württemberg, Württemberg 1620.

2) J. Württemberg bei Straß, Württemberg bei Straß, Württemberg, mit Württemberg, Württemberg.

Im Jahre 1222 künige Konrad von, sein Bruder und viele  
Hofler für Peter Weibhildner um 50 Gulden, und nachher der  
Juli von Rat unterschreibt ist, wobei der genannte Bruder der  
Bürgerschaft verlassen 7

1225 beginnt der Vertrag, in welchem die und Konrad  
angeklagt werden, gegen Ulrich Weibhildner und hat nach Regiment  
geschickt und geübt zu haben. Das den Hauptverhandlungen  
geht deutlich hervor, daß Konrad und Ulrich von, ihre Weibhildner  
Gefahren Weibhildner und Konrad Weibhildner mit Konrad Ulrich Weibhildner  
und Konrad Weibhildner zu dem Rat der Bürgermeister gehört  
haben, welche die Bürger der neuen Weibhildner und geübt  
nicht gemacht werden, daß Konrad Ulrich Weibhildner mit dem Weibhildner  
in der Konrad Weibhildner. Die habe „Ulrich Weibhildner, der Weibhildner  
meister in der Konrad Ulrich Weibhildner über Rat und den  
Bürgermeister geschickt und geübt; man weiß ihm den Weibhildner  
König über ihm der Bürger“ sagen und über die Bürger ab  
geben 7)

Das 1226 wird der Weibhildnervertrag wieder aufgenommen  
und der Weibhildner Ulrich Weibhildner ab praeorium (unter  
Hofmann, Konrad Weibhildner und Konrad von Weibhildner wurden (in  
den Weibhildner) geübt „Wie kann Konrad von Weibhildner  
werden von Konrad Ulrich Weibhildner, die er haben soll“, gibt  
er die Antwort, „da Konrad von Weibhildner, daß man ihm  
König habe, daß so mag er noch schreiben, daß er Konrad Ulrich  
Weibhildner für von Ulrich Weibhildner Weibhildner“ Er weisene ganz  
wahr, welche über ihm Weibhildner von Weibhildner nach Konrad, sondern  
wichtig bei Rat seiner Weibhildner 7)

Gegen Bürgerschaft von 500 Gulden, welche diese Weibhildner,

7) Rat und Weibhildner, S. 21, 22.

7) Weibhildner, S. 21, 22.

7) Weibhildner, S. 21, 22.

sein Bruder Jakob und sein Schwäger Hartmann Künzler und  
Gemeinlich Hübnerbach lesien, werb er aus seinen Gut gezeigt 1).

1488 und 1487 kauft er wieder Weiden für den Rat  
aus und kauft hat mit dem neuen Beschaltzigen ausgekauft  
zu haben.

Zum zweiten Mal hat er sich hauptsächlich um 1488 be-  
schickelt mit Thomas Gellinger von Bistochan<sup>2)</sup>, von  
Tabelbodem in dem Janfhuode zur Weide eingetragen zu sein  
kriem: 1488 begaben: Thom (Thomas, Thomas), Gelliger  
Güter (al. Trachen<sup>3)</sup>.)

Die letzte Nachrichten über ihn finden sich in Worms, wo  
er in Gesellschaft der Gelehrten wollte, welche den Irthum  
gesehen den ergründeten Schreibern vermitteln sollten. Im  
Kaiserprotokoll hat der Schreiber unter dem 4. Märzmonat von  
einer Zwangsbefragung erzählt, an der auch Hans von Halden-  
bach und von der Folge herab der Pörschmann gezeichnet habe.  
„Es hat mir Herr Künzler von Straßburg und Peter  
(Thomas Künzler von Straßburg) mich gebitten, mit jenen 14 die  
Gelehrten zu sein Haupt einer Kaufmannen, die wir gesehen,  
und alle haben gesehen (gezeigt) und ich von ihnen getrag-  
ben und da von jeder meiner Gelehrten Um, so sind unter sie  
gemacht (Thronen<sup>4)</sup>). In uns gezeigt und die wegen gemacht“<sup>5)</sup>.

Nachdem hat die Irthumvermittlungsangelegenheiten  
und Reich seine Bürger unter der Weiden viel, da 1490 auch  
Hans von der Weide. Ob er in den unglücklichen Schicksal des  
Hauptes gezeigt hat, was seine Schwäger Hartmann Künzler  
und Gemeinlich Hübnerbach lesien, steht nicht fest, dagegen berichtet

1) Kopp und Hübner: Die H. S. 1481 u. s. G.

2) Rudolf Gellinger verlegt seine Hofbau Thomas Gellinger,  
„er habe die Weide, den 19. Okt. nach zwischen 8 und 9 Uhr in dem  
Hofen in dem Gartenschloß sein“ und verlegt (Schreibung).

3) Hübner und Hübner: Die H. S. 1481 u. s. G. Hübner: 1481.

4) Die H. S. Hübner: 1481 u. s. G. Hübner: 1481 u. s. G.

Wollager, bei Hans von, der Waise von Zürich, am 14. October in dem Saal des Rathes (Jägerberg) gehalten ist.

Der dritte Sohn des alten Hans von, Jakob, tritt am wenigsten hervor. Erwähnt wird er zuerst im Rath des Städtensprengels von 1504, nach dem alten Hans von's Tode in der Reichsministerialrechnung „hans von und sein bruder“, 1507, und später bei der Wahlung Hans-Bercht's in den Reichstagenen. Er betrieb bei Kaiser- und reichsfürstlich auch Reichsmalerhandwerk<sup>1)</sup>, wobei ihm wohl bei Kaiser und bei Brabant's Kunst zu stehen kam und nur geringwüthig zur Seite. 1525 macht er bei Kaiser Maximilian's altes von Gut bei Heinrich Faldersheim, wohl in Vertretung bei Brabant, bei und 1527 wählt er Burggraf für den Schwager Wapfenloch. Die Mutter vererbte ihm in ihrem Testamente, als dem einzig noch im Leben verlebten Sohn, 100 R als Vertheil. Seinen Lebensjah nach er in der Reichsministerialrechnung erwähnt haben, bei seiner Bruder Heinrich, Jakob, Hans und Swetlan im Lande zum Reichsminister ernannt hat. Das Wappen wurde am 29. Mai 1534 geboren, und Jakob von ist (Hans zu Ende des gleichen Jahres oder zu Beginn von 1535 gestorben<sup>2)</sup>).

Seine Gattin „Kath. Margr. Anna von“<sup>3)</sup> lebt 1538 mit Christophel Zwickoner Gemahlin bei Jakob Schwager. Ihr Familienname ist nicht bekannt; es wäre möglich, daß sie dem in näher Verwandtschaft zu dem von folgenden Geschlechte still angehört hat und vielleicht eine Schwägerin bei Christophel's Kathol. gewesen ist.

Was den vier Töchtern bei Hans von und der Anna Fried haben sich drei verheiratet und die angeborne Erbe zur Kunst

<sup>1)</sup> Engel Rhein-Gen. Die Stadt bei Reichsministerialrechnung, p. 118.

<sup>2)</sup> Die Frau verheiratet mit dem Reichsminister und Hans Kaiser werden unter der Führung der Kaiser's Schwager Hans geblieben.

<sup>3)</sup> Zwickel bei Reichsministerialrechnung, S. 42. 1531. Die K.

war auch bei ihrem aufgeweckten Geist auf ihre Kinder ver-  
erbt. Die Königin Elisabeth hatte Heinrich Eßlingerbach  
den Nachkommen von Töben, zur Ehe, bei 1517 Bürger des  
Städtchens made. Er ist bei der jüngeren Frau ein Wohlthäter und  
am 1527 war gegen Bürgerhaft von 200 Gulden und mit  
einer Demurrung in die Stadt eingelassen. Für eine Buße von  
11 Gulden betrafen „Anna Lorenz, von Schwanen“, mit ihrem  
Eheg. Hans Graf (ober Burg), „Gartmann Ganser, Appendinger,  
Hans und Jakob der Löwen gebrüder, Hans, bei Weydenbach  
Knecht“<sup>1)</sup>.

1527 trübt Eßlingerbach bei Kaiser Maximilian ein Verbrechen  
von 50 Gulden für Herrn Peter Graf von, und 1528 wird  
von Jakob Wenzel, Herten Knecht, Heinrich Eßlingerbach und  
andere Wohlthäter verurtheilt, im Zandergewalt Thaurum empfangen  
und über das Gehilg zu führen.

1531, den 18. Juli, nach Heinrich Eßlingerbach, der Herten,  
überführt, „weil Lorenz mit der Kaiserin verunglückt zu haben“,  
für hielten nicht bei rechten Glauben. Bei der Hinrichtung  
habe er gesagt: „Weil Lorenz hatten bei hüligen Herten ver-  
brecht und für gelinder gehalten genommen und befristet in  
die letzten geflohen.“ Eßlingerbach war verurtheilt, sollte von  
Johann Gierl zur Verantwortung rückgeführt, bevor für Bürger-  
haft und Hülfe am Werke. Der Rat erweist: Was Gehen  
wegen jener Frauen, getrennt Hausfrau und bei vielen Herten,  
für er nur zu Gehilg bei Kaiser und Hof bei  
König und zu 2 Hülfe Herten Hülfe verurteilt und nicht an  
Erb und Herten gestraft werden<sup>2)</sup>.

Elisabeth Frau starb am Jahre 1557.<sup>3)</sup> Was ihren Göttern

<sup>1)</sup> Egl. v. a. G.

<sup>2)</sup> Straßer, Hertenverurteilung zur Hinrichtungsgeschichte

<sup>3)</sup> Eßlingerbach von 21 Herten



hat bekannt Johannens Hohenbach, der Hofschatzmeister aus  
Herrschdorf zu Basel und Waboff Hohenbach, der spätere Kreis-  
schreiber an der Hofschatzmeisteren Kammer in Zürich, von dessen  
Kantone ein Reihe älterer Handschriften liegen

Regula von, 1504 „regulir“ genannt, wurde sie durch  
Herrn Hartmann Glanzer, bei Spethen. Diese erste  
Kantone, Barbara Jahn von Speth, hatte ihn zum Schatz ge-  
kauft, Natori und Christophel, als Herr von 1518; Jahn  
Jahn verkauft. Der Schatz der Regula von hat Wilhelm und  
Jahn der letzte Ende in Basel und hat bekannt als guten Hohen  
Herrmann Glanzer liegt 1506 für Herr von, 1517 für Herr  
Hohenbach. Er hat XII<sup>m</sup> zur Hofman 1509 und ist als  
Wachmeister bei dem Hohenbach in der Schlacht bei Kappel  
und oben gekommen. Zwei Hohen „unter Ende Herr  
Herr Regula Hohen, unter unter Hohen Herrmann  
Glanzer Hohen geloffen Hohen, hat Hohen Hohen“ . . . \*)  
In Hohen letzte Hohen, anno 1517, Hohen: In die letzten Hohen  
Jahn und Wilhelm und bei der letzten Hohen vorher geloffen  
hat mit Hohen Hohen von „mit Hohen und wenig gut“, hat  
In Hohen zu Hohen von Hohen der Hohen, Hohen Glanzer, der  
Hohen Hohen, der Hohen von Hohen, Hohen von, Hohen Hohen

Herrmann von, die letzte Hohen, Hohen Hohen  
und Hohen, der Hohen, Hohen Hohen „unter unter  
Hohen, Hohen er auch gut Hohen Hohen, Hohen er 1515  
Hohen Hohen nach Hohen Hohen, Hohen Hohen der Hohen  
von Hohen, Hohen Hohen er aber so Hohen Hohen, hat  
In Hohen Hohen Hohen Hohen Hohen“ Herrmann Hohen Hohen  
1515 mit Hohen Hohen nach Hohen Hohen (Zant Jahr Hohen

\*) Hohen Hohen, Hohen von Hohen, J. H. H.

\*) Hohen Hohen 1517. H. H. H.

Kampffeld in Spanien) und fast 1619 vorher noch fast<sup>1)</sup> die größte einstückig zur alten Kirche, und zwar bei Besondere-nehmung verbleibend. Im März 1621 sagt er gegen Hans Otter, den Erben, weil er Ihm auf den Pöfsterfeldern angehört, er sei eine Viertel vom Acker „er sei eine bei Hans in den Wäldern und bei Grot in den Feld.“

1534 ist er im Rechte und ist Wittenscheider bei der Aufhebung der „Güter“ auf den Zehner Acker.<sup>2)</sup>

1643 ist er in der Stoppelgerichtsbarkeit geblieben.

Der Högk hat einen Acker meist fünf Meilen und gibt 1623<sup>3)</sup> zum ersten Mal die Bestimmung im „Buche der Acker Steuer, Hans Högk, Hans Schuster und Joh. Böhm“. Der Acker lag bei Hans an der Grotzstraße und haben noch bei Grot der Schuster Hans Böhm und der Grotzmeister zu erben.

Tage der Acker für den Ackermeister	xxviii	ff
bei allen Böhmern	lxv	ff
bei Ackerbauern		
bei demselben Acker	8 Kreuzer, 4 Heller	
Gärten 20 Stück	8 ff.	

Hildegard von, Hans Böhm, Hans Meier, März 1655 bei St. Peter. Der Hans Böhm haben sich zum Lande besondere rechtliche Verhältnisse angeordnet, nämlich Acker Böhm. Der Acker bei der größten Strecke und Anzahl bei Grot, verbunden mit Hans Grot, † 1601, und Hans Böhm, Acker zum Ackerbau. Högk bei demselben Lande und Grot bei Grot, verbunden mit Hans Grot, † 1571. Der Acker eines halben Acker Hans Grot, verbunden zu der

<sup>1)</sup> Högk, Ackerfeld Österreich. Bd. II, S.

<sup>2)</sup> Högk, a. G.

<sup>3)</sup> Ackergerichtsbarkeit bei Hans Böhm. S. 1, 2.

Immerfort



noch war der Schmaler mit „Truchseer“ Hans Wolf, der Nachfolger der Buchdrucker Freyhauer.

Die geistliche Tochter Anna von H. unverschämter ge-  
wiesene und hat alle gute Scherker und Gewichte für die Hin-  
ter ihrer still verstorbenen Mutter gesagt. Sie wohnt bei  
der Mutter in Gießen und wurde von derselben 1536 zu der  
Klosterfrau Elisabeth Roggenmann im Gießen verdingt, obwohl  
sie „Icher in der watre hat Mien mit.“ Sie hat Kloster  
dingung, verdingte sich „Elisabeth Roggenmann, verdingt Klo-  
sterfrau am Gießen“ zu Anna Maria, der Mutter, und  
Anna Maria, der Tochter, 1538<sup>2)</sup>. Es ist kaum anzuneh-  
men, daß Anna von Klosterfrau am Gießen gewesen sei,  
wie sie 1538 im Schirmbuch genannt wird, wohl aber hat sie  
vielleicht zwei Jahren der Roggenmannin halbjähr Hans gehel-  
ten. 1544 wird sie der Mutter, Hans und Gortze in Gießen  
und nennt 1548 bei Sebastian Jakob Amber zu sich, ohne ein  
Richtiges zu verordnen.

Ein Vertrag im Schirmbuch der Kirche heißt: 1544 „von  
den Mächern pöcher, der Maria in Gießen 27 2.“ Daraus  
hat Anna von geographisch Selbstständigkeit erhalten  
und verleiht auch anerkennung von geistlicher Tätigkeit aus-  
geübt.

Im Jahre 1554 gibt sie Schirmung von 1538 — 1554<sup>3)</sup>, von  
wegen Jacob Maria von Sebastian Mägen verlassenen Kindes  
von beiden Schirmbüchern „Zus Hefen Hans Hans Hölffen, Ma-  
riellen Hölffen, Gortze Hölffen und Gortze Maria.  
Nach etwas Zusammenhang und abgelehnt liegt der Name in allem  
gut über Hölffen zu sein p. 1554<sup>4)</sup> 2 x 2, nach H. Hölffen,  
Hölffen und andere verordnet, welche James Luthers Ge-

1) Schirmbücher B. Nr. 2.

2) Schirmbüchlein: der Stadt Gießen Nr. 2 B.

wie für Ihre Theil gesichert, wenn (da) die übrigen auch Ihre Theil und entsprechenden geschäftlichen Abgründe und Vorteile genießen) sind.“

Frans Anton Wiers in Gießen ist am 20. Juli 1859 geboren. Sein Vater verheiratete sich mit Henriette Wiers, deren Geschwister, die zu Gießen und außerhalb der Stadt lebten. In den Geschäftsbeziehungen habe ich unter den Wiers'ern „vom Plandörfling“ im Jahre 1859:

„mit F. Ernst Meißner (eig. Meißel von Ludwig Jakob Wiers, Bürger zu Gießen, Friedrichen Wiersen, Bürger zu Kassel und Jakob Wiersen, Bürger zu Gießen), auch von Ludwig Justine Meißner zu Gießen, so wie von Jost Wiersen (von Wiers Wiersen, Köpcke gut gepfl. Gießen).“

Damit haben wir den Lebenslauf der Wiers der Wiersen. Ganz das geschieht, wie es oben hat gewisse Momente erlaubt. Der ganze Nachlass wird bei Nachlassenschaft der Wiersen Wiersen und Jakob Wiersen, aus der Friedrich Wiers, der Wiersen zu Kassel, der Wiersen ist

\*) Nachlassenschaft der Wiersen.

# Der Fiktionsversuch in der Helvetik und sein Ausgang.

Betrachtet durch die Bräute zweier Mächte.

Von Heinrich Conzel.

## Vorherkung.

Die Verfassung von Helvetien, die der erste Conzel im Frühling 1801 bei Schweg in der Form eines „guten Reich“ entwarf, und die am 29. Mai 1801 verfaßt in Kraft trat, bildet ein merkwürdiges Zwischenglied zwischen der Verfassungsverfassung von 1798 und der Verfassungsurkunde von 1803, indem sie den ersten Versuch darstellt, den Fortschritt auf unserem Gebiete zu affirmativem. So sehr und heute gerade die Schweiz für diese Staatsform prädestinirt erscheint, so wenig Verstandeskräfte ihrer die Parteien entgegen, die sich damals um Helvetien hielten. Für die Milizpartei oder Federalisten, die im Nationalen die Herstellung der alten Ordnung anstrebten, war die Verfassung von Helvetien viel zu protestantisch, für die Unitarier, d. h. die Anhänger der Revolution und fast in ihrer gebornen Verfassungstheorie, viel zu kantonalistisch, zu federalistisch, sie sahen ein Monstrum, das

weiter zurück nach Babel sei. Da sich jedoch kein Wort bei Gelegenheit an den Kaiser nicht einfach bei Mainz schreiben ließ, suchte wenigstens jede Partei es möglichst in einem Sinne zu verstehen. Die gemäßigten Mitglieder aber „Republikaner“, die sich beim Kaiser behauptet bei Staatsräuber in der Hand hatten, hielten diesen Versuch, der ihnen in Verbindung mit der Regierung, bei Mainz abzutreten, Frankreichs Staat zu übernehmen, mit dem Staatsstreich vom 20. October 1848, durch den die Verfassung sich der Regierung kundthutete.

Wenigstens Frankreich zu diesem Verfassunglichen Staatsstreich die Hand gegeben, sagte er sich bald, daß bei Angelegenheiten Staatsräuber Kundgebung erließ. Im Sinne wollte man einen Staat, wie es scheint, wirklich Ruhe und Ordnung im Befehlshaber, wobei sich aber ein unermessliches Verbrechen gegen Regierung, insbesondere in der höchsten Angelegenheit.

Dabei sollte man durch die „Kriegsplan“ oder eine „Zukunft“ der Parteien zu vermeiden; diese sollte sich vom Kaiser selbst abgrenzen, aber sich nicht zum großen Willen Frankreichs abhängig stellen. In diesem Sinne konzentrierte die französische Schenke in Paris, Deutschland, mit Hilfe der Kaiserlichen, einem vornehmsten Mitglied beim Staatsstreich, die erste bei beherrschenden Parteien, die jedoch der Freiheit der Zentralgewalt sein sollte. Neben zahlreichen Mitgliedern der ehemaligen Regierungen und früheren Freunden der alten Ordnung sollten auch die großen Männer, die bei Revolution ihre Eigenschaften bewahren, diese Eigenschaften haben. Diese große Arbeit, die „Frieden zu machen“, wurde bekannt gemacht, daß gerade die charaktervollsten Mitglieder bei ihnen zugehörten. Die mit begreiflichen Gründen versehen, darauf der Staat sich in Verfassunglichen Sinne nicht eingeleitete. Es sollte ursprünglich der Kaiser nicht, von „Republikaner“, neben dem „Verfassung“ durch von sich den Kaiser zurück in der Freiheit

berreden sollen, wurde aber, als er bei der Entschlung, durch Götter-  
maifer Gann Karpot hingel, ein Quapf der Niggeheten im  
Zirk, selbst einer großen Mehrheit nach, bestand aus den Götter  
aus entzücktem Geynne der Revolution; was von dem Nigge-  
genen sich nach dem bestand, waren einflussreiche politische Verbindungen  
von Götter Götter, die bereit waren, sich jeder Richtung an-  
zugeben, wofern sie ihren persönlichen Vorteil dabei fanden.

Dem entsprechend auch bei Zusammenkunft bei einem  
Nigge, bei einem Göttergötter, die bei den Götter aus  
dem Götter bestanden Göttergenen des Nigge Götter, der  
den größten Teil an der Spitze der Götter zu sein  
wünschte, wurde Nigge Götter, zu dem sich der Götter  
der Götter gegen Götter und die Götter vertheilte,  
zum ersten, ein großer Götter Götter, Göttergenen  
Niggegenen, zum zweiten Göttergenen, Göttergenen  
Zirk zum Götter der Götter und Götter, Göttergenen  
Göttergenen für den Götter, Göttergenen für die Göttergenen  
Göttergenen für den Göttergenen Göttergenen, von den zwei letzten  
abgesehen, keine wirkliche Göttergenen. Die neue Regierung  
war sehr bald bei Göttergenen eine einflussreiche Götter-  
genen an, bei sich genügt in zahlreichen Göttergenen  
bei Göttergenen aller Götter Göttergenen und von den Götter-  
genen Göttergenen der Göttergenen mit dieser großen Götter-  
genen Göttergenen wurde, als es Göttergenen und Götter bei den  
Göttergenen Göttergenen wurde.

Göttergenen war mit dieser Göttergenen der Göttergenen nicht  
einverstanden. Doch weniger als ein einflussreiches Göttergenen  
der Göttergenen, welche es ein Göttergenen der Göttergenen, in denen  
es die Götter Göttergenen schickte, und Göttergenen Göttergenen  
dem neuen Regierung der Göttergenen, aber die sie auf ihrem Götter-  
genen Göttergenen. In Göttergenen Göttergenen, wie er Göttergenen  
nach Göttergenen, in Göttergenen, Göttergenen, wie am 18. Göttergenen

hohen war, zu beirathen und den Stand der Dinge von diesem Tage herzugeben, als der hohe Geistliche des kaiserlichen Hofes, lieber nach Wien zu gehen, um vom ersten Kaiser zu erfahren, was er mit ihm sei, aus Verlegung seiner Pläne steckte. König wurde mit Aufregung aufgekommen, aber man erklärte ihm zugleich, daß bei conditio sine qua non einer Verbesserung seiner Regierung das „Kaiserthum“, d. h. die Kaiserliche eine Regel herabzugeben Historiker in die Höhe sei, wolle ihn, um ihn frei zu machen, noch eine Kirche: weitere Vorteile, als Herstellung der Neutralität und der alten Grenzen der Schweiz, Verzicht auf das Elsass, Uebertragung der vielen Millionen Gulden für die der französischen Krone gemachten Forderungen u. a. in Aussicht gestellt werden. Freilich erklärt er alle diese Forderungen aus mündlich, und im letzten Augenblick kam Bonaparte auf seine Forderung einer Abtretung des Elsass zurück, so daß der Hofbeamte als einzige willige Befürworter von seiner Seite die kaiserliche Forderung herabzusetzen, sechs Kritiker, deren Namen in Paris angekündigt worden waren, sicher (von der Seite, Kungger, Schulz, Kallmann, Kuhn und Glatzer, in den Senat und Kammern der aufzuheben; jener sollte Kungger an Friedrichs Stelle geistlicher Hofbeamter werden und der letzten sich mit der vorangehenden Stelle eines Staatsraths begnügen. Der sächsische Senat ist in den ersten April, da der Kaiser die Abtretung seiner Forderung war, und die von Hofbeamten nahmen am 2. Febr. 1800 ihren Platz ein, die auf Glatzer, der im Elsass aufstieg und auch den Fürsten Carl Friedrich Fuchs nicht wurde. Am 6. Februar wurde die Regierung gemäß dem vorher Besprochenen neu bestellt. König blieb erster Hofbeamter, Kungger wurde geistlicher Hofbeamter, Kallmann erster und Glatzer geistlicher Staatsrath, da der sächsische Forderung als Vertrag, nachfolgend Königreich des Kaiserthums zu



selben Gefühl und Gung übernehmen bei Jenen. Ruhe und Geduld heißt uns folgen. G'dere und Jurdigung hat Ansehung. Welcher bei Jeneren, welches Gerichte in dem Senat gerichtet.

Der unterste Bericht Senatoren's. In höchsten Gerichten in der Regierung Gelernter Zusammengekommen, nicht jedoch ein größeres. Die Parteien haben sich nicht zu schiff gegeben, aber Jene, die sie unmittelbar zu verwickeln trachten. Jene sind zu sein untereinander, als daß ein Zusammenstoß möglich gewesen wäre.

Die Jünger, die im Senat noch über eine Gruppe, aber geschlossener Mehrheit verfügten, besaßen nicht, um die Befreiung von Kolonialen zu Gerichten der Nationalversammlung möglich zu machen und Möglichkeiten zu erfassen. Sie sind in den Staaten ihrer Partei bei Oberhand haben sollten. Möglich ist jedoch die Zustimmung der Mehrheit auf höchste Begrenzung, erlangen sie Senatoren's Mehrheit durch die ungewisse Fortschrittlichkeit, mit der sie an der Zugehörigkeit bei Macht zur Führung bestanden. Jene durch Führung Befunde, mit den anderen Parteien anfragen, um mit dem Unterstufen der Führung von dem übermäßigen französischen Einfluss zu befreien. Sie sind es zu dem neuen Staatsrecht vom 17. April 1846, durch welches sie unterste Mehrheit im kleinen Rat im Ausschusswahl mit Demission von Senat Jener Jener Befreiungsprojekt befreite und es nun übersteigend unternehmen. Die beherrschende Mehrheit auf verfassungsmäßigen Grundlagen zu stellen, ohne jedoch ihr Ziel erreichen zu können.

Die nachfolgenden Briefe, welche die Bewegung im Schicksal der schweizerischen Regierung aus der Zeit der „Kantonalen“ und dessen Ende im Staatsrecht vom 17. April 1846 beinhalten, stammen von zwei Oppositionellen, die zugleich die einzigen

gehrten Fortians apostolischen Gons Kaiser Singsel beim Reich, geb. 1744, gest. 1827, war zuerst der erste Staatsminister Friedrich am die Thron der 18. Jahrhunderts. Seit 1768 im öffentlichen Dienst und Augusten Reiches Hofrat, war er 1793 Mitglied des großen Rathes, 1794 Gefolgsrichter geworden und hatte seine Vaterstadt oft auf Tagelagerungen und in öffentlichen Angelegenheiten vertreten, als die kaiserliche Anwesenheit für die Kaiserinmutter Elisabeth während der Reise, 1799 wurde er sogar auf Befehl des Kaisers zum ersten Reichsrath Gons Jakob nach Wien beauftragt. Im Kaiserlichen Reichstag von 1801 sprach er für die Weg in den kaiserlichen Staat. Gons Reich nach Wien, die der Kaiser und Erben der reichhaltigen Reich der Familie Singsel, Dr. Dr. Paul Singsel, des Reichsrathes, in Österreich Wien zur Verfügung gestellt hat, pigen, war er als Mitglied des kleinen Rathes und als zweiter Stellvertreter nach eigentlich der Reichsversammlung berufen war. Der Reichstag der Kaiserin betrug ihn aus der kaiserlichen Regierung. Letzte nahm er bei der Kaiserlichen Regierung am Reichstag von 1802 eine wichtige Stellung ein und wurde deshalb auf Befehl der Kaiserlichen Regierung mit seinem Reichs Reich Reich beauftragt und auf der Festung Wien interniert. Zuerst hat von ihm so sehr viel verschiedene kaiserliche Stellen durch die Reichsminister des Reich erlangt, zog sich Singsel wegen zunehmender Schwachheit im 1804 von öffentlichen Leben zurück, blieb aber ein aufmerksamer Beobachter derselben<sup>1)</sup>. Er starb Wien nach der Rücklage der Reich, sein Sohn Gons Jakob Singsel, geboren 1774, gest. 1848, war der vorzüglichste Mitarbeiter

<sup>1)</sup> Vgl. die Biographie von Meier von Krenau in der Allgem. hist. Biographie, 36. B. (Zwei Bände), Nr. 100. Gons Reich von Reich, p. 10 f. u. Teil III.

bei Sebastian- und Reformationsbegruug bei Kantor  
Zindl.

Zur Vervollständigung des Zeitwerks und um auch die  
unvollständige Partie zum Worte kommen zu lassen, glaubt der  
Veranlagter, aus dem parallel gehaltenen Stücke des Clementis  
Pauls Friedrich Zindls an seine Frau, die sich in der kaiser-  
lichen Stadtbibliothek befindet, die Stücke, welche der Hofrat be-  
zogen, ebenfalls mittheilen zu lassen. Der wichtige Brief vom  
14 April, den Herrsch nicht durch Weydenberg kommt nach Zürich  
bezeichnet, beweist, daß er von seiner Frau, Catharina Marg. von  
Widen, dem Geheimniß heile, wenn die Indicien an politischen  
Hilfsleistungen am Hof, lag sehr daran, daß Herrsch, nicht ohne  
Wissen, der Sicherheit des Reichsgeheimnisses nichtwende. Ueber  
die Lebensumstände Herrsch, der als Reichsgerichtssecretar und Post-  
secretar bei von seinem Vater begonnenen Städtlersecretat, als  
Johann Winklermann und Joh. v. Müller bekannt ist und  
in jeder Hinsicht einer der angesehensten Männer seiner Zeit  
war, ist hier auf den Artikel von Meyer u. Sauer in der All-  
gemeinen deutschen Biographie, sowie auf das hundertjährige Neu-  
jahrsblatt der Stadtbibliothek verwiesen.

Neben dem neuen Material, das der bereits Dank der  
für die Geschichte der Schweiz so unerschöpflichen Stadler'schen  
Kisten-Sammlung auch für diesen Jahresbericht enthält und  
der trefflichen Darstellung, die Herr v. Weydenberg von Weydenberg'schen  
Gnath an dem der Kaiserin des Bürgermeisters Dank von  
Weydenberg im Zürcher Kirchenbuch 1881 und in seinem Leben der  
deutschen Bürgermeister v. Weydenberg hat, bringt auch die Zusammen-  
stellung wenig unbekannter Thatfachen von Bedeutung, insbeson-  
dere die bereits erwähnte Brief Herrsch vom 10 April auf  
die Darstellung des Staatsverhältnisses der Historiker ein über-  
aus interessantes Licht. Der Hauptvermerk der Brief Herrsch lautet folgen-  
de, daß sie auch einen tiefen Einblick in die Verhältnisse und

Verfassungen der Länder beider Parteien, in der gesammten Verfassung, bei der bereits im Schooß der selbstlichen Regierung regelt und unter der Einwirkung (vorwiegend einer gemäßigteren Mehrheit) steht, thun lassen, kann in der Fälle unabweislich thut, die nicht sich bei sich bei selber selbstlichen, sondern auch bei Böding, Buggen, Götter von der Stadt, Jansen, Serrano und andere Verfassungen der Stadt selbstlichen gestellt. Wo möglich kann diese Stufe jeder Verfassung der Länder als Erinnerung an den Anfang der vergangenen Jahrhunderte, in dem die Götter unter dem Namen der Verfassung selbstlichen selbstlichen nach einer politischen Stellung von, bei den Zeiten der Verfassung selbstlichen selbstlichen selbstlichen selbstlichen

W. O.



## 2. Brief an seinen Sohn.

Bonn, den 14. (verjährten) Dec. 1801.

Noch mehrere Entwürfe eingereicht, man über, diesen  
Wunsch des Sohns lieber. Eigentlich viel mehr aus dem patrioti-  
schen Geist, als die nicht zu verzeihen, denn immer kann der  
Gedanke sich nicht ergreifen, da zwar die Wissenschaften<sup>1)</sup>  
bei der Stelle ist. Die Wissenschaften und Kabinetsrath<sup>2)</sup>, aber  
noch nicht angenommen hat, und man noch später nicht ein-  
mal weiß, ob er bei der Stelle ankommt. Ich will daher das Ver-  
halten von den Nachrichten des Herrn Vizepräsidenten sehr beruhigen. Der  
Graf-Graf hat einmal sich in den Hof gefügt. Meiner von  
den Gehilfen-Pfeifen in Halle zu bleiben, das geradezu ein-  
gehen zu lassen, kann ich sehr nicht annehmen; von Seite der  
Gehilfen wäre es eher zu lassen, er habe jedoch aus seiner  
Verfugung in diesen Sachen, jauch er auch nur annehmen, daß  
3. Hall<sup>3)</sup> Kruppen haben werden verlangt werden, weil die  
Wissenschaften des Hofes zu lassen, und würde man alle etwas be-  
weisen, so würde getrachtet werden, es zu Paris zu befehlen.  
Mit dem Schicksal der Kruppen zu Wien ist es eher zu  
bestimmen, hier bestimmt er jedoch dem Kaiserhof deponen zu  
sagen und deponen würde da sagen! ganz paßt nur auf  
die Staaten, welche die unentbehrlichen Interessen haben zu be-  
handeln haben, und das ist nicht die Stelle von der Wissenschaft.  
Die ganze Kruppen werden die Wissenschaft zusammen, jedoch Ruhe  
und Übung haben begeben sein; das ganze vom Staat

<sup>1)</sup> Michael Schönbauer von Halle, am 6. Dec. 1801 an Stelle des  
absterbenden Schönbauer zum Vizepräsidenten der Halle ernannt.

<sup>2)</sup> Christian August Pfeiffer von Köpenick, an Stelle des absterben-  
den Grafen ernannt.

<sup>3)</sup> Josef Kabinetsrath von Friedberg in Stuttgart, der aus der  
Halle abtrat, das zweite aber einmal.

ab, der nicht hervorgehen sollte. Er ist ein einziger, der  
in Rücksicht auf die Cardinal-Verfassungen eine gewisse Prin-  
zipie im Auge fassen muß, welche aber bei den Vätern der  
jung Verfassung bestehen. Das Haupt der Verfassung ist das  
von einem beistehenden, untergeordneten Mann, der ein ganz große,  
schwere Krone in einem Königsstuhle sitzt. Die Krone hat  
den Kopf der mit einer Krone-Decke bedeckt. Die Krone  
geht er immer auf und ab, was wir sehr beständig ist.  
wenn er sich häufig herum geht.<sup>1)</sup>

Das gibt man sich jetzt richtig mit den Vätern ab:  
Da hat eben nicht mehr die Krone, und die Krone der Krone  
als unvollständiger Zustand am besten ist. So wird er die  
alle verlorene sagen können.

### 3. Brief an einen Sohn.

Wien, den 26. Nov. 1841.

— Das ist — die Verfassung nicht selbst — alle  
wissen ist, was die Krone-Verfassung haben bezeugen ist.  
So wird es nur sagen, daß die Krone nicht mehr die Krone  
als die Krone-Verfassung gemacht hat. Die Verfassung hat die Krone  
nicht als eine andere Verfassung hervorgebracht, hat sich  
mit sich nur verhalten, welche die Krone, daß die Krone die  
Verfassung der Krone vollständig zu machen ist.

Das Krone-Verfassung hat diese Krone (von der Krone  
die Krone abgesehen) hervorgebracht, was die Krone, hervorgebracht  
ist. Die Krone zu verhalten, und die Krone und Verfassung  
die Krone-Verfassung der Krone die Krone zu machen. Dem  
wird ich Verfassung und Krone vollständig sein, und, was zu  
mir kommt, sagen die Krone ist, so gut wie möglich, den Krone zu.

<sup>1)</sup> Vgl. aber die Verfassung Krone mit Krone und Krone 1841

Wien der Krone Krone-Verfassung Krone s. Krone, I 1841

in Krone und Krone Krone-Verfassung und Krone Krone

Das Decret der cisalpinischen Regierung für die Be-  
nennung ihrer Assemblée constitutionnelle zu Lyon \*) ist eine ganz  
bedeutsame Entscheidung und würde à propos hier laßeln. Der  
St. C. hat hier ganz Stillsitzen in diesem Jag gebrungen, der keine  
Erwiderung des Selbst-Vertrages im letzten Herbst-Gut zu be-  
weisen und die Diskussion schon zu lassen. Aber, was von  
ihm bekannt, hat bei der Sitzung des Reichstages. Ein gesetzlich  
sicherer Frieden-Wort würde sich bei vielen Umständen begründet und  
bei den Schen gestattet haben; aber er will, daß bei dem letzten  
Hilfsentscheid in diesem Jahre habe . . .

N. R. Dieser Antrag ist unter dem 17. eingetroffen und  
auch in die Sitzung gekommen. Somit werden morgen die  
Wahlen erfolgen.

#### 4. Brief an einen Sohn.

Lyon, den 21. Nov. 1841.

Wach dem, mein lieber Sohn, hat ich entgegengesetzt, wenn  
Du auch noch Deinen Wunsch aufrecht erhalten magst. Wenn aber  
die Gründe sind, die Du von Sr. Väteren vernommen haben  
magst, sind noch manche über so wichtige, welche auch abzuhalten,  
dann eine entsprechende Antwort unserer Kollegen zu ent-  
sprechen, bei den Zeiten notwendig die gut herausgegeben ist  
und sich mit sehr passablen Stellen lassen lassen (siehe unten).  
Jagst Du mich die Wahl-Nachricht, welche ich Dir übermüß,  
hoffentlich alle Besorgnisse unserer Väteren gestrichelt haben,  
wenn aber auch nicht, so bin ich gleichwohl überzeugt, daß die  
Worte der geschickten Regierung bekannt hat. Die ersten

\*) Die letzte Ausgabe von Lyon, die Regierung die Verfassung  
nach der geschickten über, was sie im letzten Herbst umgeändert wurde,  
inzwischen Republik übertrag.

\*) Die Stelle hat schon bekanntermaßen war alle entsprechende Briefe  
angebracht worden.





Ergebnen haben ihrer entsprechenden Fortsetzung gelaßt; und unser Verdienst<sup>1)</sup> zeigt nicht Gehalt und Kraftvolligkeit bei ihrem Herrschungen und alle bei Mäßigkeit, welche bei ihnen erhebt. Bedeutend wurde ich hierin bei je haben lassen können, ohne daß meine Bescheidenheit wirklich darunter gelitten hätte, und vorzüglich würde auch bei Hoffend mir hinsichtlich gesehen sein, daß ich viele Mitglieder nicht verlor. So sehr ich auch zufrieden. Doch genug hierin.

Insgeheim ist es schüchtern, hier zu handeln. Wenn bei einem Schritt thun, der nicht und ganz unentbehrlich erscheint würde. So habe die Mächtigkeits der Bescheidenheit nach Paris<sup>2)</sup> auch nicht allgeradeen Zweifel, jedoch muß man noch, daß solche hauptsächlich von der Person herrührt, welche jeder seine Hauptkraft weiß<sup>3)</sup>. Das Mächtigste ist oben, daß man die Hauptkräfte Ergeben bezogen erscheint. Wenn man daher in unserm Begreifen schätzen, so sind bei Schenker nicht keine Schuld. Wenn nicht schließlich nachfolgend werden, wenn man beobachtet, wie bei eigenartige Fortschritt und bei eigenartige Fortschritt. Selbst hat jedes Individuum erkennen. Jedes Kopf ich mit die Dänen, wenn ich mit jedem Gedanken eine Sache angreifen habe. Geringere wurde mir auch bei Frage, ob die Zeit würde je einem Bescheidenheit-Gebieten nach Paris ge-

#### 4) Haupt Ertrag.

1) Der Name wird lediglich eine Erklärung, bestehend aus dem Namen Dittschach von Carange, dem Namen Dittschach Dittschach aus dem Namen Dittschach, nach Paris abgeben, um diesen von Dittschach zum Dittschach abgeben zu Dittschach Dittschach Dittschach, bei man als Dittschach Dittschach weiß, Dittschach.

2) Damit ist Dittschach von Dittschach, bei Dittschach Dittschach, Dittschach, bei man so Dittschach auf den Dittschach Dittschach Dittschach Dittschach Dittschach, als es nur im Hauptstadium bei Dittschach Dittschach von Dittschach Dittschach Dittschach. Bei Dittschach, Dittschach Dittschach, © 44 R.

besuchen lassen? Du magst es mir nicht bezwingen, wenn ich es schon für Dich ausgebüßet habe.

Der Belgier-Goth hat mir für Municipal-Präsident Groubergh weiter am die Hand gehen, sowie für Reichlicher gen. bei dem Chef de Bureau bei der Justiz, d. wie alle ein Mann bekannt gemacht wird, auf den ich mich völlig verlassen kon. Diese hat mich ich mich ebenfalls nicht zu helfen. — — —

### 6. Brief an Herrn Gode.

Bern, den 3. Aug. 1861.

Du erwartest Dich, mein Vater, daß zu Zürich etwas angekündigt werde. Die Zinsen haben die Frau, Legation und das Ministerium zu Paris befohlen, um die Verleibung vom 28. Juni zu beenden. Die letzten Berichte ist es mir mit den meisten Schicksal, um Grund legt etwas mehr, hingegen ist ein weltlicher Minister wenig Zinsen und Politik hat es, welche einen gewissen St. Daher ca. 140,000 fr. 214. 2/3 Reichthum, welche annähernd die Summe verkauft haben, und zwar um einen Preis, bei dem ca. 40 % verloren gegangen. Dies aber verhältnißlich hoch ist. Die annähernd die Summe sind 1 1/2 % gewinnbringend verhandelt, da noch nicht die Zeit, daß sie nur 3 % Zins abwerfen. Daher geht bei dem Verlust nicht, die Macht, die es für die erste Zahlung angekündigt, zu protestieren und schließlich wegen diesen letzten Angaben verlangt. Somit wird bei Fortfall für die Zukunft noch beträchtliche. Dies legt sich aber die Namen der Interessenten öffentlich und die Zeit Grund aber hat es nur Vermuthungen. So viel ist wahr.

1) Hierdurch Gode, Präsident der Kantonsrat Bern, was durch die Hauptverträge am Staatsrecht, was auch befristet hat Ministerium der Justiz und Polizei unvollständig übertragen werden war. Bgl. Zürcher, Bern bei Jahr. Rep. VII. 262

genüß, daß Gieseler in der Sache gehandelt, bevor von ihm  
bei noch dem Verlauf der Revolutionen der Sache ausgehört  
worden sein mag. Wohlrich glaubt er selbst, daß die Wiener  
beim Trogtag verurtheilt, allein das verhält sich nicht also,  
jama! Je im Gegentheil herrscht entrückt hob!).

Diese elende Klosterhaft hat nun weltlichen Charakter  
auf den Genuß aller Rechte gehabt. Derselbe wurde jedoch  
bey dem St. Karls-Kloster verfür. Vierzehn Jahre lang  
einen fort, „man will hierher zu verführen, daß diese von  
allen Verträgen entbunden werden.“ Dergleichen Träume man  
sich gegen eine solche Klausursetzung. Es heißt immer, man  
sahf solche, ungehörig zu werden, und daß nur voran-  
setzen, daß den Verlassen in dem engsten Reg.-Gefängnis werde  
halten können. Was sich macht man gar nicht sehen, daß  
sinnlos der russen Wäye von D[ie]scheit bejagt werden solle.  
Doch gefährlicher Wähl hat die Gekerktheit gen Fort auf  
die Seite. Selbst es ruhlos wurde, daß Tischbach bey  
entzückten sey, wachte die Ehre Weibler und Junger  
alles an, die Sache zu übertraben. Verträge von zehn und  
mehr Jahren hat werden angewandt, um das große Recht  
verfügt zu machen, selbst unter solche Strafen<sup>2)</sup> wurde alle  
die Verträge verführen, und der weiten Juch als ein  
Drama begreift, der bei letzte Punkte gegen die Forderung  
publizist habe. Was warum alle das Gefähr, selbst Junger  
Ihren Weg durchfahren kann? Was magt unter einem Schritt,  
zu verführen ich jedoch engere Recht hatte, man frag den

<sup>1)</sup> Unter solche Strafen, der mit Strafen bei jede Verführung  
nicht genügt, vgl. Gieseler, Wien VII, 517 ff. und ff.

<sup>2)</sup> Unter die solche Strafen (zweimal Strafen vgl. ff. von  
Wegb. Wien II, 1. 554. Studien, Die Verführung von Strafen  
in Gieseler Wien Jahrbuch X, 122 ff.

Demer, ob er noch auf dem Seebank sitze, daß er nicht nach Paris gehen würde, wie er wirklich schon früher gelandet hatte; und da sagte er zu: Wenn's hochste man an VICTORIANO, ob er denn abjehle (denn Regierung beschuldigt) ist, jenseit vorgeflogen, und bekam ein Kom für Antwort. Darmit aber kann man nicht eine Linie weiter, indem die Jurejuris aus dem Gang nahm, daß bei jenseit, Negation auf der dem die erwartete Antwort auf die Frage der Wahl der El. Kath's die Antwort sagte: »An Citizen Aloys Bedang.«<sup>1)</sup> und darauf trafen Bemerkung, die wurde ihre Regierung bei Frage überlassen.

In dem allem kam die Nachricht, daß bei General DIERCKMAN von ganz BALLEH bis zu dem District von GERMER (früher) sehr geschickten, wozu es nicht aus Unwissenheit sein könnte, sondern — nach bei Jenseit machen, wenn sie von dem Kom vorgehen — bei öffentlichen Gassen in Ordnung geschickten hatte (Balken) bei DIERCKMAN nicht nur die. Die) und nur — wie ich's bei auch schon gemacht — solche gesagt, seine Regierung habe (Balken) ihre Antwort gegeben, sondern auch bei Regierung in dem ihre eigene Frage von diesem Balken gemacht, und doch nachher behauptet, er habe bei letzter gesehen. Wie man aber (Balken?) darüber behauptete, sagte behauptete, man sei sehr ihre Jenseit unter dem Kom, jedoch nur auf ungewisse, die El. auf gegeben werden.

Endlich nahm bei Regierung nichts vor, ohne daß es bei Negation auf eine solche El. (Balken) und von der geteilt wurde. Darmit war bei Regierung, in der Lage, daß sie

<sup>1)</sup> Die El. bei dem Seebankmittel vorgehen als Jenseit bei Regierung.

<sup>2)</sup> Dürft nur beim Staatsrecht (Balken) bei Regierung (Balken) geben und vom Kom bei dem Seebankmittel am 1. November zum Staatsrecht (Balken) werden, so daß es bei der El. (Balken) bei Kom bei Regierung (Balken).

weder der Negation trauen, noch auf solche Berichte und Ver-  
weigerung des Fortschritts achten, noch irgend einen Schritt zu-  
gen machen. Es konnte es keine ganz Tage fortgehen, aber es  
reichte alles in Eile fertig zu machen und die Regierung in gleiche  
Bewandlung, wie die vorige, fallen.

Durch diese Betrachtung wurde unser Geist beunruhigt, den  
Entscheidungen zu helfen und auszuführen, die wir befohlen ist<sup>1)</sup>  
Und jetzt noch alles noch ertragen und noch auch mit diesem  
Schritt erfolgen mag. Mir ist es auf der Meinung, daß er ab-  
schließen genügt werden mag. Denn wir müssen unangenehm  
wären, wenn wir nicht; sonst können wir nicht handeln, und  
wenn wir vollständig gefehlt sein sollen, so ist es an uns, die  
Furcht zu ergründen, die wir glauben, der Gott und unsere  
Schicksale vorzubereiten zu müssen.

Wichtig ist es auch dem Allen, und auch für die Regierung  
wie es zu thun haben, und auch die Regierung für ein vollständiges  
Zustand ist, auf den wirklich mehr Herr Herr noch irgend  
ein vollständiges Thema bei dem Tag werden möchte, um der Nation  
zu Wohl Führung und Umgang zu verhelfen, wenn sie bei  
allem möglich.

Jetzt wird es aber auch die, so viele Verhältnisse zu Ge-  
samt bekommen, nicht bekommen, daß die eigentlichen Regie-  
rungs-Verordnungen nicht fortsetzen, und unsere Pläne  
Wichtig haben. Lange hat und auch es aber so nicht gehen,  
wenn andererseits nicht ganz Erfolg über das Weiterleben kommen soll.

Dieser Mann ist jedoch von der Verfassung, daß befehl-  
ten Zustand einander als dem Großpapst, dem Sr. Präsidenten,  
unserem wichtigen Reg. Staatsrat<sup>2)</sup> und Sr. Kaiserliche Verfa-

<sup>1)</sup> über Verträge über und Verträge ist in u. Verträge, 1. 166 f.  
Gang, im Verträge der Verträge 3. 6. Verträge und Verträge  
und, Verträge, Verträge VII, 166 f.

<sup>2)</sup> über den Verträge.

Tagg befont merket, och beröhet om för icke förskötningen  
helt anseende merket sol. Beröhet mer och jag och ber  
Gripfang beröhet Merket

## 7. Brief an sinen Värde.

Bonn, den 5. December 1801.

... Stoff zu wichtigen Entscheidungen berührt sich all-  
mählig vor: Die Regierung erwartet von Herrn Finanz-Min-  
isters Berichtem Economic-Minist. und die Commission ist hoch mit  
Herrn Gutachten über die allgemeine Verfassung (verf. und  
mittlerweile verschoben wie oben auch, wie vorher über zu Ver-  
änderungen wird. Das alles macht uns stark wichtige Schritte  
entgegenwärtig, die der Himmel zum guten Ausgang leiten  
wolle

Ich ich aber kein Zweck Vorfahre nicht ich von Wi-  
tischkeiten und hat viele Nachdenken gehört. Wenn von so  
ist, hat er sich mit annehmen, zum Weg zu kommen und wie  
über die Schritte und Wege unsere Verfassung nicht zu geben.  
Wichtig genug ist er beryu, aber eben darum wird man ihn auch  
von der Regierung nicht lassen. Doch wie wollen ihre Verträge  
erhalten? . . .

## 8. Brief an sinen Värde.

Bonn, den 10. December 1801

Wie befinden sich, mein Värde, hier wieder in einer  
furchtbaren Stellung. Die französischen Mächte verlangen sich

---

\*) Es handelt sich um die Übernehmung der nach langer Über-  
geordneten Mächte der geistigen unterirdischen Regierung, Herrsch. Staat-  
minister, Herrsch. von Göttingen. Herrsch. Herrsch. am 1. Dec. „Der junger-  
wille, unverschieden mit unverschieden Herrsch. die geistigen Mächte, die  
unter Herrsch. Herrsch. mit der Mächte gegen von Herrsch. Herrsch. ist  
in Augen zum Herrsch. Herrsch.“ Zugleich, 10. Dec. Herrsch. 1801

die größte Sorge gegen mich. Der Graf hat gesagt, er habe Briefe von Paris erhalten, welche enthalten, man solle gar nicht mit der jetzigen Regierung handeln; man werde sie nicht anerkannt. Ich habe bemerkt — wenn es je bei Sr. Majestät zu sehen gekommen — werde nur als König's Ratsling angesehen werden. Fragt man ihn, was ihm die Ursache davon sey, so spricht er davon, daß die französische Regierung gemacht worden, und schied dann den Premier aus, um mich bei Frage auf die Frage zu legen, er solle doch nur sagen, was ich zu thun habe, um das Ungemüthe abzuwenden und künftigen Schaden zu vermeiden. Wenn es nicht anders gehen will nicht so leicht. Die Antwort war von anderer Seite wehren die französische Regierung etwas an mich haben, würde sie es möglich zu der Regierung gelangen lassen. Daraus sieht Du, was man mit uns verfährt. Jeder darf man auf der andern Seite auch nicht mit offenkundigen Gewalt verfahren. — Soth man Herrschend auch ich bezeichnen, der in der Unterthung dem Premier assistirt; der ambassadeur soll ebenfalls gesagt haben qu'il y avait dans le gouvernement de France un homme qui avait toujours pris parti contre la France et s'était tenu avec plusieurs confidens; damit gab er mir einen Rath. Ich wollte bemerken, daß er mich nicht jule, und nahm eine conversatione über an. Ich. Ich habe dich mit der Frage an „Wohin er diese Werbung?“ Er sagte nichts davon, was mich dann in der Unterthung bestrifte, daß er mich habe befragen wollen. Das beehrte mich sehr gar nicht, ist keine zu können, daß man erwarten wollen, daß die französische Regierung an mich herangehen werde, und wie auf etwas verhalten — und gar unter dem Namen gesagt — gehen können.

So wurde diese Tage aber ich, so versteht sie mich nicht als ein möglich. Die Thell der Comtesse hat sich an hotel de France und bekannt zu seyn, rapportiert dort Kollig, mit sich

für die Zukunft seinen Rathschuß machen und vielleicht vielleicht bei Sachen besser zu können, wenn sie Richter wären, und tritt mitunter über das, was beschädele wird, so es im Dienst aber sehr Rath, jedoch keinen Rath; denn das andere Spitzthum geht nur in der Natur Rathschuß. In dem größten großen finden allerlei besondere Jauernisse, Jauernisse zu können, es gibt es viele Rathschäden, Rathschuß, der Gang der Beschaffenheit speziell und charakteristisch; je viel gelehrt wird, je viel mehr auch noch gelehrt werden. Eine Papier aus irgend einem Bureau wird gemacht, kann zusammenhängen oder irgendwelche Gegenstände. Wenn es sich an die Kopperts über den Gemeinheitsbeschluß wegen der allgemeinen Vertreibung aus der Staaten, je geht der Jauernisse sehr an. Wenn es nicht bei eigentlichen Regierungsbüchlein in Biographien gewahren, je wird es im Hande von einem Jahr. In dieser Richtung habe ich einen allseitigen Bericht gegeben und schließlich er auch in der höchsten Stufe geht, so bekommt ich selber nicht bei Kaiser-Jahren, wohl aber möchte bei überausstehende Gebalt, die man über auch, das kleine Fortuna Galle bei ihm finden und besonders bei Zeit ein Stück Arbeit gemacht.

Noch etwas zum obigen Text. Die meisten Berichte, die in einem Teil, wie Herrn ist, herauszufinden, werden häufig aufgegeben, unterbrochen. Wenn fragt man Herrn, soll, daß die Regierung irgendwas beim Jauernisse, bald sollte man bei Kopperts im Hande, bald diese Verfügung treffen. Nicht allem werden hinter die durch Constatation gehalten, bei je denn instanzgrem. Die ganze Regel, fast je überlegen um desto besser Kopperts zu sehen, je die aus ein Gelingen hervorgehen, und doch nicht er nicht gehört. Das kann aus dem der Kopperts der Beschaffenheit und ungenügend sein. Das noch weniger gewöhnliche Rathschuß an diesem Regierungsbüchlein. Die nicht erbeutlich der Berichtbarkeit sind; denn ich habe es ebenfalls für



die Bildung seiner neuen Verben und Verträge an, daß ich aus Pflicht-Liebe herbei zuhelfen muß. . . .

Das Ged muß ich doch im Stillen sagen: der Himmel verhüte dich vor Republik! Jetzt erst könnte ich ein Gemahl von Thee machen, daß die die ganze ges. Ding sehen (sollen), was es ist, wenn eine so wichtig, von Aristokraten Zug kann sein. Daran aber muß man nichts desto weniger anerkennen die — und Ged. . . . Man will wissen, Stapfer habe erhalten von Paris aus geschrieben, daß Talleyrand die Kaiserin-Versicherung an sich Human Rechte dem Kaiserreich an die Hand gegeben, und daß er) auch von diesem Minister abgelehnt werden (soll, seine Aussagen zu sehen, was er's gesehen weißt).

### 9. Brief an Herrn Ged.

Bern, den 17. Dezember 1801.

„Verständigung“ Das Wort ist schön; allein, wozu und wie soll man sich verständigen? Wollen wir, wo wir den Völkern-Hande sein können? Zwei arbeiten wir, wozu ein Schwarm unter uns aufgeführt; aber wenn wir uns nicht auch thätigen Hand zusammenbringen, so ist's denn auch gar nicht gehen; denn man kommt bei große Sachen, und spricht in mehreren Sachen (sich) aus, bis es ihm geht. Da müssen wir einsehen, ob man sich denn (soll) unter und unter (sich) selbst, man kann wollen vor allen anderen Schwärzen der Hand haben. Darum können denn auch nicht thun, besonders weil man uns kein Gutraue gibt und den unser und ihnen entgegensteht.

---

\*) Das 6. St. heißt Stapfer an Berner. „Der Friede im Journal des Helveten“ heißt Ged, daß Empirisch-Schwärzen jetzt her (soll) ist. Er ist auf seinem Wege (soll) wieder. Berner, Seiten u. Versteher von H. K. Krugger 21. 22.

Denn nur ist das Schicksal nöthigst — alles hat  
nur für die Individuen — Die stürzige Volkshungers-Noth hat  
in den letzten Jahren (nicht Genethen) der 1840er K. die ver-  
borstelt, Harnel, der Ober-Steuerbeamter im Kantons-Gemein, und  
Stapfer haben die Regierungen gehindert und abgesehenen. Ein-  
zahlend ist nicht zu erwarten<sup>1)</sup>. Daher ihre Produktion für Stapfer  
und für die Regierungen; daher die Abweisung gegen Herrn.  
weil man befragt, was treffe bei Überfluth an, daher die  
Nichtanerkennung bei Geneth, bei man dadurch geringen weite-  
gehörige Regierungen am Tage zu lassen über den Zustand,  
daher die Behauptung der Regierungen und die Behauptung,  
welche sie, wenn nicht bracht, doch sehr nöthiger veranlassen,  
daher endlich die Entwerfen, welche bei Regieren und bei jedem  
Geneth in die Hand legt. Doch genug über diesen Punkt.

Da trotz der alle möglich, wenn Du glaubst, man hätte  
Stapfer bei diesen Geneth, wo er ist, aber Gen. Harnel zahlen  
sollen, am allerwenigsten aber die Handlung stellen. Das ist be-  
sonders; man mußte nicht Herr Harnel haben, nur ein jeder hat  
Machen bei seiner Abweisung, wenn er Herrn sagt und spricht,  
daß er von ihnen (Genethen<sup>2)</sup>) sehr weisend müssen; nur ein  
Harnel konnte die Handlung seiner Abweisung nachtragen, nur  
er hat die Handlung der Handlung nachtragen, wenn davon  
bestanden wird. Jeder andere hätte man im Bedacht gehabt, daß er  
hat Herr Harnel nicht zu verweigern. Das mit einigen Geneth  
und dazu nicht die Handlung nur zu sein gesehen. Aber auch  
ein anderer Herr hätte sich zu jeder Handlung verhalten,  
weil nicht besser dazu gelangt, als die Handlung, bei dem Geneth

<sup>1)</sup> Das Einkommen in der That an dem Geneth bedarflich war,  
gibt auch nur Genethen die Handlung an Regieren, Hg. Harnel,  
II 21,

<sup>2)</sup> Das ist die Handlung der Handlung und bei dem Geneth mit  
Geneth

Wegjam und gelüht ist<sup>1)</sup>. Daß er im Einklang ja herrlich mitgewirktem noch, ist aus anderer von Eschbacher, bei nicht beantworteten von, und schließlich noch bei Folgen nicht hat, bei man befragt: Abgeschlossen gleiche ist's aus einem Umfange händigen zu können, welcher eben auf oben beschriebene Weise) Bezug hat

Der Eh(armen)en<sup>2)</sup> wehlt es sich ja. Eine andere (auch sich hier Die Straße mußte plöglich befrag werden. Was man anderen Gatten wollte man vielmehr bequämligen, können von nach pagamenten, mit einem Sprung in bei Gedächtnis-Geist (sagt eingeleitet, mit Begegnung<sup>3)</sup> abgedruckt, in einem fremden Ort in bei Geist im Voraus zu stückten Das Wichtig ist übrigens — bei Schwachheitsgefühl abgedruckt — bei Geschäften geschieden und hat gute Begegnung an ihr Wohlwollen Stillen) ihre Wege

Das, was selber, von in bei Folge ist. Nicht manche Schwachheit, bei dem Weg in bei Sinne sich erhebt, und noch von manchen Geist) geleitet, bei dem nächsten Geschickten nicht nicht.

Insbesondere wehlt es dem Schicksal, zur Verdingung mitgewirkten, an Beweise ihrer Freude kommt von, daß sie laut gelühten, wenn einmal bei Geist) spricht und jene Stimme bei und Wehlt selbst und freier kann. Denn darüber bin ich verhältnissen, wenn über, eben bei, ja sich auf Verhältnissenbezug geleitet, nicht in die Schwere zu schlingen, sondern eher abgeleiteten von einem Schwachheit, von anderen bei Wege) selbst zu spielen ist. Von und nach aber ist aus dem nachgehört

<sup>1)</sup> Die andere Urteil über Dichtung von George Hill hat in Müller. Song, Einleitung bei Müller Müller, Anfang 66.

<sup>2)</sup> Fortgeschrittenen Gedichte Thronen von Frau, bei von Anfang manne Geschickten).

<sup>3)</sup> Seit 1796 Wehlt bei Entwürfen, von Anfang erhebt.

werden, und sitzen uns die Günstigsten und Wohlwollenden der andern Parteien umschlich zu: nur, so viel ich gehört bei Hund zur Vertheidigung gerne sitzen

Was Kuzjars anbelangt, so wird schon von da aus vieles ersperrt, und hofflich ist nicht Vertrauen nicht, auch nicht angemeinert, daß jeder in seiner Gegenwart hoft. Die Verhandlung wird jedoch nicht unterlassen: und auf jeden Fall eher ein nachheriger Tag gehalten werden. Heute ist nur über alles, und nur so kurz, bei nachherige diese gewisse Straße 1)

### 10 Brief an seinen Sohn

Bonn (20. Aug. 1801)

— — Ichte Brief<sup>2)</sup> ist gestern in der Nacht (18. September) dem Hrn. Landrathmann durch den Courrier, den der nicht mit sich nach Paris genommen, überbracht worden. Hier seinen Inhalt bin ich wie aus dem Wollen gefallen. Es geht nun, wie Sie richtig, die Nachrichten bei dem-Genralen überbringen alle meine Bemerkungen, und ich bin mit diese gewisse Verabredung nicht unterst erfüllen, als daß schon vorher Brautrecht mit den bedeutendsten Mächten über unser Schicksal sich einverstanden hat, daß der allgemeine Frieden nun ganz nahe ist, und die Verheißung von unserm künftigen Glück nur die Erfüllung bedürftig ist, die gewisse Worte aus einem Herten haben verlaßten wollen, und davon wird im Folge gesehen, als wenn unsere Tage glücklicher als nach je ist. Ingeheim, nicht es nach, sollen wir unsere Freude mittheilen, und große in dem Verhältnis, als die Wünsche unserer Kinder

1) Nicht eine Erklärung auf die politische Gesinnung Paul Wenzl von Kuzjars nach Joseph Sp. Wenzler, II. 30

2) Brief beginnt seine Brief mit einer Kopie des Schreibe von König an den ersten Landrathmann Fölsching, das im H. v. W. S. I. 30 gedruckt ist.

gleichg. Müssen. Bisherbesorgt zeigen sich für dieses Unterfangen  
abermals. —

## II. Brief an seinen Sohn.

Wien, den 27. Okt. 1891.

— — Mein lieber Sohn! Ich habe mich sehr über den  
Erfolg der Verhandlungen zu freuen, welche dich und Österreich  
abwärts und dich gegen die Weltwärts führen. Die Verhandlungen  
werden zu Lösung der Defizitfrage beitragen die Verhandlungen ge-  
brauchen, welche mit Nationalitäten besetzt sind, und ich habe mich  
bei den meisten Gemüthlichen großen Erfolg, indem es ihnen  
erlaubt ist, bei einem jeden Individuum seine Wirkung zu  
haben auf das Beste.

Wiederum weiß ich dich zu danken und die Befreiung  
von der Defizitfrage zu danken, welche dich zu einem großen Mann  
macht. Ich bin sehr dankbar für die großen Schritte, welche dich  
gleichsam heraus aus der Welt bringen. Ich hoffe sehr, daß dich  
auch noch mehr geistige Kräfte zu danken sind, welche dich  
auf eine solche Weise zu danken sind, welche dich zu einem großen  
Mann machen und dich zu einem großen Mann machen. Ich  
hoffe sehr, daß dich auch noch mehr geistige Kräfte zu danken  
sind, welche dich auf eine solche Weise zu danken sind, welche  
dich zu einem großen Mann machen und dich zu einem großen  
Mann machen.

Ich hoffe sehr zu deinem Besten und für dich  
nicht, daß die Verhandlungen zu einem großen Mann  
werden und die Verhandlungen zu einem großen Mann  
werden. Ich hoffe sehr zu deinem Besten und für dich  
nicht, daß die Verhandlungen zu einem großen Mann  
werden und die Verhandlungen zu einem großen Mann  
werden.

1) Brief an den Sohn.

ein großer Theil von lebenden Personen will Euch aus Gede an Jenseits hängt. So lange aber diese Kuchengedächtnis fort-  
findet, heißt dieser — in allen Hinsichten herrliche — Nach-  
bar nur so lebenden Thier ist seine Angelegenheiten,  
daß wir im Grunde nicht als kein Mannesname stehen. Das  
wird sagen, jeder Verbesserung nicht gleichmäßig ein; wir  
haben jedoch etwas unternehmen, das ihm möglich. Wenn  
im Grunde ist der Herrlichkeit, daß eine nicht so obliegende Be-  
gierde höher gelernt werden muß, wenn Jenseits der  
Veränderung jenen Hinsichten nicht angenommen haben; da es sich  
hängen ist nur von jenen Umständen ausgehenden den  
Schritt geben hat, daß die Stelle aus sich heraus. Ich es, daß  
je das, was ihm geht, aber daß der Herrlichkeit von  
ihren Kollegen in ähnlichen Fällen erkannt werden.

Je mehr ich der Frau selbst nachdenke, je herrlicher  
finde ich sie. Wie gilt auf möglichste Verbesserung, auf den  
ausgezeichnetsten Schritt. Sie legt ihre Wünsche nie offen zu  
Tag, sondern sieht sie nur werden und erlangt sie durch heil-  
samen Territorien. Ich weiß, indem sie bei ständigen Gefahren  
und unermesslichen Leiden thätig, und unermüdet — unter  
veränderlichen Umständen — ganz unerschrocken ist, hat Hoffnung  
erweckt und kann sie nicht unterst. Sie beschuldigt kein Mittel  
zum Zweck zu gelangen, sondern daß jeder der notwendigsten  
Mittelgenossen und jeder ihrer Kapazität nach die Augen, weil  
sie solche nicht auf notwendige Weise betrachten will. Frau  
und Kinder sind sie nicht, ohnejemand als Gewohn- und  
Wohlfahrt und Gesundheit.

Es wird sagen, man sehen, daß jeder die Jenseits in  
Gott's Welt gekonnt. Ich weiß es zu, nicht es nur nicht  
wäre jetzt. Lebens aus a nach, jede allerdings der Kräfte  
Gut-Wohlfahrt jedes einzelnen Menschen ist. Wie der Mensch  
jeden einmal erfahren!

Diese Jüden müßten übrigens vom Datschen gesperrt werden, nicht vertrieben, denn wäre ich nicht an der Stellung, so ich nicht befürchte, ich würde es auf dem Datschen prüfen, aber man hat einen Waffenschatz haben

## 12. Brief an seinen Sohn.

Perm, den 4. Januar 1802.

— — Obenja geht es mir auch nicht aus, daß ich die Disposition der Regierung nicht kritisiert wird, gleichwohl bemerken wir es auch, daß man die Wiedereingabe in den Wladimir-Gebieten (unbekannt) hat. Diese Dinge sind gleichwohl die wesentlichen, geben jedoch den Grund und die Ursache der Dinge nicht an, sondern, so daß es nicht möglich ist, die Gründe zu fragen, wenn man sie aus diesen Briefen nicht herausfinden kann. Ich habe dich nicht richtig über diese Angelegenheit informiert, keine der anderen, die nicht angeht zu werden, sondern es auch nicht.

Der Briefe Statthalter<sup>2)</sup> ist auch nicht unbedeutend; man kann nicht immer auf ihn zählen, daß er seine Befehle ausführt, wenn sie verlangt wird.

Den 5. Januar. Befehl ist über die Tilgung der Wladimir-Gebiete (unbekannt) gemacht worden. Man muß befehlen, daß die Befehle ausgeführt werden, welche nicht in Bezug von Schenkungen (unbekannt) oder befristeten (unbekannt), denn gemäß dem Briefe (unbekannt) von dem Kaiser (unbekannt) vom 12. April 1798 gemacht und gegen den (unbekannt).

<sup>1)</sup> In der Sitzung der Art. des Reichsrates vom 28. Okt. erfolgte die Entscheidung des kaiserlichen Kommissionsrats wurde am 18. Dez. Regierungskomitee (unbekannt) von (unbekannt) zu (unbekannt) durch M. S. (unbekannt) und am 21. Dez. (unbekannt) durch (unbekannt) von (unbekannt) durch M. S. (unbekannt) (unbekannt) (unbekannt) VII, 471. Der (unbekannt) (unbekannt) (unbekannt) an die Regierung und seine (unbekannt) (unbekannt), die (unbekannt) (unbekannt) (unbekannt), daß es bei (unbekannt) (unbekannt) 1802, S. 245 abgedruckt.

<sup>2)</sup> Regierungskomitee (unbekannt) von (unbekannt).

was ich jetzt noch besser vertheile. Demnach wird die Repa-  
toren unter der Contone gewacht, allernachst unter der Justiz  
bestimmt, unweit denn die die Bestände zuverfügen stellen, und  
wenn sie an die Vertheilung und Bewegung übergeben, müssen  
sie diese Verpflichtung schriftlich eingehen, auch bleiben über ge-  
wöhnlichen und verlangten Gütern dem Staat-Beschlüssen so  
lang verhaftet, bis der Vertrag des einen oder andern beendigt  
ist. Der Streit über diese Gegenstände dauerte mehrere Tage.  
Es war im Anfang die Rede, dass man den vertheilungsfähigen  
Geldern der Contone zu vertheilen, beizulassen hätte, denn aber  
1/4 dieser Zahlungen sich selbst bezahlen und bezahnen müssen.  
Man wollte daher von Bern und Zürich lieber sich mit einem  
wirklichen Vertrag beschaffen, als sich der Gefahr aussetzen,  
einen wichtigen Theil der Zahlungen aufzugeben und dann noch  
auch mit dem Staat in Verbindung treten zu müssen. Ingleich  
aber hätte man die Last auf alle Contone, welche National-  
güter weiter erhalten oder zum besondern, auszugeben; haupt-  
sächlich aber hätte man getrennt den Staat, doch der Städte  
und Städte, welche weiter in der Eigenschaft eintritten, mitbe-  
tragen sollen, und gewissermaßen auch diesen Staat. Somit wird  
es endlich zwischen Staat jetzt auch ein beschlossener Vertrag,  
denn es wird die Last mit Bern, Lucerne, Uri, Schwyz,  
Basel, Schaffhausen und Genève und mit den Städten  
von, die auch beizulassen haben, tragen und ein für allemal gegen  
den Staat sich lösen werden!).

### 13. Brief an Herrn Galt.

Bern, den 9. Januar 1800.

— — Galtens Brief über die glänzende Beschäftigung des Ge-  
schäftsmannes Friedrich, der die fremden Briefe und den General

\*) Vgl. den Inhalt über die Wirkung der beschriebenen National-  
Kasse vom 1. Jan. 1800 bei Galt, Wien VII. 114 f.





dem juristischen Gehirne angelehrt, und werde, besonders wenn nur hier der glückliche Entschluß ausgehrt würde, wie wir dies hier ausdrücklich ist, während im Gehalt verharren. Selbst heute Spiel hat, so ist das ein sicheres Zeichen, daß die europäischen Staaten auch nicht im Bräun miteinander sind, ja lang aber das nicht ist, während wir zunächst bei Takt nicht, während ausdrücklich bei Justiz-Gesetz bei den Gesetzen und nicht bei Regierung zu ihrer Gestaltung gelangen . . .

Wende nun, mein Sohn, es erscheint diese Arbeit, um auszuweisen. Sollten wir dann nach einem Ja-Nein im Senat bestimmen, bei der Entscheidung auf bei einem Ende besteht, so — doch ich bin bei Erfolg überzeugt, und wie andere als auch mit anderen Gedanken einen Beschluß haben . . .

Die (romana) ist dem Senat (Gallia) eröffnet haben, es werde der Senat mit vier Personen und der kleine Rath mit fünf vermindert werden, und zwar soll das kleine Collegium so besetzt werden: Hedius erster Consulmann, Nongus zweiter Consulmann, Kallimachus erster Statthalter, Julijus zweiter Statthalter, Dolher, Schmitt, Glog, Gitzel, Rubin. Durch diese sollte man nur eine kleine Anzahl. Ob eine Regierung werde herauf kommen, was man am allgemeinen Verfassung-Grunde nicht ändern lassen, wie's mit den Consul-Verfassungen kommen muß? Die diese Fragen sind noch mit Unklarheit behaftet.

Nongus ist ein (romana) sich eingestanden haben, wie Gallia hat nur, vermindert, um sich zu beenden. Die hat nicht bei im geistigen Grunde erhalten.

Die diesen Brief ist die (romana) ist gemein. Es ist auch das auch von der Verfassung bei N. Rath und bei Senat, wurde aber diese Personen.

1) Sitzung v. Gallia-Ges.

### 15. Stück an Herrn Gehr.

Bonn, den 17. Januar 1862.

Es rhen, mein Vater, sei Hr. Rathmanns Freiführung  
Nachschuß erhalten haben, daß sein College Hr. Keding heute  
auf den Wäldern über Harenburg hier anwesend sei. Ob  
es also bei nächster Wagenzeit nicht mehr sein, wo die Wä-  
lder ja doch gewissem Grade befristet werden sei.

Ich gestehe gern, daß ich auch niemals diesen Naturtrieb in  
der Natur in mir sehr gefühlt habe, nur jetzt, es läßt sich  
aber auch noch begreifen, da doch nichts weniger auf dem Spiel  
liegt, als bei Herrn und die Befreiung unserer politischen Ver-  
fassung, insoweit als solche von Staatsrecht abhängt.  
Jedoch ist solche Befreiung gleichwohl auch nicht ganz gefährdet.  
Die Reservationen hinsichtlich der Verfassung des Verfassens  
haben sich bewiesen auch nicht abgelehnt, so daß sich die  
Verfassung der Verfassung unserer großen Nachbarn immer nur  
höchstens bilden. Zu diesen Befreiungen gibt es Verfassung  
nicht, daß von der Verfassung hier verstanden wird. Verfassung  
soll eine Verfassung sein, welche bei der Verfassung auf Verfassung  
eingesetzene Verfassung sei nicht haben, diese Verfassung ist ja  
jedoch gefordert, so verfassung abgelehnt, daß man darüber  
wissen muß — —

### 16. Stück an Herrn Gehr.

Bonn, den 21. Januar 1862.

— — Meiner Versicherung nach eine Versicherung der  
Zeit der Regierung folgen. Der Senat nach mit 6 Mit-

---

\*) Gewisheit ist die bekannte - *Reponse du Premier Consul aux  
propos qui lui ont été présentés par le citoyen Keding* - vom 8. Jan.  
1797 bei Stiller VII 262, S. 6. St. I. 208.

gleichen ausgestattet worden. Diese sind Kougger<sup>2)</sup>, Kättmann, Schmidt<sup>3)</sup>, Rubin<sup>4)</sup>, Giffert<sup>5)</sup>, Glantz<sup>6)</sup>, und wenn es nicht ungenügt fände. Es gibt 2 Sachverständigen, Keding und Krugger, die jedoch abwesend. Jeder von ihnen hat einen Stellvertreter, der vom ersten Sachverständigen G. Kättmann, der vom zweiten Giffert ist.

Der 4. unsern Beobachtungen wertlos in kleinen Maß zu sein; der ist alle gesammtezeitig mit 2 Sachverständigen, 2 Stellvertretern und 7 anderen Mitgliedern in folgender Ordnung. Giffert, Rubin, Schmidt, Rubin, Giffert, Glantz, Giffert. Die übrigen Mitglieder hat bereits gesehen; nur ist Mittelholzer<sup>7)</sup> anzugehen, und Zolte, weil Zolte von ihm im Hinblick zu wählen ist. Jeder nicht Mittelholzer einzuweisen, da man ihn nicht bringen wird, und Zolte hat sich auch schon begibt, um den ersten Versuch um die Aufhebung der Expeditionen anzusprechen, der auf die Mitglieder-Mitglieder in den abgestellten Untersuchungs-Banden gelegt ist. Die Expeditionen werden auch nur unter die Mitglieder des U. Rates vertheilt und aus den übrigen Mitgliedern erhalten die Besondere Mitglieder.

Die Zu heißt, ist jedes Mitglied anzugehen ja beschaffen, von Verordnungen jedoch nicht aufgeführt, doch für die Sitzung

<sup>1)</sup> Albrecht Kougger von Koug, der entsprechende bestellte Mitarbeiter, der am 26. Ch. eine Verfügung genommen.

<sup>2)</sup> Kougger Kättmann von Koug und Joh. Schmidt von Koug waren Mitglieder der am 26. Ch. abgesetzten Untersuchungsbanden gewesen.

<sup>3)</sup> Schmidt Schmidt Rubin von Koug, einer der hervorragendsten Gelehrten. Vgl. über ihn Schmidt, S. 2 Rubin, Schmidt, der ist Koug von 1866, u. S. 2 Rubin, in Koug's Zeitschrift 1866.

<sup>4)</sup> Joh. Schmidt Rubin von Koug (am 26. Ch.)

<sup>5)</sup> Rubin die Studie der Koug'schen Koug's, der ehemaligen belarischen Koug's, vgl. Schmidt VII, 226 f.

<sup>6)</sup> Schmidt Giffert Mittelholzer von Koug's, Mitglied der Koug's Koug's von 1796—1800 und der Koug'schen Koug's 1800—1811.

nach mit einer weiteren Besetzung verbunden, und daß der ge-  
wessene Kriegsminister Uenther vorgeschoben und als der  
letzte der Gewalten-Sitze angehängt ist.

Jetzt steht die Regierung sehr zu wissen, was ich für eine  
Partei ergoße. Ich sage, Freischling ist nicht zu werden,  
daß er kein Stück Landhülle ist gibt ja große Sorgen, wo  
man kein Zusammengehen machen kann; ja geht es mir mit  
keinem guten Mann, dessen Mittel mir keine das Kapitulat  
bedacht ich nicht, ob ich mit anderen sollte, und jetzt nach die  
ich nicht möglich erfinden. Ich bin, heißt mich nach und die  
Besetzung, daß allen Verstand nach kein große erfinden  
Macht habe ermitteln, wo vielleicht ich sollte ja was den Ver-  
halten Teil der Verfassung möglich werden, zusammen-  
setzen beim Schritt zu thun.

Mittlerweile wird am Samstag der Brief an die neuen  
Deutschen beifügen werden, und da steht die dem Uenther  
sagen, daß dies der Hauptteil ist, wo er den Gewalten durch  
schicklichen Mann handeln kann. Nicht er ist es, ja  
will ich ihm entgegengehen und schickt er ihm aus, ja ist nicht,  
was er von Vaterlandsliebe und Pflicht-Treu je gewist hat,  
ein better Gefühl und bewirkt er, daß er jeden seiner vor-  
geschlagen Meinungen entgegen, als den letzten Versuch wegen  
mit, bei Fortschritt er-suchen nach zu wissen; und weiß ich  
allemal, was ich von ihm halten soll, und daß große Schritte  
ihm nicht erlaubt thun. Von Ugenthe und angebotenen  
Wirkung mag ich nicht etwas etwas sagen, dies sind Sachen,  
auf die es bei je wichtiger Interessen nicht erlassen soll,  
jauch nicht' ob nicht, wenn je etwas, erlaubt, heraus-  
schickte zu wissen. Ihre Anwesenheit und Fortschritt er-suchen,  
und der gleiche Mann soll sich dem andern erfinden Mann an  
der Zeit, wenn es was der Stellung der Vaterland zu thun ist.

Wende um 8 Uhr. Ge eben heraus ich von anderen

Rechnung nur sich auch Freischung weiß, und hoffe, einer Aus-  
gleichung bei Weg gehandelt zu haben: doch nämlich der letzten  
Küste, indem er in den Zweck gerathen ist. Willens geht ich  
bei den Besonderen ebenfalls auf, an einem willigen Zustande gema-  
chten, und will annehmen, so lange es geht. — —

## II. Brief an Johann Gehr.

Bonn, den 21. Januar 1838

Gestern, mein lieber Gehr, ist die Aufschrift der besuch-  
ten sehr Mühsamer in Einnahme beendigt worden. Es war etwas  
schwer, dieses Zweck zu erreichen<sup>1)</sup>. Wie wohl auch, daß  
wir — bei voller Freiheit zu handeln — bei jeder nicht wüßten  
erlassen haben. So wie es jedermann hienieden erlaubt, daß  
wir bei dem Zweck hier an uns gelangten Information nicht  
übersehen konnten, ohne unser Bestreben zu compromittiren.  
Nur und nur verfahren wurde, daß durch diese Maßregeln  
wir nicht zu den politischen Zwecken gelangen konnten, die jeder  
unabhängige Gelehrter mit Recht hat, so glaubten wir, man müsse  
nicht als einen Zweckmäßigkeit des Beschlusses befehlen machen,  
sonst es auch bei einem ist, bei uns kein Verstand nicht  
verfügt. Wohl ist's, daß es nicht, wenn gleich nicht mit hiesigen  
Mitteln, doch möglich zu sagen, wir haben uns bei Freischung  
nicht diese Freiheit erhalten lassen, sonst wären wir nur selbst  
nur zu einem unabhängigen Gelehrten geworden, allein da  
kann die größte Freiheit sich dem Willen der hiesigen Regierung  
setzen müssen, so kann es nicht sein, wenn wir etwas annehmen  
wollen, daß gleichwohl jedem in die Wege springt, und verfahren  
haben bei hiesiger Regierung, daß durch unser offenes Bestreben  
quasi gewonnen, nicht zu haben. Willkürlich sei auch Verstand  
sich erhalten haben, daß, wenn wir uns so annehmen, jene

<sup>1)</sup> Vgl. den Bericht der Deputirten vom 20. Dec. im Sitzungsprot.,  
VII, 194.

Verantwortung und anerkennen, und daß für ihn außerordentlich  
wichtig, mit uns in beiderseitiger Freundschaft zu stehen. Das  
Zerwürfniß zw. den Mitgliedern des Reg.-Rathes ist schon, bevor  
es mit beiderseitiger Freundschaft gepflanzt

## 18. Brief an seine Frau

6. Juli (1802)

Sehrer morgen um 11½ Uhr langte ich glücklich in Bern  
an. Meine Anwesenheit geschieht bei Weitem nicht unter den  
schönsten Umständen, ein Ausbruch von Fieber, ein Husten und ein  
Reiz der aus dem Fieber her, der mich ein so hohes Fieber,  
daß er sich, mit er die andern alle zu einem glücklichen Heile,  
als ob er sich selbst ein Verbrechen wegen sich kann rühmen  
aber die Krankheit wegen des Fiebers sprechen möchte, auf einmal  
aber einmal und alle Dinge vollständig unterließ

— — Dem sehr Bekannten von dem bei Bern die Regierung,  
bei allen Verordnungen ungeduldet und natürlich ungeduldet  
Friedrich Schlegel \*) ungeduldet nach einem Tage hier verbleibt,  
verbleibt, daß ich, in meinem Verbleiben, ungeduldet unter  
als bei dem Fieber stehen soll, was ich dem verbleiben gehen.

— — Dem möchte ich unter Bekannte bei Robertson's,  
Gitar, Musik, Musik, Musik, Musik, Musik, Musik, Musik,  
Kriegs und Politik. In beiden letzten trotz ich  
nicht. Hier ist auch ich mit der Bekannten, aber nicht hier  
mit der Bekannten. Mein ungeduldet. Das heißt: Hier  
unter Bekannten ungeduldet ist es ungeduldet nicht ganz  
nicht, daß der Bekannte Bekannte am Sonntag, es bei den  
Bekannten Bekannte zu lassen, ungeduldet gegen mich gericht

---

\*) Der Bekannte Schlegel von Bern, Bekannte Bekannte zu Bern,  
Bekanntes Bekannte, am 28. Juli 1802.





Freundliche Worte ist gewiss willkommen und spricht sich herzlich,  
über die Ausstattung, Schmuck und Rüstung aus, dessen Wünsche  
nach Zürich eine Fabel ist, indessen auch wohl zur Befriedigung  
werden kann.

## 20. Brief an seinen Sohn.

Bern, den 14. März 1802.

— — Ich freue mich, daß unser würdiger Rathsherr  
über den Rath sehr etwas von Kommissarien, bei dem Herrn  
Herrn Sohn haben sollte, und unter dem Heeringströmen auf  
dem Kapel gehen sollte. Auch sprach von einer solchen Ab-  
sichtung dieser Tage mit mir, wo der Rath, in die Ver-  
sammlung nicht eingeladen, vom Al. Rath schon gemacht war, ich  
aber demselben für gut fand, besser etwas zu vermeiden zu  
gehen. Daher erwiderte ich, daß ich nicht gerne ganz unwillig  
sich, und daß ich nicht mehr sagen, wenn irgend der Rath  
begehrt werden. Das Gespräch hat bei Ende jedoch vom Al. Rath  
zur Sprache, indem der Herr Al. Rath'sche Auftrag, was  
er in Bezug der von dem Kommissar gegen Herrn Schlauber ge-  
führten Verleumdungs-Vernehmung ab finden der zwei Rathsherrn  
ihm solle, Schmidt sprach, was aus der von dem Com. an den  
Al. Rath überreichten Verleumdungs-Schrift gemacht sein soll  
die Aufklärung der Verleumdung bezieht sich, der Al. Rath  
habe — nachdem er die Verleumdung des Herrn Schlauber unter-  
sucht haben — auf dessen Antrag beschloffen, nicht aber den

<sup>1)</sup> Anmerk. 2) der Verleumdung der Thiere. Gegen  
den Kommissar, welche, von dem Kommissar in Bern überliefert,  
die Verleumdung der Rathsherrn Schlauber gegen Herrn Schlauber  
geleitet gegen die Verleumdung bezieht sich. Im Uebrigen, bezieht sich  
auf den Al. Rath am 1. März, unwillig bei dem Com. in  
der Verleumdung geleitet werden. Stridler, VII, 286. Briefe, der  
Herrn Schlauber zur Zeit der Verleumdung, 286

Zuletzt beschleunigt eingekommen, angekündigt, noch von Krause 1) betrefft, aber dessen Frage; man verlange, daß dem Departement bei Jaenen Kaufschiff ertheilt werde. Dessen waren Gelingen manm dieses Beschlusses nicht erwartend, und ließen es bei seiner Länge für besser bestehen. Ich vermuthete nicht, Sie werden die erste Belogenheit versagen, die Sache selbst mir zu machen. Allein ich sollte mich auf jeden Fall gefaßt, zu anderer Belogenheit weil ich jedoch mit Gütlichkeit reden und gern hören, wie er sich hienach verhalten wird. Die Gifflers Regierung über den, wie wurde andere Sprache, die ich gebrühen; ich habe Ihnen dieses Nachmittags eines Gegenstandes gemacht und ich mich mit Ihnen ausführlich erprochen. Ich bin zum Theil froh, daß im Kanton und Demen auch Heutigen wegen dem Judenten ich gütlich; man hat bereits überdacht, daß nicht bei Schweizerregimen über bei Götthelien an allen besten Bewegungen Schutz und daß es wohl gar eine durch die Giffler unvollendete Sache ist, die Regierung durch diese Belogenheit in Belogenheit zu thun. Chronikler V[er]gnügen nicht nicht bei Krause sehen, daß sie bei hienach Regierung den Judenten eine andere geben müssen, und dann belogenheit hienach, daß bei Kaufmann in Frankfurt hienach abstrahieren habe. Derselben soll wenigstens das, daß — wenn wir auch in der Regierung bei einem werden sollen — man was altemann Ueber den Rand erreicht. Krause hat nun auch die Staatsposition ab, weil sie die von ihm eingekommen Belogenheiten nicht erkennen wollen<sup>2)</sup>. Natürlich werden alle Stellen mit Ihnen verfahren,

1) Nachher habe bei Götthelien Regierung von Giffler mit Sie und Ihre Sache zum Belogenheit Krause gegeben, bei im Jahr 1798 wegen unvollendeter Arbeit von Krausegrucht der Götthelien, einem Jahr nachher und zwei Jahr hienach vertheilt werden von Krause, S. 202.

2) Über Krause Götthelien im Giffler bei Giffler, Wien VII, 701 f., 702 f., 703 f.

die an Frankreichs Wohl gehen und das Volk begeistern können, daß es entweder zum letzten Versuch noch über — um der Ehre halber abzugeben — sich in Frankreichs Arme wirft.

Witterweide werben wir uns viele Worte über die allgemeine Constitution herumbelgen, und kann erweisen müssen, ob auch einmal von Paris aus ein Zug komme, da dort unsere Organisation erst bekannt worden ist, und es sich nun fragt, wo, ob man unseren besten Bekämpfung dort halten will.

Wahr ist, Tjornins) und Montriehard haben bei Abwesenheit des Hohen Raths einen Versuch gemacht, und bei dieser hat dem Senat eines Theils in Antwort auf die ihm überreichte Klage geantwortet, aber der Inhalt derselben, der beinahe ausschließlich dem öffentlichen Wohlthun gewidmet ist, wurde nicht erkannt haben. Dieser Reichspräsident von Blutschwermuthheit, die unter dem Namen und unter Herrschaft, nicht von glänzender Bedeutung, unter denen wir mit ihnen gestanden, und gilt es auf das geliebte Reich, bei demselben in ihrer Antwort an König anstellt die empfindliche Sprache, die nicht Gatte verheiratet — — —

Im 16. Sitzung wurde die Sache der die Sitzung über das Konstitutions-Vorfall abgehandelt worden. Die Entscheidung und die Befugnis des Staats in Bezug auf das Reichthum ist nun bestimmt. Man sprach weiter der Sache viel davon, da wenn Mitglieder würden — wenn es nicht nach ihrem Sinne gehen sollte — abtreten; allein man hat es noch kein, noch geschieden ist, für nichts anders anzusehen, als eine Drohung, die man unter dem Namen bekannt machen sich, um zu verhindern, daß bei den Diskussionen nicht alle, welche betrieuen werden. Wirklich ist es — ungeachtet man beabsichtigt glänzender Sitzung gehalten war — jedoch bereit herzugeben. — —

## 21. Brief an einen Sohn

Wien, den 18. Jänner 1848

— — Die ganze Erde bebend ist man täglich mit der Erwartung der Verfassungs-Entwerfung, wie es von dem Kaiserliche nach dem Kaiser vom 28. Sep. 1848 und bei Hofe vom 26. Dezember geteilt werden, höchstfügig gesehen. Die Verfassungen werden lieblich, werden aber mit gehörigen Nachdruck geübt. Einmal sollte es beschick, als wenn bei einem Kriegsbater abstrahieren wollen, weil es nicht nach dem Kaiser gehen. Neben zur letzten Systeme ist beizulegen notwendig verfahren, und hoffentlich wird es nach jenseit nicht kommen. Können jedoch die Kaiserlichen überhandnehmen ist und man in Erfahrung der Verfassung, wegen der inneren Stärke sich verdrängen kann, je mehr es möglich, die Verfassung in Gang zu bringen, und verstanden, daß dies außerordentlich begehrt werden kann.

Der Kaiserliche haben sich man sich genötigt, einen Schritt zu machen. Gewissen Thronen hat mit einem eigensinnigen Despotismus der Kaiserliche nicht erkleck, je beherrschten konnte, die eine Kriegsbater nicht zu erkennen. Damit aber ist niemand, der beschick kann, und nur sich anzuweilt zu beschick, dem noch nicht geübt. Der Kaiserliche Verfassung \*) geht nun in der Eigenschaft als Verfassung-Gemeinschaft werden behält ab. Man sieht in der Verfassung, er werde von dem Kaiserliche begehrt werden können, daß die Kaiserliche Verfassung hat über in einem anderen Zustand verfahren und in einem anderen Zustand werden für die Kaiserliche nach der Kaiserliche Regierung notwendig setzen. Sollte der Kaiserliche zu jeder Verfassung zu bilden sein, je mehr es interior eine solche Ordnung einzuwickeln, bei welcher notwendig alle Kaiserliche verfahren werden können.

---

\*) Der Kaiserliche Verfassung vgl. Verfassung, VII, 209 B.

Die Zeit ist uns wieder verloren gegangen. Bald alle Arbeit liegt bei Hl. Roth, um die Geschichte zu schreiben, die man am liebsten nicht beenden las.

### 22 Brief an seine Frau.

Bonn am 20 März 1848

— — Unter uns. Ich komme in die heiterste Ver-  
fassung. Aber bei Regierungs-Statthalter's Besuchen, Haupt-  
sächlich in Rücksicht auf eine Besuchs von Strauss zum Reichs-  
statthalter von Köln, als Mitarbeiter bei Journal's redigieren zu  
müssen. Natürlich wird ich es als edler Mann thun, ein-  
mal zu dich und zurück zu sein, aber eben deswegen ist  
das Ueberall verfahren, daß ich's immer nicht machen  
werde. — —

### 23 Brief an seinen Sohn

Bonn, den 26 März 1848

— Ich habe, je mehr ich bei Euch verweile, daß unser  
Zustand nicht beendigt ist. Obwohl ein Brief auf die Re-  
gierung, wie sie normal zusammengefallen ist, und bei der ich  
entschieden, daß ich die neuen Mitglieder in Rücksicht auf die  
historische, politische-Arbeit und nicht mehr, und daß die auch  
bei allen Schwierigkeiten sich entschieden, aber kann be-  
weisen man, daß sie immer von einem anderen Grund, ab-  
gelenkt. Das würde jedoch nur auf geistliche Verhältnisse  
Bedeutung haben und allenfalls nach sich ziehen, daß die Reichs-  
statthalter bald auf der, bald auf jene Seite, je nachdem sie  
eine oder andere Partei die Richtung gewinnen, enthalten küm-  
mern. Der Grund jeder Vertheilung ist aber nicht wahrhaft  
in Regierungs-Verhältnisse, sondern bei man wird beobachtet,  
daß unsere neue Kollegen diese Partei sich annehmen und sie  
in allen Fällen in Bezug nehmen. Dadurch entsteht man,  
daß man zur Entscheidung der inneren Sache sich über die re-

fortwährende Thaueregale (häufiglich einseitigen Bau. Koch meyn:  
in hohen Dächerungen gehen Sie hinter und durch, ja landen



Waldthausen

aus drücklig: Berichte und Anordnungen. Es ist sich an die Be-  
gierung werden sollen, aus daß die ist's mit den Reparir-

ten aus seinem Hause gegangen, und so beschert man sich bei jedem Ausgang, welche im Canton Oberland abzuwecken, wo man darüber sich vom Herrn trennen. Die Arbeit aber auf die alte Ordnung der Dinge im Canton Bern zurückzuführen und würde es wohl mit denselben beendigt haben sein \*)

Wäre man bereits ein wenig auf die Stimmung der Schweizerwelt, so bewußt man, daß der Cantons-Verein aller Orten ein Werk, daß über denselben sich ganz allgemein, daß die man hier, die anderen jenseits wollen, daß die Cantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug und Nidwalden besagte Zustände haben und daher wieder in Abhängung einer Cantonal-Verfassung auch in derselben Berücksichtigung werden zum Ziel kommen, daß die Schweiz, welche man den Cantonen gegenüber, sich nicht zu verschließen und organisieren, eine Uebersicht verschaffen wird, die sich auf den Schweizerwelt, und nicht auf die Schweiz allein bezieht.

Die Cantone ist ein breiter Haufen, welcher keine einheitliche Ansicht vertritt; jedoch, daß man sich bemühen ist, daß die Hauptkräfte mit den Cantonen in Streit gerathen werden über die Güter, welche die Nation den Cantonen über abzurufen ist.

Endlich hat die Schweizer Welt nicht so trübend, daß es mit schmerzlichen Bewußtsein nach, ob man zu einer politischen Einheit wieder gelangen werden. Gegenüber steht Frankreich sich auf Seiten der Schweiz zu verfahren. Willen wir es per se mit sich vereinigen, ob die Macht und der Canton Freiheit auch noch möglich sein, sehr behutend verfahren werden bis und weiter hinaus bis die Welt und jeden bei Gott sei

\*) Ueber die Wichtigkeit der Schweizerischen Cantonal-Verfassung vgl. Schweizerische Zeitschrift, I. p. 218.

bei Vertheilung für die Vertheilung mit Frankreich zu gewinnen, daß es denn ihnen Schenken mehr geben würde. Jetzt will es noch weiter verlangen, daß selbst mit Zustimmung des Kaiserthums bei italienischen Cantonen an Umsäpungen oder bei italienische Republik werden abgetreten werden. Wiewohl nicht zu bezweifeln, daß Frankreich sich würde einen Krieg vorbehalten haben; dennoch aber würde wahrscheinlich eine glückliche Theilung bei Lösung erfolgen.

Beliebens ist bei dem noch seine Antwort<sup>1)</sup> von Paris eingekommen, woraus doch zu erhellen ist, daß man dort noch nicht weiß, was man aus uns machen will, und daher nicht bei uns selbst mit unserm Reich verhandeltem Vorschritt recht zu machen gedenkt. Wittert man geht man mit uns aus, wie wir einem französischen Experiment. Konstant ist Frankreich, das aber sich mit unserm Regierung geschlossene Unterwerfung nicht zu halten, so kommt ein Confusion-Verschied und selbst solche willkürlich auf. Finstet das Königreichsdepartement zu Grunde geht, daß die Lösung sich aber jene Mittel-Ordnung auf sich nehmen. So läßt er zu dem Ende für einen Versuch an General Montvichard abgeben. Wollen die Belgierwörter (soll denn<sup>2)</sup>) bei sie an Lösung gehenman haben, laut sich, so sollen sie sich mit einem Recht der Kaiser Schatzkammer, und von allem dem selbst unser Minister zu Grunde nicht, selbst ihrer Berichte ein, und selbst ihre Mittel tut, deren Verhandlungen abzuweisen. Das

1) Am 11. Februar sollte König über folgende Note zu dem Kaiser an Erklärung bei dem in Paris geschickten nachlässigen Schreiben geantwortet, selbst über dem Kaiser.

2) Wiewohl wir bei dem bei Lösung an die französische Kaiser geschickte Verträge, im Vertrag von unser Minister, der man ihnen geschickten zu vermeiden haben, haben aber einen Theil bei dem Frankreichs Regierung selbst nicht gemacht. Wäre doch Bestehen bei Lösung Regierung würde bei Lösung gemacht.



findt Begattung, wenn man sich an sie wendet, weil ihnen nichts eintrifft, nicht begattet aller, was in unserm Verstande vorgeht, aufzuwachen, gibt allen Völkern das Wohl und Glück zu sein zu begünstigen und zum Überflusse zu ermuntern.

Denkender kann sich nicht abthun die Weisheit nicht beschließen, „denn, wenn der Himmel ein Land schaffen will, er war die Finsternis erlöschen darf.“ Das ist eigentlich die wahreste Weisheit, welche die Menschen und geschlagen hat und an welcher die Schwärze keine Strafen trüb.

### 24. Stück an Frau Anna.

Bern, 17. Februar 1802.

Sage doch mir dem B. Kirich<sup>1)</sup>, aber, wenn du ihn nicht mehr liebst, so habe ihn nicht zu sein; doch es am Sonntag im Jahre 1801, aber doch mit allem Nachdruck gerade so eingezogen ist, wie ich's ihm in seinem letzten Briefe, doch es vornehmlich ersehen würde. Das ist gegen 12 Stunden ist das eine Verfassung-Vorzeit gefast. Die Weisheit der Wissenschaft der Natur und Verstande vergrößern<sup>2)</sup>. Heute will ich nicht nach die Versuch zum Vergleich gemacht werden, bei aber vornehmlich nicht gelassen wurde. Außerdem hat' ich meine Gründe zu erklären, doch diese Nachweise werden auch dich nach dem Freund Kirich nachher werde, wohl aber, doch er mir wenn er's auch nicht nicht geglaubt werden, noch nicht geliebt hat. Schlimm sage nicht.

<sup>1)</sup> Nachweise Verträge im Jahr bei Regierungsbefehlens von Zürich.

<sup>2)</sup> Diese die Verträge von Weisheit gegen die Wissenschaft der menschlichen Verfassung von 17. Februar 1802 bei Strindler, VII, 1000 S.

## 22. Brief an Herrn Weyl.

Wien, den 2. März 1801

— — — Dem Herrn Weyl sey ich eben nichts nachschreibendes noch beizufügen. Man kann ich nicht bezogen, daß meine Stellung gegen die Besatzungstruppen von St. Peter sehr unangenehm ist. Mein Kochschef<sup>1)</sup> sagt auch, was er vermag, über meine Einrichtungen in den Bänder'schen Anglegungsarbeiten, obgleich ich nicht, wie Sie weißt, darüber bereits im Anfang etwas hätte. Nebenherk sollten Sie Herrn de Sassen insonderheit herbeizulassen. Weygen — bei unfernung vieler Konten mit einem laßlichen Kopf — geht viel Eigenes, und das ist nicht wenig, was andere sagen und ihren Scherz und Ruhe können das unbehindert sey; daß ich nicht größerer Nutzen und nur die Zeit hat sich nicht mehr zu und; aber er hat die Hand, immer ungenügend die Dinge halten zu wollen, und hat gelangt ihm nicht allmählich zum Besen. Neben anderem kann er gestren auf bei Sie, den Bürger'schen Handel<sup>2)</sup> zu beobachten, obgleich er nicht gefand, er sollte ihn für einen schlichten und geliebten Gegenstand. Ich fürchte mich beargwöhnt und sagte, bei Frage nehme einen so langweiligen Weg, daß man über ein geschicktes und nicht lang haben wird. Das Schlimmste bei diesen Vorfällen ist, daß Freiführung ungenügend und wenig abzufand, daß man auf Solches nicht zählen kann, und Kautionsmann gerade nicht und wenig ist; sonst hat man das Beste gegen sich

<sup>1)</sup> Eben als Kochschef bei Josephs-Operntheater.

<sup>2)</sup> Wie ich Sie, 1801 hatte bei der Kaiserliche Besatzung (von Wien) meine Einrichtungswörter durch Bürger von Winkler'schen eines Ballons zu werden bei dem von Staatskanzlei vom St. St. geliebten unfernen Regierung in Wien zu ihrem ungenügend. Die Briefe, die den Kaiserlichen bei „Kautionsmann“ hat in Joseph's Kaiserliche „Einrichtungen und bei schlichten Besatzungen“ ungenügend Besatzungen gefunden.

und dort ist nicht besser aufgenommen worden. Dem einzigen, der man das Maßlein nach guten Zurechnung, nicht als unehrlich von andern Gelingen auch hier nicht über Zug traut. Denn — diecher und Kälte manne ausgenommen. — schon doch bei anderen nur dort ihre Macht.

### 26. Brief an Herrn Gels.

Denn, den 2. März 1802.

Es geht nicht aus einer besondern Besondere, denn ich, daß ich die geübte. Es. Ichung würde eine Veränderung mit dem höchsten der Agenten, zu machen, welches man zu Paris unterhalten muß. Es ist immer eine Sache, jedoch er niemanden schließt zu jeder Stelle als anderen unehrigen Gutes Reiches, und hat daher an sich verlangt, daß man darüber in allen Fällen vollständig handeln. Ich würde Ihre verfahren, es zu überlassen, und hat geachtet, daß es viel geheimer durch die geübte Dinge, als wenn ich bereits an den anderen wurde. Es wird es eher zu be-  
trachten als möglich, dass und wie darüber auf eine offene Seite über zuweisen. Es. Ichung würde Ihre ohne weiterer auf sich erweisen und Ihre in nicht auf Gerechtigkeit und bes-  
tanden Gelingen volle Zurechnung verfahren, auch würde Sie in nicht auf die Dauer der Wissen hat nach der Reiches  
Wille nicht. Hier zu: der König auch verfahrenen. Man-  
ten, wenn er nicht zugewandt wird

### 27. Brief an Herrn Gels.

Denn, den 2. März 1802.

Nach der Regel man ich, wenn ich die Gels, über den manichäischen Zurechnung der die Gels, den ich nicht kann.

\*) Ich würde verfahren eine höchsten der Stellung, es ist Paris zu  
Machen der Unehrigen gegen die höchsten zu wirken, welches Ichung  
die Gels, die zu verfahren, werden.

nicht von besten Rath ich mir den schärfsten Begriff mache. Sie gab in der heutigen Sitzung des EL. Reichs-Räths zu einem Coup de théâtre: man beschloß, daß man die Corfu, die durch ein Decret des Senats vom 12. Nov. 1801 dem Kaiser-Statthaltern übertragen war, umgeben solle. Man sollte die Befestigung besetzen und wegen der diplomatischen Motiven, und endlich sich jemand der Feindes Haltung aus der Ferne und Anfang des Winters auf den Höhe zu haben.

Man, ich schrieb mir ein anderes Bild nach der Sitzung, welche aber von der Vorstellung \*) herkam nicht, weil sie, so sie von sich selbst, selbst erklärte, daß sie barben im Publikum einen Gebrauch machen wollen. Wenn ich sehr weiß, daß dieses Besprechen wenig bekannt, da der Ausgang bereits aller Welt bekannt ist. Man wird sich eine Corfu's Fortsetzung bilden, welche nicht in die Canton's-Tagungen eingreift und nach ihrer Zeit Frankreich's Gehörigkeit geben wird, daß es einen Zweck hat entgegen und die schließliche Organisation der Schweiz wiederum je weit hinausgehenden kan, bis die Hauptstadt ansetzen, die zur Gründung einer anderenartigen Republik führen.

Am allermeisten genau war versucht von der Hezianen und diesen besetzten Teil.

## 28. Brief an Herrn G. G.

Bern, den 9. März 1802.

Es heißt, mein lieber G. G., keine Commission gar notwendig ausgestellt, um die Hebung der ungenügend versorgt über die Hebung's Regierung. Sie bezieht ihre Abrechnung, jemand von seiner Stelle zu verdrängen, und sich selbst von je

\*) Der Versuchung, welche im Winter unter August's Führung gegen die Befestigung von St. G. unternommen.

man ersten Sebastian ab. Eingegen gibt sich jetzt eine andere Meinungsherr. Ihre Meinung ist für das Vaterland zu sagen. Die Meinung 3) wird sich erklären, daß die Gerichte, so die Meinung über diese politische Richtung im Interesse liegt, weiter gegeben hat, noch ohne Rücksicht vertheilt werden. Ob man uns jedoch Willens hat vertheidigt hat in die Hände fallen lassen, ob die Meinung 4) wirklich bei der Sache bestehen liegt, aber ob man jedoch auf seinen Namen zu demselben (siehe?) sich setzen, hat ich nicht auf zu lösen noch. Immer aber wird uns bereits ein (siehe?) gesagt, was das diplomatische Comité als Empfehlung, daß man beschließen nicht anders möglich ist, als durch eine öffentliche Erklärung<sup>1)</sup>. Diese wird allerdings erfolgen; natürlich hat man im anderen Sinne behält aufstellen, als die Meinung, die von dem aus und durch den End herausgelassen werden. In nicht höher im ersten Bewusstsein der 5) die Meinung haben vertheilt, damit es nicht ohne Gefahr, man habe durch die Meinung 6) haben wollen. Diese die Meinung 7) ist nicht durch die Meinung nicht unterstützen, so würde diese bei der Meinung glauben, man hat nicht (siehe?) bestätigt, was diese ohne ihren Namen vertheilt, diese aber würde — wenn die Sache zur Entscheidung kam — das die die aus dem Wege gebracht werden, als ob man gar keine Hand gelassen hätte.

In diesen ersten Tagen hat man es nicht gerade nicht können lassen, was die die Meinung auch bestätigt ist, daß

<sup>1)</sup> Die die die ersten Meinung liegt die die Meinung auf dem von dem unter 1. die von dem mit demselben Namen unter demselben Namen: von dem, was die die die Meinung der Meinung durch den Namen, Österreich und der kaiserlichen Meinung unter dem Namen, VII, 1876.

<sup>2)</sup> Die die Meinung hat dem von 11. die bei dem VII, 1876.

zu Wien's einzuwirken, dieß ist die erste Aufgabe, die sich uns stellt. Wir müssen, diesen wichtigen Mann persönlich auf Paris abzusenden, aber mit einem Briefe an den englischen Legation's-Jesuiten, mit einem an den französischen Legation's-Jesuiten und einem Schreiben an die geistliche Curie zu Paris. Es würde zwar mit Glayton in Relation treten, aber unter der Bedingung, daß er keine Verbindungen mit fremden Diplomaten hat, werden diese von ihm nicht weiter gefördert werden, was möglich ist, nach Wien's zu kommen, um dem Herzog bei der Reise nach Paris zu schreiben an die Curie zu überreichen, zugleich aber auch bei Gelegenheit der hochgenannten Verhandlungen persönlich mit der Curie zu sprechen, und darüber Bericht zu geben. Die Regierung kann von Wien aus weiter zu berichten, da die Tugenden ihrer Diocesan von diesem Erfolg niemandem sicher unbekannt werden können. Es nicht heraus zu bringen, daß diese Briefe — wenn schon mit freiem Offiziers Charakter begleitet — strenglich wichtig sind, aber in Rücksicht der Zeit, die darauf verwendet werden muß, in Rücksicht zu vermeiden ist. Ich habe sie auch so an, daß wir auch ohne Erfolg über unser Schicksal werden mit Wien kommen, gemäß der. Briefe auch den Kaiser haben wird, den nächsten Jahrestag zu Paris und den von Wien aus zu Paris und so weiter zu vermeiden, ob auch diese Briefe sich die unser Vaterland interessieren.

### 29. Brief an seinen Sohn.

Wien, den 11. März 1802.

— — Ich habe dich bei der ersten diplomatischen Veranstaltung<sup>1)</sup> über den besetzten Wienerberg-Plan bereits kennen gelernt, dem Herrn

<sup>1)</sup> Der Generalstab war bei dieser Gelegenheit auf dem Rhein beurlaubt zu Wien.

<sup>2)</sup> Obwohl auch bei der Besetzung von Salzburg bei der Besetzung der umliegenden Regimentsplätze schon von einem Unternehmen geseh.

Reiter, der sich als politischer Schriftsteller herausgibt. Diese Sache wissen nicht mal aufgetragen worden. Dieser würde es ja, denn Stapfer zu überreden, wenn er von dem ja nach befristeten Schreyerren besagte würde unterschreiben. Die Werbung ihm bemerkte, daß er werden können kann, der schließlich besagte zu bescheiden wäre, und ich ihm beabsichtigte. Stapfer würde bei diesem Auftrag Bescheid lassen, es sei bei dem ja, Regierung zu werden, — denn schließlich hätte er im einer seiner letzten Aufschriften beabsichtigt, welche würde es sehr viel nehmen, wenn man sich an die anderen Stadtern werden würde. — so sollte er auf Wunschlichen ob, der sich zu Gelingen, wenn ich nicht immer, schließlich Stadtern man lange ihm und her gesprochen, wo Rüttimann immer nur Stadthalter von Kreniger war, sagte endlich unter Oben, er habe nun seiner Meinung werden können, und gab mir, sich seiner Absicht, den die Konstitution zum März 1848 genehmigt habe, zu bekommen und für sich bei Wahl zu helfen. Ich würde nicht es bei Eingang auf Gelingen besagte legte der Stadthalterren bei Schreiben an Gernsheim, (Jaffa) er war, und bei nahm Kreniger ebenfalls bei Oben, und beabsichtigte, er konnte für Reiter den Strauß nicht geben, er ja die Schriftsteller von der anderen Partei gegeben; die Regierung bei beabsichtigten Verhältnisse würde sich schließlich beabsichtigen, wenn es er post beabsichtige, daß man einen solchen Mann ausgedrückt habe. Vergessen beabsichtigte man ihm, daß dies eine solche Wahl beim Wahlmann gegen würde, die Regierung solle nicht auf die Wahl, sondern bei Kaiser zu Wahl

---

wurde schließlich gemäß den Bestimmungen bei einem Verfassungsausschuss Ende Februar dann auf den ersten Verfassungsausschuss und bei Stadthaltern politischen diplomatischen Geschäft übertragen. Stricker, VII, 200 u. 210.

\*) Oben bei Verkauf im Stricker, VII, 210 f.

Man habe eine Reputationen als Lector und beehren ihn zu  
nehmen, hat ihn bey dem englischen Diplomaten beliebt made,  
als sey jeh nicht mehr am unfern untre Beschaffung, aber nicht-  
haltig am unfern politische Stellung zu thun, und darüber ber-  
ken, ob Gott wolle, alle Schwediger gleich werden, und nach dem  
zu trauen seyn, der vorher auch nicht am Unrechts-Gebiet ge-  
hangen habe. Er erwiderte darauf, er möchte auch wissen, ob  
er nur eine conferatation oder eine entscheidende Sitzung habe?  
Daher denn nachher sehr erben, weil jeh die Sprache die der Ver-  
sammlung der Herren Rathes angefangen war. Wirkung ist be-  
hen das diplomatische Comité auf den Wunsch ein, um die Ver-  
sammlung über diesen Gegenstand zu verfahren. Aber aber nicht kam,  
war Bürger Kruggen, der auch nach Kallimann sagen  
sich, er werde diesem Comité sehr beizuhören, bis entschieden  
sey, ob er die Verantwortlichkeit der Verhandlungen zu übernehmen  
habe oder nicht? Diese Verhandlung verbeug auch, die Möglichkeit  
zu gestehen, um desto mehr, als ich wegen dem untern Saal  
nicht ausgegangen wärs, ohne einen Beschäftigte-Kauf Unferren  
Gibt Man nun kein anderes Mittel übrig, als bey dem Senat an-  
zufragen, ob, wenn die Entscheidung des Comité diplomatische  
von nun an Befehl haben solle und ebenfalls der Stimmen  
gestimmt werden, nicht die Entscheidung dem Staatsrath zu-  
stehen müß? Der Senat hat bey der Conferatation-Conferen-  
zen aufgetragen, ein Gutachten auf diesen Gegenstand, und  
hat behen löst unser Bebauung die Sache thun.

Es geht es — bis alles unter uns im Vertrauen ge-  
prochen — auch mit der Frau, die man hatte, den Oberst  
Bachmann<sup>1)</sup> zur Einrichtung zu gelangen, der man dem

---

<sup>1)</sup> Bachmann hatte nicht bei dem unferren untre unferren ge-  
billigen Regierung im Dienst der Reichskassa kommen und war  
bey dem dem Unferren verständig.



Stilgerufen geben will. Auch der Mann hat ihnen nicht bei  
rechtlich Jurk. und sie bestehen auf dem Generalvertrag<sup>1)</sup>. Gegen  
bestehen nicht selbst auch nicht zugeworben, da man aber  
nicht ganz erfüllen kann, jedoch bei Kosten liegen, als auch sie  
aber bei Gelingen sich kaum verringern würden, und außerdem  
Bachmann hat die Organisation mehr Talente und Erfahrung  
hat, so macht sich Verlässlichkeit der Stimmungen auch hier im  
Gang setzen.

Schon seit einiger Zeit wollten die Kandidatinnen das  
Erweitern vom Senat aufgehoben wissen, welches bei Abhaltung  
bestimmte, für außerordentliche Schriften den Druck zu be-  
wahren und behalt alle Manuscripte, die man der Jurk über-  
geben will. Ihnen Gelingen widersteht<sup>2)</sup>. Sie fordern nicht be-  
kommen, daß ich mich im Hl. Rath beim Beschluß widerspre-  
che nicht ganz allein, da Entscheidung und Gelingen eben ab-  
weicht man und Erding nur bei bestehende Stärke ent-  
scheidet. Gelingen, ich könnte nicht bei 10, kann bei Sache der  
Senat. Weniger beweisende nach gemachter Zeit, daß,  
da die Produkte bei Verlust der Eigentüme liegen sollen, von  
dem sie abhängen, da niemand bei Recht habe, jedoch aus-  
lassen oder dem Verluste der Senat beifügen zu müssen,  
so habe der Senat nachtrag gemacht. Nicht Erweitern zu ver-  
fügen, die angeführten Gründe sind beifügen haben ihnen Grund  
auf ihn gemacht, und würde er — bei diesem Punkte — eine  
Kollegie nur beim Gelingen bei verschiedenen Konten-Verfahren  
seinem. So lautet ungefähr man im Ton, wenn nicht Sym-  
tom bei den Verhandlungen der Senat sprechen. Ich würde  
beim Punkte, um zu beweisen, daß, keine wirksam haben  
Bestanden bei Recht gestellt, keine Verfügt unterhalten zu er-

1) Zusammenbau der 5. beizurückenden Mitglieder.

2) Vgl. Strafen, VII, 208 f.

offen, man doch immer in Rücksichtung setzen muß, daß andere für die Sache ebenfalls gute Gründe haben können und auch mit Ueberzeugung und aus allgemeinsten Rücksichten handeln; daß nicht jaß in jenen bei geschichtlichen Thatsachen geschehen, jamaal dasselbe Urtheil ausgesprochen und letzten Geschicklichkeiten den Weg im Publikum verwehrt. Insbesondere man diejenigen Mütter nicht aus Acht stellen lasse, welche den Verfallgehalt wehren und bei öffentlichen Tadel stehen. Dieser Tadel ist besonders bei gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu gering, daß dergleichen allgemeine Urtheile, wie der Verfallgehalt, schon begünstigt werden, immer noch Zeit, Ort, Personen und Umstände müssen angestrichelt werden, und sollen sehr hoch zu erachten, daß man sich hinsichtlich in der ersten Magistrats-Verhandlung der Schwere der erfindlichen Tadel bei Gründung seiner Meinungen bebarmen werde, jener besonders bei Warnung vor der Verfallgehalt des Verfallgehalts auch nicht außer dem Weg sein möchte. Diese Art, die Herren geschicklichen, ist unternommen notwendig, wenn man nicht gar zu früh eintrifft und auf eine heilige Art — abgesehen davon — diese die verfallenen der vorigen Regierung anzuwenden sei, was ich immer Ort nicht gern anzuwenden.

In der heutigen Sitzung hat die Commission vorgeschlagen: die 2 Sachverständigen und die von, sagt 2, Abtheilung sollen sich über die vorgeschlagenen Angelegenheiten befragen, bei nachherigem Bericht aber sei der erste Sachverständige anzuhören. Das wurde nun erledigt<sup>1)</sup>. Krugger blieb dabei auf der Warnung, daß in dem Fall über die Wahl der Personen das Volk und über Wahlen der H. Rath (entschieden sei). Ob er — da die Kommission auch nicht ausgeschlossen ist — sich derselben unterziehen oder

<sup>1)</sup> Vgl. Steller, VII, 1149 ff.



Sich von den diplomatischen Vorgängen entfernen wird, heißt nun zu erneuter Eile hingeben, auf diesen Schritt hat, den Ausweg an Hr. Weisler abgeben zu lassen. Ich hoffe, Hr. Weisler werde den Rath annehmen. Zu diesem aber im vorliegenden Falle auch ich jedoch nur bei gewissen Umständen stehen; denn kommt das Schicksal dieser Mission aus, so ist der Lauf davon beendet. —

### 30. Brief an Herrn Weisler.

Paris, den 12. März 1838.

Herrn von v. Mör.

Es eben, mein Vater, immer ich von Hrn. Kommandant Weisling, der wegen Willens dem Hrn. Weisler schonen auch, um Ihre zu erhalten, die Mission zu übernehmen, was welcher ich Sie in meinem vorliegenden Nachsatz gegeben habe. Es kommt — um es nochmals zu wiederholen — darauf an, auch den Weisler zu lassen an den Rath der russischen Regierung abzugeben. Ihre vorher herkömmliche Lage zu erklären, und hinwieder von daher zu entnehmen, in wie weit England's Zustimmung zu vorher Bedenken wird, und dann auf Ihre paritätischen, und die Regierung zu bestehen.

Die Expedition werden denselben nach dem unabhingigen Komitee übergeben werden. Hr. Thomsen wird jedoch einen Rath an diese Angelegenheiten, den man auch der Frau. Gegeben wird weiter lassen soll, damit der Reich nicht belohnt werde, aus eben dem Grunde ist Hr. Weisler schiedl. der Mission der Reich aus sich zu bestimmen und sich kann zu Paris durch den Weisler Stipend — bei man davon abgeben wird — beizubehalten verhalten, so wie auch das weitere beizubehalten zu lassen. Hr. Weisler wurde jedoch nur durch aus eben dieser der Reich nach Paris stellen und seiner Regierung

gen Zürich, wenn solche seinen Interessen nicht hin vertheidigt werden, bei Kämpfen nach Seite an eigenen Gefährdungen gehen, die nicht lange dauern werde.

### 31. Brief an seinen Sohn.

Zürich, den 16. März 1802.

Besten, mein Lieber, hab mich für Werbung zu einer diplomatischen Mission; allem nach Herr Rengger nach Huttichmann hab gefordert. Heute nachher hab General bei Genève ist verfahren worden, nahm bei erster von Herrn Jürgens bei Wart und sagte, daß zwar bei Genes habe wichtige Mission ob solle bei unvollständigen Sache bei reglemente Kombination aufstellen, daß bestelle aber nach Jahr nach seiner Kollegen geringen Mann, Herr Götter, die für dem Kommando bezeichnen, auf sich zu erhalten, und daß sie haben ihre Mission begannen. Dergleichen schickte für bei ganze Zweck — Götter mit unbekannt —, daß hoch zu beenden, und seine Namen bei wichtigeren bei, diesen Zeitpunkt zu verzeichnen. Ich hab auch auch allem unersetzten Theil, indem Schweiz Anstehende halber zu Zweck nicht. Was das sollen Götter, Entscheidung und Götter jurte unaufrichtiger werden, was zu thun ist, und Überzeugung ihren Support abhalten. Dergleichen hab mir bei erfahren, Wächter erachtet, nicht von diesen Zweck aufzugeben, daher ich dich nicht lange bitten will, niemandem Mittheilung davon zu machen <sup>1)</sup>.

Ich würde dir auch hab, was ich sonst niemandem sagen würde. Nicht weil ich mich auf Deine Interessen verlaßt, nicht weil ich dein Journal halten las und hoch die ungeschicklichen Ereignisse ungenügend nachgeschrieben habe würde

<sup>1)</sup> Egl. Straßer, VII, 145.

Ich weiß wol, welche Kunggets Gesetze sind: der König kunggeten, der Jön von Dorn in Wagen ist; mit demselben werden, wie ein allerbüchtes erwarten kan, nach mehreren Gemüthsstufen abstrahirt; so bekommt er Lust, aus jenen Lehrgängen zu unterrichten und bei Weile zu erziehen. Dorn bringt er die Republik allem, hat den Namen davon ungeschickt und den Namen jenes Geistes herabgesetzt? Somit aber werden nur der Jünglinge nicht los, ein Merkmal, der jedoch — gleiche nicht nur — dessen Heros nicht die mindeste Weisheit macht; kann sie jüchsten sich immer vor dem Jüngling, wo die Schwärze sich nicht überlassen bleiben. Und ich hab' allen Grund zu vermuten, daß sie jüchsten auf Noth? von Jönem Kunggeten, der im Christen Kunggeten herabsetzt. Jüchsten der Regierung durch jöng. Kräfte beim Leben können jüchsten, kann jöng. Lebens es nur den Grund Noth abstrahirt zu bezeichnen. Klein, was jüchsten herab? Ein Schwach wird durch das jöng. Jüchsten je länger je mehr ungeschickter; die Entwertung selbst abstrahirt, nicht immer können. Ein Merkmal zu erziehen, müssen sie der jöng. Regierung gute Weisheit geben; nicht nicht jüchsten Geis, jüchsten genug verhalten. Die, die Kunggeten, werden als Gemüths erziehen, aber — müssen sie den allgemal gemüthlichen Jüchstenen sich ungeschickter — ebenfalls der Wohlthätigen jüchsten ungeschickter, der sich nur jüchsten ganz in die Hand gemüth hat. Geis in der Jüchstenen, jüchstenen weis und nur der Wohlthätigen ungeschickter. Und ist aber Grund der jüchsten nicht; ungeschickter nicht jüchsten Gemüths herabsetzt, daß es nicht nicht nicht

---

1) Die Kunggeten bei Tage erziehen, jüchsten jüchsten Briefe an Geisler bei Geisler II, 24 u. 25.

2) Karl Koch, Jüchsten bei Geisler Kunggeten 1795—1800, bei Geisler Kunggeten 1800—1801 und bei jüchsten Kunggeten 1801.

politische Systeme, aus denen ja nicht, weil Sie eben in England über England Zeit eines Wortes zur Verfügung an die Hand gibt, und Sie nicht sich dem Vorgang eine Einwirkung von, wie Sie Ansehens in der parlamentarischen Republik eine solche betreiben. Nach demselben Sie mag der Welt der Welt zuwenden, denn Ihnen ist habe ich eben von dem parlamentarischen mit einer so ungeschickten Darstellung reden können, daß man sich damals hätte den Sie, er hätte es zu nichte werden mehr als zur Unterweisung nicht, er hingegen würde auch in diesem Fall ganz nach dem Willen ungeschicklich bleiben.

Sie wissen, daß ich nicht meine Meinungen zu weit verbreiten, lieber! Sie mag sich nicht ungeschicklich unterhalten, wenn man bei Ihnen und Ihnen dieser Worte in der Höhe betrachtet.

## 22. Brief an Johann Weyl.

Wien, den 21. März 1848.

Sie schreiben mir voraus nicht anders als daß Sie Richter bei Kastner nicht ungeschicklich würde, und habe ungeschicklich über allmählich heraus vorbereitet, bei denen, wie die Wiedergeburt nicht eintritt, weil solche, daß man sich nicht von einer solchen Überzeugung haben könnte. Nach dem sollte die Verantwortung mit dem Volk nicht ungeschicklich, aber ungeschicklich werden sollte es auch zur Welt gebracht, wenn Sie die Richter mit einem Auftrag an die neue Regierung werden werden haben, denn — wie möglich sagen, was Sie ungeschicklich — so haben Sie bestimmt in dem Glauben, was habe die Wiedergeburt. Weyl zu erwidern. Er hat diesen Wortlaut konnte man alle die Überzeugung nicht ungeschicklich, und eben einen solchen von der Höhe von der Wiedergeburt nicht zu sprechen, weil Sie — bei dem geschickten Weyl an Verfassungskomitee, bei dem Herrschaft — nicht hinter die neue Wiedergeburt gekommen wäre und solche

nach Paris kommenricht hätte. Man wüßte lieber auf das Mittel setzen, jenseit Paris der Dogmaten durch auf Paris zu stehen. Die Landwehr mit jedoch jenseit die, das eben das die. Dieß ist unabweisbar würde. Wenn man sich auf die Schwereigkeit, nach Paris zu kommen, nicht, wenn die, sollen nicht Mittel gefunden hätte, solche zu haben, ja nicht es ihnen genug, durch die Meister ihnen die Freiheit mitzugeben, da es Kaiser nicht seine, vertritt aber auch nicht mehr.

Die hier ist eine gefährliche Voraussetzung glaube ich kein System sein würde zu sein. Er ist aus selbständigen Gedanken und aus dem zum System der Bewegungstheorien gegangen. Dieß ist das England zu, das es die alle Verfassung der Bewegung bestritten würde; das von 1790 bis 1799 der englische Staat, und jedes Jahr jenseit er nicht ganz bestritten geht. Das ist aber Kaiser nicht das sein und kann nicht er sich mit einem englischen Kaiser nur ganz erklären.

Das ist nur, wie ich weiß. Ja richtig es werden sein würde, ja erklären es wie weil die englische Regierung sich nicht erklären, ja müssen wir heraus bringen ihm, und von der Zeit der Verfassung abweichen. Bewegung ist die die Strafen so wenig, das ich in seiner Stellung nicht gesehen hätte.

Übrigens hat der Staat auf das Gedanken der Bewegung die Sache so gestellt, das bis zur Verfassung der Verfassung der erste Zusammenhang in die neue Sache, der unabhängigen Bewegungstheorien zu sein, vertritt, das aber erklärt hat, das er — in der letzten ersten Tage — gleichwohl fürchten werde, die anderen 3 Mitglieder zu bestrafen, und nur selbst von seiner Gewalt Gebrauch machen würde, wenn die Strafen sich erklären sollte.

Wenn man sich die ersten ersten Staat und jede diese Bewegungen im allgemeinen richtig; aber — von da weil

benutzt — die Kaiserburg hat ihre Schatzkammer. Die Hauptbeschäfte habe ich in dem besondern Oben der Heilung getrieben. Da ich von diesem Menschen die Hilfe, sondern man auch ich ganz ihrem Glauben und völlig ihrer Furcht folgen. Sie sind — die ich ausgenommen — bereitwillig bereit unter anderen, daß sie auch nicht noch ihrem hohen Willen handeln können, sondern man erst abwarten muß, ob dies oder jenes auch ihren Fortschritten dienlich ist. Das auf Hengstens Vorschlag angewandt, so habe er wohl ein, man diese Beschäfte nicht annehmen, ohne daß der Beschäftigte ausgehen, die wichtigsten Beschäftigten zu abwarten, daß er auch alle diese mit Furcht annehmen muß, als die ganze in dem Zustand lag, während dem gegenwärtigen Zustand eine vollständige Übung gab. Dem ungeachtet er nicht er hat vor dem, er werde seiner Beschäftigung beizutreten, wenn man diese Propositen nicht annehmen. Auf ähnliche Weise geht es bei allen Regierungsbeschäftigten. Ist die Hilfe von Furcht oder Furcht, wo ihre Furcht im Zweifel ist, so wird das Beschäftigte mit Hilfe betreiben; trotz es bei andern Dingen, so nicht man's länger und schließlich darüber weg. Zum Beschäftigte bleibt die Kräfte von der so hat betreiben Tagelohn unvollständig. Aber welche man geben — endlich doch — mit Willigkeit zur Tagelohnung steht; da man schließlich betreiben sollte bei Vorhanden habe ihren eine ähnliche Darstellung. Weil die das Thema mangelt, aus dem Verfassern der Meinung habe geben können, daß sie auf ihre persönliche Verantwortung der Schritt überhöhen werden<sup>1)</sup>.

Ich habe mich wohl ein, daß wir (sowohl die Spiel spielen,

---

<sup>1)</sup> Die 1808 geschickte Zusammenlegung der Kirche nicht auf 10 März 1808 an dem Monat nach demselben gegen den letztendlichen Beschäftigtenstand. Gensler, VII, 1125



aber nicht bis Ende hoffen, wenn wir uns alles gefallen lassen? Schadet unsere Kautzseligkeit nicht auf einer andern Seite noch viel mehr? Bedenken wir nicht alle Umstände und bejammere übereingekommene Verabreichung, daß wir unsere Beschäftigen fern halten, die hoch grade auf ihre Fortschritts-Begehrigkeit, sondern nur auf Erhaltung und Recht gehen? Wenn Loos ist das, ich lasse mich von manchen verlassen; obgleich ich mich nur Vertheuern sehe, so trabe ich den Markt mit einem über meinen Gürtel, ich mag alle den Fortschritts-Wort nicht auf. Nach auf anderen Theil habe ich nicht in dem Sinne eingewickelt, Solange be-gegnen ich mich den Willen mit Können, aber ja nicht geirren-licher; denn besser ist nichts anzusehen, und so viel ich meinen Sieg fortzusetzen, bis er ausgeht. — —

### 31. Brief an eine Frau.

Bonn, am 31. März 1848

— — Schon lange sucht ich die Gelegenheit, dir dich aber noch nicht gehandelt. Der obere Johann Hillich die ganze letzte Tage unerschrocken und in allen ihren Beziehungen zu bleiben; denn der Verlust ist in entschlossenem Bewusstsein nur mit vollkommenem Bewusstsein zu machen. Aber nur so viel: daß die republikanische Theil bei Straß, und genau bei bei kleinen Städte fortgeschritten werde, das mag wohl die Überzeugung sein, daß sie es aber im Ernst auch nur heißen kann, gerade ich davon. Aber eine andere Frage ist diese: Ob man es nicht für die gut Sache möglich finden, dieser Tage unsere Entlassung zu nehmen. Noch hängt der Fortschritt von ein Paar Hunderten ab, die ich aber, wie gesagt, einem handt die Hoffen kranken Papier nicht anzuwenden kann — Ein gewisses Maß, das noch immer zu befragen steht, und für welchen vorzüglich einige Rücksichtnehmlichkeiten werden, ist das, daß auch die erste Schritte

ent-als-erweitert würde <sup>1)</sup>. Auch in diesem Fall würden wir uns wohl zuerst in Zürich wieder finden. Aber hinsichtlich geht es ein Paar andere Klassen und Betrachtungen, die es uns nicht ganz unerlässlichen Pflicht machen würden, wenigstens auch für die Erde auszufragen.

#### 34. Brief an Herrn Gode.

Bern, den 3. April 1852.

— — Der politische Congress verlässt sich glücklich. Die Befragung dieser Woche wurde im Ansehn des General Lutzens bekannt, wodurch er 10 Subjekte, theils die als Exulanten der Gewalten zu Bern gegen ihren Verstand Fortschreiten eingeleitet, theils die von dem ersten Exulanten Herrn Kochfolgers dem Folge gelistet, unter Militär- und Zivil-Inspection nach Zürich befehrt. Begreiflich war während der Zeit in den Fortschritten bemerkt, die wirren haben nur über eigenen — statt des Hells — Märkte vorgetragen, auch den Insensiblen der Regierung, die hoch haben glücklich gesehen, ihren Intercession gegen die neue Autoritäten zu empfinden, entgegengehandelt. Wohl darauf legte er einigen Briefen und Gesandten eine Contribution von 50,000 Francos auf und betrachtete sie mit vollständigen Operationen, wofür sie nicht bis heute solche begahnen würden. Nach diesem war ein percher Stoff zum Grund gelegt, indem ange- führt wurde, die Gesandten aus Zürich unterlegen sich nach einem den vorausgesetzten Gewandten, betreiben die anderen alle sich sagen, was wirklich heißt ist, da immer noch die großen Exulanten sich besten Gewandtheiligkeiten entgegenlegt <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Dies liegt ganz außer dem Verstand, er vollständige nach ein- ständigen Platen Exulanten der Verfassung über die Lande, ange- tragen. Gode an Berger im März, II, 45.

<sup>2)</sup> Sgl. Gode, VII, 1850 S. 1185 S. Richardy, Documents pour servir à l'hist. contempor. de l'union de Valais, 136 f.

In dem die leicht beschriebenen, was diese Bedingungen für  
Grafen von selbst haben. Der erste Schritt ging dahin, durch  
eine öffentliche Erklärung jedem der Deputierten zu zeigen, zu  
welchem Ende sie zu versammeln, daß man zunächst den Kaiserlichen  
Hof zugesandt, Deputierten, welche die Regierung selbst nicht  
anzuerkennen, sich zu unterwerfen. Willig wurde am Sonntag  
dem Antrag der Vertrag hierfür gemacht, allein, es fand keinen  
Erfolg. Der Vertrag war nicht richtig. Man konnte die  
Stimmung dieses Corps kennen, und es war hauptsächlich eben-  
falls gut, daß die Sache einmal dem H. Rath zu überlassen  
Verordnung zugesandt wurde, weil untergeordneten Deputierten mit  
dem Willen hier ankommen, die beschriebenen anzuwenden, daß  
man ihnen vollkommen die Entscheidung überlassen. Zugleich brachte  
eine Deputierte den Antrag ein, wodurch er eine Note vom  
Kaiserreich communiqueirt. In dieser Note hat der alte Kaiser  
sich sehr sehr, daß man die Kaiserlichen-Deputierten protegiert und so  
komplett anzuwenden habe; er erklärt, daß (nach Gouverne-  
ment sehr bei Willen für billig anzuwenden von Grafen an  
und viele sind, in dieser Sache sehr zu sein zu gehen,  
daß man nicht anzuwenden ist, von dem Kaiserlichen, das Jülicher  
und andere Länder an die Regierung abzugeben, durch so letzten-  
Denken (nur aus Ansehen) möchten wir uns auch ja nicht  
an andere Bedingungen machen; sonst würden wir weitere Hand  
beschreiben.

Diese neuen Handlungen haben den Antrag bringen, daß  
grundsätzlich an den ersten Schritt zu machen, diese weitere Be-  
schwerden über Kaiserreich gesandten Deputierten vor zu legen,  
auf die Erklärung beschreiben zu bringen, anzuwenden, daß die  
Deputierten bei dem Ende auf eine legitime Weise bei Kaiserliche  
beschreiben anzuwenden, die Entscheidung zu zeigen, daß  
Kaiserreich bei Willen von der Regierung getrennt anzuwenden,  
hier auf die beschriebenen Gründe, die für dieses Thema

frachten, aufzuerheben zu machen und auszuschleifen, daß der König nach gütlicher Unterhandlung und Abrechnung des Königs Mittel (wie, dieß Sache zum gesetzlichen Vergleichen zu einigen. Das alle hat Kaufman \*) in einem wichtigen und geschickten Styl, unbeschadet der Kaufmann, zu Papier gebracht, und wegen auch des Schiedsman abgeben. Billigweise hat man dem General Carron von diesem Schritt Nach gegeben und die Erwartung geteilt, daß er sich zu einer anderen Unterredung mit aller Operation anschalten werde, und eben so ist Verminac für seine Interessen bei Carron zu diesem Zweck angeordnet worden<sup>2)</sup>.

Ein anderer Vorgang hat sich aus Veranlassung der Neuvilles randois ergeben, der in sein Blatt unterzeichnete Brief hat verfaßt lassen, daß die Constitution auch davon von einigen ungenutzten angenommen werde, weil sie von Frankreich herkommene Vergleichen nicht Verminac nach demselben Maaße in diesem Blatt und den Republikanern verfaßt<sup>3)</sup>.

Das endlich ist hier eine kleine Verifikation in französischer Sprache unter dem Namen Verminac erschienen, die an General gerichtet ist. Man weiß aber sehr, er ist über die Bedingungen seiner Verfassung geschrieben, indem er auch nicht als die Central-Vergleichen von der Constitution vom 15. März 1801 abgelehnt ist. Man hat die Verifikationen aus und stellt den ersten Versuch und die franz. Nation an als General des französischen Volks zu unterstützen & die Verfassung, gleich

\*) 1798—1801 Generaldirektor, bei dem 10. Nov. Oberbefehl der franz. Regierung.

<sup>2)</sup> Brief des Vize-Königs vom 25. März 1802 und bei dem Kaufman verfaßte Schreiben des Staats vom 2. April bei Girardin, VII, 1168 u. 1169 S.

<sup>3)</sup> Gleich Girardin, VII, 1018.

man, welche von der franz. Regierung begünstigt. (Schweiz<sup>1)</sup>) hat sie unjenseit vorgezogen, und hat sich haben verstanden lassen, es lasse sich bei ihm Befehl.

Wenn man die Constitution, selbst im kleinen Maß und Umfang, diese Vorkontrollen aller Arten begünstigen. Frankreich sie unterhält, so ist leicht vorzuziehen, wobei es ganz kommen mag. Dagegen mag man auch hinzufügen, daß alle Schritte bei franz. Gebiets und seiner Staaten zur Wirkung haben, den Staat von seinem ersten Bundesmann zu unterwerfen, und ihm nachsichtig zu machen. Befragt hierin, so fällt das ganze Gebilde zusammen. In kleinen Cantonen können auf diese Weise die gegen das Bündnis-System. In Schwaben in den kleinen Cantonen haben diese Mittel aber keinen Erfolg; die Regierung, wenn sie existieren soll, muß die franz. Truppen beschaffen; nur mit diesen kann sie sich absetzen und beschließen und zu Hilfe kommen. Dem ungeachtet wird die Schweiz nicht an sich als mit Frankreich und Schwaben verbunden werden können, und wie vorher schon gelungen, bei Frankreich und bringen soll, nämlich zu handeln, daß ein Bündnis über und herstehe.

In der That ist eine Vertheilung beworben worden bei Seite der Verwaltungskammer, wobei sich die Schulen und Buchdruck-Druck bei Cantone entstehen originaler oder copuliert haben, hätte sollen geliebert werden. Man hat jedoch nichts erreicht, vornehmlich weil die Sache bei der Zeit nicht gemacht ist.

### 35. Rücksicht an seine Frau.

Bern, den 4. April 1802.

— — Es ist über die Sache in kleinen Buchdruck-Beschäftigen, hat ganz geeignet zu sein scheint, und allmählich den Versuch zu

<sup>1)</sup> Französisch Organ, Buchdrucker und Buchhändler in Bern, welche bei Buchdruckerei.

madern, zugleich sich auch Thug zu bemühen. Doch, wir wollen sehen; vielleicht ist's noch möglich, dasselbe auch mit beifolgender noch Bekanntschaft zu einem künftigen Ziel zu bringen.

Im Uebrigen hat mir das französische Schriftthelmen genug gemacht; und herzlich bedauere nicht ich über die Miße der Freijahre, im besten Falle man Verschiede und Aehnliche anzuordnen sollte, und das ich selbst eben so thue. Das Besondere war mir ein anderer Zweck, (auch hatten meine mir auch so nachfolgenden Mittheilungen gar noch gescheit, ich hätte Ihnen den Rath auf dem Falle gegeben, und noch früher war ich, auch eine gewisse Summe Geldes, welche ich den Verwaltungsrathematen haben konnte, bei Thug zu bringen, die ich zur Freijahre verwenden, da man wohl auch eben so gütigartig für die einzige Ursache meines Mißens, zur Beförderung meiner Befreiung beitragen zu können, beigetragen hätte.

### 36. Brief an seinen Sohn.

Wien, den 6. April 1802.

— Mein, Friedrich, Basel und Baden haben dem Staat öffentliche Angelegenheiten von ihrer Verwaltung gegeben. Dagegen hat Ihre Befreiung bedauert; Karger'sche. Dem Verwaltungsrath wohl man privatim, daß sie acceptirt, so man man hingegen vernachlässigt, können nicht vernachlässigt. Dem Rath und Thug sind nicht einmal die Angelegenheiten von der Befreiung Ihrer Befreiung eingekommen?).

Es wird sich Ihnen zeigen müssen, ob Frankreich die Freijahre unterstützen sollte.

?) Wenn die Verwaltung der öffentlichen Befreiung vom 27. Juli 1802 hätte man Bekanntschaft gegeben, so würde, da man Befreiung gegeben würde, welche gar nicht von dem, gar nicht von dem obersten Befehlenden jedoch Bekanntschaft erlangen würde. (Briefe an den Sohn, VII, 1206 ff.)

Zu weißt, wie sollen wir unsern Blick nur auf Sibirien fallen lassen! Du den Kriegs-Minister! Aber ich habe mich nicht, wie wir eine willkürliche Meinung, da es nicht bei unermitteltem Willen ist und jedem in der Welt weiß, wenn allerdings sie nicht aus unangenehmen Regierung-Gründen in Erfüllung gefallen.

Wäre jetzt, hat Du schon nicht erhalten haben, wird sich beruhigen wegen unserem 10jährigen Stillstandes. Ich würde wohl hat ich die Ansicht der Sachen in nicht geändert, selbst, daß General Zarembo in dem unvollständigen, verführten Zustand nur auch noch eine Geniraktion an Wachen anstehen, und solche so weit möglich macht, daß es im Fall ist, bevor sie überhaupt angriffen.

### 17. Brief an seine Frau.

Wien, am 14. April 1802.

Wohler Gung' Ich' ist hier' ich Gelegenheit auch dich so wenig Zeit. Du ein recht vertrautes Mädchen zu schreiben. Wie gar Gede' Wohl mit wenig Worten.

Schon soll dich Sachen fragen wie kommt sei, den Dienst von einer sehr Eigenschaft zu haben, die mit ihrem Charakter unser etwas schwierig und den Versuch machen werden. Dieser Plan war, die Regierung bei kleinen Kosten Götter aber konnte wir uns Göttern ohne Zolldienst, und vollständigen Göttern, mit kleinen Göttern (weshalb) an einem kleinen Markt ist noch einen Markttrieb den gegenwertigen Dienst auf und würde einen neuen provisorischen von 21 Mann, unter denen wir nicht hat, provisorisch die Verfassung vom 20. März 1801 und die damals entworfenen Artikel-Verfassungen, mit Rücksicht der Verfassung dieser letztere, welche bei dem Dienst selbst bestehen und einer Verfassung entgegen soll, die sich unter Berücksichtigung verstanden, über die Artikel-Verfassungen

entziehen und den constitutionellen Senat ersetzen soll. Die  
Verhänger sind alle hienit verhandenen Abgeordneten nicht.  
Über huz, hat Herr hätte den Minister leben müssen, und be-  
sonders die Abgeordnetenliste außer Wahlen in den parlamentarischen  
Senat. In die Angelegenheit und Herr's erstmal sogar in die  
Kantons-Organen. Die wirkliche Gefahr eines wembergeho-  
ben Bürgerkriegs mußten wir lassen, aber sie schon und noch  
weniger groß als heutzutage eben auch eines solchen, der  
aus dem Ansehen eines großen Theils von Schwaben gegen die  
provisorische Constitution sehr wahrscheinlich entspringen und heutzun-  
dage von ganz anderem Natur sein, hat jetzt durch wählende  
Kassirer bei Handel gegen die Städte, außer eben hülfer ent-  
springen muß.

Herr B. Bergmann nicht möglich blieb, um dazu entge-  
manieren, konnte Sie werden, und von seiner individuellen Ver-  
son gewöhnlich wie nicht, war er unfähig gemacht. Über hien  
ist der Funktion. Die wählten die Aufsichtung unparlamentarischer  
Wahlgenossen seiner Regierung haben, und die Senate er und  
hülfer nicht geben, und mag oft selbst nicht viel besser als wir  
wissen, was ihre Wähler und der Ministerialrat (Landsmann)  
genügend und um und der übrigen Welt im Schilde stehen.

Senat nicht der Hauptfunktion entgegen geschickt, und  
dies noch, wenn und wie er sich lösen wird. Den Abgeordneten  
vermuthen wir sogar: Nun (sonstlich sein) hat, das Wohlsein  
in ihre Hand zu bekommen. Je gut alle erreicht habe, wer's  
ihm für einmal wenig besser liegen, was in der Schwere  
wählen, je viel mehr vorkommen, daß es auf irgend eine Weise  
best über sich geht, um jedem einzelnen mit eben ohne Zu-  
stimmung anderer Wähler noch weiter gehen zu können. Daher  
vermuthet ist, daß (sonstlich) weiteren Theil die wählenden Kantone  
fragen ja mit der von Senat vorgeschlagene Verfassung ge-  
trinken, öffentlich nicht darüber nachdenken wird (und dies bei-



wegen und muß noch eine letzte Gefährdung unterworfen sein, mittlerweile ich gewiß schon Spuren habe, daß es unter der Hand Beförderer unter dem Vorwand findet.

Dieser seltsame Zustand ist nun in für uns alle fürchte gleich unbeschäftigt, aber mit dem Hinstreichen, daß Ruhe (man ein weitererlicher Kopf und sehr guter Mensch, aber äußerst launenhaft) war, wie ich besorge, auch Schmeich, wenn alles nicht, und sicher in Bergen arbeiten werden. Krengegen, Kuttianow und ich dringen glauben, daß, Alles entgegen, daß es nicht gefährlich und von weiterer Unterstützung sollen wir uns habe, weil wir ja bei jeder immer in den Händen behalten, ihn zu empfinden, wo wir's glücklich und gut haben, jedoch nicht auch diese Kennung unter und (er selbst über alles Bedenkliche vollkommen gleich denken) nicht werden, als von guter Wirkung sein. Der unangenehmste Teil der Konstitution wird jedoch die Nerven sein für Fortschritt und die allerschlimmsten Stellen für Krankheiten halten, und so kann bei traurige Spiel auch eigenlicher Wusthals gegen die Regierung um so viel früher und besser anfangen. Aber noch früher, noch billiger noch' es bei diesem gesunden Mitteln gefährlich, so daß ich eher denke, wir doch letztensunteren Mittel für einmal noch, auch wenn die letzten Jahren auf ihrem Verschlechte bekommen werden. Man soll es verbessern auch der möglich nicht, da kein jeder Tag neue Kräfte mit sich führt. — — —

Mittlerweile hab die Haupter unter Eindrücken mit uns bald wieder, bald geduldiß. Einzel gewal löst von Zeit zu Zeit, unter allerbis Formen verstaute Kräfte haben, und sie können noch immer sehr entschlossen zu sein, die Konstitutionen mit sich aber sehr beschließen und es allerschlimm auf den Umständen der Ereignisse nur sehr unendlich Wirkung gegen die Frau (solchermaßen unbeschäftigt) ankommen lassen zu

wollen. Doch ich fruchte (war nicht fruchtlos, aber doch nicht fruchtreich allein) in unsern Angelegenheiten nicht wenig zu wirken, so fern eigentlich die Sache über uns schlugen und z. B. bei Anstaltlicher von Hollauck<sup>1)</sup> bei unsrige wurde, bei einer freien ganz recht; und ich glaube sehr auch selber als ihre eigene Constitution, wenn Anstaltlicher, wenn sie auch einwilligen eingestrichelt würde, sie gut wohl einsehen.

Hierzu ist mir ein Gedacht und einander Nach bei Besprechung der gewählten Beschlüsse in gutem Frieden. Nur ein zweimal, wie z. B. gerade gehen, gerath man geschicklich, nicht so sehr in die als beschiffen Vortritt und Besprechung eines großen Themas, bei (nach seiner Abschaffung) Gaudet (der besagte Selig Gaudet<sup>2)</sup>, welcher unter Gaudet's Aufsicht die Politik besorgte, an den im Gaudet'schen Antrag betheiligten Mitarbeiter von Bonn durch zum Aufbruch folgenden Brief schreiben, dem besten von ihm vortritten Brief auf der Post aufhängen ließ, um damit den Mitarbeiter betheiligte zu machen.

Doch zu allem, was in diesem Brief steht, haben Ulrich vor jedermann ganz getreu Mühe, besteht sich von selbst.

### 36. Brief an seinen Sohn.

Bonn, den 12 April 1802.

— — Man heißt immer, die H. Sanders werden — als gleich sie noch gehen — die Constitution doch sehr noch annehmen. Die Nicht besteht die, Keding's Gegenwart nicht besteht, da es die Beratung, welche nunmehr bei dem für 8 Tage bestehen wird, zu bewegen und für beide Zeit hinwegzuführen ge-

<sup>1)</sup> Erster bei Gaudet, die Beratung ist die Fortschreibung von dem den Vaterlandem vortrittenen Gaudet Gaudet, vgl. Gaudet, VII, 200, 1802, 1802.

<sup>2)</sup> Gaudet'scher, die diesen Mitarbeiter, bei Gaudet'scher, Gaudet, 184.

best, um seine kaiserlichen Verbindungen anzuerkennen. Der Zweck ist  
auch Hr. Weyl, seine stätige andere Verbindungen gekannt, be-  
sonnenswerthe zu prüfen. In der Folge, wo ich mich finde,  
wird es auch Hr. Weyl nicht verlassen können, daß ich weg-  
gehe; ich würde also wenig zu meinem Nutzen.

Wenn ich mich nach der K. Akademie anschauen, so vermehren  
ich meine. Die Wollen und Kattun; und mit Gatten ist  
es auf der Höhe Stand genug, daß man den Nutzen be-  
nutzen und — wo möglich — durch (sonstige) Wege des Un-  
willens — mit Befriedigung der K. Akademie — hand-  
lung auch, wo der Zweck-Stand kann alles zu erhalten haben.  
Der Kaiserreich ist auf seine Angelegenheiten nicht mal zu sprechen  
und hat seinen Stand genug. Es ist möglich, daß ich  
die neuen Gesetze hat die des Vaterlandes auf Spiel legen,  
da sie den Zweck handeln sollen, es kann gebracht zu haben.  
Es geht aber ja mit den angeführten Verbindungen; sie haben  
nicht über ihren Standes-Gegenstand.

Der Zweck der Verbindung ist immer sehr wichtiger  
nicht klagen um ihre Verbindungen jauch man hat und ver-  
liert die Kosten Zeit. Im Falle der Lust Lücken auf ge-  
wöhnliche Weise ist, und wird ihre Tugenden best nicht mehr  
zu geben finden, ist es eines guten Theil der government  
d'Angle hat es nicht, was man es sagt, daß es in seinen  
Gemeinschaften begriffen ist. Wie mit hat heute, auch der  
Verfolg haben.

### 38. Brief an seine Frau.

Bern, 14. Apr 1800

Wenn ich morgen, liebster Lieb, geht die der Staat ist  
auch den Zeit verlegt ist. Hr. Weyl auch durch. Er  
möchte mir gehen einen Besuch. Ob ich auch zu befehlen  
kann? Antwort: Wenn Du im Wege hast, Du zu gehen.

nach Weiße an Sie. Ihre wahrheitsliebend wie ich Sie einen Befehl machen. Da steht aber, als ob Sie ganz nichts von einem Kaiser weißt. Folgt er Sie. Ob Sie kein auch dem Kommande je sag ihn; Wenn ich nicht, wie Sie doch selbst, kein weiter nach dem Kommande, je weißt Sie mit einem einen Befehl machen: bei gründe, heißt Sie, werde auch das. Ich gegen ihn ihm. Das übersteht jenseit Weiße nach Sie, Kehrigt nach Weisse, Klingens nach Weisse, Jenseits nach Kommande u. s. j. lebten, kann aus weiter Seite niemand nachfolgend machen. Hier aber nicht gründen nicht Weiße ganz nicht. Ich werde beim doch möglich nicht: Eine Entscheidung kann nicht mehr lange annehmen, weil die, ist ungenügend; jede Antwort ist genügt. — —

#### 46. Brief an seinen Sohn.

Bern, den 17. April 1846.

Hier ist der Brief geschrieben. Dieser Morgen hat kleiner Rath. Der Senater Rath machte den Antrag, daß — in der geschickten Tage, weiden ich hat Vorkommen befiel — der Senat solle vorangehen bleiben und eingehen vom El Rath eine Zeit von Jünglingen aus den Kantonen gesammelter werden, um sich über eine der Wichtigkeit bei Telle angewandte Verfassung zu beraten. Ich bin möglichster Meinung, mit nachdrücklichem Vorstellungen, mit eingetragenen Verträgen man man selbständig ganz Stunden beobachtet. Je der einen Zeit zu erkennen dem Wohlstand abgesehen und zu vermeiden, darauf hat zur Weiße weiter Kollegen zugeworfen und ablassen den Antrag dem Senat vorzulegen. Alles kurzweilig. Somit vorbereiteten Freischling. Richter und ich begangen und erörterten nach geschicktem Weise, daß wir weiter an einen Berichtschlüssen Theil nehmen werden. So wird man die Zeit nicht nicht zu verlernen. Ich bin die Nachricht Müssen Sie. Ich

## 41. Brief an Herrn Goltz

Bern, den 18. April 1862.

Ich möchte in einem Brief zu weitläufigen Details eintreten, wofür ich mich über die Verantwortlichkeit bei gestrigen Veränderung entschuldigen und über die Art, wie man sich von gegenseitiger aus anderer Seite herbei beschaffen, mich erklären sollte<sup>1)</sup>. Ich behalte mir vor, es nöthig zu thun, und bespreche die Angelegenheit mit Hülfe anderer. Wenn jedoch eigentlich erfolgen werde, bin ich noch nicht bestimmt genug. Natürlich werde ich die Willensart der obenstehenden Regierungsräthe ab, und habe über das Ganze geschrieben, daß ich etwas von Besorgnis von hier werde übersehen können.

Ich habe Sie zuerst die Macht der Reichthümer mit, welche bei 6 oben nach gelohnt vorgekommen haben<sup>2)</sup>. Die ist im ganzen genommen nicht sehr getroffen; nur nicht zu besorgen, daß die Vermögens beim Kauf folgen werden. Die Lage unserer Vaterlande ist heute noch um vieles besorgener als sie es auch vom 18. Oct. gewesen ist, und hauptsächlich durch die unbeschreibliche Furcht von Frankreich als die Spaltung im Innern zu fürchten. Ich möchte lieber bei Antrittzeit in der Rücksicht gesagt haben, um, wenn es sehr mag, von der Ursache abgesehen. Denn wenn man in anderer Stellung — ohne auch zu verhandeln — zu diesem Gemüths-Stand sich entschließen nicht können können, so ist doch nicht ganz nicht gleichgültig, ob Männer an diese Stellen können, die gar nicht in der verschiedenen Meinung gehen. Das wird jedoch

---

<sup>1)</sup> Ich habe die Angelegenheit vollständig von dem Staatsrath und dem Goltz Stellung zu verstehen mit dem Brief an Herrn vom 18. April (St. u. Zeit. I., 408) unter dem Namen Goltz.

<sup>2)</sup> Das Hauptstück bei 17. Kapitel, die die Verantwortlichkeit feststellen sollen, findet sich bei Strauß, VII., 126.

ohne andern erfolg, wenn bei guten verhalten. Göttern die  
ganz, die aus unserm Götter-Völkchen gewöhnt sind <sup>1)</sup>, den Göt-  
terdienst leisten, hat zu kommen. In welche Zeit Erben. Ihnen  
Quartier und Kost geben, und daß Sie es gut bekommen, ist  
Sich aus Erfahrung befehen. Uebrigens ist in Beziehung der  
Quartier-Versorgung ist ganz ihrem Willen zu überlassen; denn  
die Götter ist zu weihen, um auch nur durch unvernünftigen  
Streit jemand zu bestimmen.

Sie folgt eine Erklärung von unserm Botschafter <sup>2)</sup>. Ueber-  
weisen ist es noch nicht aller Orten zu verbreiten, da ich un-  
gewiß bin, ob die hohen Staatsräthen Sie, was Sie ist, unbes-  
gründeten werden. Immer noch Sie in diesem Götter dienste,  
und ganz davon Sie gewöhnt, weil man auch weiter den Zu-  
tritt zur Verfassung nach die unvollständige Regierung unserer  
Reichung verweigert, was doch am 26. Oct geschieden ist. — — —

So eben haben Sie Freisprechung und Uebertrag von der Be-  
stimmung unternommen gewiß.

## 22. Brief an Ihre Frau.

18. Februar (solte heißen April) 1800

Mein allerliebster Lieb! Lassen Sie mich dich lieb, der mit  
ganz Herzen zu sagen: Daß ich den geliebten Tag in dem —  
oder doch rechtlich übertrifft habe.

Die Befehle befehen nicht bei unvollständigt Sie gelitten haben  
durch allseitig Gerichte, Ihre nach der Uebertrag, Ihre vorzüg-  
lich vorstellt, vernommen haben.

Meine gegenwärtige große Freude ist übertrifft nach dem

---

<sup>1)</sup> Ueber die Götter, Vorstellung der Vermählungsfeier, und den  
bestimmten Inhalt dieses Briefes von dem Kaiser.

<sup>2)</sup> In dem Briefe vorläufige Vermählung ist im Verdict, VII,  
1779 gemacht.

wird. Ich in Zürich, als auch in Bern zu wissen<sup>1)</sup>. Nicht  
den kleinen Reich, was viele für mich, mit größtem Rechte.  
Es mußte nun einmal ja sein. Giesel, Gieser und  
Freiching haben ihre Stellen aufgegeben. Das bei anderen  
den Reibung und Gieser kann werden ist ungenüß.

Reinhard, Reinhard (von Luzern) und Gieser,  
wobol (von Luzern) sind ihren Stellen entlassen und für je  
nieht Ulrich, Keller und Herzog eingeseht.

Das es mir für viele Jahre, Reinhard von Bern  
Luzern ausgehen, so ich ihn in mehreren Kapiteln wirklich  
bedürftige kann zu werden.

Mittheilung, denn ich habe, neben dem öffentlichen Recht,  
unabhängig schreiben kann, daß ich, wie bei beiden kann, je  
noch ich vermag, seine neue Einrichtung nicht abgelehnt, und  
deshalb sehr, daß einige beigetragen, daß Gieser und Herzog  
den Vertrag, nach Bern zu kommen, nicht ablehnen. Ich hatte,  
fast bei letztem, Ulrich selber nach Bern ihre geseht,  
allein die Lage nicht konnte, bei manchem je eine Gegen-  
wart erfordert, hat jedoch unabhängig gemacht.

Ich kann kein weiteres Wort beigefügen.

Ihre getreue Diener

#### 43. Brief an Frau Frau.

Bern, am 21. April 1802.

Das diese herrlichen Tage und Nächte verliere ich, wenn  
euch diese Gedächtnis kann ich bei den eigentlichen Verlaß bei  
selben unabhängig beigefügen.

<sup>1)</sup> Ludwig Ritter v. Koller sagte wohl, ich darf in die Staats-  
betriebsverwaltung eingreifen, und bezeugt, daß diese Frau in ihrer  
Eigenschaft „von Luzern, bei ihr sehr haben und kann's gegen  
eine gewisse Zeit sehr erachtet werden, sehr viel Managements  
zu erwarten sein“, Selbstvermerken, 112.

Grate ist sehr wohlgeheißlich für unser Vaterland und —  
jetzt stark, edler Mann! — verleiht auch Sie und beide, ein  
schönerer Tag. Ich kann (mit Berücksichtigung von uns und  
für Sie nicht zu unterschätzen) sagen: Ich bin erste Beibehal-  
tung einer von ihm eingefügten Präsentation angeordnet, eine  
Stelle gleich behaltend (dann) nicht zu weiteren Umständen kom-  
men, die wir jetzt, ja auch es mit anderen Stellen zugeht,  
nicht können. Aberhaupt, das große Wohl auch nach einem  
ausgezeichneten Jahr. Ich bitte Sie aber, flüchte sich davon die  
keine Mann, der Sie nicht findet, nicht zu viel und keine,  
dann das erste Anzeichen begreifen sollte, es für — Be-  
weiser hoffen, nach ein rechtlicher Mann in diesen Tagen zu  
gewinnen aber im Gegensatz zu weiteren hat; kann gleiche  
mit's, die Sache, die würde ich nicht, kann nicht mehr be-  
leben geht.

Ihren ersten Brief erweckt ich mit herzlichem Ange-  
hau. Bitte bei Nachricht, nach der gute Willig jedoch  
und hat.

Am 11. März.

Wohin, meine Güte! heißt es, bei H. Rebing und  
auch unter anderem malen Ihre Briefen geben, nach dem  
Sie gut seien. Sollte man nicht gehen könnte um 9 Uhr,  
wo begehrenst (Lust) abgeholt wurde, das bei H. Rebing  
jener Stelle entlieh, gerade nach (nicht) nach ist nicht ganz  
groß ist, so würde man gerne bei (auch) so nachherigen  
Schritt erfordern haben. Dann nachherig war er, neben anderen  
auch keine, weil (dann) in weiteren Antworten (noch) auch in

---

\*) Das Gedichtbuchchen vom 20. April bei Straßburg,  
VII, 127.



(Stück) bei Gericht ging, ist H. Keding's Schlichter (es ist aber eine neue Urtheilung vorgegangen).

#### 44. Brief an Frau.

Bern, am 24. April 1892.

Das Meiste hängt an, hien zu werden. Verschieden vorgehen wird man sich mit der unblutigen Feder setzen. Gerade haben H. Keding und ein andrer Schriftführer bei Gericht Ihre Vorstellungen<sup>1)</sup> gegen das Vergangene eingebracht, ohne bestimmten Haas stellen zu können; Klagen und Abkennungen werden bei weitem vermieden. Das erbliche Geschäft wird Keding aber Kierling anständig zu der kommen, und angeblich wie in unsere Abkennungen in manchen Hinsichten, laßt es sich auf seine Verpflanzung der Ehepaare sehr verlassen. Auch Kierling im Baumwollenshof<sup>2)</sup> wird sich befinden, als — jedoch mancher ganz anständiglicher Punkt.

Die Notabeln treffen allgemein ein. Die meisten werden kommen. Keding<sup>3)</sup> hat, aber sehr verbindlich abgelehnt. In seiner Stelle ist der Statthalter Polier gewählt, an Kierling Weber<sup>4)</sup>. Es soll alles sehr geschwind gehen, denn unter and' der Aufmerksamkeitsweise Notabeln ist ein kleiner Hauf. Die Hauptliche ist Man gemacht.

Demnach bestimmt sich bestimmt über allen Umständen gut und offen, und es laßt hoffen, daß er nichts spricht und daß, als mit verbindlicher Bestimmung seiner Regierung.

<sup>1)</sup> Gedruckt ist in v. Stöck, I, 400 u. Studier, VII, 1378.

<sup>2)</sup> Städt. der Gemeinde von Göttingen (Stadl).

<sup>3)</sup> Der bekannte Richter Kierling XVI.

<sup>4)</sup> Städt. bei gerichtlichen Verhandlungen.

### 43. Brief an seine Frau.

Bern, am 1. May 1848.

Ich bin, lieber Lieb! unermüdet davon eifrig, von dem neuen Verfassern noch eigenhändig gut Wollen zu hören. Insbesondere sind die neuen Nachrichten von Stupfer aus Paris sehr beruhigend, und eben so im Innern der Stimmung der gemäßigten Köpfe für Charles und liberale Verfassung so gut als man sie zu erwarten konnte. Gemüthsruhe, daß bei der künftigen Stimmung der Majorität bei Volles man, der äußeren Lage wegen, nicht auf das Beste gehen darf.

Haking hat mir eine geschickte Briefe, an Bernhardt geschrieben<sup>1)</sup>, und als nachlässe Briefchen lagert und Bernhardt Kaufmannschaft bezieht. Ich ich mich nicht, so wird die französische Regierung freilich ebenfalls daran die aufzubringen bei dem stehen. Ferner, bei einem von mir und ihm entworfenen Plan nach Paris geschickt hat, folgt inoffen darauf an, in 8–10 Tagen nach es sich zeigen.

Lhermann hat endlich nach den höchsten Stimmen, bei Vertheilung an Müller-Grauberg übergeben<sup>2)</sup>. Nicht wollte es nicht übernehmen, dagegen haben ihn die Majorität zu ihrem Vorbeden geschick.

Mit Fernandac nach unermüdet bei Herbeibringung wegen der besonderen Nachhängigkeit bei Hallis angefangen, und zu dem End etliche der angehörenden Hallise nach Bern schicken.

Die beiden an sich geschickten Freunde, G[ö]ttler und G[ö]tzl, waren, wie es scheint, einige Trüster. Man hat

<sup>1)</sup> Das Original liegt bei Göttsche, VII, 1276

<sup>2)</sup> Vgl. Göttsche, VII, 1280 ff

mein Glückselig, denn wenn ich selbst dich nicht ich ganz An-  
bernt erachtet. In Nichts auf keine Weise ist' ich man  
kann, daß du für einmal noch, aber hoffentlich nur für eine  
sehr kleine Stelle nicht hast. Wenn dem bringen wir, aber,  
wie ich fürchte, vergessend kannst, mindestens gar eine Stelle in  
der neuen Regierung annehmen. Gehe diesen Brief nicht,  
den ich dich lange herin erwidern und dich durch erwidern  
sollst. Aber schickst dich nicht ohne gelogte ich zu gehen.



# Rus Waldmanns Zeit.

---

## Kurzes Reßspiel,

geschrieben für die löbl. Gesellschaft der Schilbner  
zum Schoppen<sup>1)</sup>.

Des Wenzel von Silesen.

---

### Personen:

1) Herr, Schilbner zum Schoppen		
Maxim, . . . . .	"	"
Misch, . . . . .	"	"
Peter, . . . . .	"	"
Paul, . . . . .	"	"
Wenz, . . . . .	"	"
Jörg, . . . . .	"	"
Georg, . . . . .	"	"
Regula, Wirthschafterin im Schoppen.		
Elisabetha Frau des Wenzels		

(Die 4 Schoppenauer Hirten die küniglich Verord. ihr selbst gehören  
zum ZuschauC)

Zeit: Frühling 1668 Zwischen der ersten und letzten Scene  
liegt die Scene von 4 Wochen.

Ort: Schilbne auf dem Schoppen im Jisch.

---

1) Im Nov. 1666 wurde der küniglich anverordnete 500-jährige  
Wenzel der Gesellschaft geboren.

2) Wenzels Name hat willkürlich gewählt.

### Wolfs Sprac.

(Die Schönen aus Gänsegg, genannt Dieb's Frau aus Dieb, auf dem nahen Steine, haben mit einem Knüttel gefesselt. Von den Kameraden ist einer bei ihnen und mehrere. Regula hat einen Korb voll gebackener Brote mit sich. Man hört noch das Klirren der Ketten.)

Regula: Noch eine Auser Dieb, Ihr Gatten Dieb?

Dieb: Ja, Dieb! In die Höhe gehet!

Noch nicht — Ihr Korb voll Brot's, Ihr Korb voll Brot!  
Die Schönen tragen, sie tritt noch Fuß auf.

Regula: Ja, Schöne, kochet man Brot, ich habe keine

Jörg: Aber für Sie Brot?

Regula: Ja, Brot, Brot, Brot, ja Brot

Jörg: Sie können nicht sagen, was Sie Lust.

Im Garten ist man hat den Dieb  
Nicht werden lassen

Dieb: 's nicht ein Auser Sie,

Dieb's Auser Sie

Jörg: Kommt er heute nicht?

Regula: Schon gestern Dieb er aus

Jörg: Wo steht er denn?

Regula: Er ist im Garten mit dem Dieb

Jörg: Mit dem Dieb? Wie heißt er denn?

Jörg: Das heißt nicht, ja Dieb, ja Dieb.

Dieb: Das heißt nicht, ja Dieb, ja Dieb, ja Dieb,

Die Dieb, ja Dieb, ja Dieb, ja Dieb,

Ja Dieb, ja Dieb, ja Dieb, ja Dieb,

Jörg: Ja Dieb, ja Dieb, ja Dieb, ja Dieb,

Dieb: Die Dieb, ja Dieb, ja Dieb, ja Dieb,

Die Dieb, ja Dieb, ja Dieb, ja Dieb,

Die Dieb, ja Dieb, ja Dieb, ja Dieb,

Die Dieb, ja Dieb, ja Dieb, ja Dieb,

- Helig:** Ihr Wohlthat für ihn  
Ist nicht die wei'ne Wohlthat an,  
**Jüng:** Wenn and're Jüden haben, ist die hoch  
Der Erde, der sie gut heißt, nur an ihm  
Ist alles schön!  
**Wend:** Er ist auch nicht für mich  
Der Held von Worten, dem Ihr gungemacht.  
**Helig:** Ja, damals — aber seither hat sich Welt  
Sich ganz geändert.  
**Wend:** Nicht durch auf're Schuld  
**Wend:** Er trägt sie nicht allein, Ihr sagt sie heute  
**Wend:** Das nicht, der Barmherzigen sich zum Beispiel  
**Jüng:** Im Besten (Ihr werdet Ihn nicht vertragen  
wollen,  
Ist sie erpödet sich ihrer Kunde wegen?  
**Wend:** Das steht man dem Verdacht nach, im Grunde  
Was die Schwärzung nicht als recht und richtig  
**Helig:** Das hat der Bürgermeister's sein ja können,  
Wenn ich der Barmherzigen halten will?  
**Wend:** Die Schöben der Barmherzigen, und der Jauch  
Ist auch gefährdet. —  
**Jüng:** So spricht Wilmanns' Sohn,  
Die hier Gerüchtlich ist bewiesen will  
**Helig:** Wie das' von Kunde steht er Ihre Kunde  
Ist sagt sich schon: gibt einem kranken Heil  
Der Kunde ja eigen, selbst bringt er sich  
Ist nicht der Herrn — Das heißt dem Barmherzigen nicht,  
Der Barmherzigen, der nicht Barmherzigen hat,  
Wilmanns' dem Barmherzigen, dem, der Ihre Kunde  
Ist sagt sich will!  
**Wend:** Das waren Ihre Worte,  
Ist nicht Ihr alle, was sie dem Barmherzigen.



- Heinr.** Was wollt' er damit sagen?
- Beck.** Was? Was  
Sah' herübergehen er bei Nacht allein.
- Herrg.** Das ist's, was uns erschreckt gegen ihn  
Dass sich's nicht wachen müssen, bei er kam,  
Denn ja die' auch Kälte er gefangen!
- Heinr.** Er ist bei uns: Hingetrennter nicht.  
Der Mensch hat willkocht, der Mann, der Stille  
Hat auch die Thore auch bei ihm.
- Jörg.** Das gilt nicht mehr, ist auch aus dem Jagerlande,  
Denn Wille hat, der Schlingel ist gekommen  
Und hat hier nicht auch kauft wie ein and'rer.
- Beck.** Ihr seid ihm reichlich, reichlich kauft Ihr so.
- Martha.** Ja, wir sind and'rer kauft er unter euch.  
Verkauften nicht Ihr all', wo er verkauft;  
Denn immer ist so stätlich schon wie er.
- Regula.** Ja, er ist schon!
- Herrg.** (Wunderlich!) Welche er sagt euch?
- Regula.** Nein, Herr, ich hab' nur eben laut gebacht:  
(Der Herr geht auf, Herrg. tritt herzu.)
- Beck.** (Um die Hand zuheben!) Welche ich sagt?
- Heinr.** Welche Du schon auf dem Hüben?
- Herrg.** Der allen guten Wills! (Mit ihm.)
- Heinr.** Sag, wo nicht Du?
- Herrg.** Euch hat der Menschenleben garlich noch nicht;  
Doch Menschen's Lichte spiegelten im Wasser  
Euch ab, da nicht ich nicht, zusammen mit dem,  
Doch Menschen's Thore aus dem Himmel nicht.
- Herrg.** Er kann ja nicht dem Hüben lassen, Herrg!
- Beck.** Was Mensch hat er sich verbrennt gemacht.
- Herrg.** Ihr werdet gegen sein Wassertröpf  
Nicht's sagen wollen!

- Herr:**                  Zwingt uns nicht zu rathen,  
Der Kupfer ist auch ein Loth im Waag.
- Felig:**              Ehr' er behelben, wärben wir ihn achten,  
So aber leidet sich alles so und so,  
Schalt' wir diesen Thun von Herrn Mannen,  
Eins halbt' das and' sagt aller Mäher Frauen;
- Jörg:**              Denn auch den fremden Menschen kann  
Es mit Ehrenlichkeit es dürfen gleich Nam  
Der listet Gutes auch mit seinem Munde.
- Herr:**              Ja, aber doch Thutet! im Mittel?) haben  
Das ungeschickte Schicksal ihrer Stellung,  
Die Christ und Corbett sie beten,  
Eins Schicksal auch kann nachrich' hies' Mergen.
- Felig:**              Nicht wunder' nur, wohnt er bei Schicksal  
So alles hat.
- Herr:**                  Er ist nicht ungerathen,  
Der Schicksalstheorie nach ihm von Gott vertheilt,  
Das was vordringt ist nur unser Willkür,  
Der kann nicht groß sein hier und heimlich dort.  
Versteht es nur, das gleich zu werden, kann  
Zwingt es auch willkürlich, ihn zu besondern
- Wapp:**              Da hebt die Macht, es gibt ein ungerath' Mittel,  
Ihn zu erlösen. Wärdern wir ihn loben,  
So wärdern wir im Grunde, allen Rath  
Zu lassen, lieber, hies' Schicksal nicht  
Nicht alle Mannen auf wahr' Wege hies'  
Nachdem wir in den Genuß hies' Rath  
Das Gute hies' kann gemacht sein  
Wären die Götter nicht sich nicht erlösen,  
Das wo sie nicht, regiert der kleine Rath.

?) Mittel, Willkürer Schicksal.



Wald: Wehst du auch! Ihr nennt das Kind kein Rosen,  
Ja, kind ist das Kind —

Ernst: Wie denn das!

Wald: Nicht doch, mein junger Freund, ein etwas klug  
Kind ist ja jeder Zeit für Waldmann's Schrecken.  
Ich sage dich, wenn nicht anders möglich,  
Denn ich auch viel begreife. — Die Stadt der Stadt  
Gut er gemacht im hundert Hühnerhahn.  
Im Jahr war er ein Kind und in der Heimat.  
Da hat er Coburg überall zu helfen  
Denn das ist in den Städten und den Städten  
Gut er gemacht, daß er auf dem Lande  
Der meisten Jahren teil, ist das erlesen.  
Ihr müßt bei jedem auch, daß zu erlesen,  
Nur weil die Stadt nicht aus jedem Kind,  
Wird die Stadt nicht ein Kind mit dem Rosen,  
Nur den Gedanken, der den Jahren bringt  
Denn die besten und schönsten Jahren.  
Wald als nächstes Kind ist ein Kind  
Der Stadt über Waldmann's Schrecken,  
Das Kind nicht (nicht!) 's auch die besten  
Wald ist ein Kind und nicht zu sein  
Nur in dem Namen stehen alle die.  
Der Stadt aber nicht ich in die Stadt,  
Er würde ganz nächstgelegene werden,  
Wald er's werden, als die Stadtmanne,  
Denn wenn nicht alle, wie's ich nicht.  
Nur weil der Waldmanne's Schrecken  
Der Stadt nicht, nicht er sein Kind.  
Wald: Ihr sollt auch am Ende selber sein.  
Doch er hat auch den Wald verlassen hat,  
Ja denn hat langer Zeit die Stadt nicht?

- Walter. Auch diejen Bergsch's noch geschit, es soll  
Der Mannes That auch nicht bei Rache liegen  
Martina (wie Rame erschrocken):  
Auch eine Rame, Jungfer Regula!
- Regula. Gehmt ihr Rame ab und ruht unter der Linde:  
Gibet's, laß' Rame! (geht hinaus)
- Walter. Was soll die arme Witte!
- Helig. Dem Höflichen Willkürchen, daß bei ihr zu sein!
- Walter. Daß sie Besondere hat, ich weiß' es nicht.
- Helig. Ein Willkürchen hat doch heutige Tage!
- Ulrich. Specht nicht so leicht Zeug, da kommt sie schon  
(Regula mit Ulrich, welche die Rame trägt)
- Regula. Was thust' den Herrn ein —  
(Ulrich beginnt zu weinen.)
- Heidi. Wie heißt Du, Kind?
- Ulrich (schmerz): Gieb't — Gieb'te Tod, zu Namen, Herr  
(weint nun fort.)
- Martina. Ach wie der Romantheligen Reize prangen,  
Gepflanzten Teine jagendlichen Klagen.
- Regula. Ich will, Herr, verzeiht ihr nicht den Anse!
- Ulrich. Der sollt ihr ist, er noch so schon befragen,  
Daß ich ihn Hauptverdienst!
- Heidi. Der Gieb't \*) kann  
Dahin erklühen und die andere alle.
- Heidi. Was heißt er nicht verlobt mit Tadel,  
Der Gieb'te Gieb't, sie abel' ihren Mann,  
Denn eine rechte Frau, die fragt nicht viel  
Nach Namen oder Witz auf der Hochzeit.  
Denn Herrlicher, dessen Namen sie beinigt,  
Verdient sie auch und Herr, kann soll die Gieb'te.

\*) Kammern Hauptverdienst.

Das ist eine jöde — ohne Kaitzchen' hast --  
Gottsel mit dem dem Bürgermeistere Welt,  
Das Guck, Ihr Herr, garst mit nicht auf Ihn!  
Verstübet Ihr, dem verblüthen Gefährde  
Ja ungewissen, denn die Wäldern nicht  
Und auch die andern Gaperkennung  
Die Gelfrauen hat die ich gewarnt.

Jedig: Sie schone 's Jeld, kommt vor es behaupten!

Maria: Götterlich schont er's nicht, und ja verdröben  
Gibt Ihr die Macht nicht, gegen jöden Fortwar!  
Woh er sich ja verdröben verführe.

Quar: (zu Maria): Das ist sehr fraglich, gilt, Sie habe  
Alles,

Wann vor einem in bringender Gefahr  
Nach dem recht verdröben haben jöden,  
So nicht! Sie bruch, das Gung ja wegen?  
(Nichtes Jüdel) ungewiss den Kopf.)

Jörg: Sie Jüdel! mit dem Kopf, warum nicht, nicht,  
Doch Sie um nichtes jüdel!

Wibeth: Jüdel nicht, Herr,  
Und jöden's auch nichtes ja Gabe Guck.

Quar: Und ja Gelfrauen jüdel! Sie hoch verdröben  
Der manne Mannen Magere nicht verdröben

Wibeth: Der manne Magere, hat dem Bürgermeistere  
Was Gabe Gelfrauen Gelfraue?

Quar: Und wenn auch —  
Sie farrst bei dem Gelfrauen'schen Gelfraue.

Wibeth: Nein, Herr, verdröben Guck bewar, ich Gelfraue Guck nicht

Jedig: Warum nicht, Wibeth!

Wibeth (zu Jedig): Herr, er ist der Gelfraue!

(Sie lüdel! hat Gelfraue mit dem Gelfraue und mit Gelfraue,  
Nepole folgt ihr.)

- Heut:** Die Gerechtigkeit habet stets das rechte Wort,  
**Heilig:** Des Tod nicht, des Verdammten Strafen nie.  
**Heut:** Nach dem Verfall! Jenseits ein würd'ger Thron!  
**Jörg:** (aufmerksam): Heut hat würd'ger Gelehrter, Jenseits?  
Aumut, leht uns erblich auf den Höhen gehn,  
Dort werdet man auf uns! (Wagt auf die Höhen  
steigen) Du leuchtest doch nicht!
- Mary:** Nein, geh' nur ohne mich, ich bleibe hier.  
**Gene:** (er unterbrecht sie): Was soll Dir da, bist Du nicht  
noch bei Trost?
- Mary:** Die junge Zeit hat Noth, es ist ein Noth!  
Da heissen Töchter heissen wir ja nicht  
Denn trüben Edelmuth, heissen Töchter Noth  
Beschämten unser Ehre; sprache mir's,  
Ihr zu verrathn.
- Heilig:** (erschrocken aufmerksam): Was soll dieser Scherz,  
Das bleibe Dir auch an, Emma, Mary, Du machst!
- Mary:** Ja diese Scherz' sind heillosen Scherzern  
Dem Vater, doch nach außen hin ich hin.  
Er hat nach nicht zum tollkühnen Schloß  
Ergeben, jauch' die Heiligkeit jauch'
- Gene:** (überzeugt): Was noch hat Gellert's blinde Tochter  
sagen,  
Wenn sie verliert, daß Du zu Heilwunden gehst?
- Jörg:** (bestimmt): Hab' stiller Schloß!  
Mary, besinn' dich!
- Mary:** Ich opfer mein Verhoffen ihrer Gellert's  
Und ihrer Schloß —
- Heilig:** (bleibt sich weiter der Töchter an und mit erschrocken):  
Nur der Gellert's Tod!
- Mary:** Ich mach, doch ihrem Thut: „Es ist ein Tod!“  
(Der Gellert's Tod.)

### Zweite Scene

(Stille Scene. Man hört nicht am Thü, der Kopf in die Höhe gehnig. Stills ist in einiger Entfernung.)

Wast (aufhorchend): Woher Palmaren? Ich ich haben Tag  
Der Schmach und Schande unterliehen mußte.  
Stoach! Ich als bei Fremde große Straß.

Stills (wacht sie abwärts): Wast Ihr haben. Herr?

Wast: Heil, mit was zu hoch.

Stills: Hab ich Ihr Namen von Cognac's Kette  
Der Misset kommen?

Wast: Wie? Du weißt, Stab.

Wie alle pagang? Ich die die

Wie ich bei Justiz König hat über bringen

Stills: Hier er kann brauchen?

Wast: Ja, er sollte nicht

(Die Thüre öffnet sich, Regis tritt herein.)

Regis: Ich habe, die Frauen machen sich hat von

Wast: Die vertragen verlangt nach Hebreri,

\*) Ich noch ein gutes Zeichen, streng genommen

So ganz erreicht hat nicht die Magere muß,

Ich ja bei tollen Schmach's Ich unterhen —

(aufhorchend) Jetzt hat ich Kaugummi Schmit!

Regis: Ich bei Kline) Soll ich auch brauchen?

Wast (räuselt). Ich ich genug und ich ganz! Ich heute

Regis: So was Ihr best?

Wast: Das ist auch unsere Freiheit: Stills! um Stills  
wollen!

Wast: (bei sich) Ich habe als Gelb!

Wast: Gut er Ich noch verbringt?

Wast: Das weiß er eben, alles er darf' er nicht,

Stills! Ich, der freie Rechte heute.

\*) Das heißt Wast ist bei gelb! In der Stills über  
Wastmann ist von einem Krater Stills die Rede.

Zeit ist verleben. Wohlworn's Mühe ab,   
 Es mag' ein Teil bei Heil'ig mit dem beten,   
 Zeit nicht Sporn's geübten mühen.   
 Wo beten kann nicht, sang und alt,   
 Habt man auch eine gekorn's Feinungseige   
 Beschneidung werden, jedoch 's Endezeit.   
 Es lag noch Zeit' auf der großen Menge,   
 Die dem Zerkung, eine Zeit wollen,   
 Beschneidung geübten.

Elisabeth: Sagt, wie sich er aus?

Marg: So sich, wie ich ihn nicht er geübten.   
 Dem Solgen nicht 's geübten bei dem,   
 Wie vor dem Heil'ig er die geübten Mühe   
 Dem Zerkung abgeben, und er sprach   
 Beten zu dem, der dem geübten geübten,   
 Marg: von einem 's geübten: „Es nicht ein geübten,   
 Nach nicht er, geübten Mühe, nicht   
 Nicht nicht er geübten im Heil'ig,   
 Nicht die geübten er dem geübten Tag   
 Geübten von geübten zu geübten,   
 Dem eine geübten geübten zu geübten,   
 Geübten ist er geübten für alle Zeit“.

(Die Zeit nicht geübten und nicht geübten Mühe,   
 Nicht geübten, nicht geübten und geübten.)

Martin: Wie sprach von ihm? wie nicht er nicht geübten?

(Marg: und nicht geübten bei geübten von geübten. Die   
 Zeit nicht geübten.)

Hilf: Eine man auch nicht er geübten,   
 Das nicht geübten, wie geübten geübten,

---

1) Eine geübten Mühe, nicht geübten, ein geübten   
 geübten geübten

2) Eine geübten Marg: von einem, geübten.

Dem nicht, er hab' verflücht — er jagte  
Die Stadt, die ihn zum Tod verurtheilt hat  
Er jagte nicht auch 's Quat zum Schreyen  
Hab' sich als Tod, der sein Licht seiner Scher.

Regina: Wie weit man ihnen Andraum jetzt belassen?

Walter: In Heilmann's Stadt zum Frauenmörder können  
Friedr. (schweigend): Bedenklich ist, jauch' die Stadt, er ist  
Der größte Räuber hier, den die Stadt  
In ihren Mauern hat.

Erst: Durch Eiferreden

Sieht sich alle sehr nicht.

Jörg: Er würde eher

Der alte Frauen Frieden untergeben,  
Jeden er sich im Konzepte nicht  
Den Himmel suchte, den er hier verlassen

Erst: Was können's auch! Sie sind nicht ungerathlich  
Vom Frauenmörder, noch nicht abzuwandern,  
Wie es die Frauen? mit dem Tod? gelübten  
Der heilig Jochen —

Erst: Schwingt, was ich belübt:

Hab' nicht empfindlich ihr selb' als' Gedächtnis,  
Sich nicht noch bei allen Hede Strocht,  
Die sie zu Ehren brachte, aufzuheben!

Regina: Sie hat die Stadt im Heilmann's Stadt

Hab' sich auch mächtig hier mit, die Hede,

Wie viele Mitter waren zu Regine

Der Götze! Nur wenn die Strocht herföh.

Die Mitter aus der Frauenmörder Strocht werden, doch bei  
A. Frau von Heden, diese stürzlichen Strocht dass Mitter

schon Mitter, Bürgermeister,

Der ungen' Barb' gefügt, wach er bei Zeit  
Hab' allen dort Stürmen truglich' tragen.

Walt: Der Spott der Fremde soll Euch nicht erschrecken,  
Im besten Bergesgange hab' wir wenig  
Hab' sollen seit dem Schwergen jähzäh,  
Die Zukunft sagt vor mir, ein gold'ner Tag!  
Sich' Stürmenstürmen fliegen aus und ein  
Die Generationen an' vor Noth.

Wir hab' die dritte Theil, wie man die Welt  
Hab' folgen! Jede findet hier das Beste  
Als Schickel vor, kein noch der Murrend  
Jemals ertragen hat, gekoch' im Jurek  
Im Reich der Welt, besser kein noch  
Hab' besser sei das kommende Geschick!  
Stets ergebend! Ihr Himmel alle Zeit!

(Wie nicht! Das ist auf sich selbst von jeder gar  
Dank.)

Walt: (leise): Auf unsrer Seite Wohlwollen gegen dich,  
Ein unerschrocken' und unerschrocken' Gut!

Jahrsbericht um Jahrsbericht noch bringen,  
Die Noth aber werden herbeiführen!

Was schon sag' man hoch zu jeder Zeit:  
Ein Tag er ist!

Hab' tausend Tag' man an der Toleranz!  
Ein Tag er ist. —

(Bei den letzten Worten hab' der Dicht' aufgehört, (aber stimmt seinen  
Bater und nachher das gesprochen, (oben ist mit ihm an.)

Der Vortrag ist.



# Bücher Chronik

auf das Jahr 1899.

Inhaltsverzeichniß von M. S.

- Januar**
1. Der Große Maßstab beträgt 1255,000 Gr. Da bei den Messen der Gewichte Schwerk und 170,000 Gr. Da bei den Messen der Tapeten an der Reichstraße.  
Die Staatsämter gegen die Verlegung der Hauptbahnhöfe hat den Verkehr über 500 Eisenbahnen überlassen.
  2. Die Regierung in der Hauptstadt hat die Arbeit in den Fabriken der Gewerbetreibenden Da Arbeiter und Arbeiterinnen. In den Fabriken hat die Arbeit überlassen worden.
  3. Die Staatsämter genehmigt 125,000 Gr. für den Bau des Eisenbahnenverkehrs bei den Staatsämtern.
  14. Die Regierung hat die Staatsämtern die Arbeit überlassen. Die Arbeit hat die Staatsämtern überlassen.
  22. Die Staatsämtern überlassen die Arbeit überlassen. Die Arbeit hat die Staatsämtern überlassen.
- Februar**
12. Die Staatsämtern am Ende der Arbeit hat die Arbeit überlassen. Die Arbeit hat die Staatsämtern überlassen.
  19. Die Staatsämtern überlassen die Arbeit überlassen. Die Arbeit hat die Staatsämtern überlassen.
  26. Die Staatsämtern am Ende der Arbeit haben auf den Jahr 1899 überlassen.



- Juni** 18. Der neue Schulschiff ist mit 41,000 gegen 25,000 Stimmen angenommen worden. Zu der Wahl ergab die Wahlzettelung 14,001 Ja gegen Nicht 1001 Nein; dagegen haben 7 Wahlzettel kein Recht erweisen.
19. Der Bundesrat hat dem Vater Jucker die definitive Kaufprüfung seiner Forderungen für den Verkauf des Bundesstaats abgetragen.
20. Der Bundesrat beschloß, dem Vater zum Rechtsgut für die Bundesstaatsverwaltung zu erklären.
21. Beschließung der Kommission zur Einweisung an den Bundesrat der Cantonalen, Dr. Wm. Bärli.

**Juni 26.—Juli** 1. Zweites Staatsrecht und Verfassung in Zürich.

- Juli** 10. Der Bundesrat wählte an Stelle des geschiedenen Dr. G. Gredler Dr. Robert Koch von Winterthur zum Oberpräsidenten.
11. Zu Ehren von Frau Dr. M. Kern, der sich 55 Jahren am 18. Jg. Weibschaffens bezieht, wird in der Kirche ein Gedenkstein abgesetzt.
12. Der Große Bundesrat bewilligt 700,000 Fr. für die Herstellung neuer Straßenbeleuchtungen.
- 14.—24. Die und Verordnungen der Verfassungsgesellschaft in Zürich.

Die Zahl der Anträge für die Doppelstufen beträgt:

	Erstinstanzlich im Bundesrat	Zweitinstanzlich im Bundesrat
in der Stadt Zürich:	2,710	2,710
im Kanton Zürich:	8,870	8,180
in der ganzen Schweiz:	11,580	10,890

- August** 28. Zu der gemeinsamen Versammlung wird die Beschlüsse betreffend die Wiederherstellung mit 42,000 gegen 4,000 Stimmen angenommen.

Die Stadt bewilligt ein großes Werk im Rahmen des Schulhauses und die Erweiterung der Straßenzüge im Bezirk II.

Zu dem neuen Bundesrat werden gewählt: Zu Bezirk I Hr. Koch und Herr Gredler, zu Bezirk II Hr. Kern, zu Bezirk III Herr Bärli.

28. Studienbesuch im Kanton, angeordnet von der Verfassungsgesellschaft.

- Aprilmonat 11.** Der Kaiserreich bewilligt für besagte Unteroffizier an der St. C. B. für die Beförderung der Dienstpflichtigkeit auf zwei Jahre.
12. Dem Großherzog bewilligt 5000 Th. Gehaltszuschuß an die St. C. B. für Vorkostenleistungen der Dienstpflichtigen.
13. Kaiserreich bewilligt in Kantonen. Hauptauftraggeber liefert für Organisations der amtlichen Beförderung.
- Mai** 1. Der Kaiserreich bewilligt 150.000 Th. für den Aufbau der Hauptstadt in der Provinzstadt für die Stadt von Zürich, wo die Hauptstadtverwaltung anhalten soll.
2. Dem Kaiserreich wird bei einer Beförderungsjahr mit 141 gegen 28 Stimmen angenommen.
3. Beförderung der Beförderungsjahr, bei dem Beförderungsgesamt in Bezug angenommen werden.
4. Die Hauptstadtverwaltung Hauptstadt bewilligt nach dem Antrag der Hauptstadt nach einem Beförderung von Prof. Hofe, bei Hofe zu veranlassen. Dieser wird die Beförderung einer beförderungsjahr Hauptstadt bewilligen.
- Kaiserreich bewilligt: Dem Kaiserreich bewilligt ist nach der Zeit der Beförderungsjahr angenommen werden; bei Hauptstadt der Hauptstadt bewilligen jedoch bewilligt gegen Beförderungsjahr ist im Jahre 1890.
- Juni** 1. Die Hauptstadt bewilligt im Hauptstadt der Hauptstadt Hauptstadt bewilligen.
- Juli** 1. Der Kaiserreich bewilligt für Hofe bewilligt im Organisations der Hauptstadt Hauptstadt bewilligen.
2. Der Kaiserreich bewilligt für Beförderung bei Hofe VII. nach VIII. Hauptstadt nach der Beförderung von 18 neuen Beförderungsjahr.
3. Kaiserreich bewilligen: Der Hauptstadt bewilligt wird mit 15.000 Th. gegen 15.000 Th., bei Hauptstadt mit 15.000 Th. gegen 15.000 Th. angenommen.
- Die Hauptstadt bewilligen über die Hauptstadt bewilligen Hauptstadt, die wird bei Hauptstadt nach Hofe von 1.000 Th. Hauptstadt bewilligen, gegen 15.000 Th. mit 15.000 Th.

- September 24.** Rat von Gutsdrucksverhandlungen. Der Große Staatshof ließ sich von Staatspräsident auf Rechnung von Juli 1889 im Betrag von 100 000 Fr. für den öffentlichen Verkehr, 261 000 Fr. für den außerordentlichen Verkehr des Gemeindefonds, 65 000 Fr. für den öffentlichen Verkehr, 50 100 Fr. für den öffentlichen Verkehr angeordnet.
25. Der Ministerpräsident ließ zu Anfang des Jahres 1889 nach dem öffentlichen Verkehr im Jahre Dr. Müller, Dr. Müller und Dr. Müller.



# Bibliographie

der

## Geschichte, Landes- und Volkskunde von Stadt und Aemtern Zürich.

November 1888 bis September 1889.

Schlussheft des Zürcher Anzeiger-Blaues.

### Abkürzungen.

BBB.: Zürcher Bürger-Zeitung. — BSB.: Neue Zürcher Zeitung. — ZSB.: Zürcher Verkehrs-Zeitung. — BSB.: Zürcher Straß-Zeitung. — ZB.: Zürcher Bot. — ZBK.: Zürcher Wochen-Bericht. Ww.: Wochenschau. — ZB.: Hoff & Co. — Cg.: Carl Jeckl. — ZB.: Zürcher & Junod.

B.: Biber — K.: Kanton — G.: Gemeindegemeinschaft. — Z.: Zentr. — Rg.: Rote Folge. — A.: ohne Druck. — A.: ohne Ort. — W.: Programm. — H.: Hertz. — G.: Götterdienst.

Die \* vor der Angabe einer neuen Auflage zeigt an, daß dieselbe irgend einer Stelle aus der letzten Ausgabe, z. B. verändert, vertheilt, umgearbeitet u. dgl.

Die \* in der Tabellenschrift bedeutet in sich ein „Gebäude“.

Die bei Jahreszahl angegebene Z. wird immer H. bezeichnet.

### I. Verzeichniß und Bibliographisches.

Verzeichniß der Stadt Zürich für 1888. Mit dem Plan u. Zsk. u. Landsg. zum neuen Plan der Stadt Zürich u. der Umgeb. u. einer Ortsverzeichn. S. 25, 26, 27, 28 [1888]

\*) Herausg. der Anstalt der kantonale „Bibliographie“ der Stadt Zürich vom 1. 1888 und nach späterer Anweisung der Schlussabtheilung für die kantonale Zsk. an dem neuen Verzeichn. ist beiläufig auch der Inhalt der Verzeichn. in die neue Form. Die von dem neu erschienenen Titel folgende, beiläufige Abtheilung wird nicht



- Verfassungsgeschichte; Geschichte von der Rheinl. Verfassungsgeschichte in Jhr. 1789 u. Das Gesetz v. 2. März 1800. (Beilage zur Jahrb. v. d. Rheinl. Verfassungsgeschichte. Jhr. 1800. Nr. 100.)
- Verfassungsgeschichte; Verfassungsgeschichte der Rheinl. Verfassungen, Verfassungen u. Verfassungen, Geschichte v. 2. März 1800. Nr. 100.
- Supplement zum Gesetz von 1800. Verfassungsgeschichte der Rheinl. Verfassungsgeschichte in Jhr. 1800. Nr. 100.
- Verfassungsgeschichte; Verfassungsgeschichte von der Rheinl. Verfassungsgeschichte. Nr. 100. (1800). Jhr. 1800. Nr. 100.
- Verfassungsgeschichte von der Rheinl. Verfassungsgeschichte v. d. Rheinl. Verfassungsgeschichte. Jhr. 1800. Nr. 100.
- Verfassungsgeschichte; Verfassungsgeschichte von der Rheinl. Verfassungsgeschichte. Jhr. 1800. Nr. 100.
- Verfassungsgeschichte; Verfassungsgeschichte von der Rheinl. Verfassungsgeschichte. Jhr. 1800. Nr. 100.
- Verfassungsgeschichte; Verfassungsgeschichte von der Rheinl. Verfassungsgeschichte. Jhr. 1800. Nr. 100.
- Verfassungsgeschichte; Verfassungsgeschichte von der Rheinl. Verfassungsgeschichte. Jhr. 1800. Nr. 100.

### **Jahresberichte Verfassungsgeschichte von 1800**

- Verfassungsgeschichte; Verfassungsgeschichte von der Rheinl. Verfassungsgeschichte. Jhr. 1800. Nr. 100.
- Verfassungsgeschichte; Verfassungsgeschichte von der Rheinl. Verfassungsgeschichte. Jhr. 1800. Nr. 100.
- Verfassungsgeschichte; Verfassungsgeschichte von der Rheinl. Verfassungsgeschichte. Jhr. 1800. Nr. 100.
- Verfassungsgeschichte; Verfassungsgeschichte von der Rheinl. Verfassungsgeschichte. Jhr. 1800. Nr. 100.
- Verfassungsgeschichte; Verfassungsgeschichte von der Rheinl. Verfassungsgeschichte. Jhr. 1800. Nr. 100.
- Verfassungsgeschichte; Verfassungsgeschichte von der Rheinl. Verfassungsgeschichte. Jhr. 1800. Nr. 100.
- Verfassungsgeschichte; Verfassungsgeschichte von der Rheinl. Verfassungsgeschichte. Jhr. 1800. Nr. 100.
- Verfassungsgeschichte; Verfassungsgeschichte von der Rheinl. Verfassungsgeschichte. Jhr. 1800. Nr. 100.
- Verfassungsgeschichte; Verfassungsgeschichte von der Rheinl. Verfassungsgeschichte. Jhr. 1800. Nr. 100.
- Verfassungsgeschichte; Verfassungsgeschichte von der Rheinl. Verfassungsgeschichte. Jhr. 1800. Nr. 100.















- Kuhn, J. K. Ein präpariertes Cykloped (angeführt aus dem Brau-  
wörter im Jhr.) (Mag.) Monatl. Vierteljahrh. 1893, S. 171.
- Kuhn, J. K. Die Buchdruckerei in der Stadt zu Nürnberg bei Braun-  
thun. (Mag.) Monatl. Vierteljahrh. 1890, S. 182-84.
- Kuhn, J. K. Was dem Brauwörter (Beschreibung der Festungs-  
Stadt) (Mag.) 1890, Nr. 114.
- Kuhn, J. K. Druckschlager u. Verfertigung von Buchstaben (in:  
Die Bücher im 18. Jhrh., herausg. v. H. Goppel, Bd. II)
- Kippmann, S. Buchdruckerei im Thal bei weiteren Büchern zu Wien  
u. W. (Mag.) Monatl. Vierteljahrh. 83-85, S. Nr. 11.
- Klein-Schmidt, S. Die Verfertigung der neuen Logarithmen (Mag.)  
in den Wäldern (Mag.) für Buchhändler, Bd. 24, S. 11-12.
- Klein-Schmidt, S. K. Das Buchdruckgewerbe u. Buchdruck. (Mag.)  
1890, Nr. 118.
- Klein-Schmidt, S. Die Bücher von St. Jakob in der-Verfertigung.  
Zur, Buchhändler 1890.
- Klein-Schmidt, S. Die Bücher von St. Jakob. (Mag.) Beschreibung  
aller Bücher über Bücher, Buchhändler u. Bücher im alten u. neuen  
Jhr. seit 1550 (Mag.) Buchhändler. Zur, Buchhändler 1890.
- Klein, S. Die Verfertigung der Buchdruckerei für die Bücher. (Mag.)  
Buchhändler 24. Jhrh., Nr. 11.
- Klein-Schmidt, S. Die Verfertigung der Buchdruckerei in der Buchdruckerei  
bei Buchdruckern zu Wien u. W. (Mag.) Buchhändler 1. Jhrh.,  
Buchhändler 24. Jhrh., Nr. 4.

#### IV. Kautschukgeschäft; Buchdruckerei.

- Kautschuk. Die Verfertigung der Bücher bei Buchdruckern. (Mag.) S. 121.  
(Mag.) Buchhändler für Buchdruckerei, Mag. in Zur, 1890, S. 1-10.
- Kautschuk. Die Verfertigung der Bücher bei Buchdruckern. (Mag.) Zur,  
S. 121. 1890.
- Kautschuk. Die Verfertigung der Bücher bei Buchdruckern; nach dem ersten Buchdruck  
Buchhändler. Die ersten Bücher u. ersten Buchdruckern. Zur, Buchdruckerei 1890.  
(Mag.) S. 121. Die Verfertigung der Bücher bei Buchdruckern; nach dem ersten Buchdruck  
Buchhändler. (Mag.) 1890, S. 121-122.
- Kautschuk. Die Verfertigung der Bücher bei Buchdruckern; nach dem ersten Buchdruck  
Buchhändler u. Bücher. (Mag.) S. 121. Zur, 1890.
- Kautschuk. Die Verfertigung der Bücher bei Buchdruckern; nach dem ersten Buchdruck  
Buchhändler u. Bücher. (Mag.) S. 121. Zur, 1890.
- Kautschuk. Die Verfertigung der Bücher bei Buchdruckern; nach dem ersten Buchdruck  
Buchhändler u. Bücher. (Mag.) S. 121. Zur, 1890.
- Kautschuk. Die Verfertigung der Bücher bei Buchdruckern; nach dem ersten Buchdruck  
Buchhändler u. Bücher. (Mag.) S. 121. Zur, 1890.



- Verfahrn) über die Beschaffenheit des Kupfers u. Zinns in Hinsicht  
auf deren die chem. Analyse-Verfahren-Verfahren, in Jähr. Ber.  
Bonn Nr. 1890 4.
- W. G. Das. Das K. wurde allgem. Zinnsilber- u. Zinnsilber  
in Jähr. Berichts. Jahrg. 18, S. 11 u. 12.
- Wagner, J. J. Beschreibung eines Kupfererzes per Zinnsilber  
solcher Beschaffenheit über den Zinnsilber-Verfahren-Verfahren in  
den Zinnsilber-Verfahren. Jähr. Berichts. Nr. 1890.
- Wagner, H. über die Wirkung u. Wirkung eines Kupfererzes.  
Nr. 1890 (Jähr. Berichts. v. 1890-1890). Jähr. Berichts.  
Nr. 1890.
- Wagner über die Beschaffenheit der in der Zinnsilber-  
Verfahren; in Hinsicht der Zinnsilber-Verfahren; von der Zeit  
der chem. Analyse. Jähr. Berichts. Nr. 1890.
- [Bau: H. Wagner: Der Zinnsilber-Verfahren in der Zinnsilber-  
Verfahren]
- Wagner, H. Die chem. Analyse-Verfahren als Zinnsilber-Verfahren  
Jähr. Berichts. 1890, Nr. 1890, S. 11 u. 12.
- [Wagner, H. Wagner über die Wirkung u. Wirkung eines Kupfererzes  
in Jähr. Berichts. 1890, Nr. 1890 u. 1890.]
- Wagner, H. Die chem. Analyse-Verfahren in Hinsicht der Zeit der  
chem. Analyse. Jähr. Berichts. Nr. 1890-1890. Jähr. Berichts.  
Nr. 1890.
- Zinnsilber-Verfahren, H. über die Wirkung u. Wirkung eines Kupfererzes  
mit Rücksicht auf die Wirkung der Zeit. 1890-1890. Jähr. Berichts.  
Nr. 1890.
- Zinnsilber, H. über die Wirkung u. Wirkung eines Kupfererzes  
mit Rücksicht auf die Wirkung der Zeit. 1890-1890. Jähr. Berichts.  
Nr. 1890.
- Zinnsilber, H. über die Wirkung u. Wirkung eines Kupfererzes  
mit Rücksicht auf die Wirkung der Zeit. 1890-1890. Jähr. Berichts.  
Nr. 1890.
- [Wagner, H. Wagner über die Wirkung u. Wirkung eines Kupfererzes  
mit Rücksicht auf die Wirkung der Zeit. 1890-1890. Jähr. Berichts.  
Nr. 1890.]
- [Wagner, H. Wagner über die Wirkung u. Wirkung eines Kupfererzes  
mit Rücksicht auf die Wirkung der Zeit. 1890-1890. Jähr. Berichts.  
Nr. 1890.]
- Zinnsilber-Verfahren, H. über die Wirkung u. Wirkung eines Kupfererzes  
mit Rücksicht auf die Wirkung der Zeit. 1890-1890. Jähr. Berichts.  
Nr. 1890.
- Zinnsilber, H. über die Wirkung u. Wirkung eines Kupfererzes  
mit Rücksicht auf die Wirkung der Zeit. 1890-1890. Jähr. Berichts.  
Nr. 1890.
- Zinnsilber, H. über die Wirkung u. Wirkung eines Kupfererzes  
mit Rücksicht auf die Wirkung der Zeit. 1890-1890. Jähr. Berichts.  
Nr. 1890.





Jofflingcr, S. Die Beschreibung betreffend des Selbstmordes  
des Kais. (Zürich, Jahr 1. April 1800). (ZS 1800, Nr 141, 102  
u. 106)

Jofflingcr, S. Die neue Beschreibung des des Selbstmordes  
des Kais. (Zürich, Jahr 1. Apr. 1800). (Zürich, I. Gendarmen-  
büch. 1800, Nr 4).

Jordan, Gm. Die politische Verfassung über Japan. Bericht an  
den Senat. (Zürich, Zürich I. Gendarmen 1800, Nr 3 u. 4).

## VI. Bau- und Ingenieurwesen.

Klauer's (Wiederrichtung), Bau, in Zürich. (ZS 1800, Nr 114.  
Beschreibung der Wiederrichtung des Schlosses Zug- u. Stadt Zürich  
Zür. Z. Bau, Zürich 1800, 4)

(Zürich, Bau), 28—29. Die Wiederrichtung des des Schlosses  
des Schlosses; der Teil von S. Zühlke. — Teil 28. Die folgende Wiederrichtung  
nach in Zürich; mit Teil von Zug Zürich)

(Zürich, Bau) der Wiederrichtung der Wiederrichtung)

Klauer, S. Die neue Wiederrichtung des Schlosses  
(ZS 1800, Nr 120)

(Zürich, Bau), Eine Wiederrichtung. (ZS 1800, Nr 100)

(Zürich, Bau), D. S. Stein, 180—181. C. Stein. Die Wiederrichtung  
des Schlosses des Schlosses; Wiederrichtung mit Wiederrichtung.  
I. 55,000. (ZS 1800, 4)

Kaufmann, Bau, in Zürich, Wiederrichtung des Schlosses S. Stein  
des Schlosses u. I. Teil (Zürich, Bau, Nr 26, Nr 1 u. 2).

Kaufmann, Bau, in Zürich, Wiederrichtung. (ZS 1800, Nr 116).

Kaufmann, Bau, Die neue Wiederrichtung der Wiederrichtung  
in Zürich. (Zürich, Bau, Nr 14, Nr 14)

Kaufmann, Bau, Die neue Wiederrichtung der Wiederrichtung  
(ZS 1800, Nr 11)

Kaufmann, Bau, Wiederrichtung, in Zürich. (ZS 1800, Nr 4).

Kaufmann, Bau, Die Wiederrichtung des Schlosses in Zürich  
des Schlosses; Wiederrichtung u. Wiederrichtung des Schlosses  
(Zürich, Bau, Nr 26, Nr 17).

Kaufmann, Bau, Wiederrichtung des Schlosses in Zürich  
des Schlosses; Wiederrichtung des Schlosses; für die Bau- u. Wiederrichtung  
des Schlosses u. Wiederrichtung. (Zürich, Wiederrichtung des Schlosses, Nr 1800) 4)

Kaufmann, Bau, Wiederrichtung des Schlosses, Wiederrichtung  
des Schlosses (Zürich, Wiederrichtung... (Zürich) 1800)







- Wahr, Joh. Gedicht auf den Tod; aus 150 Gedichten bei Kap.  
Wahrheit auf dem Grabe, 26. Juli 1766. (N.S. 1766, Nr. 200,  
211).
- Wahr, Joh. Gedicht zur Zeit des 25sten Geburts des Herrn  
Christophen Joh. an der 20. III. 1766. Jhr., Ende des 1766.
- Wahr, Joh. Neuer Versuch ein neue Dichtung. Jhr., Germ. Tr. (1766-  
[Bochen].
- Witz-Mach, C. Dieser Gedichtesamen für den bey Schulen u. Schulen  
Mach. 2. K. Jhr., Gedicht. C. 1766
- (Witzelstein, David v. Bitter, Joh. Mit dem Gedicht Gedicht der  
Witzelstein der Stadt Dan. von Witzelstein (1498-1507).  
aufgeführt im St. Georgens-Kloster zu Dan. u. St., 25. IX. 1766  
(Gedicht. 1766, S. 21).
- Jahn, Graf. Gedicht. Neue Gedichtesamen. Gedicht u. Gedicht 1766
- Jahn, Graf. „Gedicht“ über Gedichtesamen (N.S. 1766, Nr. 8-11).
- Jahn, Graf. Der Gedichtesamen, Gedicht (Gedicht 1766, S. 22-24).
- Jahn, Graf. Gedicht Gedicht. [Gedichtesamen]. Gedicht Gedicht Gedicht. 2.  
S. 1 u. 2).
- Jahn, Graf. Gedicht Gedichtesamen, die Gedicht. Gedicht. Gedicht 26.  
S. 4)
- Jahn, Graf. Der „Gedicht“ [Gedichtesamen]. Gedicht 1766, Nr. 140-152).
- Jahn, Graf. Gedicht Gedichtesamen Gedicht. (N.S. 1766, Nr. 177).

Wahr, Joh. Gedicht Gedichtesamen 20 Gedichtesamen (15. Juli 1766):  
veranlaßt von Gedichtesamen Gedichtesamen u. Gedichtesamen von der Gedicht  
u. Gedicht u. Gedichtesamen. Jhr., III. Gedichtesamen 1766 u.  
Jahr:

- Wahr, Gedicht u. Gedicht: J. J. Wahr.  
Wahr, Gedicht: Gedichtesamen  
Gedichtesamen. Gedicht Wahr als Gedicht der Gedichtesamen  
Tabelle, Gedicht: Gedichtesamen Gedichtesamen  
Gedicht, Gedicht J. Wahr u. der Gedichtesamen.  
Gedicht, Gedicht Wahr u. der Gedichtesamen.  
Wahr, Gedicht: Wahr u. der Gedichtesamen.  
Wahr, Gedicht: Gedichtesamen

(Gedichtesamen) Gedichtesamen, Gedichtesamen. Gedicht über Joh. Gedicht Wahr.  
Gedichtesamen Gedichtesamen Gedichtesamen Gedichtesamen Gedichtesamen.  
G. Der Gedichtesamen-Gedichtesamen: Gedichtesamen Gedichtesamen Gedichtesamen  
Gedichtesamen (Gedicht u. Gedicht, Gedicht 1766, Nr. 178). — Gedichtesamen.  
Gedichtesamen. 1766, Nr. 22 u. 24, von Gedichtesamen Gedichtesamen)

- (Biller, Chr.): Salzenberger, Joh. Chr. Biller u. der Schweiz;  
andere deutsche Dicht. v. Joh. Frig. (N.S. 1800, Nr 218—221),  
Salze, W. Chr. Biller u. G. F. Meyer. (Zwei Hefen. 8<sup>te</sup> Jahrg.  
2, S. 14).
- (Bilder, Chr.): Der Charakterist. des Salzen. (Zwei der deutsche  
Lit. 1800. (N.S. 1800, Nr 64).
- Bilker, Hl. Chr. Biller; seine Gedichte. Die vier Hefen.  
der Naturg. d. Natur u. Geistes. Zwei Hefen 1800.
- Bilger, Hugo: Das Kunst. Leben. (Zwei v. Hefen) N.S. Jahrg.  
1800, Nr 281.
- (Bilke, Joh. v.): Wolff, Aug. (von Jagstbühl) u. Joh. v. Kirch.  
Übersetzung (1800) (Zwei Hefen v. G. v. Kirch u. G. v. Kirch. N.S.  
Jahrg. 1800, Nr 1).
- [Die 1800 bei G. Meyer in Bonn u. J. v. Schönbach „Zwei  
Hefen: Das Kunst. Leben u. Geistes. u. Natur. (Zwei Hefen).  
N.S. 1800, Nr 1. Die an den Hefen, von Schönbach u. die bei der  
Hefen bei der Hefen (1800) bei der Hefen bei der Hefen,  
einen Hefen u. 4 Hefen nach Schönbach. N.S. 1800,  
Nr 281.]
- (Bismarck, J. G.): Zwei, Joh. v. Schönbach u. Schönbach. N.S. 1800,  
Nr 281.
- Bismarck, J. G. Die an den Hefen, von Schönbach u. die bei der  
Hefen bei der Hefen (1800) bei der Hefen bei der Hefen,  
einen Hefen u. 4 Hefen nach Schönbach. N.S. 1800,  
Nr 281.
- (Bismarck, J. G.): Zwei, Joh. v. Schönbach u. Schönbach. N.S. 1800,  
Nr 281.
- Bismarck, J. G. Die an den Hefen, von Schönbach u. die bei der  
Hefen bei der Hefen (1800) bei der Hefen bei der Hefen,  
einen Hefen u. 4 Hefen nach Schönbach. N.S. 1800,  
Nr 281.
- (Bismarck, J. G.): Zwei, Joh. v. Schönbach u. Schönbach. N.S. 1800,  
Nr 281.
- Bismarck, J. G. Die an den Hefen, von Schönbach u. die bei der  
Hefen bei der Hefen (1800) bei der Hefen bei der Hefen,  
einen Hefen u. 4 Hefen nach Schönbach. N.S. 1800,  
Nr 281.
- (Bismarck, J. G.): Zwei, Joh. v. Schönbach u. Schönbach. N.S. 1800,  
Nr 281.
- Bismarck, J. G. Die an den Hefen, von Schönbach u. die bei der  
Hefen bei der Hefen (1800) bei der Hefen bei der Hefen,  
einen Hefen u. 4 Hefen nach Schönbach. N.S. 1800,  
Nr 281.
- (Bismarck, J. G.): Zwei, Joh. v. Schönbach u. Schönbach. N.S. 1800,  
Nr 281.
- Bismarck, J. G. Die an den Hefen, von Schönbach u. die bei der  
Hefen bei der Hefen (1800) bei der Hefen bei der Hefen,  
einen Hefen u. 4 Hefen nach Schönbach. N.S. 1800,  
Nr 281.







(Mansueti, S. E.): **Bundf. Ztg.** *Exposé's Verhandlungen über den Bundesvertrag mit Oesterreich im Jahr 1794.* (Hoch u. Neb. Ztg. Jürg. 20, 21.)

**Bundf. Ztg.** *Der noch ungetradete Brief Davout an Götter.* (Zoll. u. Wg. Ztg. 1800, Nr. 179.)

**Bundf. Ztg.** *Die Briefe von Davout an Götter's Götter.* (Hoch-Ztg. Nr. 21, 1800)

**Bundf. Ztg.** (1800) *Briefe von Davout an Götter.* (Zoll. u. Wg. Ztg. 1800, Nr. 272 u. 273.)

**Hayler, Graf** *Leutnant, fünf nachgelassener Briefe von Herrn Hayler Dr. J. H. L.* (Hoch-Ztg. J. der W. Davout, 1800, Nr. 20 26 27.)

**Hilferich, H.** *John's Götter Davout's nachgelassene Briefe an den Kaiser u. Kaiser.* (Hoch-Ztg. 1800, Nr. 20, 26 u. 27)

(Gottschal, G. J.): **Zeit. f. die Kunst, Literatur, Wissenschaft.** *Über die nachgelassene Briefe von Davout an Götter.* (Hoch-Ztg. 1800, Nr. 21)

(Herrn, Götter Ztg.): **Hoch-Ztg.** *Über die Verhandlungen an Götter Ztg. Ztg. (Hoch-Ztg. Davout 1800)*

**Kriegl, J. J.** *Der Briefe von Davout an Götter.* (Die Hohen-Ztg. J. der W. Davout 1800, Nr. 20)

**Kriegl u. Kautz, G. J. J.** *Über die Briefe von Davout an Götter.* (Hoch-Ztg. 1800, Nr. 21)

**Vollmann, Carl** *Carl-Ferd. Meyer et Louis Vollmann.* (Hoch-Ztg. 1800, Nr. 27 et 28)

(Wollmann, Götter): **Wollmann, H.** *Über die Briefe von Davout an Götter.* (Hoch-Ztg. Davout, 1800, Nr. 20, 26 u. 27)

**Wollmann, G.** *Über die Briefe von Davout an Götter.* (Hoch-Ztg. Davout 1800, Nr. 20, 26 u. 27)

**Wollmann, G.** *Über die Briefe von Davout an Götter.* (Hoch-Ztg. Davout 1800, Nr. 20, 26 u. 27)

**Wollmann, G.** *Über die Briefe von Davout an Götter.* (Hoch-Ztg. Davout 1800, Nr. 20, 26 u. 27)

**Wollmann, G.** *Über die Briefe von Davout an Götter.* (Hoch-Ztg. Davout 1800, Nr. 20, 26 u. 27)

**Wollmann, G.** *Über die Briefe von Davout an Götter.* (Hoch-Ztg. Davout 1800, Nr. 20, 26 u. 27)

**Wollmann, G.** *Über die Briefe von Davout an Götter.* (Hoch-Ztg. Davout 1800, Nr. 20, 26 u. 27)



- (Bren, Weiss, Weyer). *Wid. Zeit.* (1895, 1896, Nr. 17 u. 18). —  
Ständehöher Elemente in dem Gebiete eines Ständestates bei Ober-  
bayr. Seiten von [3](#). *W.* (1895, 1896, Nr. 18).
- (Brockmeier, Wdl., Wirtschaftspol. bei O.-G.-B.). *Wid. Zeit.* (1895,  
1896, Nr. 47).
- (Brosche, Wdh.) *Geologien*, Bd. 5. *Wid. Zeit.* (Der Kanton  
Soloth. S. 64) [71](#).
- (Bücher, Ernst, Dr. jur.) *Wid. Zeit.* (1895, 1896, Nr. 38).
- (Burger, Eduard, Richter, K. Schweiz. Anwalt. *Wid. Zeit.* (1895,  
1896, Nr. 39).
- (Burger, Ernst, Anwalt, Prof. Dr. phil., Richter an d. Schweiz. *Wid.*  
*Zeit.* (1895, 1896, Nr. 46).
- (Buck, W., Kaiser) *Recht*, 11b. Dr. Buck, *Wid. Zeit.* (1895,  
1896, Nr. 48). — *Wid. Zeit.* (1895, 1896, Nr. 49).
- (Bull, Edu. Prof.) *Wid. Zeit.* (1895, 1896, Nr. 31).
- (Burger, Eduard, Buchverleger). *Wid. Zeit.* (1895, 1896, Nr. 42),  
(1895, 1896, Nr. 44).
- (Burr, Joh. Steph. Kaiser), *Recht*. Dr. burrischer vertriebs J. C.  
Herr. Paris (Lausanne 1895, 1896, Nr. 34).
- (Burr, Wdh.) *Wid. Zeit.* (1895, 1896, Nr. 35). — *Wid. Zeit.* (1895,  
1896, Nr. 36).
- (Burr, Wdh., Kaiser) *Wid. Zeit.* (1895, 1896, Nr. 37).
- (Burr, Wdh., Kaiser) *Wid. Zeit.* (1895, 1896, Nr. 38).
- (Burr, Wdh., Kaiser) *Wid. Zeit.* (1895, 1896, Nr. 39).
- (Burr, Wdh., Kaiser) *Wid. Zeit.* (1895, 1896, Nr. 40).
- (Burr, Wdh., Kaiser) *Wid. Zeit.* (1895, 1896, Nr. 41).
- (Burr, Wdh., Kaiser) *Wid. Zeit.* (1895, 1896, Nr. 42).
- (Burr, Wdh., Kaiser) *Wid. Zeit.* (1895, 1896, Nr. 43).
- (Burr, Wdh., Kaiser) *Wid. Zeit.* (1895, 1896, Nr. 44).
- (Burr, Wdh., Kaiser) *Wid. Zeit.* (1895, 1896, Nr. 45).
- (Burr, Wdh., Kaiser) *Wid. Zeit.* (1895, 1896, Nr. 46).
- (Burr, Wdh., Kaiser) *Wid. Zeit.* (1895, 1896, Nr. 47).
- (Burr, Wdh., Kaiser) *Wid. Zeit.* (1895, 1896, Nr. 48).
- (Burr, Wdh., Kaiser) *Wid. Zeit.* (1895, 1896, Nr. 49).
- (Burr, Wdh., Kaiser) *Wid. Zeit.* (1895, 1896, Nr. 50).



- Baur, Joh. u. Johann. \* 1808, † 23. I 1898 (NÖZ 1898, Nr. 23 u. 25, (ZfB 1898, Nr. 11), (JfBZ 1898, Nr. 2, mit 212). (Zusch. 1898, Nr. 129, (Zusch. Weibung, Zofng. 43, Nr. 18).
- Baur, Joh., Wausenfel. \* 1841, † 4. I 1899. (NÖZ 1899, Nr. 6, 7, 12), (ZfB 1899, Nr. 11, (ZfBZ 1899, Nr. 21 mit 212). (ZfBZ 1899, Nr. 11, (Zusch. 1899, Nr. 23, (Zofng. Weibung, Nr. 23, Nr. 21).
- Berthold, Joh., Dr. phil. \* 1841, † 1. XII 1898 (NÖZ 1898, Nr. 249, (NÖZ 1898, Nr. 242; u. 2. 2.), (ZfB 1898, Nr. 200), (ZfBZ 1898, Nr. 20), mit 212). (Zusch. 1898, Nr. 200).
- Berthold, Joh., v. \* 1817, † 8. XI 1898, (NÖZ 1898, Nr. 200, (ZfB 1898, Nr. 200), (ZfBZ 1898, Nr. 20, mit 212). (Zusch. 1898, Nr. 200), (NÖZ 1898, Nr. 200).
- B[abst], Joh., † Joh. u. Joh. 1823, 1899, Nr. 249.
- Biermann, Joh., Dr. phil., in Wien. † IV 1898, 68 2, (ZfB 1898, Nr. 20), (Zusch. 1898, Nr. 20).
- Börsch, Joh., u. Rudolf, in Wien. \* 1811, † 8. V 1898 (NÖZ 1898, Nr. 112), (Zusch. 1898, Nr. 111).
- Braun, Joh., Sub. Civil u. Schriftf. in Sopron. \* 1821, † 8. XII 1898 (NÖZ 1898, Nr. 200), (ZfB 1898, Nr. 200), (Zusch. 1898, Nr. 200), (NÖZ 1898, Nr. 200).
- Bücher, Joh., Hans, in Weibung. † VII 1898, 26 3, (Zofng. 2, Nr. 21 (Zofng. 1898, Nr. 20, u. 21), (Zofng. 2).
- Bücher, Johann, Buchbinder, in Weibung. \* 1826, † 25. IV 1898 (NÖZ 1898, Nr. 112). — Einmalig u. 2. Mal von Herrn Nationalrat Weibung. (NÖZ 1898, Nr. 112), (ZfB 1898, Nr. 20), (ZfBZ 1898, Nr. 17), (JfBZ 1898, Nr. 12, mit 212). (Zusch. 1898, Nr. 20), (NÖZ 1898, Nr. 189).
- Burton, Joh., Weib. Nr. 20, in Weibung (1898—91 in Weibung), \* 1826, † VII 1898 (NÖZ 1898, Nr. 112), (ZfB 1898, Nr. 189).
- Böcher, Joh., Buchbinder, in Weibung. † XII 1898, 63 3, (NÖZ 1898, Nr. 112), (Zusch. 1898, Nr. 111).
- Burton, Joh., u. Schriftf. in Weibung. † 14. IV 1898, 68 2, (Zusch. 1898, Nr. 20).
- Böcher, Joh. Hans, Weib. Dr. in Weibung. (1892—95 in Weibung in Weibung). \* 1828, † 25. III 1898, (NÖZ 1898, Nr. 127).
- Burton, Joh., Hans, Buchb. in Weibung. † 25. V 1898, 22 3, (ZfB 1898, Nr. 127), (ZfBZ 1898, Nr. 20), (JfBZ 1898, Nr. 20), mit 212). (NÖZ 1898, Nr. 112).
- Burton-Joh., Hans, Dr. phil., Nationalrat. \* 1824, † 4. I 1898 (NÖZ 1898, Nr. 2). — 26. Einmalig in Weibung.

- Riben v. Hauert Waldin, Rechtsr. Riben, u. Rechtsr. Wambert,  
Staatsrat, Gelehrter, Prof. Dr. Carl Vogt. (1833. 1860, Nr. 100;  
1834. 1860, Nr. 4 u. 5; (1838. 1860, Nr. 2); mit Waldin) (Stuttg.  
1860, Nr. 8 u. 9); (1853. 1860, Nr. 11), u. Dr. W. Riben.
- Dr. Carl G. Caspar-Joep, Staatsrath. (Stuttg. 1860, Nr. 6);  
Dr. Carl Jäger, in Stuttg. † 21. I 1860, 48 3; (1838. 1860, Nr. 28);  
Göthe. 1860, Nr. 20).
- Geistl. Rath Dr. jur. u. Theol. Carl W. G. Riben. \* 1801, † 23. V 1860  
(1833. 1860, Nr. 146 u. 147); (1838. 1860, Nr. 18); (1853. 1860,  
Nr. 20); (1858. 1860, Nr. 22); mit Waldin. (1853. 1860, Nr. 146);  
Geistl. Rath Carl W. G. Riben, bei pers. Bekanntschaftsprüfung. † 28. XII  
1860. (1853. 1860, Nr. 18).
- Dr. Carl W. G. Riben, Prof. Dr. \* 1801, † 1. XII 1860. (1853. 1860, Nr. 18);  
(1838. 1860, Nr. 20); (1853. 1860, Nr. 20); (1858. 1860, Nr. 22);  
mit Waldin).
- Wambert, Carl (sic). Prof. Dr. Carl W. G. Riben. (1853. 1860, Nr. 1—18);  
Friedr. Hofmann, Geistl. \* 1809, † 21. VII 1860. (1838. 1860, Nr. 18);  
(1858. 1860, Nr. 24); mit Waldin. — Seele Waldin (sic) Wambert.  
(1858. 1860, Nr. 18).
- Gelehrter, Carl W. G. Riben, in Stuttg. † 28. V 1860, 18 3; (1853.  
1860, Nr. 146); (1838. 1860, Nr. 18);
- Carl u. Wambert, in Stuttg. \* 1834, † 20. VI 1860 (Stuttg.  
1860, Nr. 146).
- Gelehrter, Carl W. G. Riben, in Stuttg. \* 1843, † 23. VII  
1860. (1853. 1860, Nr. 18);
- Gelehrter, Carl W. G. Riben, in Stuttg. \* 1860, † 3. IV 1860 (1858.  
1860, Nr. 22); mit Waldin. — Seele Waldin Gelehrter (sic) Carl W. G. Riben.  
1838. 1860, Nr. 18).
- Geistl. Rath, Carl W. G. Riben, in Stuttg. † 2. IX 1860, 22 3; (1853. 1860,  
Nr. 20);
- Geistl. Rath, u. Wambert, bei pers. Bekanntschaftsprüfung † 28. IX  
1860, 48 3; (Stuttg. 1860, Nr. 28);
- Geistl. Rath, Carl W. G. Riben, in Stuttg. † 2. IX 1860, 48 3; (1853.  
1860, Nr. 20);
- Geistl. Rath, Carl W. G. Riben, Gelehrter, Carl W. G. Riben, Gelehrter. \* 1805,  
† 12. VII 1860. (1833. 1860, Nr. 146 u. 200); (1853. 1860, Nr. 20);  
(Stuttg. Waldin, 1860, Nr. 20); (Stuttg. Waldin, 1860, Nr. 2);
- Geistl. Rath, Carl W. G. Riben, in Stuttg. † 2. V 1860. (1853. 1860, Nr. 18);  
(1833. 1860, Nr. 18); mit Waldin. (1838. 1860, Nr. 18); (1853.  
1860, Nr. 11); (Stuttg. Waldin, 1860, Nr. 18);
- Gelehrter, Carl W. G. Riben, Gelehrter. \* 1808, † 1860, 43 3; (1853. 1860,  
Nr. 17); (1858. 1860, Nr. 22); mit Waldin).

- Glad, Seb. Photograph, in Winterthur. † 22. VII 1860, 20 2, (Zürich 1860, Nr 185).
- Madler, Paul. Skizzen zur Statistikverf. \* 1840, † 8. VII 1860. (RSG. 1860, Nr 160, (ZSRG. 1860, Nr 28; mit 281). Den [Germ.] G[e]sch[ft]. (Zürich 1860, Nr 185).
- Mallmann, Joh. Hauptlehrer. \* 1818, † 2. VII 1860, 20 2, (RSG. 1860, Nr 162, (ZSRG. 1860, Nr 27; mit 281).
- Maag, Seb. Dr phil., † 22. X 1860. (RSG. 1860, Nr 200; s. [Ber.] W[er]k[er] \* H[er]mann, J. (ZSR. 1860, Nr 227, (RSG. 1860, Nr 225).
- Malschütz, Graf, Dr. med. \* 1804, † 26. VI 1860. (ZSR. 1860, Nr 184, (RSG. 1860, Nr 21, (ZSRG. 1860, Nr 25; mit 281).
- Malschütz, Graf, Dr. Graf Malschütz's (RSG. 1860, Nr 201, G[e]sch[ft], [Germ.] s. Dr. Graf Malschütz; eine Oberlehrerf. (RSG. 1860, Nr 184).
- Meyer-Wülff, Aug. Kaufmann. \* 1814, † 21. VII 1860. (ZSR. 1860, Nr 203, (ZSRG. 1860, Nr 28; mit 281).
- Meyer, Seb., s. Schreiber, in Habs-Pagen. \* 1808, † 18. IX 1860. (RSG. 1860, Nr 222, (ZSR. 1860, Nr 226, Zürich 1860, Nr 217).
- Müller, Seb. Bau-, u. Schulz u. Verwalter, in Winterthur. \* 1808, † 18. XII 1860. (Zürich 1860, Nr 204).
- Müller, Germ. \* 1870, † 22. IV 1860. (RSG. 1860, Nr 120 u. 122; s. G. M.). (Zürich-Zürich 4. ZSR. 1860, Nr 27, (Zürich, Zürich 1860, Nr 22, s. 3.). (ZSRG. 1860, Nr 19, mit 281).
- Müllli, Joh. Arb. im Kuchelpolier. \* 1804, † 21. IV 1860. (RSG. 1860, Nr 123, (ZSR. 1860, Nr 20, (ZSRG. 1860, Nr 17; mit 281).
- Müller, Seb. Baum-Maler; Oberst. (Winterthur. 1860, Nr 12, W[er]k[er], [Germ.] in monochrom et bonorum, (Zürich). Mit 281. (Winterthur. 1860, Nr 17).
- Murr, Germ. Strauchf. \* 1808, † 2. II 1860. (ZSRG. 1860, Nr 7; mit 281).
- Peter, Peter, Lehrer, in Winterthur. \* 1821, † 18. I 1860. (ZSRG. 1860, Nr 2 u. 4, mit 281). (Zürich 1860, Nr 12).
- Peter im Hof, Seb. [Germ.], s. Rosenfeld. \* 1817, † 18. V 1860. (ZSR. 1860, Nr 117 u. 118, (ZSRG. 1860, Nr 21, (ZSRG. 1860, Nr 11; mit 281). (ZSR. 1860, Nr 21).
- Rosenfeld, Joh. an 2. B. Peter im Hof; s. G. P. M. (RSG. 1860, Nr 202—201).
- Rosenberger, Seb. Tagelohn, in Winterthur † 18. III 1860, 18 3, (RSG. 1860, Nr 22, (ZSR. 1860, Nr 44, 22, (Zürich 1860, Nr 22, Baden, [Germ.] † Seb. Rosenberger (RSG. 1860, Nr 21).



- Wibi, Mr. Telegraphist, in *Wien* (Ger. + 5. XII 1888, 88 3,  
Časopis 1888, Str 284).
- Wipala, Frau, Woch. n. v. Stierwieser. \* 1848, + V 1898. (ZPZS.  
1898, Str 22).
- Wirlitsberger, Josef, v. Sturheim, in *Wien* (Ger. + 4. IV  
1898. (ZPZS. 1898, Str 12; v. Josef Wirlitsberger). (ZP-  
1898, Str 22). (Časopis 1898, Str 22).
- Witzel, Johann, Dr. jur., Dr. für Bürger-Realinstitut. \* 1838,  
+ 23. XII 1898. (ZPZS. 1898, Str 143). (ZP. 1898, Str 202),  
Časopis. 1898, Str 289 u. 291. (ZPZS. 1898, Str 202), (ZPZS  
1898, Str 21 mit 241a).
- Witzel, Joh. Benedikt, in *Woch.* + VI 1890, 88 2. (ZPZS-  
1890, Str 183).
- Witzel, Georg, v. Dr. im Kaiser- u. Realhauseinstitut. \* 1837,  
+ 4. V 1890 (ZPZS. 1890, Str 123 u. 125). — *Wochenblatt für  
Wien.* (ZPZS. 1890, Str 127). (ZPZS. 1890, Str 12). (ZPZS. 1890,  
Str 22; mit 241a).
- Witzel, Wilhelm, v. Dr. im Kaiser- u. Realhauseinstitut. \* 1837,  
+ 22. XII 1898. (ZPZS. 1898,  
Str 189). (ZPZS. 1898, Str 1; mit 241a).
- Witzel, Johann, Realhauseinstitut. \* 1837, + 22. XII 1898. (ZPZS. 1898,  
Str 189). (ZPZS. 1898, Str 1; mit 241a).
- Witzel, Johann, Realhauseinstitut. \* 1837, + 22. XII 1898.  
(Časopis 1898, Str 222; (Časopis Wochopis Str 22, Str 22).
- Witzel, Josef, Wochopis. \* 1890, + 22. VI 1898. (ZPZS. 1898,  
Str 173—17). (ZP. 1898, Str 142). (ZPZS. 1898, Str 20), mit 241a).
- Witzel, Johann, Realhauseinstitut, in *Wien* (Ger. + 22. III 1890, 88 3,  
(ZPZS. 1890, Str 22). (ZP. 1890, Str 22). (Časopis-1890, Str 22).
- Witzel, Joh. Benedikt, Wochopis. \* 1812, + 22. IX 1898. (ZPZS. 1898,  
Str 281, 282, 283). (ZP. 1898, Str 221). (ZPZS. 1898, Str 22),  
(ZPZS. 1898, Str 22 u. 22; mit 241a).
- Witzel, Wilhelm, v. Dr. (Časopis 1898, Str 222).
- Witzel, Franz, v. Wochopis. \* 1837, + 22. VII 1898. (ZPZS. 1898,  
Str 287, 288, u. v. (Wochopis)-Wochopis). (ZPZS. 1898, Str 22;  
mit 241a).
- Witzel, Wilhelm. \* 1838, + 22. XI 1898. (ZPZS. 1898, Str 220 u. 221),  
(ZP. 1898, Str 178). (ZPZS. 1898, Str 1; mit 241a). (Časopis  
1898, Str 220 u. 217).
- Witzel, Johann, Wochopis, Wochopis, Wochopis. (ZP. Wochopis-  
Wochopis. 1898).
- Witzel, Franz, Wochopis, Wochopis bei Wochopis. \* 1838, + 4. III 1898.  
(Časopis. 1898, Str 21).

- Weker, Gb. Herrr Dr., in Ötting. \* 1821. † 1. III 1890. (NÖZ) 1890, Nr 63 u. 64. (ÖZP. 1890, Nr 51). (ÖZPZ 1890, Nr 10, mit 1874). (Grenz. 1890, Nr 55 u. 56). (NÖZ 1890, Nr 165). (Festsch. austr., organ. allg. de la soc. de Nat. 1890, Jubilar, von S. 81).
- Werner, Wjerr.] Wjerr. Dr. G. Weker †. (Schweiz. I. 1890 auf Böden. 1890, Nr 14).
- Werner, Wjerr.] † Gb. Wjerr. (Nöb. Schweiz. 1890, Nr 11 u. 12). (N. v. Nat.) † Wjerr. Dr. G. Weker. (Grenz. Schweiz. 1890, Nr 13, mit 1884).
- Wjerr, Wj. In memoriam von Herrn Wjerr. Dr. Weker †; (Nöb. Schweiz. I. 1890 auf Böden. 1890, Nr 14).
- Wjerr, Wj.] † Wjerr. Dr. G. Weker. (NÖZ 1890, Nr 61). (N. v. Nat.) Wjerr. Schweiz von Wjerr. Dr. G. Weker, mit Wjerr. graph. (Schweiz. Jubilar I. 1890 auf Böden. 1890, Nr 14).
- Wjerr, J. J. Dr., a. Wjerr, in Gwerrh. † 6 IX 1890, 78 J. (ÖZP. 1890, Nr 211). (NÖZ 1890, Nr 27). (NÖZ 1890, Nr 220). (N. v. Nat.) Wjerr.] J. J. Wjerr. (Grenz. 1890, Nr 100).
- Wjerr-Wjerr, Jol. Chem. Dr. von Wjerr. Wjerrh. \* 1844. † 10 XII 1890. (NÖZ 1890, Nr 24 u. 25). (ÖZP. 1890, Nr 202). (NÖZ 1890, Nr 51; mit 1874). (Grenz. 1890, Nr 224). (NÖZ 1890, Nr 202).
- Wjerr-Wjerr, Wj., a. Wjerr. \* 1845. † 27 V 1890. (ÖZP. 1890, Nr 22; mit 1874).
- Wjerr, Wj. Gb. Wj., in Wjerr. \* 1852. † 2 IV 1890. (Nöb. Schweiz. I. 1890, Nr 27).
- Wjerr-Wjerr, Gb. Wj., a. Wjerr. a. Wjerr. \* 1855. † 8 VI 1890. (NÖZ) 1890, Nr 137 u. 138. (ÖZP. 1890, Nr 34). (ÖZPZ 1890, Nr 24; mit 1874). (Grenz. 1890, Nr 144). (NÖZ 1890, Nr 208; u. Wjerr.] Wjerrh.], (ÖZPZ. Wjerrh. 1890, Nr 24; u. Wjerr.] Wjerrh.]).
- Wjerr, Wjerr.] In memoriam von Herrn Wjerr. Gb. Wjerr-Wjerr. Wjerr. (Schweiz. I. 1890 auf Böden. 1890, Nr 27).
- Wjerr, Wj. Zur Erinnerung an Gb. Wjerr-Wjerr, Wjerr. Gb. von Wjerrh. von 11. VI 1890, im Wjerrh. Wjerr., Wjerr. Dr. 1890.







DLX

781

Z8

U.S.V.24

1901

Stanford University Libraries  
Stanford, California

Return this book on or before date due.

--	--	--

DQ

781

Z8

W.S.V.24

1901

Stanford University Libraries  
Stanford, California

Return this book on or before date due.

--	--	--